

ANNALEN
DES
HISTORISCHEN VEREINS
FÜR DEN NIEDERRHEIN

INSBESONDERE DIE ALTE ERZDIÖZESE KÖLN

HUNDERTUNDDRITTES HEFT

KÖLN, 1919.

J. & W. BOISSERÉE
(INH. HERM. SCHILLING).



Zur Beachtung.

1. Die Vereine, mit welchen wir in Schriftenaustausch stehen, werden gebeten, Bücher und Zeitschriften an die Stadtbibliothek in Köln, Gereonskloster 12, zu senden mit dem Vermerk „Für die Bibliothek des Historischen Vereins für den Niederrhein“.
2. Der Bearbeiter des Literaturberichtes bittet im Interesse der Vollständigkeit seines Berichtes um frdl. Unterstützung namentlich durch Hinweis auf entlegene Zeitschriftenliteratur und Zusendung von Sonderabdrücken und Privatdrucken. Adresse: Stadtbibliothekar Dr. Jos. Gotzen, Köln, Stadtbibliothek.
3. An- und Abmeldungen sind zu richten an Herrn Assessor Joh. Schüller, Cöln, Eintrachtstrasse 120.
4. Beitragzahlungen sowie alle Zahlungen für die Vereinskasse sind zu richten an das Postscheckamt Köln: Konto 15579, Historischer Verein für den Niederrhein in Köln.
5. Mitteilungen und Anfragen, die sich auf den Verein beziehen, sind an den Vorsitzenden Professor Dr. Schrörs in Bonn, Thomastrasse 26, zu richten.
6. Manuskripte und Mitteilungen für die Annalen sind einzusenden an Professor Dr. Neuss in Bonn, Humboldtstrasse 9.
7. Mitglieder, die ältere Hefte zu beziehen wünschen, wollen sich an Herrn Verlagsbuchhändler H. Schilling, Cöln, Minoritenstrasse 19a wenden.

Der Vorstand.

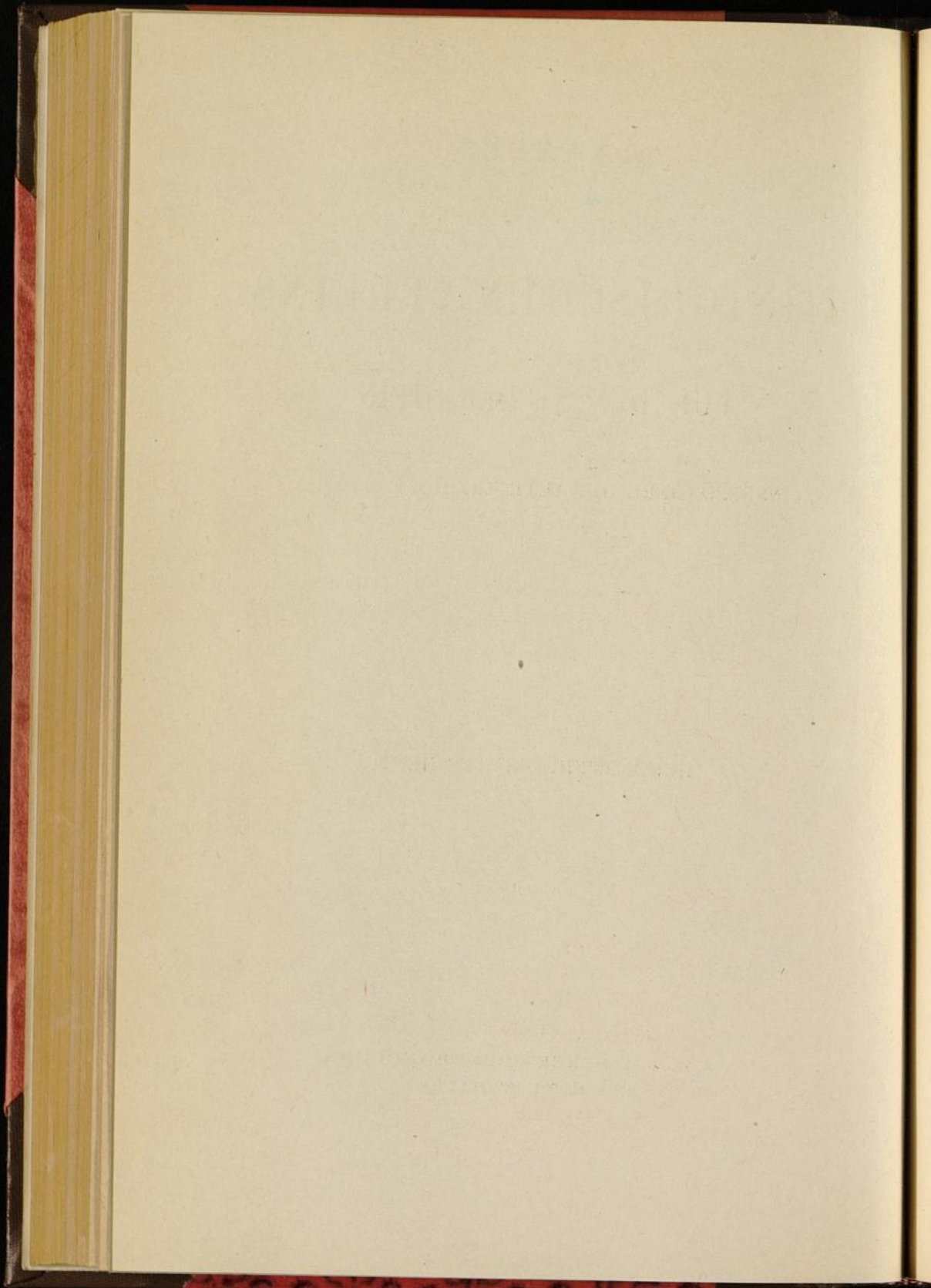
ANNALEN
DES
HISTORISCHEN VEREINS
FÜR DEN NIEDERRHEIN

INSBESONDERE DIE ALTE ERZDIÖZESE KÖLN

HUNDERTUNDDRITTES HEFT

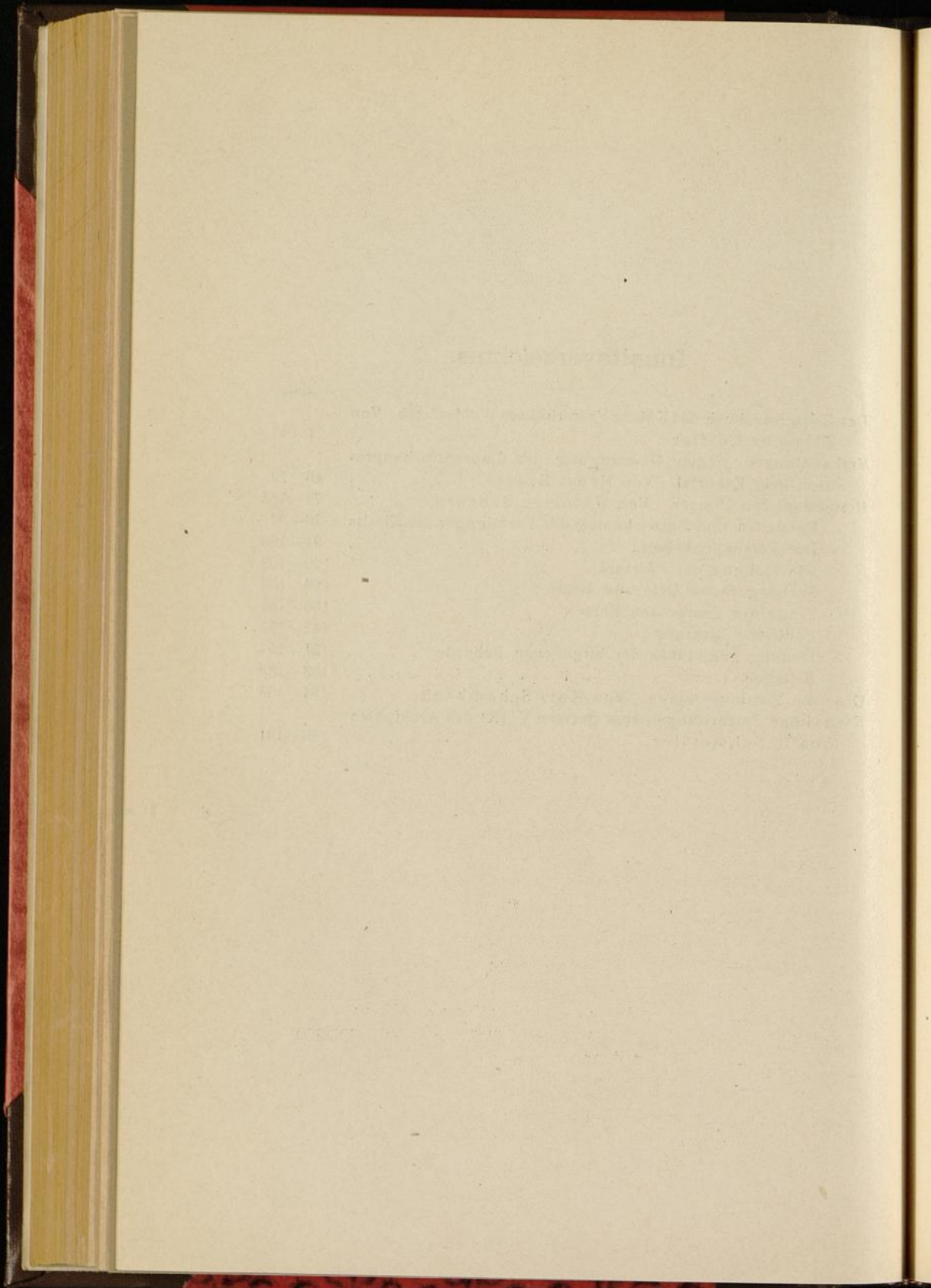
KÖLN
J. & W. BOISSERÉE'S BUCHHANDLUNG
(INH. HERM. SCHILLING)
1919.





Inhaltsverzeichnis.

	Seite
Das Gedächtnisbuch des Kölner Fraterhauses Weidenbach. Von Klemens Löffler	1—47
Verhandlungen wegen Übertragung des Laurentiushauptes nach dem Eskorial. Von Ernst Brasse	48—75
Hermesianische Pfarrer. Von Heinrich Schrörs	76—183
Entstehen und Entwicklung der Parteiungen im Klerus	76—94
Die Persönlichkeiten	94—120
Die Stellung des Pfarrers	120—129
Seelsorgerliche Ziele und Mittel	129—136
Frage der gemischten Ehen	136—147
Politische Richtung	147—151
Haltung gegenüber der kirchlichen Behörde	151—157
Beilagen	158—183
Über die Martinus-Oktave. Von Karl Schambach	184—186
Noch einige Bemerkungen zum Carmen V (IX) des Archipoeta. Von B. Schmeidler	186—191



Das Gedächtnisbuch des Kölner Fraterhauses Weidenbach.

Von

Kl. Löffler.

Im Anschluss an den im vorigen Hefte dieser Zeitschrift abgedruckten Aufsatz über die Geschichte des Hauses Weidenbach veröffentliche ich nun das dort angekündigte Gedächtnisbuch.

In der Verbrüderung zwischen den Häusern in Münster und Köln (1425), der sich später (1442) auch Wesel anschloss, war festgesetzt worden, dass die Brüder und Wohltäter der drei Häuser in jedem von ihnen aufgezeichnet und an den Vigilien der vier Hauptfeste verlesen werden sollten.

Das ist die Grundlage der Gedächtnisbücher, und darauf beruht es, dass auch die Namen von Münster und Wesel verzeichnet sind.

Die Handschrift, bezeichnet als „Liber presbiterorum et clericorum domus in Widennbach Coloniae“, befindet sich im Besitze der Königlichen Bibliothek in Berlin, wohin sie 1847 aus dem Nachlass des Aachener Lokalhistorikers Christian Quix¹⁾ gekommen ist, unter der Signatur Ms. boruss. Quart. Nr. 249. Sie enthält 72 Pergamentblätter im Format $27\frac{1}{2} \times 18\frac{1}{2}$ cm. Den Kern des Inhalts²⁾ bildet der „Liber memoriarum in Wydenbach“, ein in der bekannten kalendarischen Anordnung angelegtes Totenbuch (Bl. 12^a bis 58^b). Auf jeder Seite stehen vier Tage. Die Eintragungen gehen von Anfang des 15. bis zum Ende des

1) Vgl. über ihn die Allgemeine Deutsche Biographie.

2) Diese Einleitung war längst geschrieben als Barnikol S. 180 ff. seine Beschreibung veröffentlichte. Ich lasse sie unverändert.

18. Jahrhunderts. Daran schliessen sich die „Nomina fratrum nostrae congregationis et benefactorum defunctorum“ (Bl. 59 bis 72^b). Hier sind die verstorbenen Brüder der drei Häuser Köln, Münster und Wesel nach ihren Todesjahren (in der Form von Totenannalen) verzeichnet vom Jahre 1417 ab bis zum Jahre 1760, freilich mit sehr ungleichmässiger Sorgfalt. Vielfach sind Charakteristiken und genaue Angaben über die Schenkungen beigefügt, wodurch sich der Wert für die Geschichte des Hauses und die Kölner Lokalgeschichte erhöht. Das Verzeichnis lässt ersehen, dass die Fraterherren neben der Anfeindung, die wir aus anderen Quellen kennen, doch auch zahlreiche Freunde und Wohltäter sowohl unter den Geistlichen wie unter den Bürgern gefunden haben. Endlich wird derselbe Stoff noch in einer dritten Form dargeboten, nämlich nach den drei Häusern verteilt: „Nomina fratrum nostrorum defunctorum in Wydenbach“ (Bl. 4^a bis 6^a), „Nomina benefactorum nostrorum in Wydenbach“ (Bl. 6^a bis 8^a), „Nomina fratrum nostrorum defunctorum in Monasterio“ (Bl. 9^a bis 10^a, fortgesetzt auf Bl. 8^b), „Nomina fratrum nostrorum defunctorum in Wesalia“ (Bl. 10^b bis 11^b). Die Daten sind hier erst von später Hand beigefügt. Die Einleitung des Buches endlich enthält die Bestimmungen über die Memorienfeiern, eine legendenhafte Erzählung über den Erwerb einer Armreliquie der hl. Agnes, eine Erzählung über die Gründung und Bestätigung des Hauses, den Eingang der Verbrüderungsurkunde von 1425, ein Verzeichnis der Rektoren und ein Verzeichnis der Altäre mit Angabe der Weihetage (Bl. 2^a bis 3^b).

Es wäre natürlich unnütze Raumvergeudung gewesen, das ganze Buch abzudrucken. Ich habe es vielmehr für vollauf genügend gehalten, ausser der Einleitung nur die Totenannalen herauszugeben. Die Daten habe ich aus dem Kalendarium entnommen und als Anmerkungen beigegeben, wo es von Interesse erschien, auch die Eintragung im Kalendarium selbst. Den im Kalendarium allein enthaltenen Überschuss, soweit er Köln und Wesel betrifft, habe ich dann als Nachlese angefügt¹⁾.

1) Während von einem Weseler Gedächtnisbuche nichts bekannt ist, liegt das münsterische bereits seit 1843 im 6. Bande der Zeitschrift für vaterländische Geschichte und Altertumskunde Westfalens vor. Nachträge dazu aus unserem Kölner Buche habe ich im 73. Bande derselben Zeitschrift (1915) veröffentlicht.

Das Buch ist nicht von Anfang an gleichzeitig mit den Ereignissen geführt, sondern erst im ersten Jahrzehnt des 16. Jahrhunderts¹⁾ angelegt. Bis dahin beruht es auf älteren Aufzeichnungen, auf den Urkunden oder auf einem älteren Buche, und dieser erste Teil ist von einer Hand geschrieben, wie auch die Bemerkungen zu 1448 und 1459 beweisen²⁾.

1) Bis dahin geht, soviel ich sehe, die erste Hand. Barnikol S. 182 dagegen meint, dass die beste und älteste Schrift verglichen mit den Händen des münsterischen Gedächtnisbuches, höchstens der Mitte des 16. Jahrhunderts angehören kann.

2) Quid vero dederit, invenire non potui. — Item diem et annum mortis eius non inveni.

[Bl. 2^a] Ad perpetuam rei memoriam. Noverint universi fratres domus nostrae tzo Wydenbach, quod in praesenti calendario signati sunt et signabuntur fratres nostri defuncti et etiam benefactores.

Sciendum de suffragiis mortuorum. Pro domibus nostris apostolica auctoritate unitis¹⁾ ad vitandum onera importabilia, quae cotidie multiplicantur, videtur prioribus communis colloqui, quod deinceps suffragia fratrum defunctorum sub hac forma exsolvantur, donec aliud desuper fuerit deliberatum seu determinatum. Inprimis fiant exequiae pro fratre defuncto in suo conventu et hoc in die depositionis praesente funere seu alio die congruenti. Deinde fiant debita pro eo uniformiter ab omnibus personis unioni praedictae subiectis, videlicet quamprimum innotuerit obitus alicuius fratris, accipiant singuli disciplinam et quilibet legat psalterium, salvo quod sacerdotes possunt pro psalterio, si voluerint, dicere unam missam pro defunctis habituri nichilominus memorias pro defuncto fratre in suis missis, prout caritas fraternitatis plus et minus persuaserit. Deinde quilibet solvat unum tricenarium vigiliarum, videlicet prima die IX lectiones choraliter in domo, ubi obierit, in aliis ad placitum, reliquas vigiliis trium lectionum private, donec tricenarius compleatur. Item fratres nostri laici, qui sciunt legere, vigiliis legant et pro defuncto fratre triginta vigiliis, qui vero nesciunt, dicere debent centum quinquaginta Pater noster, Ave Maria pro psalterio et triginta diebus triginta Pater noster pro vigiliis.

[Bl. 2^b] Pro assertione veritatis, quo [!] brachium sanctae Agnetis virginis et martyris de Traiecto inferiori ad Coloniam in domum clericorum communis vitae Wydenbach delatum sit.

1) Gemeint ist die Urkunde von 1439. Vgl. H. 102 S. 113.

Notandum. Circa annum Domini MCCCCXVII. in copiosa multitudine monasteriorum utriusque sexus civitatis Coloniensis paucissimae fuerunt emendatae conversationis monasticae vitae seu religionis, nec erat, qui devotos hospitio recipere non fastidiret. In ipso primi fervoris flore fratres dicti conventus laetis hospites excipientes amplexibus presbyterum quendam civitatis Traiectensis versus curiam Romanam tendentem in dicto conventu contigit hospitari, qui brachium sanctae Agnetis virginis serico involutum secum detulerat. Qui mane consurgens brachium arripuit, civitatem exire disposuit. Intra civitatem circa muros girovagus sagaci indagine usque ad horam prandii, qua exiret, portam quaesivit nec invenit. Moeroris mole depressus, tristitia perfusus monstruosum portentum vix admirari sufficiens percussus cordis conatu fatiscientes artus paulisper quieti daturus praedictum fratrum conventum repetiit, quae contigerant, exposuit ac impertracte brachium sanctae virginis ibidem custodiendum commisit, opificis summi manum super se extentam animadvertens. Exinde terrificam comminatione solutus, cui propria conscientia virga et squama squamae iuncta fuit, in admirabilem mentis alacritatem medullitus evasit, et sic absque omni impedimento corporis arreptum iter continuavit.

Haec veridicorum relatione primorum fratrum receptorum congesta sunt.

[Bl. 3^a] In nomine patris et filii et spiritus sancti Amen. Haec est tabula presbyterorum et clericorum congregationis domus Wydenbach in Colonia sitae ad oppositum sancti Panthaleonis infra parochiam sancti Mauritii, quae incepit anno Domini MCCCCXVII. tempore generalis concilii Constantiensis. In quo concilio sancta mater ecclesia circiter XXX annos lamentabili scismate flagellata interdum duobus, interdum tribus de papatu contententibus per canonicam et concordem electionem sanctissimi in Christo patris et domini nostri domini Martini divina providentia papae quinti fuit reunita divina gratia per serenissimum principem Sigismundum, Romanorum et Ungarorum regem cooperantem. Qui dominus papa Martinus domum nostram congregationis presbyterorum et clericorum in Colonia et in civitate Monasteriensi dictam ad fontem salientem pro presbyteris et clericis caste, concorditer et in communi viventibus per dilectum patrem

nostrum dominum Henricum de Ahues, presbyterum et ecclesiae Monasteriensis vicarium, fundatam et institutam solempni bulla confirmavit et solempne et utile privilegium gratiose concessit¹⁾, quemadmodum etiam reverendissimus in Christo pater et dominus Theodricus de Moersa, sanctae Coloniensis ecclesiae archiepiscopus²⁾, ac venerabilis dominus Gerardus de Monte, eiusdem sanctae maioris ecclesiae Coloniensis praepositus ac almae universitatis Coloniensis cancellarius necnon et per civitatem Coloniensem archidiaconus, suis literis et sigillis iuxta venerabilium dominorum et doctorum dictae almae universitatis Coloniensis tam sacrae theologiae quam utriusque iuris determinationem et declarationem approbaverunt et concesserunt.

In praedicto vero sancto generali concilio erat quidam nomine Matthaeus Grabbo, lector ordinis praedicatorum diocesis Razeburgensis, conventus Wismariensis ponens quasdam praetensas conclusiones contra modum, sicut permittitur in puritate orthodoxae fidei et in unitate et conformitate sanctae matris catholicae ecclesiae: caste, concorditer et in communi. Praecipue erat ista, quod non liceret tria consilia sancti evangelii domini nostri Iesu Christi, scilicet paupertatis, castitatis et oboedientiae impleri nisi in ingressu religionis alicuius approbatae, scilicet sancti Augustini, Benedicti vel Francisci, cum nonnullis aliis conclusionibus in quodam suo libello contentis, de quibus publice fuit convictus tamquam hereticus, et libellus suus in praesentia domini papae in Florentia fuit combustus et ipse post revocationem et abiurationem dictarum conclusionum perpetuo carceri fuit adiudicatus, ut patet in processu, quam in ista domo habemus in testimonium praemissorum³⁾.

Sequitur cedula confoederationis et unionis domorum nostrarum fontissalientis in Monasterio et ad rivum salicum in Colonia⁴⁾.

1) Eine Bestätigung auch des Kölner Hauses durch Martin V. ist mir nicht bekannt. Die des münsterischen vom 2. November 1424 befindet sich im Priesterseminar in Münster.

2) Vgl. H. 102 S. 105.

3) Vgl. hierzu H. Keussen, Der Dominikaner Matthäus Grabow und die Brüder vom gemeinsamen Leben, in den Mitteilungen aus dem Stadtarchiv von Köln H. 13 (1887) S. 29 ff. — Lea, Geschichte des Hexenwesens Bd. 2, S. 466. — Das Endurteil des Kardinals Antonius von Aquileja vom 22. Okt. 1419 im Kölner Domarchiv.

4) Vgl. H. 102 S. 112.

[Bl. 3^b] In nomine patris et filii et spiritus sancti Amen. Nos presbyteri et clerici domus congregationis fontissalientis in Monasterio, quae incepit anno Domini MCCCC., sic convenimus et concordavimus pro nobis tunc praesentibus et pro omnibus successoribus nostris imperpetuum, ut nobis et presbyteris et clericis domus tzo Wydenbach in Colonia sit cor unum et anima una in Domino, et ut maneat inter nos indissolubile vinculum caritatis. Omnes presbyteri et clerici in dicta domo tzo Wydenbach in Colonia recepti et recipiendi et eorum familiares erunt in nostra domo fontissalientis praedicta etiam recepti et nostri condomestici et dictae domus nobiscum compossessores secundum formam instrumentorum receptionis fratrum. Et si contingeret, quod Deus avertat, eis aliquod infortunium, scilicet incendii vel persecutionis, erunt nobis accepti in domo nostra sicut fratres nostri. Sed si quis ex levitate vel minus rationabili causa seu ex vitio impatientiae vel alio quocumque modo irrationabili ex aliqua dictarum domorum recesserit vel expulsus fuerit, in nulla earum requiem inveniet vel receptionem. Et si per pestilentiam vel aliam occasionem contingeret dictam domum tzo Wydenbach desolari, volumus solliciti esse de personis etcetera, ut habetur in litera confederationis nostrae.

Et etiam ne per oblivionem ista depereant, fecimus tabulam, in qua scripsimus nomina nostra et nomina dictorum fratrum et etiam nomina benefactorum nostrorum, tam vivorum quam mortuorum, quae tabula recitabitur in vigiliis quatuor summorum festorum. Et post recitationem legetur pro vivis psalmus „Ad te levavi oculos“ etc. cum versiculo „Salvos fac servos tuos“, „Mitte eis auxilium“, „Domine, exaudi“, cum collecta „Deus, qui caritatis dona“ etc., pro defunctis psalmus „De profundis“ cum collecta „Deus, veniae largitor“ etc.

[Bl. 2^a] **Rectores domus nostrae in Wydenbach Coloniae.**

Dominus Henricus de Ahnys, rector¹⁾ hic et in Monasterio. Monasterii rexit 39 annis, hic vero 3 annis. Postea constituit in locum suum Coloniae Nicolaum Dens, primum nostrum rec-

1) Diese und die folgenden Bemerkungen zu den Namen sind von späterer Hand zugefügt.

torem hic residentem, anno 1419, ipse vero Ahuys obiit anno Domini 1439. Monasterii.

1. Dominus Nycolaus Denss rexit annis 39¹⁾.
 2. Dominus Johannes Berlyn rexit annis 20²⁾.
 3. Dominus Bruno de Broel rexit annis 4³⁾.
 4. Dominus Petrus de Nuyssia rexit annis duobus⁴⁾.
 5. Dominus Johannes Scholl de Essendia rexit annis 29⁵⁾.
 6. Dominus Clemens de Amsfordia rexit annis 5⁶⁾.
 7. Dominus Fridericus de Wichterich rexit annis 25⁷⁾.
 8. Dominus Rutgerus de Burich rexit annis 9⁸⁾.
 9. Dominus Wilhelmus Helden rexit annis 4⁹⁾.
 10. Dominus Oldaricus Duleken rexit annis 5¹⁰⁾.
- [Dominus¹¹⁾ Godefridus Greveradt electus est post dominum Udalricum a Duleken anno 1564. et rexit 32 annis ad annum usque 1595., quo anno resignavit et in illius locum electus est dominus Maternus Dusselius anno 1595.]
11. R. Dominus Maternus Dusselius rexit annis 29¹²⁾.
 12. R. Dominus Joannes Trierman rexit annis 9¹³⁾.
 13. R. Dominus Joannes Westhoven rexit 14 annis¹⁴⁾.
 14. R. Dominus Severinus Morgenputz rexit 10 annis¹⁵⁾.
 15. R. Dominus Johannes Flashoffen rexit 12 annis, obiit 1676, 23. Maii.
 16. R. D. Petrus Alstorff rexit 2 annis et uno circiter mense¹⁶⁾.
 17. R. D. Wilhelmus Sax rexit 12 annis, obiit 89, 10. Septembris.
 18. A. R. D. Joannes Kistemächer rexit 24 annis, obiit 1713, 28. Martii.
 19. A. R. ac Amp. D. Georgius Gewer rexit in 18. annum, obiit 1731, 24. Febr.
 20. A. R. D. Clemens Ringens rexit in annum quintum, obiit 1736, 9. Septembris.

1) † 28. Jan. 1457.

2) † 1. Juni 1477.

3) † 11. April 1481.

4) † 20. Juli 1483.

5) † 20. Februar 1513.

6) † 13. Okt. 1517.

7) † 15. Jan. 1543.

8) † 25. Dez. 1552.

9) † 23. Jan. 1562.

10) † 11. Aug. 1564.

11) Diese Bemerkung ist auf der gegenüberstehenden Seite (Bl. 1 b) nachgetragen.

12) † 24. Aug. 1623.

13) † 1. Sept. 1633.

14) † 21. Aug. 1652.

15) † 10. Jun. 1663.

16) † 26. Sept. 1677.

21. 1751 die 17. Februarii obiit A. R. D. Gerardus Aussem aetatis 69 annorum, rector in 15. annum.
22. 1760 die 26. Aprilis A. R. D. Henricus Ludovicus Maas aetatis 57 annorum, rector 10 annis²⁾.
23. 1763 die 28. Maii A. R. D. Joannes Schieffbohn aetatis 70 annorum, in 4. rector.
24. 17 die³⁾ Henricus Schuller aetatis 52 annorum, qui in tertio mense rector. dimisit.
25. 1772 die 6. Junii A. R. D. Reinerus Krott aetatis 57 annorum, rector

Hic erat ultimus rector primaevi instituti. Post suppressionem domus primus rector ab archiepiscopo nominatus erat Daniels, ss. th. doctor, can. ad ss. Apostolos et B. M. V. ad gradus, obiit, rexit annos 10.

Joannes Weimar rexit annos 10, erat ss. theologiae doctor, obiit 1. Junii 1793.

Peter Joseph Foerster, can. B. M. V. ad gradus, rexit an. 7 et promovebatur praeses seminarii.

Ioh. Wilhelm Lohkampff, can. ad s. Severinum.

[Bl. 2^b] Item. Dominica proxima post Udalrici est semper dedicatio capellae nostrae in Wydenbach et summi altaris nostri. Nota. Si festum Udalrici ceciderit in dominicam, tunc dedicatio erit dominica sequenti, scilicet translationis sancti Benedicti abbatis.

Item. Primum enim altare, videlicet apostolorum, est in honore omnium sanctorum apostolorum, evangelistarum et Iohannis Baptistae, cuius dedicationem annue statuimus in dominica post Iacobi peragendam.

Secundum autem altare, scilicet martyrum, consecratum in honore sanctorum Stephani, Laurentii, Vincentii, Cosmae et Damiani, Panthaleonis, Cornelii, Quirini, Georgii, Mauritii, Gereonis et Wenzelai martyrum, Anthonii abbatis, Huperti, Severini, Cuniberti episcoporum et confessorum, cuius dedicationem semper ipso milium martyrum die posuimus celebrandam.

1) Die folgende Fortsetzung auf Bl. 1b.

2) Vgl. H. 102, S. 126.

3) † 1760, 2. Sept.

[Bl. 3^b] Item. Tertium altare, videlicet virginum, consecratum est in honore sanctorum trium magorum necnon sanctarum Katherinae, Barbarae, Agnetis, Dorotheae, Apolloniae, Caeciliae, Agathae, Theclae, Ursulae cum sodalibus suis virginum, Annae, matris virginis gloriosae Mariae, et Elizabeth viduarum. Huius quoque altaris dedicatio perpetuis temporibus peragi debet ipsa die undecim milium virginum.

Item dedicatio altaris confessorum semper servatur dominica proxima post festum sancti Jheronimi presbyteri et doctoris gloriosissimi.

Ab anno Domini MCCCCXVII. Incipiunt nomina fratrum nostrae congregationis et benefactorum defunctorum.

1417. Obiit frater Conrardus de Cassel, senior, laicus receptus in Monasterio, habens aetatis circa XC annos¹⁾.

1418²⁾. Obiit in Monasterio frater Nicolaus Gremmen de Unckel, accolytus³⁾.

Eodem anno obiit in Monasterio frater Henricus de Werle⁴⁾, accolytus⁵⁾.

1419. Obiit⁶⁾ in Monasterio frater Heribertus, presbyter, etiam receptus in Colonia et ibidem sepultus in ecclesia sancti Mauricii ante ianuam ad septentrionem.

Eodem anno⁷⁾ obiit in Wydenbach frater Johannes Oyskerchen, receptus accolytus, et Johannes Oelde de Warendorp, clericus et quasi receptus, sepulti in uno sepulchro in cimiterio sancti Mauricii.

Eodem anno obiit in Wydenbach frater Henricus de Noviomago, receptus clericus⁸⁾, sepultus in cimiterio sancti Mauricii.

Eodem anno obiit frater noster Johannes Waerberch, receptus accolytus⁹⁾.

Eodem anno obiit dilectus frater noster Alardus Wanloe, presbyter receptus¹⁰⁾.

Obiit . . .¹¹⁾.

1) † 12. August.

2) Das münsterische Gedächtnisbuch (S. 92) gibt für die beiden folgenden das Jahr 1420 an.

3) † 18. August. Das Jahr ist im Kal. in 1417 geändert.

4) Er hiess nach dem münsterischen Gedächtnisbuch (a. a. O.) Buck.

5) † 21. Nov.

6) † 13. August 1420 [!]. Auch das münsterische Gedächtnisbuch (S. 91) hat das Jahr 1420.

7) † 25. August.

8) Henricus Schontzwane, † 19. Sept.

9) † 11. August.

10) † 18. August.

11) Hier folgt eine Rasur (zu lesen ist noch: qui dedit), auf die von anderer Hand geschrieben ist: Sophia N. benefactrix 1420. Joannes Beienburgh benefactor 1439. Margaretha Grut de Amsfordia dedit 50 R.

1428. Obiit in Monasterio Tylmannus de Wesalia, laicus receptus¹⁾.

Eodem anno obiit in Monasterio frater Johannes de Berka, presbyter receptus.

Eodem anno obiit dominus Johannes Rosmyt, noster commensalis²⁾, qui et multum iuvavit, quando domus nostra ista tzo Wydenbach fuit incepta et propter hoc nomen eius ponitur in aliquibus literis et privilegiis nostris, et fecit nobis et fratribus nostris in Monasterio multa bona, postea receptus ad oboedientiam in monasterio regularium prope Northoren³⁾ et ibidem sepultus.

Eodem anno obiit dominus Ghyselbertus⁴⁾, presbyter, notabilis benefactor, qui dedit nobis bibliam et quartam partem de vita Jhesu et quitavit nos de debitis XXXIX florenorum, quos concesserat fratribus nostris.

Eodem anno obiit dominus Gortfridus Buethoren⁵⁾ de Monasterio Westphaliae, canonicus Monasterii Eyfliae, qui dedit nobis XXXVI fl. superiores ad perpetuam memoriam sui et pro quibus desideravit.

1429. Obiit frater noster Hermannus Neym⁶⁾, presbyter receptus, et sepultus est ad sanctum Panthaleonem in paradiso ante introitum.

Eodem anno obiit frater noster Johannes Erc lens, receptus accolytus⁷⁾, et sepultus in cimiterio sancti Maurittii.

Eodem anno obiit frater Martinus de Kempis, receptus accolytus⁸⁾, sepultus in cimiterio sancti Maurittii.

Eodem anno obiit frater noster Theodricus de Kempis, receptus accolytus⁹⁾, sepultus in eodem sepulchro cum fratre Martino, fratre suo germano et naturali.

1430. Obiit dominus Henricus Curbach¹⁰⁾, unus de aureis sacerdotibus, qui dedit nobis minorem calicem et unam domum et

Ffya matrona, benefactrix nostra, ist im Kalender unter dem 12. November, Johannes de Byenborch, frater Roperti, fratris nostri, benefactor noster unter dem 11. November eingetragen.

1) † 20. Juni. 2) † 24. Sept.

3) Augustinerchorherrenkloster Frenswegen (Marienwalde) bei Nordhorn in der Grafschaft Bentheim, gegr. 1394. Vgl. über Rossmitt auch H. 102, S. 104.

4) Ghyselbertus de Holte, † 9. Mai. 5) † 5. Juni.

6) Nyen, † 28. Sept. 7) † 10. Okt. 8) † 6. Nov. 9) † 10. Nov.

10) † 13. Januar. Vgl. H. 102, S. 104.

perpetuos redditus ad sanctam Gertrudem, et ex eius promotione habemus ibidem officium.

Eodem anno¹⁾ obiit dominus Gobellinus de Viscenich, pastor in Rodenkerchen, a quo habuimus pretiosa ornamenta et multa alia utensilia, qui etiam legavit nobis omnia sua debitis et legatis solutis.

Eodem anno obiit Hasa van Rome²⁾, quae partem reddituum comparavit ad sanctam Gertrudam.

1432. Obiit dominus Constantinus de Ludeschen³⁾ presbyter, qui dedit nobis Summam confessorum.

Eodem anno obiit Jacob van Dyck⁴⁾, qui legavit nobis XXV marcas ad emendum unam marcam perpetuam pro sua memoria.

Eodem anno obiit Henricus Molenhem, qui saepe benefecit fratribus et legavit eis sex florenos.

1435. Obiit Johannes Neryngen cum curvis manibus⁵⁾, a quo receperunt fratres centum florenos in primis ad fabricam domus pro sua memoria, sed dubitatur, an perceperint.

1438. Obiit frater noster Gerlacus de Wyppervoerde⁶⁾, presbyter beneficiatus in capella sanctae Noetburgis, receptus.

Eodem anno obiit magister Philippus van der Dan⁷⁾, qui legavit nobis viginti florenos pro memoria sui et suorum.

1439. Obiit Franco Haerdefuyst⁸⁾. Fiat eius memoria et uxoris eius Katherinae, quia legavit nobis LXXX florenos superiores. Etiam desideravit fieri memoria pro parentibus amborum.

Eodem anno obiit Goertfridus Rempel de Tulpeto⁹⁾, qui fuit in proba apud nos ultra dimidium annum et legavit nobis omnia sua debitis et legatis solutis¹⁰⁾.

Eodem anno obiit venerandae memoriae frater Henricus de Ahus, presbyter et primus rector et fundator congregationis presbyterorum et clericorum in Monasterio et Colonia et Wesalia¹¹⁾.

1) Im Kalender 1439, 26. Januar. 2) † 5. Januar.

3) magister Constantinus Haeck de Ludeschede, 20. März. Vgl. Matrikel der Universität Köln, hrsg. von Keussen, 78, 9.

4) in mari submersus, † 20. Mai. 5) † 16. Mai.

6) † 23. März. Vgl. Matrikel der Univ. Köln 27, 4.

7) † 21. Febr. 8) † 11. Mai. 9) † 8. Okt.

10) Das Testament des Gottfried Rempel, altarista in parochiali ecclesia s. Petri Tulpetensi, vom 24. September 1439 im Domarchiv in Köln.

11) Kal. zum 14. Februar: Obiit pie memoriae frater Henricus Ahuys presbyter, rector et fundator fratrum primus in Monasterio, Colonia et Wesalia. 1439.

Eodem anno obiit in Monasterio frater Gortfridus de Kempis¹⁾, receptus, sepultus Trans Aquas²⁾ prope dominum Henricum Ahus.

Eodem anno obiit Elizabet super Portam Graecorum³⁾, quae legavit nobis quatuor marcas perpetuas up dem Boechel.

Eodem anno obiit Katherina vidua⁴⁾, quae dedit nobis duos florenos.

1441. Obiit dominus Everhardus Haerdefuyst⁵⁾, monachus sancti Matthiae prope Treverim⁶⁾, frater Gumperti fratris nostri.

Eodem anno obiit Anna Hardenfuyst⁷⁾, quae dedit fratribus vigintiquinque florenos.

1444. Obiit in Monasterio frater Johannes Emeshues⁸⁾, presbyter receptus.

Eodem anno obiit dominus Jacobus de Eyek⁹⁾, presbyter, qui dedit nobis casulam suam et plures pro nobis scripsit libros propria manu, cuius etiam executores plures addiderunt.

Eodem anno obiit dominus Otto de Berendorf, qui legavit fratribus quinque ducatos Ungarienses.

1447. Obiit in Monasterio frater Henricus Pyper de Wesalia¹⁰⁾, clericus receptus.

1448. Obiit dilectus frater noster Henricus de Waeldenroede¹¹⁾ sepultus ante ecclesiam sancti Panthaleonis. Fuit unus de primis fratribus.

Eodem anno obiit Mynardus de Tremonia¹²⁾, qui exposuit quingentos florenos pro prima emptione domus nostrae contentando hinc inde aureos sacerdotes et legitimos heredes.

Eodem anno obiit honesta matrona domina Lucia Yolis de Lys¹³⁾, quae sepulta est in Confluentia ante portam sanctae Katherinae, pro qua et suis ac exulibus animabus fideliter fiat anniversarius. Quid vero dederit, invenire non potui.

Eodem anno obiit in Monasterio frater Gerrardus Buderich, clericus¹⁴⁾, qui obiit anno suae receptionis sexagesimo quarto, homo praecipuae humilitatis.

1) † 22. Sept.

2) Überwasser oder Liebfrauen, Pfarrei in Münster.

3) † 16. August. 4) † 1. Juli. 5) † 16. August.

6) Benediktinerkloster.

7) † 28. Juni. 8) † 22. Mai. 9) † 25. April. 10) † 12. März.

11) † 5. Jan. 12) † 16. März. 13) † 14. Nov. 14) † 4. Nov.

Item dominus Petrus de Meroede exposuit pro memoria Rynaldi ducis¹⁾ Gelriensis quinquaginta florenos.

1449. Obiit dominus Christianus de Erpel²⁾, praepositus ad gradus Mariae, singularis amicus domus nostrae, qui legavit nobis moralia sancti Gregorii scripta per dominum praepositum Andreae Rent³⁾.

Eodem anno obiit Goetscaleus Hogheboren⁴⁾, qui legavit domui nostrae ducentas marcas. Fiat ergo memoria sui et suorum.

1450. Obiit Bela de Caminata⁵⁾, quae fuit multum fidelis domui nostrae. Etiam legavit nobis calicem, sub cuius pede habentur d. b.⁶⁾, ac centum marcas, quas habuimus ab ea ultra. Item Wolfardus Gels post obitum suum scribatur circa eam cum memoria propter calicem.

Obiit eodem anno frater Bernardus de Buderych⁷⁾, presbyter et primus rector congregationis fratrum in Hyldeschem.

Eodem anno obiit Petrus Dyman⁸⁾, presbyter. Etiam fiat memoria pro Gobellino Rempel et suis heredibus.

Eodem anno obiit Alheydis de Hovenich⁹⁾, quae legavit domui nostrae quinquaginta florenos et multa etiam utensilia.

Eodem anno obiit Wynandus de Roremundis, qui dedit nobis urceum ad communionem fratrum cum libris impressis valore XX florenorum¹⁰⁾.

1451. Obiit dominus Petrus de Meroede, canonicus ecclesiae sancti Severini, qui dedit trecentos florenos superiores ad emendum redditus perpetuos, ut fratres omnes habeant sui memoriam et parentum ac amicorum suorum. Verum est, quod recepimus trecentos florenos, sed dedimus annuatim sibi pro hiis victilicium viginti florenos ita, quod habuimus remissionem gratiam, quam moris est, quare tenemur pro eo orare.

1) Der Herzog ist im Kal. unter dem 11. Sept. verzeichnet.

2) † 16. August.

3) Alb. Rente; vgl. Matrikel der Univ. Köln 98, 26.

4) † 10. März. 5) † 29. Nov. 6) Soll wohl heissen: Dedit Bela.

7) † 21. Sept. Er starb aber nicht 1450, sondern 1457. Das Hildesheimer Nekr. hat als Todestag den 23. Sept. (bei Doebner, Die Annalen und Akten der Brüder vom gemeinsamen Leben in Hildesheim, Hannover und Leipzig 1903, S. 294). Vgl. auch H. 102 S. 113.

8) † 4. März. 9) † 6. März. 10) Leider erfährt man nicht, welche. Auch ist das Jahr nicht unbedingt sicher, so dass die Notiz für die Geschichte des Buchdrucks schwer verwertbar ist.

Obiit¹⁾ nobilis matrona Walburgis de Moirsa. Benefecit domui nostrae in notabili summa bene ad CCCC florenos venientes [!] ad aedificationem capellae nostrae antiquae. Fiat ergo memoria eius et suorum.

1452. Obiit in Wesalia frater Johannes Senden²⁾, presbyter receptus ibidem.

1453. Obiit in Monasterio frater Gerardus de Borken³⁾, presbyter receptus ibidem et in Colonia.

Eodem anno obiit nobilis matrona domina Walburgis de Moersa⁴⁾, quae benefecit nobis in notabili summa bene ad quadringentos florenos. Ista fuit soror domini Theodrici, episcopi Coloniensis.

Eodem anno obiit in Wesalia frater Johannes Kole de Clivis⁵⁾, rector eiusdem domus primus⁶⁾, de cuius patrimonio etiam prima fundatio eiusdem domus provenit⁷⁾, qui circa XII annos rexit domum praedictam, frater receptus in Monasterio, sepultus in Wesalia apud fratres, quos tantopere laudabiliter rexerat.

Eodem anno obiit in Wesalia frater Egbertus de Oetmersem⁸⁾, accolytus.

Eodem anno obiit in Wesalia frater Johannes Becker⁹⁾, laicus receptus ibidem.

Eodem anno obiit dilectus frater noster Florentius Cassel¹⁰⁾, presbyter receptus.

Eodem anno obiit honestus domicellus Henricus Haerdefuyst¹¹⁾, domesticus noster et pater fratris nostri Gumperti. Hic comparavit dimidiam curtem Abels in terra Kempensi fundando primam missam perpetuam in summo altari et exposuit pro illa dimidietate V^c florenos superiores¹²⁾.

1) Die folgende Eintragung ist wieder gestrichen, weil sie unter 1453 wiederholt wird.

2) † 8. Okt. 3) † 1. März. 4) † 20. April 1453. 5) † 18. Juni.

6) Der erste Rector des Weseler Hauses war vielmehr Heinrich von Wernen 1435—1439; vgl. H. 102 S. 106. Dann folgte erst Kolk.

7) Er hatte in Wesel das Haus seiner Schwester geerbt, das er für ein Fraterhaus hergab.

8) † 19. Juni. 9) † 20. Juni. 10) † 10. Juni. 11) † 3. August.

12) Von späterer Hand hinzugeschrieben: Anno 1622. ab ordinario vel eius in spiritualibus vicario redactum est praescriptum sacrum quotidianum ad duo vel tria. Vgl. auch H. 102 S. 109 und oben zu 1441.

1454. Obiit Henricus Haech, magnus amicus et fautor domus nostrae¹⁾, qui instituit missam cantandam ad sanctum Martinum pro domo nostra et pro redditibus exposuit XIII^o florenos superiores pro curte in terra Kempensi et legavit ultra illos trecentos florenos domui nostrae, quos retinuit nepos eius, sed semiducentos de illis dedit ad structuram capellae et sedilium in eadem.

Eodem anno obiit in Monasterio frater Hermannus, carpentarius, laicus receptus.

1455. Obiit dominus Johannes Stummel²⁾, secretarius consularatus Coloniensis, qui struxit puteum et locum secretum. Et semper fuit promotor et protector noster apud consularatum et multa bona fratribus nostris fecit et etiam legavit domui nostrae unum florenum superiorem hereditarium emptum erga monasterium sancti Panthaleonis.

1456. Obiit in Monasterio frater Martinus³⁾, presbyter receptus ibidem.

Eodem anno obiit dominus Johannes de Foro⁴⁾, cuius pater noster piae memoriae pater Nicolaus⁵⁾ fuit executor, et iste fecit memoriam suam apud nos.

1457. Obiit piae recolendae memoriae venerandus et praedilectus pater noster frater Nicolaus Dens⁶⁾, presbyter et domus nostrae primus rector permanentiter institutus⁷⁾, homo latae caritatis.

1458. Obiit Elizabet Ranswessgersse et dedit domui nostrae quinquaginta florenos et postea intravit monasterium Machabeorum.

Eodem anno Bela, pistrix circa Portam Graecorum⁸⁾, quae legavit domui nostrae centum florenos in vita sua. Et fuit ei addictum, quod post obitum ipsa et Johannes de Kerpena, maritus eius, debeant inseribi ad librum memoriarum et anniversarium pro ipsis, pro genitoribus eorundem et pro quibuscunque desiderabant fieri.

1) † 9. März.

2) † 14. Okt. Nähere Daten über ihn bei Keussen, Matrikel der Univ. Köln 44, 1.

3) Martinus Lewardiae † 12. März.

4) † 13. Nov. Er ist wohl identisch mit dem im März 1411 immatrikulierten vic. eccl. s. Andreae (Matrikel 88, 19).

5) Nikolaus Dens. 6) † 28. Januar.

7) Vgl. H. 102 S. 105 f.

8) † 4. April.

Eodem anno obiit Arnoldus Geilenkergh¹⁾, pistor zome hasen. Una cum uxore sua Elsa dedit fratribus nostris centum florenos superiores desiderans singulis septimanis perpetuo celebrari unam missam de domina sabbatinis diebus, si fieri potest. Alias sufficiat alia die hoc fieri aut saltem in honore beatae Mariae cum collecta, si sabbato fuerit festum. Et singulis annis anniversarius eius peragi, voluitque, quod perpetui redditus pro praescriptis pecuneis emerentur. Cum his pecuneis sunt empti quinque floreni superiores perpetui redditus in hereditate Amelong prope Rees, sed postea redempti et in Tulpeto repositi.

Eodem anno obiit dominus Johannes de Curia²⁾, frater donatus ad Carthusienses. Quando adhuc erat sui iuris, ultra multa beneficia nobis collata dedit nobis XL florenos ad comparandum duo maldra siliginis pro memoria sui et parentum suorum. Et quia fuimus partim angariati pro pecuneis domino episcopo tradendis in tanta summa ex ipsius exactione, sic praescriptos XL florenos dedimus episcopo et deputavimus duo maldra nostra siliginis in Elvenich, quousque emere possimus alia duo maldra.

Eodem anno obiit dilectus frater noster Robertus Byenberch, presbyter receptus³⁾, sepultus in capella nostra ante chorum.

1459. Obiit in Wesalia Johannes de Batenberch⁴⁾, presbyter receptus ibidem.

Eodem anno obiit Johannes Helt⁵⁾, pater fratris nostri Hermannii Helt de Hammone, unde venerunt domui nostrae notabilia bona in redditibus et in promptis rebus in valore pro nobis in bonis VIII^o flor. Ergo merito tenemus pro illis et pro quibus desideraverunt memoriam habere.

Eodem anno obiit Elsa de Duesberch, uxor Arnoldi de Giellenkerchen, pistoris zome hasen. Ista volens cultum divinum pro modulo suo augere et singulari ergo devotione et confidentia ad nos dedit et donavit simpliciter et irrevocabiliter centum florenos superiores ad comparandum redditum perpetuum aut bona hereditaria pro domo nostra et ad communem usum et in levamine expensarum unius presbyteri pro tanto petens humiliter propter Deum talem ordinationem per nos fieri, quatenus perpetuis futuris temporibus per unum de presbyteris nostris singulis feriis sextis

1) † 4. August.

2) † 15. Okt.

3) † 16. Sept.

4) † 6. April.

5) † 16. Nov.

celebretur missa in capella nostra de sancta cruce in memoriam eorum, quae Dominus passus est in cruce, pro salute sua et eorum, pro quibus desideravit. Si tamen ritus communis ecclesiae obstaret, sufficiat id fieri per directionem intentionis et memoriae praetactae cum officio illius diei et collecta de sancta cruce committens et confidens haec conscientiis nostris.

Item haec eadem persona anno sequenti simili devotione similiter in augmentum divini cultus et ob salutem animae suae et eorum, pro quibus desideravit, dedit nobis adhuc centum huiusmodi florenos ad comparandum per nos bona hereditaria pro domo nostra ad communem usum ut prius pro fundatione et institutione unius perpetuae missae singulis dominicis diebus, per unum de nostris presbyteris in capella dicendae cum memoria eiusdem et eorum pro quibus desideravit. Quas pecuneas cum suo onere recepimus et acceptavimus et istas cum prioribus centum in districtu Tulpetensi pro bonis hereditariis exposuimus. Quae licet dudum erant empta, tamen credita, quibus adhuc extiterant gravati, nondum erant, sicut nunc actum est, soluta. Eique fidem pro nobis et successoribus nostris circa praemissa taliter observanda voluntarie addiximus. Et propterea nos et successores nostros ad huiusmodi missas celebrandas fore obligatos constanter pronuntiamus. Item diem et annum mortis eius non inveni.

1460. Obiit dilectus frater noster Henricus de Sonsbeck¹⁾, clericus, multum gratae et benignae conversationis, qui ad triginta tres annos serviens Deo et nobis fidelissime in officio coquinae propter ipsius alacrem promptitudinem in obsequendo verbis et factis exhibita dictus est frater libenter.

Eodem anno obiit in Monasterio frater Arnoldus Krusa²⁾, laicus receptus.

Eodem anno obiit Lueckardis³⁾, mater fratris nostri Hermanni Helt de Hammone, unde venerunt domui notabilia bona.

Eodem anno obiit senior Gerrardus Cuesen pater⁴⁾, cuius filius dedit nobis quatuor mereas [!] perpetuis temporibus pro memoria sui et suorum, pro quibus desideravit⁵⁾.

1) † 7. April. 2) † 9. Febr. 3) † 1. Juni. 4) † 3. Dez.

5) Von späterer Hand ist hier eingefügt: Helena et Joannes Gels nepos sacerdos fundarunt tres missas hic in altari ss. apostolorum singulis septimanis celebrandas et memoriam quater in anno circa quatuor

1461. Obiit egregius dominus magister Tylmannus de Lyns¹⁾, sanctorum Florini et Andreae Coloniensium ecclesiarum praepositus et decanus, singularis fautor domus nostrae, qui etiam legavit nobis decem florenos superiores.

Eodem anno obiit dignae memoriae venerabilis magister Georgius Gladbach²⁾, legum doctor, qui legavit nobis XXX florenos ad comparandum unum maldrum tritici in quadragesima fratribus distribuendum, et sui executores remiserunt nobis X florenos, quos tenebamus, addentes adhuc X fl. in recompensam ministerii sibi exhibiti per quendam de fratribus.

Eodem anno obiit dominus Conrardus Friese de Waertberch³⁾, canonicus ecclesiae sanctorum Martini et Severi in monasterio Meynfeld Treverensis diocesis. Legavit nobis hereditarium redditum quatuor floren. superiores cum centum similibus floren. emptum erga Carthusienses in Colonia sub gratia reemptionis ad instituendum memoriam perpetuam pro se, Henrico et Elizabet, parentibus, domino Henrico, presbytero, et Alberto, laico, fratribus et benefactoribus suis, per nos et successores nostros sub modo infrascripto circa diem anniversarii obitus eiusdem in vigiliis missis et commendationibus peragendam, quod post missam hora congrua responsorium „Beata es virgo Maria, quod Dominum portasti“ cum versu „Et gloria patri“ cum repetitione devote decantetur. Eodem die unus florenus superior pro augmento refectionis fratrum exponatur. Et quia dicti Carthusienses non longe post obitum praenominati domini Conradi in reemptione huiusmodi redditus IV fl. assignaverunt nobis centum fl. in bono auro, nos cum illis sic receptis comparavimus certa bona in districtu Tulpetensi, quae licet dudum erant empta, tamen credita, quibus, propterea usque nunc eramus gravati, nondum erant soluta.

Eodem anno obiit dominus Johannes Ymmerode⁴⁾, canonicus et thesaurarius ecclesiae sancti Andreae Coloniensis.

1462. Obiit Arnoldus Klepping de Tremonia⁵⁾, beneficiatus in Capitolio. Legavit domui nostrae quatuor libros seu volumina iuris canonici, videlicet Decretales, Sextum, Clementinas et Summam Pisani cum hac restrictione annexa, quod huiusmodi quatuor

tempora servandam ao. 1459. Anno 1622. consensit, ut praescripta tria sacra ad duo reducantur, rmus. dominus vicarius in spiritualibus.

1) † 30. Januar. Nachrichten über ihn bei Keussen, Matrikel 86, 16.

2) † 3 Dez. 3) † 6. Nov. 4) † 13. Mai. 5) † 2. Febr.

volumina nunquam possunt vel debent salva fidelitate a domo nostra in Wydenbach alienari. Commisit etiam uni executorum suorum, quod cum XXIV florenis superioribus emeremus redditum unius floreni perpetuum [pro] perpetua memoria sui et suorum, pro quibus desideravit, circa diem anniversarium obitus eiusdem per nos peragenda in vigiliis, missis et commendationibus. Hic notandum est, quod dudum emeramus certa bona hereditaria in districtu Tulpetensi nobis convenientia propter bona ibidem antehabita pro trecentis et XXIV florenis superioribus, prout circa descriptionem illorum bonorum invenietur specificatum. Et hae pecuniae erant mutuo receptae sic, quod propterea mansimus creditis ad tantum extensis gravati. Et nunc cum illis CCCXXIV florenis suprascriptis satisfacimus creditoribus nostris et huiusmodi praetacta bona assignavimus praedictis missis, scilicet una pistoris et duae pistricis et memoriis.

Eodem anno obiit in Wesalia apud sorores frater Jordanus de Ymmenhusen¹⁾, presbyter receptus ibidem apud fratres.

1464. Obiit Johannes Rynck²⁾, civis Coloniensis, qui legavit nobis quinquaginta florenos pro [memoria] sui et suorum, pro quibus desideravit.

1465. Obiit dominus Henricus Ganderssem³⁾, qui habitavit in domo nostro super dorsum canis. Hic ex devotione visitans terram sanctam mansit ibi in Jordane. Legavit nobis lectum et certa alia utensilia et libros et domum nostram liberam.

Eodem anno obiit Conradus Doleatoris⁴⁾, decanus ecclesiae sancti Bertholomei [!] Francfordensis, qui legavit nobis XX fl. Renenses.

1466. Obiit in Monasterio frater Johannes Vyscher⁵⁾, pater sororum in Coesfeldia. Primus ibidem ipse incepit congregationem⁶⁾.

Eodem anno obiit dilectus frater noster Ambrosius Attendoren⁷⁾, presbyter receptus nobiscum et in Wesalia et ibidem sepultus.

Eodem anno obiit dignae memoriae venerabilis magister

1) † 1. August. 2) † 22. Okt. 3) † 10. Juli. 4) † 15. April.

5) † 24. Febr.

6) Das Koesfelder Schwesterhaus wurde 1425 gegründet; vgl. Darpe, Codex traditionum Westfalicarum.

7) † 29. März.

Bernardus de Reyda¹⁾, doctor theologiae, in reformatione monasteriorum et defensione iustitiae zelator praecipuus.

1467. Obiit dignae memoriae magister Henricus de Gorychem²⁾.

Eodem anno obiit dilectus frater noster Johannes Breyt-
bach³⁾, multum scrupulosus in vita sua, sed serenus et tranquillus
in morte.

Eodem anno obiit in Wesalia frater Henricus Xanctis⁴⁾,
presbyter receptus.

Eodem anno obiit Gerlacus frater de Gent⁵⁾, presbyter in
Wesalia receptus.

Eodem anno obiit magister Johannes Notelen⁶⁾, presbyter,
de quo habuimus breviarium, pro quo receperunt fratres nostri a
domino Theodrico, episcopo Coloniensi, quadraginta florenos⁷⁾.

1468. Obiit dilectus frater noster Johannes de Bacharacho,
presbyter receptus⁸⁾.

Eodem anno obiit in Monasterio Bertholdus de Hydelym,
presbyter receptus⁹⁾.

Eodem anno obiit dignae memoriae in Monasterio frater
Bruno de Wesalia, presbyter¹⁰⁾ et secundus rector ibidem sub rec-
toratu vitam finientes [!].

1469. Obiit dominus Johannes Lanclaer de Aquis¹¹⁾, altarista
ad ortum Mariae. Legavit nobis breviarium suum.

Eodem¹²⁾ anno obiit dominus Nicolaus¹³⁾, rector capellae sancti
Matthiae. Dedit fratribus nostris triginta florenos pro memoria
sui et suorum.

Eodem anno obiit Jacobus Nagels¹⁴⁾, benefactor in vita et
post mortem tam in pecuniis quam aliis utensilibus, a quo habuimus
ultra centum et quinquaginta florenos.

1) † 24. März. Nachrichten über ihn bei Keussen, Matrikel d.
Univ. Köln 115, 7.

2) † 12. Febr. 3) † 16. Okt. 4) † 20. Okt. 5) † 2. Mai.

6) † 4. Juli.

7) Von späterer Hand ist hier eingefügt: Eodem D. Egbertus
Bremer, sacerdos, benefactor. Dieser starb am 4. Juli. Vgl. über ihn
Keussen a. a. O. 185, 5.

8) † 22. Januar.

9) † 1. Sept. Nach dem münsterischen Gedächtnisbuche (S. 93)
hiess er Clingebyl.

10) † 27. Sept. 11) † 21. März.

12) Die folgende Eintragung ist später gestrichen.

13) † 9. Juni. 14) † 24. Juni.

1470. Obiit dilectus frater noster Lambertus Oetmersen, presbyter nonagenarius, homo notabilis patientiae¹⁾.

1471. Obiit dignae memoriae frater Fredricus de Mera, quondam rector in Wesalia, de post electus in rectorem in Monasterio, ubi et prius receptus fuit²⁾.

Eodem anno obiit dilectus frater noster Henricus Rees³⁾, presbyter, procurator receptus.

Eodem anno obiit honestus dominus Wylhelmus Loen de Monasterio⁴⁾, vicarius ecclesiae sanctae Mariae in Capitolio, qui legavit nobis pro memoria sui et suorum heredum censum hereditarium unius maldri tritici.

Eodem anno obiit magister Johannes de Juliaco⁵⁾, cuius executores dederunt nobis plures libros ex eius commissione pro memoria sui et suorum.

Eodem anno obiit in Monasterio frater Tylmannus de Bruenswyck⁶⁾, clericus, qui servivit fratribus nostris ibidem in coquina multum fideliter quadraginta annis.

1472. Obiit dilectus frater noster Johannes Zutphaniae⁷⁾, presbyter, confessor sororum reclusarum sancti Rynoldi, receptus in Monasterio.

Eodem anno obiit dilectus frater noster Hermannus Sonsbeek⁸⁾, receptus.

Eodem anno obiit dilectus frater noster Theodricus Stralen⁹⁾, laicus receptus.

Eodem anno obiit dilectus frater noster Hermannus Helt de Hammone¹⁰⁾, presbyter receptus.

Eodem anno obiit magister Henricus de Stipite¹¹⁾, decretorum doctor, cuius mater dedit nobis XX florenos ad comparandum annuatim unum perpetuum fl. pro memoria eius et suorum parentum et pro quibus desideravit. Qui XX fl. sunt expositi in aedificio novi pistrini nostri. Sed postea emptus est unus fl. in Tulpeto de Hanchemechersch unica.

Eodem anno obiit dilectus frater noster Henricus Busch¹²⁾,

1) † 25. März. Von späterer Hand hier eingefügt: Eodem ao. D. Siboldus de Wipperfoerd t sacerdos benefactor. Vgl. unten zum Jahre 1488. 2) † 29. April. 3) † 20. August. 4) † 24. Okt. 5) † 25. Sept. 6) † 5. Nov. 7) † 7. April. 8) † 12. Mai. 9) † 15. Mai. 10) † 1. Juni. 11) † 27. August. 12) † 26. Sept.

portarius domus nostrae ad longa tempora, omnibus obsequiosus et multum benignus.

Eodem anno obiit in Monasterio frater Henricus Buderich¹⁾, presbyter receptus.

Eodem anno obiit in Wesalia Henricus Pictor²⁾, laicus receptus.

1473. Obiit Hermannus de Vorst³⁾, existens aliquando commensalis noster.

Eodem anno obiit Margreta de Tulpeto et Eva, eius filia⁴⁾, unde venerunt domui nostrae aliqua bona.

Eodem anno obiit in Wesalia Johannes Monasterii⁵⁾, presbyter receptus.

1474. Obiit frater Henricus Engeter, apud nostros fratres receptus de Osnaburgis⁶⁾, qui incepit ibidem congregationem⁷⁾ et diu portavit ad nudam carnem pansorium, sepultus in Zybeckeloe ordinis Cisterciensis⁸⁾.

1475. Obiit dominus Gerrardus Hollerman⁹⁾, canonicus Bunnensis, cuius executores dederunt nobis favorabiliter quinquaginta florenos.

Eodem anno obiit Goswinus Vogels¹⁰⁾ et eius uxor; dederunt nobis viginti fl.

Eodem anno obiit Constantinus Leyskerchen¹¹⁾, qui dedit fratribus Instituta sanctorum patrum pro se et suis heredibus.

Eodem anno obiit frater noster Hermannus de Hammone, confessor ad albas dominas.

1476. Obiit Johannes Waelbeck¹²⁾, clericus et civis Coloniensis, qui fecit domum nostram et conventum ad albas dominas heredes bonorum suorum, a quo habuimus ad valorem LXXX fl. in pecuneis, libris, papiro et ceteris utensilibus.

1477. Obiit dignae memoriae frater Johannes de Berlyn¹³⁾, secundus rector domus nostrae, sepultus in Monasterio.

1) † 14. Okt. Nach dem münsterischen Gedächtnisbuche (S. 93) hiess er Buck. 2) † 17. Okt. 3) † 19. Okt. 4) † 16. Juli.

5) † 19. Okt. 6) † 25. Juli.

7) Das Osnabrücker Haus musste wegen des Widerstandes des dortigen Stadtreiments wieder aufgegeben werden; vgl. darüber und über Engeter Barnikol a. a. O. S. 56 ff.

8) Von späterer Hand eingefügt: Eodem anno obiit Gobelinus Euskirchen presbyter receptus. 9) † 8. Juni. 10) † 1. August.

11) † 26. August. 12) † 8. August. 13) † 1. Juni.

Eodem anno obiit Johannes de Mommersloch¹⁾ et Wilhelma eius uxor, pro quorum conventu per cambium a civitate recepimus spatium domui et curiae nostris contiguum ad longitudinem earum usque in rivum protensum, prout in literis desuper confectis latius continetur. Fiat ergo memoria eorum et pro quibus desideraverunt.

Eodem anno obiit in Monasterio frater Gerrardus Becker²⁾, laicus nonagenarius, homo pacificus benignae conversationis.

Eodem anno obiit dominus Conrardus decanus Apostolorum³⁾. Dedit X floren.

1478. Obiit dilectus frater noster Gumpertus Haerdefuyst⁴⁾, quondam scabinus alti iudicii Coloniensis de antiqua militia, clericus multum humilis et benignae conversationis, ultimus de genere suo, a quo domui multa bona venerunt.

Eodem anno obiit in Coesfeldia apud sorores frater Bertholdus Scartharus⁵⁾, confessor ibidem, receptus in Monasterio.

Eodem anno obiit in Wesalia frater Johannes Attendoren⁶⁾, confessor in Buderich.

Eodem anno obiit in Monasterio frater Johannes de Bercka⁷⁾, presbyter receptus.

Eodem anno obiit in Wesalia frater Henricus Vorst⁸⁾, confessor in Kalkar.

Eodem anno obiit meyster Derych, carpentarius⁹⁾, qui legavit nobis centum marcas.

1479. Obiit magister Johannes Clivis¹⁰⁾, qui legavit nobis libros et alia valore VIII fl., sepultus in choro laicorum.

Eodem anno obiit in Monasterio frater Daniel¹¹⁾, homo bonae disciplinae.

Eodem anno obiit Hadewych van der Linden¹²⁾, vidua, cuius executores dederunt nobis circa XXX fl. petentes orationum suffragia pro ea.

1481. Obiit dignae memoriae praedilectus pater noster frater Bruno de Broella¹³⁾, tertius rector domus nostrae.

1) † 25. Februar. 2) † 1. März. 3) † 27. Juli. 4) † 14. April.

5) Schratharus, † 15. August.

6) † 1. Nov. 7) † 25. Nov. 8) † 23. Juni. 9) † 12. Juli.

10) † 10. Januar. Im Kal. heisst er licentiatus in iure canonico.

11) Daniel de Geffen, † 1. März. 12) † 30. Mai.

13) † 11. April.

Eodem anno obiit dilectus frater noster Johannes de Lyppia laicus¹⁾, sartor noster receptus.

Eodem anno obiit dominus Johannes de Juliaco, cuius executores dederunt nobis plures libros pro memoria sui et suorum.

Eodem anno obiit Henricus Stenhues²⁾ et Truda eius uxor de Ahues, et isti dederunt nobis unum calicem³⁾.

1482. Obiit dominus Johannes de Nuscia⁴⁾, plebanus in Embrica, dum vixit, a quo habuimus successive LX fl., ex quibus aliqui, scilicet XXX fl. expositi sunt pro campanili, etiam pro campana.

Eodem anno obierunt duae matronae de Wesalia⁵⁾, de quibus habuimus subsidium ad duas casulas nigras sameloth.

Eodem anno obiit dominus Gerrardus⁶⁾, capellanus sancti Martini, qui legavit nobis breviarium suum.

1483. Obiit dilectus frater noster Johannes Lyns⁷⁾, presbyter, procurator receptus.

Eodem anno obiit dilectus frater noster Johannes de Tremonia⁸⁾, laicus et multum sollicitus pro communi bono.

Eodem anno obiit frater Goertfridus de Osnaburgis⁹⁾, presbyter, homo zelosus et custos disciplinae domesticae, frater domus nostrae receptus.

Eodem anno obiit dilectus frater noster Johannes Dreyer¹⁰⁾, laicus octogenarius, qui fuit unus de primis fratribus domus nostrae.

Eodem anno obiit dilectus frater noster Johannes Sonsbeck¹¹⁾, presbyter receptus.

Eodem anno obiit praedilectus pater noster, frater Petrus de Nuscia¹²⁾, presbyter, quartus rector domus nostrae, homo mansuetus.

Eodem anno obiit dominus Johannes Breyt bach¹³⁾, qui legavit nobis breviarium suum.

Eodem anno obiit dilectus frater noster Robertus Swollis¹⁴⁾, clericus receptus.

1) † 6. Mai.

2) † 1. Febr.

3) Unten auf der Seite von späterer Hand nachgetragen: D. Adolphus Gerresshem, canonicus ad s. Severinum; dedit breviarium in pergamento; a. 1481. Dieser starb am 1. Sept.

4) † 9. Sept.

5) † 9. Sept.

6) † 11. Dez.

7) † 1. Juni.

8) † 14. Juni.

9) † 5. Juli.

10) † 16. Juli.

11) † 16. Juli.

12) † 20. Juli.

13) † 24. Juli.

14) † 17. Juli.

Eodem anno obiit dilectus frater noster Blasius Wachten-
dunek¹⁾, presbyter.

1485. Obiit Gobelinus de Wychterich²⁾ et Akel, eius uxor,
qui dederunt nobis duo iurnalia agrorum perpetuo pro memoria
amborum.

Eodem anno obiit in Wesalia frater Rutgerus³⁾, subdiaconus
Coloniae ordinatus. In Rheno submersus est naufragio.

Eodem anno obiit dominus Gortfridus Sondach, pastor ad
Apostolos, qui dedit nobis pretiosum missale valens XXX florenos
superiores.

Eodem anno obiit frater noster Henricus Kroesen⁴⁾, primus
rector in Konynesteyn⁵⁾.

1488. Obiit dilectus frater noster Gerrardus Unna⁶⁾, pres-
byter receptus.

Eodem anno obiit dominus Syboldus de Wyppervorde⁷⁾,
quondam pastor in Gemenyeh, qui dedit nobis centum fl. supe-
riores, pro quibus emimus perpetuam libertatem quinque maldrorum
tritici, quae alias debuissimus solvisse annuatim praeposito Tul-
petensi de decimis nostris. Fiat ergo memoria sui et suorum, quo
quibus desideravit.

Eodem anno obiit Gertrudis⁸⁾, uxor Conradi de Kerpena.

Eodem anno obiit Michael van Zulpg, maritus sororis nostrae
Svenelt⁹⁾.

1489. Obiit in Wesalia frater Gerrardus Dynslaken¹⁰⁾, quon-
dam rector ibidem ad tempus.

Eodem anno obiit in Monasterio frater Hermannus Monasterii¹¹⁾,
confessor in Sentdorp¹²⁾.

1490. Obiit dilectus frater noster Henricus Udem¹³⁾, clericus
receptus.

Eodem anno obiit in Wesalia frater Johannes Goch¹⁴⁾, re-
ceptus presbyter.

Eodem anno obiit dilectus frater noster Nicolaus de sancto
Goaro¹⁵⁾, presbyter receptus, confessor in Merwyler.

1) † 17. Juli. 2) Gobelinus Wyssen, † 8. Januar. 3) † 3. Juni.
4) † 18. Januar. 5) Königstein in Nassau. 6) † 11. Mai.
7) † 15. Juli 1470[!]. Vgl. oben S. 23 Anm. 1. 8) † 28. Mai.
9) Vgl. zum Jahre 1514. 10) † 20. März. 11) † 30. August.
12) Schüttoorf in der Grafschaft Bentheim. 13) † 2. Mai.
14) † 22. Okt. 15) † 25. Juni.

1491. Obiit in Monasterio frater Henricus ¹⁾, pergamentarius, laicus receptus.

Eodem anno obiit frater Hermannus Ramsdorp ²⁾, laicus, qui fideliter ministravit fratribus, receptus.

1492. Obiit in Monasterio frater Cristianus ³⁾, confessor sororum ad sanctum Rynoldum et ibidem sepultus ante summum altare, receptus.

Eodem anno obiit Henricus Joeden ⁴⁾, scabinus Coloniensis, qui legavit nobis LX marcas Colonienses. Fiat ergo memoria eius et uxoris.

Eodem anno obiit honestus domicellus Johannes Joed ⁵⁾ senior, singularis benefactor domus nostrae, qui legavit nobis circa tria maldra siliginis perpetui redditus, pro quibus exposuit XXXVI floren. superiores emptos in districtu Tulpetensi ex certis agris et pascuis, ut in litera desuper sub data de anno Domini MCCCCLX die quarta mensis Octobris confecta clarius expressum est. Etiam fundavit apud nos in domo nostra seu extra, prout competit nobis, missas de venerabili sacramento, de sancta cruce et de domina nostra. Redditus pro parte sunt apud dominos de consulatu, scilicet octo floren. et decem in Essendia currentes de annexis ibidem. Etiam idem domicellus dedit nobis casulam blaveam aureis floribus in-textam cum requisitis. Etiam adhuc dedit fenestram in capella, pro qua exposuit XVIII floren. Etiam fenestram dedit in refectorio, scilicet nova stupa. Fiat ergo memoria eius et duarum uxorum et parentum amborum et prolium eorum ⁶⁾.

Eodem obiit anno in Wesalia frater Gerrardus Zwolgen, presbyter receptus ⁷⁾.

Eodem anno obiit in Monasterio Anthonius Horstmariae ⁸⁾, presbyter receptus.

Eodem anno obiit dominus Nicolaus de Kalkar, rector capellae sancti Matthiae, qui dedit nobis XL floren. currentes, qui venerunt ad structuram capellae nostrae novae.

1) † 14. August. 2) † 19. März. 3) † 27. März. 4) † 10. August.

5) † 22. Juni.

6) Auch diese Messen wurden 1622 nach einer späteren Bemerkung reduziert. 7) † 17. Sept.

8) † 2. Okt. Er hiess nach dem münst. Gedächtnisbuche (S. 96) Boddineck.

1493. Obiit in Kalkar apud sorores frater Engelbertus Monasterii¹⁾, presbyter confessor ibidem, receptus in Wesalia.

Eodem anno obiit Mayna Themmen²⁾, quae dedit nobis XXVII floren. Fiat ergo eius memoria et pro quibus desideravit.

Eodem anno obiit dilectus frater noster Conradus Gladbach³⁾, laicus receptus⁴⁾.

1494. Obiit in Gerrytschynn frater Heylandus de Keyserwerde⁵⁾, confessor ibidem, in Monasterio receptus.

Eodem anno obiit in Monasterio frater Leonardus Brubach⁶⁾, presbyter receptus.

1495. Obiit Johannes Brubach⁷⁾, ad albas dominas familiaris, qui fundavit ibidem quatuor⁸⁾ missas in ebdomada per fratres domus presbyterorum et clericorum in Wydenbach legendas. Etiam fundavit nobis pro sui et suorum memoria XX florenos.

Eodem anno obiit in Monasterio frater Bertholdus Lippiae⁹⁾, presbyter receptus.

Eodem anno obiit frater Lambertus Coesfeldia¹⁰⁾, presbyter receptus in Monasterio.

Eodem anno obiit in Monasterio frater Tymannus Coesfeldiae¹¹⁾, presbyter et rector praedictae congregationis. Vir magnae scientiae fuit.

Eodem anno obiit in Monasterio frater Rodulphus¹²⁾, laicus receptus ibidem.

Eodem anno obiit dominus Johannes de Hammone¹³⁾, vicarius ecclesiae sancti Gereonis. Memoria eius servabitur singulis mensibus in principio mensium, et hoc specificè annotetur, ne fiat gravamen, ut scilicet cum aliis anniversariis servetur. Iste legavit fratribus omni mense VI albos perpetuis temporibus in propinam pro vino et praedictus dominus exposuit pro istis redditibus trecentos florenos. Sic cum ducentis de istis trecentis redempti

1) † 2. Sept. 2) † 17. Sept. 3) † 28. Okt.

4) Von späterer Hand hier eingefügt: Gerhardus Buderich sacerdos, frater Wesaliensis. Er starb am 7. August.

5) Heylandus Ronge, † 8. Juni.

6) † 9. Sept. Er hiess nach dem münst. Gedächtnisbuche (S. 94) Heynghin. 7) † 12. Febr.

8) 1676 nach einer Randbemerkung auf 2 reduziert.

9) † 1. April. 10) † 1. April. 11) † 13. Sept. 12) † 6. Okt.
13) † 9 April.

sunt octo floreni perpetui a sororibus sancti Rynoldi. De centum vero levabimus quinque florenos perpetuos in Tulpeto a praeposito sancti Petri ibidem¹⁾.

1498. Obiit dilectus frater noster Wolterus de Tremonia laicus receptus²⁾.

Eodem anno³⁾ obiit Conradus de Kerpena, qui dedit fenestram in capella nostra, pro qua exposuit XVI florenos. Fiat ergo memoria eius et uxoris et pro quibus desideravit.

Eodem anno obiit⁴⁾ Gertrudis Hardfuyst, a qua habuimus bona centum floren. Etiam dedit pretiosum ornamentum viridis coloris⁵⁾, etiam fenestram in capella nostra, pro qua exposuit XV fl. Ista matrona sepulta est in capella nostra. Fiat ergo eius memoria.

Eodem anno obiit Albertus Waepensticker⁶⁾, unde percepimus pro maiori parte cyborium pro venerabili sacramento et cappam rubeam cum dalmaticis eiusdem panni. Fiat ergo memoria sui et suorum.

Eodem anno obiit honestus vir Johannes Crup⁷⁾, civis Coloniensis, et Eva, eius uxor, et isti ambo erant parentes fratris nostri Johannis Vrechem presbyteri. Et hii instituerunt unam missam de domina perpetuis temporibus legendam in domo nostra tzo Wydenbach.

1499. Obiit meyster Lens van der Wee⁸⁾, cuius uxor dicta Greta dedit nobis unum calicem XXX florenorum pro se et marito suo.

Obiit Margareta van der We, uxor Lens, quae legavit nobis centum aureos florenos pro memoria 1519⁹⁾.

1501. Obiit in Wesalia frater Theodricus Tyll¹⁰⁾, presbyter receptus ibidem.

Eodem anno obiit dilectus frater noster Johannes Wyls-

1) Von späterer Hand noch nachgetragen: Lubertus Rossmitt, benefactor. Fr. Gerlacus Gent, sacerdos, frater Wesaliensis. Gent starb am 28. November. 2) † 4. Febr. 3) † 9. Juni. 4) † 10. Mai 1499.

5) Am Rande von anderer Hand zugefügt: et pretiosum calicem.

6) Albertus Sticker, † 27. August. 7) † 26. Juni. 8) † 26. Febr.

9) Hier (statt zu 1498) von späterer Hand eingefügt: Obiit fr. Johannes Wilach sacerdos, frater Wesaliensis. 1498. Dieser starb am 20. April. 10) † 12. April.

husen¹⁾, presbyter receptus. Multum laboriosus fuit pro communi bono in scribendo.

Eodem anno obiit Theodricus de Clivis, aurifaber, qui dedit VI florenos aureos ad opus monstrantiae et brachii sanctae Agnetis²⁾. Fiat ergo memoria ipsius et uxorum suarum, scilicet Cristinae et Gertrudis ac parentum suorum.

1502. Obiit in Monasterio frater Henricus³⁾, pistor, laicus receptus.

Eodem anno obiit in Monasterio frater Bruno Gronyngen⁴⁾, presbyter receptus.

Eodem anno obiit in Wesalia frater Johannes Loechem⁵⁾, presbyter receptus.

1503. Obiit in Kalkar apud sorores frater Jordanus Ramsdorp⁶⁾, confessor earundem sororum et receptus in Wesalia.

Obiit in Monasterio frater Johannes Veghe iubiliarius, quondam rector in Roctock et in Marborch, de post in Monasterio rector, vir magnae scientiae anno 1504⁷⁾.

1504. Obiit Johannes Themme de Monasterio⁸⁾, qui legavit domui nostrae XXX florenos aureos pro sui et suorum memoria.

Eodem anno obiit dilectus frater noster Johannes Cock⁹⁾, laicus receptus.

Eodem anno obiit Hermannus Reclynckhusen¹⁰⁾, familiaris noster, tamen receptus fuit.

Eodem anno obiit dominus Wilhelmus Hyntzen de Arentzwyler¹¹⁾, cuius executores dederunt nobis favorabiliter centum florenos Hornenses pro memoria eius ac parentum et pro quibus desideraverat, etiam pro domino Johanne Hugonis.

Eodem anno obiit Johannes Muryneck¹²⁾, qui dedit ad domum sacramenti XV florenos. Fiat ergo eius memoria.

Eodem anno obiit Wessel van Eger¹³⁾. Dedit XXV florenos

1) † 28. April. 2) Vgl. über diese Reliquie oben S. 4 f.

3) † 6. Jan. 4) † 6. August. Das münsterische Gedächtnisbuch (S. 94) nennt ihn Clynege und gibt als Todesjahr 1503 an.

5) † 26. Okt. 6) † 18. Juli.

7) Nachträglich in 1503 geändert. Richtig ist 1504, † 23. Sept. Vgl. über ihn Jostes, Johannes Veghe, ein deutscher Prediger des 15. Jahrhunderts, Halle 1883. 8) † 22. Febr. 9) † 1. April.

10) Herman Bysscoph de Recklinchuyss, † 17. April.

11) curatus in Arentzwiler, † 29. Sept. 12) † 15. Juni.

13) † 27. Mai.

ad structuram capellae. Etiam exposuit octo florenos pro dimidia parte unius fenestreae.

Eodem anno obiit Johannes de Dynslaken¹⁾, qui dedit aliam partem de fenestra praedicta, scilicet octo florenos.

Eodem anno obiit dilectus frater noster Jahannes Alen²⁾, presbyter receptus.

Eodem anno obiit dilectus frater noster Gelpbo de Vörst³⁾, laicus receptus.

1505. Obiit in Kranenberch frater Bernardus Monasterii⁴⁾, confessor sororum ibidem, receptus in Wesalia.

Eodem anno obiit Monasterio [!] frater Henricus Tentzs⁵⁾, presbyter receptus.

Eodem anno obiit Johannes Merl⁶⁾, qui dedit fenestram in capella nostra, pro qua exposuit XVI florenos. Fiat ergo eius memoria.

Eodem anno obiit Henricus Haych⁷⁾, qui dedit bene ducentos florenos ad structuram capellae et sedilium, etiam maiorem fenestram, quae stat in fine capellae nostrae, etiam saepe obsequiosus nobis fuit apud consulatum et magnus amicus et sincerus domus nostrae. Fiat ergo memoria sui et suorum.

Eodem anno obiit dilectus frater noster Arnoldus Themme de Monasterio⁸⁾, presbyter receptus.

Eodem anno obiit Gertgyn Roedenberch⁹⁾, quae dedit nobis duos annulos aureos valore XII fl. Ad structuram domus infirmorum venerunt.

1506. Obiit in Wesalia frater Henricus de Monasterio¹⁰⁾, laicus receptus.

Eodem anno obiit in Monasterio frater Bernardus Notlis¹¹⁾, presbyter receptus.

Eodem anno obiit in Essendia frater Johannes de Confluentia¹²⁾, confessor sororum ibidem, receptus in Wesalia.

1) † 15. Jan. 2) † 26. April. 3) † 4. Mai 1505[!].

4) † 17. August.

5) Im Kal. steht sogar Truytz, † 14. Sept. Er ist aber offenbar identisch mit Henricus Ottensteyn de Darveldia (münst. Gedächtnisbuch S. 94).

6) † 25. Mai. 7) † 9. Okt. 8) † 21. Nov.

9) † 23. Juni. 10) † 13. Febr. 11) † 1. April.

12) † 14. Sept.

Eodem anno obiit frater Jacobus Attendoren¹⁾, primus rector in Marsburch²⁾, receptus in Monasterio.

Eodem anno obiit dilectus frater noster Benedictus Helmstat³⁾, primus rector in Mariendael⁴⁾.

Eodem anno obiit in Wesalia frater Nicolaus de Wesop⁵⁾, presbyter receptus.

Eodem anno obiit frater Bernardus Coesfeldiae⁶⁾, confessor sororum ibidem et receptus in Monasterio.

1507. Obiit in Monasterio frater Hermannus Aldenbergen⁷⁾, confessor sororum in Monasterio.

Eodem anno obiit in Wesalia frater Hermannus Kempis⁸⁾, presbyter receptus.

Eodem anno obiit in Wesalia frater Lubbertus Notlis⁹⁾, clericus receptus.

Eodem anno obiit in Wesalia frater Gerrardus Reys¹⁰⁾, clericus receptus.

Eodem anno obiit in Wesalia frater Judocus Bacharach¹¹⁾, presbyter receptus.

Eodem anno obiit in Wesalia frater Rutgerus Suchtelen¹²⁾, presbyter receptus.

Eodem anno obiit in Wesalia frater Evertardus de Monte¹³⁾, presbyter receptus.

Eodem anno obiit in Wesalia frater Theodricus Weel¹⁴⁾, laicus receptus.

1508. Obiit in Wesalia frater Gerrardus Alcmariae¹⁵⁾, confessor sororum ibidem.

Eodem anno obiit frater Henricus Boreken¹⁶⁾, consocius ibidem, presbyter Monasteriensis.

1509. Obiit dilectus frater noster Johannes Vrysem¹⁷⁾, qui fuit procurator longo tempore.

Eodem anno obiit dominus Martinus Doleatoris de Tulpeto¹⁸⁾, capellanus ibidem in ecclesia beatae Mariae virginis et bonus ami-

1) † 15. Sept. Er hiess nach dem münst. Gedächtnisbuche (S. 96) Mollé.

2) Merseburg. 3) † 3. Okt. 4) Marienthal im Rheingau.

5) in Kalker confessor sororum, † 3. Okt. 1504 [!].

6) † 3. Okt. Nach dem münst. Gedächtnisbuche (S. 96) hiess er Bloetguet.

7) † 10. Mai. 8) † 14. August. 9) † 28. August.

10) † 1. Sept. 11) † 21. Sept. 12) † 22. Sept.

13) Everhardus Poer de Monte, † 20. Okt. 14) † 11. Okt.

15) † 23. März. 16) † 23. Mai. 17) † 25. Sept. 18) † 25. April.

cus domus nostrae longo tempore, qui legavit domui nostrae in testamento suo pro memoria sui et suorum parentum et amicorum XVII aureorum florenorum.

1510. Obiit dilectus frater noster Conradus Kalckar¹⁾, presbyter receptus.

Eodem anno obiit in Monasterio frater Hermannus Ahuys²⁾, presbyter receptus.

Eodem anno obiit in Geryssem frater Theodericus Keyserwerde³⁾, confessor sororum, receptus in Monasterio.

Eodem anno obiit in Kalkar vicarius Wilhelmus Nagel⁴⁾, presbyter receptus in Wesalia.

1512. Obiit in Monasterio frater Johannes Ahuys⁵⁾, presbyter receptus.

1513. Obiit piae memoriae praedilectus pater noster Johannes Scholl de Essendia⁶⁾, quintus rector domus nostrae.

Eodem anno obiit in Burich frater Philippus Dusseldorp⁷⁾, presbyter receptus in Wesalia.

Eodem anno obiit magister Jacobus Mundis⁸⁾, bonus consultor domus nostrae.

1514. Obiit in Tulpeto dilecta soror Swennelt⁹⁾, familiaris nostra, quae omnia bona hereditaria contulit nobis in valore CC aureorum florenorum et ibi ad longum tempus nobis fideliter servivit. Huius maritus quondam fuit Michael van Zulg, qui obiit anno Domini MCCCCLXXXVIII¹⁰⁾.

1515. Obiit dominus Leonardus Prummeren¹¹⁾, decretorum doctor, canonicus ecclesiae maioris Coloniensis, qui legavit nobis XXX flor. in auro ad comparandum unum maldrum tritici ad usum fratrum in quadragesima pro anniversario sui servando.

Eodem anno obiit in Monasterio frater Hermannus Borchorst¹²⁾, confessor sororum in Ryneren, presbyter receptus.

1) † 6. Juli. 2) † 9. Jan. Er hiess Holtmann.

3) † 29. Juli. Er hiess nach dem münst. Gedächtnissbuche (S. 96) Mesmeker. 4) † 23. Sept. 5) † 24. Dez. Im münst. Gedächtnissbuche (S. 97) heisst er Ludinchuess. 6) † 20. Febr.

7) † 28. August. 8) † 15. Juli. 9) Swennelt van Sulch, † 3. Nov.

10) Vgl. oben S. 27.

11) † 7. Juni. Vgl. über ihn Keussen, Matrikel d. Univ. Köln 301, 91.

12) Er hiess nach dem münst. Gedächtnissbuche (S. 96) Kottemann, † 14. April.

Eodem anno obiit in Monasterio frater Wennemarus Essendiae¹⁾, presbyter receptus.

Eodem anno obiit in Wesalia frater Johannes Strailen²⁾, presbyter procurator.

Eodem anno obiit dilectus frater noster Theodericus de Clivis³⁾, laicus iubilarius.

1516. Obiit in Wesalia frater Johannes Bisselinck⁴⁾, laicus receptus.

Eodem anno obiit honestus vir Gobelinus zer Bach⁵⁾, qui pro se et uxore sua Gertrude ac amicis suis legavit nobis quaedam iurnalia agrorum prope Kochem valore XX aureorum florenorum pro anniversario suo servando. Item obiit et uxor eius Gertrudis anno MV^cXVII.

Obiit pie memorie in Monasterio dilectus pater dominus Henricus Themme de Monasterio⁶⁾.

Eodem anno obiit in Monasterio frater Bernardus Evekink⁷⁾, accolytus receptus.

Eodem anno obiit in Monasterio frater Gerardus Wytte⁸⁾, laicus receptus.

Eodem anno obiit in Monasterio frater Hermannus Albersloe⁹⁾, laicus receptus.

Obiit frater Arnoldus de Alten¹⁰⁾, confessor in Kaleker, frater Wesaliensis, anno Domini 1517.

Obiit pie memorie in Wesalia dilectus pater noster dominus Jacobus de Attendorn anno Domini 1517¹¹⁾.

Obiit frater noster dilectus Gerbrandus Gronyngen, confessor in Assindia, anno Domini 1517¹²⁾.

Obiit pie memorie venerabilis pater noster Clemens de Amsfordia, sextus rector domus nostrae, anno Domini 1517¹³⁾.

Obiit praedilectus frater noster Sybrandus de Emda, vice-rector et scripturarius, necnon pater sororum electus in Essendia, anno 1517¹⁴⁾.

1) † 13. Juni. Er hiess nach dem münst. Gedächtnisbuche (S. 95) Fulstel. 2) † 8. Juli. 3) † 1. Dez. 4) † 3. Juni. 5) † 21. Nov. 6) † 13. Dez. 7) † 26. Sept. 8) † 27. Sept. 9) † 17. Sept. 10) † 13. April. 11) † 19. April. 12) † 10. Sept. 13) † 13. Okt. 14) † 14. Okt.

Obiit praedilectus frater noster Gotfridus de Monasterio Eyfliae, procurator domus nostrae, anno Domini 1518¹⁾.

Obiit dilectus frater noster Johannes Horstken de Essendia, presbyter receptus, anno Domini 1518²⁾.

Obiit frater noster Wilhelmus Sevener, clericus et novitius, anno 1518³⁾.

Obiit dilectus frater noster Hermannus Duysberch, presbyter receptus, anno Domini 1518⁴⁾.

Obiit in Wesalia frater Wesselus de Emda, presbyter receptus et senior, anno Domini 1518⁵⁾.

Obiit in Wesalia frater Hermannus Strailen, presbyter receptus 1519⁶⁾.

Obiit dilectus frater noster Gerhardus Buderich, presbyter receptus, qui erat vicarius in Tulpeto, anno Domini 1519⁷⁾.

Obiit in Wesalia frater Henricus Bysselynck, clericus⁸⁾.

Obiit in Tulpeto soror nostra Ydchen⁹⁾.

Obiit in Monasterio frater Jordanus Visser de Grith, clericus¹⁰⁾.

Obiit domicellus Daniel Joed, filius Johannis Joed, qui pro tribus memoriis pro se annue servandis legavit nobis sexaginta florenos aureos, 1518¹¹⁾.

Mechteldis Saillen in Wesalia dedit nobis XXX aureos florenos pro memoria Tilmanni Molenbeck, Margaretae, eius uxoris, et Harmanni Saillen, secundi eius mariti, et filiae Druytken ac reliquae progeniei eorundem quotannis servanda, 1519.

Obiit Fia Horstkens et maritus eius Rutgerus Horstkens¹²⁾ in Essendia, parentes fratris nostri Johannis Horst, a quibus accepimus XXX aureos florenos pro memoria.

Obiit Conradus de Kempis, dilectus frater noster senior, 1521¹³⁾.

Obiit in Monasterio frater Martinus de Emda, presbyter, 1521¹⁴⁾.

1) † 19. Juni. 2) † 8. August. 3) † 11. August.

4) † 30. Sept. 5) † 16. Dez. 6) † 21. Juli.

7) † 3. Sept.

8) † 28. Aug. 1519 (hinzugeschrieben aber 1513!).

9) Itgen de Aldenhoven, † 4. Aug. 10) † 24. Sept.

11) † 27. Febr. 12) † 8. Sept. 13) † 5. April.

14) † 21. Sept. Nach dem münst. Gedächtnisbuche (S. 96) war er confessor sororum Vallis Mariae (Niesing in Münster).

Obiit dilectus frater noster Petrus Heintzen, laicus, cocus, 1522¹⁾).

Obiit dilectus frater noster Johannes Zutphaniae, clericus, 1522²⁾).

Obiit dilectus frater noster Johannes Vrechen, presbyter, 1523³⁾).

Obiit in Wesalia frater Abel, Wesaliae presbyter receptus, 1523⁴⁾).

D. Henricus Boeschmahn⁵⁾, sacerdos, benefactor, 1532⁶⁾).

Petrus Rinck dedit 15 R. . . .

Matrona de Monasterio 2 ampullas argenteas.

Christiana Rodenbergh 7 R.

Arnoldus Arnemiensis⁷⁾, laicus, frater Wesaliensis, 1530.

Frater Johannes Ernesti⁸⁾, sacerdos receptus.

Frater Joannes Koch, laicus, frater Monasteriensis, 1530⁹⁾).

Frater Ludolphus, confessarius in Grollis, frater Monasteriensis, 1530¹⁰⁾).

Frater Guilhelmus Ratingen, sacerdos, frater Monasteriensis, 1530¹¹⁾).

R. P. Hermannus Dulmannia, rector Wesaliensis, 1545¹²⁾).

D. Christianus Zizebutt, benefactor, 1550¹³⁾).

Obiit frater noster Anthonius Pistoris, clericus, 1530¹⁴⁾).

Obiit frater noster Emundus de Eussem, laicus, 1530¹⁵⁾).

Obiit frater noster Johannes Michaelis, pater in Aceto¹⁶⁾, 1532¹⁷⁾).

Obiit frater Bartholomaeus Kempis, presbyter, 1533¹⁸⁾).

Obiit frater noster Joannes Alten, presbyter, 1538¹⁹⁾).

Obiit frater noster Bolduinus, pater ihm Geist, 1538²⁰⁾).

1) de Arntzwiler, † 29. Sept. 2) † 31. Okt. 3) † 29. März.

4) † 20. April.

5) Die folgenden 11 Namen sind unten auf Bl. 69b und 70a von anderer Hand nachgetragen. 6) Bousmann, † 17. Jan. 7) † 14. Nov.

8) † 3. März. 9) † 11. August.

10) † 5. Mai. Er hiess nach dem münst. Gedächtnisbuch (S. 96) Zasse. 11) † 17. Juni. Er hiess Barber (ebd. S. 97). 12) † 20. Febr.

13) artium magister et decretorum baccalaureus, † 27. Febr.

14) † 10. Juli. 15) † 28. Juli. 16) Augustinerinnen in Essig (Kr. Rheinbach). 17) † 8. April. 18) † 17. Mai. 19) † 23. Aug.

20) Boldewinus up dem Geisst, † 19. August 1542[!]. Geist = Marien-Geest (Ginderich). Vgl. diese Zeitschrift H. 51 S. 143.

- Obiit frater noster Petrus Otteren, vicarius in Tulpeto, 1541¹⁾.
 Obiit frater noster Hermannus Borcken, presbyter, 1541²⁾.
 Obiit frater noster Paulus Fucht, pater in Wesalia³⁾.
 Obiit piae memoriae venerabilis pater noster Fredericus a
 Wichtrigh, septimus rector noster [1543]⁴⁾.
 Obiit frater noster Wilhelmus de s. Anthonio, laicus, 1544⁵⁾.
 Obiit frater noster Henricus van Wernerer, laicus, 1545⁶⁾.
 Obiit frater Antonius de Monte Domini, vicarius in Tulpeto,
 1546⁷⁾.
 Obiit frater noster Petrus Kempis, presbyter, 1547⁸⁾.
 Obiit frater noster Cornelius Irsken, pater olim in Essendia,
 anno 1550⁹⁾.
 Obiit Bela Umlaufs cum marito suo Jacobo. Dedit pro me-
 moria centum florenos aureos, 1550¹⁰⁾.
 Obiit consultissimus doctor Clappis. Dedit 50 florenos au-
 reos, 1550¹¹⁾.
 Obiit Joannes Brun de Erp, benefactor domus nostrae, 1550¹²⁾.
 Obiit insignis philosophus et medicinarum doctor Johannes
 Caesarius. Dedit pro memoria 25 florenos aureos, 1550¹³⁾. Hic
 sepultus.
 Obiit piae memoriae venerabilis pater noster Rutgerus Burich
 anno 1552¹⁴⁾, 8. rector domus nostrae.
 Obiit frater noster Heribertus Vorst, laicus, 1552¹⁵⁾.
 Obiit honesta virgo Sophia van der Eren. Dedit pro me-
 moria centum florenos aureos. Anno 1553¹⁶⁾.
 Obierunt honestae virgines Veronica et Catharina de Judeis.
 Dederunt centum daleros pro memoria, 1553¹⁷⁾.
 Obiit frater noster Anthonius in der Gaffelen, presbyter,
 1553¹⁸⁾.
 Obiit frater noster Arnoldus de Segen, laicus, cocus, 1554¹⁹⁾.
 Obiit frater noster Wolterus Arnem, senior, 1555²⁰⁾.

1) † 29. Okt. 2) † 3. März. 3) † 3. März 1542. 4) † 15. Jan.

5) † 23. Dez. 6) † 20. Jan. 7) † 13. Jan. 8) † 3. Febr.

9) † 17. Nov. 10) † 5. Dez. 11) Clapper, † 5. Dez.

12) † 23. Nov.

13) † 19. Dez. Cäsarius ist der berühmte Humanist. Vgl. über
 ihn die Allgemeine deutsche Biographie und H. 102 S. 124.

14) † 25. Dez. 15) † 8. Dez. 16) † 5. Sept. 17) † 8. August.

18) † 8. August. 19) † 12. Mai. 20) † 12. Mai.

Obiit nobilis Henricus Wolffkel¹⁾. Dedit annue duos florenos rotatos.

Obiit frater noster Nicolaus Lotringius, presbyter, 1557²⁾.

Obiit piae memoriae in Boeholdia honorabilis et praedilectus frater noster Joannes Cramp, pater Monasteriensis, 1558³⁾.

Obiit frater noster Henricus de Monte Domini, vicarius in Tulpeto, presbyter, 1558⁴⁾.

Obiit frater noster Petrus Ude, presbyter, confessor in Becken⁵⁾, 1559⁶⁾.

Obiit venerabilis pater Wilhelmus Helden, nonus rector domus nostrae, anno 1562⁷⁾.

Obiit frater noster Joannes Dulcken, presbyter, 1563⁸⁾.

Obiit frater noster Jacobus Embricensis, presbyter, senior, 1563⁹⁾.

Obiit piae memoriae venerabilis Oldericus Dulckensis, pater noster, 10. rector domus nostrae, 1564¹⁰⁾.

Obiit frater noster Joannes Kempis, laicus, 1571¹¹⁾.

Obiit frater noster Arnoldus Radtelbanck Embricensis 1577¹²⁾.

Obiit frater noster Conradus Bruch, laicus, 1579¹³⁾.

Obiit Wesaliae frater noster Joannes Greifraidt, presbyter, 1580¹⁴⁾.

Obiit venerabilis et praedilectus frater noster Casparus Vorst, pater Monasteriensis, hic sepultus, 1580¹⁵⁾.

Obiit frater noster Jodocus Volekhoven, novitius, 1580¹⁶⁾.

Obiit frater noster Theodoricus Greiffraedt, vicarius in Tulpeto, presbyter, 1583¹⁷⁾.

Obiit frater noster Martinus Vogel Kempensis, cocus, laicus, 1586¹⁸⁾.

Obiit frater noster Joannes Goir, laicus, 1588¹⁹⁾.

1) † 1. Juli 1556. 2) † 6. März. 3) † 29. August. 4) † 2. Okt.
5) Beckum. 6) † 20. Januar. 7) † 23. Januar. 8) † 7. Januar.
9) † 10. Okt. 10) † 11. August. 11) † 12. Sept.

12) Rattelbance Anholthanus, presbyter, † 10. Nov.

13) Broch de Odendal, † 30. Okt.

14) † 9. Dez. 15) † 30. Juni. 16) † 30. Dez.

17) † 17. Dez. 18) † 28. Mai. 19) † 25. Nov.

- R.¹⁾ P. Henricus Schluttermann, rector Monasteriensis, 1575²⁾.
 R. P. Ludolphus N., rector Monasteriensis, 1540³⁾.
 F. Bernardus Ham, laicus, frater Monasteriensis, 1561.
 F. Elbertus Prica, sacerdos, frater Monasteriensis, 1479⁴⁾.
 F. Martinus N., sacerdos, frater Monasteriensis, 1488.
 F. Ludovicus a Dursten, laicus, Monasteriensis⁵⁾ frater, 1579.
 F. Joannes Hunminck, laicus Monasteriensis, 1571⁶⁾.
 R. P. Hermannus Vorenheide, rector Wesaliensis, 1585⁷⁾.
 F. Joannes Osnaburgis⁸⁾, sacerdos, frater Monasteriensis,
 1558.

Obiit Georgius Hammonis, frater Monasteriensis, presbyter.
 Obiit Henricus Ahues, frater Monasteriensis, confessor sororum in Blomendal⁹⁾, 1524.

Obiit Jacobus Ercklens, frater Wesaliensis, presbyter, anno Domini 1524¹⁰⁾.

Obiit dilectus frater noster Wilhelmus de Bunna, confessor Reynoldi, 1525¹¹⁾.

Obiit Marcellus de Kalker, frater Wesaliensis, vicerektor, 1526¹²⁾.

Obiit dilectus frater noster Joannes Ymmenhusen, senior domus nostrae, presbyter, 1527¹³⁾.

Obiit Arnoldus Kolek, frater Wesaliensis, presbyter, anno Domini 1536¹⁴⁾.

Obiit Joannes Rutgeri, presbyter, frater Monasteriensis, confessor ibidem, 1528¹⁵⁾.

Obiit Hermannus de Dorsten, presbyter, frater Wesaliensis, senior, 1527¹⁶⁾.

Anno Domini 1550. vicesima quinta Februarii obiit venerandus dominus Christianus Zizebittel, artium magister et baccalaureus decretorum, presbyter de Emeda, qui dedit nobis annue unum

1) Die folgenden 9 Namen von anderer Hand nachgetragen.

2) † 5. Juni. 3) Ludolf Boreklo. 4) Prick, † 1. März.

5) Vielmehr Wesaliensis. Coquus fidelissimus. † 25. Okt.

6) † 10. Dez. 7) † 22. August.

8) Nach dem münsterischen Gedächtnisbuche (S. 98) hiess er Düker und starb am 4. Oktober. 9) Schwesterhaus in Beckum.

10) † 9. Okt. 11) † 8. Nov. 12) † 6. Sept. 13) † 7. Nov.

14) † 4. Juni. 15) † 4. Juni. 16) † 3. Sept.

aureum, ut fratres orent pro anima sua serventque singuli collectam in vigiliis et missis in anniversario eius.

F.¹⁾ Arnoldus Borcken sacerdos, frater Monasteriensis, 1535.

Anno Domini 1565²⁾. obiit dignae memoriae dominus Joannes Pello, vicarius templi metropolitani Coloniae, qui instituit, ut tenebra feriis sextis cantaretur sicut in summo templo, ad quod nobis ob memoriam sui relinquens tres semi daleros ac aureos tres semi rotatos annui redditus. Cuius anima aeterna pace fruatur. Amen.

Anno Domini 1580³⁾. obiit honesta matrona Catherina Murss a Dorthman, quae dedit nobis XXV aureos florenos pro memoria sua quotannis servanda.

Anno Domini 1588⁴⁾. obiit nobilis ac honestus domicellus Everhardus Hardenraedt, commensalis noster, pro cuius memoria fratres eius dederunt semel centum et vigintiquinque daleros, et dabitur ipso die anniversarii fratribus in mensa media amphora vini cum refectioe inconsueta.

Anno Domini 1589. sexta die mensis Octobris dedit nobis honesta matrona Elsa Roess vigintiquinque daleros imperiales et quinque daleros communes pro memoria defuncti mariti Joannis Roess.

Frater Gerhardus Ropertingh, sacerdos, frater Monasteriensis, 1595⁵⁾.

Frater Bernardus Bechovis, sacerdos, frater Monasteriensis, 1595⁶⁾.

Anno 1596⁷⁾. obiit piae memoriae reverendus dominus Anthonius Schiltt, ad sanctos Apostolos canonicus, qui legavit conventui nostro ducentos daleros communes minus viginti pro memoria singulis annis bis in sacello nostro servanda, scilicet circa diem obitus et post medium annum die et tempore congruo.

Obiit frater noster Johannes Michaelis, senior, presbyter, 1597⁸⁾.

Anno 1597⁹⁾. obiit Petrus Portz, commensalis noster, qui domui nostrae 12 daleros pro memoria assignavit.

1) Nachtrag von derselben Hand, die die oben S. 37 Anm. 5 und S. 40 Anm. 1 erwähnten Einschreibungen gemacht hat.

2) † 22. Sept. 1564 [!]. 3) † 7. Jan. 4) † 8. April.

5) Pater Nizingianus, † 3. April.

6) Bernardus Bechhaus pater Dulmaniensis, † 6. Juni.

7) † 27. März. 8) † 24. Sept. 9) † 15. April.

Anno 1598¹⁾. obiit dominus Dionysius ab Heiden, qui legavit nobis 50 daleros communes.

Eodem anno obiit frater noster Wilhelmus Zons, vicarius in Tulpeto²⁾, presbyter.

Obiit frater noster Christianus Connerschem, presbyter, 1601³⁾.

Obiit Henricus Wolff, qui legavit 200 daleros communes, benefactor, 1601⁴⁾.

Obiit Melchior Wolffraidt, qui legavit 500 daleros communes, 1603⁵⁾.

Obiit nobilis Hermannus Honorius, qui legavit 500 daleros communes, benefactor, 1603⁶⁾.

Obiit Elizabeth Scholl, quae dedit argenteam pacem, 1604⁷⁾.

Frater Petrus Aussemius, sacerdos hic receptus, 1605⁸⁾.

Frater Godefridus Westhoven, clericus hic receptus, 1606⁹⁾.

Frater Guilhelmus Scop, sacerdos receptus, 1606¹⁰⁾.

Frater Everhardus Hoeffschleger, sacerdos Wesaliensis, 1599¹¹⁾.

R. Pater Theodorus Hanso, rector Wesaliensis, 1599¹²⁾.

Frater Joannes Kock, sacerdos, frater Monasteriensis, 1605.

Frater Johannes Schall ab Ichendorph, laicus, 1610¹³⁾.

Nobilis Jacobus a Connerschem et Magdalena Pffingsthorn¹⁴⁾ legaverunt pro memoria annua 50 imperiales, 1610.

Melchior Gall et Ursula Pffingsthorn coniuges et filia Richmodt¹⁵⁾ pro annua memoria legaverunt 50 imperiales.

Frater Johannes Herdinck, sacerdos Vesaliensis, 1614¹⁶⁾.

Frater Wenemarum Semmel, sacerdos, frater Monasteriensis, 1614¹⁷⁾.

Frater Joannes Herdinck, sacerdos, frater Monasteriensis, 1614¹⁸⁾.

R. Pater Joannes Thymmerschmidt, rector Monasteriensis, 1615¹⁹⁾.

Frater Hermannus Weilingk, sacerdos, frater Wesaliensis, 1615²⁰⁾.

1) † 22. Juli. 2) vicarius altaris s. Catharinae in Tulpeto,
† 6. Mai. 3) † 28. Januar. 4) † 12. Dez. 5) † 3. Mai. 6) † 3. Juni
1602[!]. 7) † 19. Nov. 8) † 30. Okt. 9) † 8. Nov.
10) pastor s. Mariae, † 23. März. 11) † 11. Sept. 12) † 4. Nov.
13) † 7. Febr. 14) † 28. Sept. 15) † 27. April 1605. 16) † 3. August.
17) † 26. Nov. 18) † 4. Febr. 19) † 26. Nov. 20) † 4. Okt.

Frater Rodolphus Klew, senior, sacerdos, hic receptus, 1618¹⁾.

Frater Joannes Sordbroch, sacerdos, frater Monasteriensis, 1620²⁾.

Frater Joannes Deist, sacerdos, frater Monasteriensis, 1620³⁾.

Frater Jacobus Petermans, sacerdos, 1620⁴⁾.

Obiit Christianus von Bornheim, commensalis noster, qui dedit nobis pro annua memoria 600 daleros, 1642⁵⁾.

R. D. Adamus Leuffgen, vicarius Tulpeti, 1624⁶⁾.

Obiit Gertrudis Pommers, quae legavit collegio 100 daleros Colonienses pro 4 sacris singulis quatuor temporibus, 1666.

Obiit R. Pater Maternus Dusselius, 11. rector, anno 1623⁷⁾.

Obiit frater Wernerus a Linnich, laicus, anno 1625⁸⁾.

Obiit R. Pater Joannes Treirman, 12. rector, 1633⁹⁾.

Obiit frater Joannes Bartholomaei, sacerdos et senior, 1636¹⁰⁾.

Obiit frater Matthias Schmidt, coquus, anno 1641¹¹⁾.

Obiit frater Joannes Adamus Fabritius, sacerdos, 1642¹²⁾.

Obiit frater Adolphus Meringh, sacerdos et senior, 1651¹³⁾.

21. Aug. 1652 obiit Joannes Westhoven, 13. rector nostri collegii.

31. Aprilis obiit frater Zacharias Bögen, sacerdos, 1657¹⁴⁾.

3. Maii obiit frater Nicolaus Dillekamp, laicus et portarius, 1658¹⁵⁾.

Anno 1659. 3. April. obiit Dominus Bernardus Flashöven, qui nostrae ecclesiae dedit casulam una cum duabus tunicellis sericis albi coloris et velo holoserico supra calicem, quae omnia se extendunt ad centum imperiales. Fiat ergo eius memoria.

Anno 1660. 21. Maii obiit D. Casparus Rick, vicarius in Tulpeto et iubilarius.

Anno 1661. 10. April. obiit Arnoldus Berchem, laicus.

Anno 1663. 10. Junii obiit reverendus dominus Severinus Morgenputz, 14. rector.

Anno 1664. 13. Febr. obiit frater Gerhardus Schmitz, sacerdos.

Anno 1664. 9. Octob. obiit frater Theodorus Rindorff, sacerdos.

1) † 26. April. 2) † 7. Jan. 3) † 9. Febr. 4) † 18. Dez.
5) † 16. Mai. 6) † 29. April. Nicht 1642! 7) † 24. August.
8) † 8. Sept. 9) † 1. Sept. 10) † 2. Mai. 11) † 10. Okt.
12) † 7. Febr. 13) † 6. April. 14) quondam vicarius et organista
summi templi, † 29. April. 15) † 3 Mai.

- Anno 1666. 30. Decemb. frater Theodorus Glessen, clericus.
 Anno 1668. 3. Decemb. frater Matthias Risken, laicus¹⁾.
 Anno 1671. 29. Maii obiit Bonnae frater Johannes Verber,
 quondam serenissimi principis sacellanus.
 Anno 1673. 14.²⁾ Octob. dominus Constantinus Weis, sacerdos
 et senior.
 Anno 1673. 19. Novemb. obiit Viennae dominus Joannes
 Adenewer, sacerdos, per infortunium.
 Anno 1676. 7. Maii obiit in Tulpeto A. R. D. Vincentius
 a Surdt, vicarius ibidem, aetatis 85.
 Anno 1676. 23. Maii obiit A. R. D. Joannes Flashoven,
 rector noster 15., aetatis 90, praefuit 12 annis.
 Anno 1677. 26. Septembris obiit A. R. D. Petrus Alstorff,
 rector 16., qui praefuit duobus et uno circiter mense.
 Anno 1680. obiit decima sexta Novembris Rutgerus Dorst,
 sartor et portarius fidelissimus.
 Anno 1681. vigesimo quinto Aprilis obiit R. D. Melchior
 Princk, huius collegii sacerdos.
 Anno 1689. 10. Septemb. obiit A. R. D. Wilhelmus Sax,
 decimus septimus rector, qui praefuit duodecim annis.
 Anno 1705. 20. Augusti obiit R. D. Hermannus Lommerzem.
 Anno 1706. 26. Septembris obiit R. D. Henricus Immendorff
 die 14. Julii, confessor ad s. Apolloniam.
 Anno 1710³⁾. obiit Tulpeti A. R. confrater noster Joannes
 Kokock, pastor in Langendorff et Mertzenich.
 Anno 1711. die 29. Martii obiit R. D. Nicolaus Stusgen,
 aetatis suae 64.
 Anno 1713. 27. Martii obiit A. R. D. Joannes Kistmächer,
 huius domus rector 18., praefuit in 24. annum.
 Anno 1716. die 20. Julii obiit R. D. Bernardus Zons.
 Anno 1718. 3. Augusti obiit R. D. Petrus Erresheim.
 Anno 1721. 4. Januarii obiit R. D. Metternich⁴⁾.
 Anno eodem 20. Januarii obiit R. D. Lutzenkirchen.
 Anno eodem 10. Februarii obiit R. D. Reindorff.
 Anno 1724. 25. Decembris A. R. P. Reinerus Knell, Tulpeti
 vicarius, pastor B. M. V. et Pissenheim, aetatis 80.

1) laicus et coquus.

2) Kal. 31.!

3) † 14. Juli.

4) Kal.: Theodorus Metternich.

Anno 1726. 8. Martii obiit A. R. D. Michael Grenzenbach, aetatis 86.

Anno 1729. 1. Octobris obiit A. R. D. Franciscus Schiffer, aetatis 40.

Anno 1731. 23. Febr. obiit A. R. D. Joannes Wilhelmus Baumeister aetatis 51.

Eodem 24. Februarii obiit A. R. ac Ampl. D. Georgius Gewer, rector, aetatis 68, qui collegio dedit 20 pistolettas pro 10 sacris feria secunda post pascha annuatim legendis et memoria perpetua, item pro dictis sacris et memoria 50 daleros.

Anno 1736. 9. Septembris obiit A. R. ac Ampliss. D. D. Clemens Ringens, rector 20., qui collegio dedit 112 imperiales pro memoria perpetua.

Henricus Swertz portarius dedit 100 imperiales pro anniversario¹⁾.

A. R. D. Petrus Fabri, vicarius in Tulpeto et Syntzenich, anno 1741.²⁾ aetatis 45.

A. R. D. Gerardus Aussem, senior, aetatis 69. anno 1751.

A. R. D. Henricus Ludovicus Maas, fuit rector, aetatis suae 57. anno 1760³⁾.

Rdmus. Dominus Joannes Schieban, rector in quartum annum, 1763⁴⁾.

Adm. rdus. et amplissimus D. Henricus Schuller, rector, 1760⁵⁾ aetatis 52, sacerdos 27, regnavit in tertium mensem.

Nachträge aus dem Kalendarium.

Conradus de Cassel, frater noster, laicus receptus, nonagenarius, 1427, 12. August.

Frater Johannes Piper in Wesalia, clericus receptus, 1456, 22. Mai.

Frater noster Gobelinus de Oeskerecken, presbyter, 1473, 12. Juli.

Magister Matthias de Evesberch, monachus, 1473, 16. Juli.

1) † 7. Okt. 1743.

2) † 19. Dez.

3) † 26. April.

4) † 28. Mai.

5) † 2. Sept.

- Frater Johannes Druyshagen Osnaburgis, clericus receptus, 1487,
22. Okt.
- Margaretha van der Wee, benefactrix, 1519, 26. Mai.
- Christianus, vinitor noster et familiaris, 1534, 17. Nov.
- Frater noster Henricus Duisburch, presbyter receptus, 1564, 24. Aug.
- Frater noster Joannes de Uda, laicus, 1571, 17. Mai.
- Frater Bernhardus de Bilderbeck, clericus et novitius, 1576, 12. Aug.
- Joannes de Wedige Coloniensis, laicus, 1580, 28. Mai.
- Obiit in Wesalia dilectus frater Johannes Hessel alias Roitstein,
confessor in Mariengeist et senior Wesaliae, 1580, 15. Okt.
- Christianus Buddesheim, laicus noster, 1624, 12. Juli.
- Pater Henricus Zwenhoven, rector Wesaliensis, 1627, 27. Sept.
- Pater Theodorus Holdtmahn, rector Wesaliensis, 1650, 1. Okt.
- Obiit Wesaliae frater Hermannus Berteke, sacerdos, 1658, 4. Nov.
- Obiit Wesaliae frater Bernardus Stemminck, sacerdos, 1658, 26. Dez.
- Frater Arnoldus Weischer, senior et sacerdos in Wesalia, 1659,
8. Dez.
- Pater Hermannus Modersohn, rector Wesaliensis, 1663, 4. Okt.
- Dominus Bernardus Underhorst, sacerdos Wesaliensis, 1679, 16. Febr.
- Obiit Wesaliae Bernardus Leverdinch, sacerdos, 1679, 24. Juli.
- Dominus Engelbertus Laurentius Holter, accolytus Wesaliensis,
1682, 14. Dez.
- R. D. Petrus Uphoff, sacerdos et senior Wesaliensis et pastor in
Spellen, zelosissimus, aetatis suae 59., sacerdotii 31., 1684,
24. Febr.
- R. D. Wernerus Frey, sacerdos, frater Wesaliensis, 1684, 11. Sept.
- R. D. Arnoldus Broickhusen, sacerdos et senior Wesaliensis, 1691,
10. Sept.
- R. D. Hermannus Sceper, rector Wesaliensis, 1692, 23. Okt.
- Hermannus Stepper, Wesaliensis sacerdos, 1698, 14. März.
- R. D. Theodorus Henricus Lordeman Wesaliensis, 1701, 22. Aug.
- R. D. Matthias Glabback, 1701, 18. Nov.
- Obiit Wesaliae A. R. D. Hermannus Wilhelmus Neienhus, rector
istius domus, 1716, 24. Dez.
- Obiit Wesaliae D. Everhardus Wishoff, 1726, 22. Febr.
- Obiit Wesaliae R. D. Adolphus Cloodt, 1726, 10. Nov.
- Wesaliae obiit R. D. Hermannus Edelling, 1727, 1. Febr.
- R. D. Theodorus Otte Wesaliae, 1730, 4. Mai.
- A. R. D. Everhardus Vierhaus, senior Wesaliensis, 1741, 20. April.

- A. R. D. Joannes Bernardus Hoyemer Wesaliensis, 1745, 22. Jan.
A. R. D. Hermannus Westhoff, rector Wesaliensis, 1745, 16. April.
A. R. D. Wilhelmus Löwen, senior, aetatis suae 79., sacerdotii
44. anno, 1761, 6. Febr.
Henricus Muller, aetatis 68. anno, 1761, 24. Febr.
R. D. Gerardus Bertramus Kappel, Coloniensis, canonicus capi-
tularis, senior, 1775, 20. Febr.
A. R. D. Henricus Gever, aetatis 76., 1777, 16. Juli.

Verhandlungen zwischen Spanien und der
Abtei Gladbach wegen Übertragung des
Laurentius-Hauptes nach dem Escorial.

Eine Reliquiengeschichte aus dem 16. und 17. Jahrhundert.

Von
Ernst Brasse.

Die Gründungsgeschichte der Abtei Gladbach¹⁾ erzählt uns von zahlreichen Reliquien, welche unter den Trümmern der alten Balderich-Kirche gefunden und vom Kölner Erzbischof Gero dem neuen Kloster zugewendet sein sollen. Aus späterer Zeit haben wir mehrere Verzeichnisse²⁾, welche uns bestätigen, dass die Abtei Gladbach über einen grossen Reichtum an Reliquien verfügt hat. Als eine der wertvollsten galt das Haupt des heiligen Laurentius. Dieses wird in der Gründungsgeschichte nicht erwähnt, auch nicht in dem Verzeichnis aus dem Jahre 1275; es lässt sich erst in dem zweiten Verzeichnis, das aus dem fünfzehnten Jahrhundert stammt, nachweisen. Wir wissen also nicht, wann die Vitus-Abtei in seinen Besitz gekommen ist. An dieses Haupt des Laurentius knüpft sich eine eigenartige Geschichte.

König Philipp II. von Spanien, der Sohn Kaiser Karls V., hatte in der Schlacht bei St. Quentin, am 10. August 1557, also am Laurentiustage, das Gelübde getan, diesem Heiligen eine Kirche zu bauen. Er hielt sein Versprechen und liess in Escorial, ungefähr 50 km nordwestlich von Madrid, ein grossartiges Augustinerkloster ausbauen, mit einem Schlosse und besonders einer

1) Gedruckt: Ropertz, Quellen und Beiträge zur Geschichte der Benediktiner-Abtei des hl. Vitus in M.-Gladbach. M.-Gladbach 1877, S. 1 ff.

2) Gedruckt: Brasse, Geschichte der Stadt und Abtei Gladbach. (M.-Gladbach 1914), Bd. I S. 478.

prächtigen Kirche, welche der Peterskirche in Rom nachgebildet war. Die Krypta wurde als Grabstätte der spanischen Könige eingerichtet. Geweiht wurde diese Kirche, deren Bau eine lange Zeit in Anspruch nahm (von 1559 bis 1584), dem heiligen Laurentius, dem Nationalheiligen der Spanier.

Philipp II. war nun bestrebt, für diese Kirche des San Lorenzo del Escorial möglichst viele Reliquien dieses Heiligen zu sammeln, und da die wertvollste, nämlich das Haupt, sich in Gladbach befand, so begann er Verhandlungen mit der Abtei und gab sich (seit 1570) die grösste Mühe, sie zur Auslieferung jener Reliquie zu bewegen¹⁾.

Als geschickter Diplomat setzte er sich vorher mit dem Erzbischof Salentin von Köln in Verbindung und suchte mit dessen Hilfe sein Ziel zu erreichen. Der Kölner wollte sich auch gern dem mächtigen spanischen Könige gefällig erweisen und schickte am 18. September 1570 von Speier aus, wo er wegen wichtiger Reichstagsverhandlungen weilte, einen Brief an den damaligen Abt von Gladbach, Peter von Bocholtz (1538—1573). Er bat ihn, seine Einwilligung dazu zu geben, dass jene Reliquie nach Escorial überführt würde, und sprach damit zugleich seine Zustimmung und Erlaubnis aus²⁾.

Peter von Bocholtz war selbstverständlich nicht gewillt, ohne weiteres diesen kostbaren Schatz herzugeben, nur damit der Erzbischof sich dem Könige gefällig zeige und dafür seine Belohnung einheimse. Für ihn gab es zunächst die Frage zu beantworten, soll die Reliquie ausgeführt werden oder nicht. Allein durfte er diese Frage nicht entscheiden, der Konvent musste dies tun. Aber da wir über dessen Ansichten und über dessen Beratungen ganz im Dunkeln sind, müssen wir uns wieder an Peter von Bocholtz halten. Wir wissen, dass er ein äusserst tätiger und energischer Charakter, dass sein Einfluss auf den Konvent sehr gross gewesen ist; wahrscheinlich wird also seine Meinung bei

1) Alle wichtigen Schriftstücke befinden sich im Düsseldorfer Staatsarchiv: Abtei Gladbach. Akten Nr. 5 „Processus“. Es sind meist Abschriften aus der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts. Auszüge aus 104 Nummern sind bei Eckertz-Noever (Die Benediktiner-Abtei M.-Gladbach, Köln 1853) angegeben, S. 184—197. In den ersten Nummern sind einige Namen, die falsch gelesen sind, zu verbessern.

2) Eckertz, Nr. 1.

den Beratungen den Ausschlag gegeben haben. Nun bedeutete es für das Kloster recht viel, eine alte, hochverehrte Reliquie fortzugeben; ideelle und materielle Interessen wurden dadurch empfindlich getroffen. Aber den ersteren gegenüber scheint Abt Peter sich teilnahmlöser verhalten zu haben als den letzteren. Sein enges Verhältnis zu Herzog Wilhelm V. von Jülich-Kleve-Berg ist bekannt, die Richtung des Erasmus von Rotterdam war anscheinend in Gladbach nicht fremd, noch 1565 bat die Stadt Kempen den Abt, die Reformation einzuführen. Es ist also wohl möglich, dass Peter (und infolge seines Einflusses auch der Konvent) mit der Auslieferung der Reliquie, zumal ja die Einwilligung des Kölner Erzbischofs vorlag, einverstanden war, wenn dem Kloster für die ausfallenden frommen Opferspenden ein mehr als hinreichender Ersatz geschaffen wurde.

Als der Abt daher merkte, wieviel dem Könige Philipp an der Reliquie gelegen sei, war er entschlossen, für sein Kloster einen möglichst hohen Gewinn herauszuschlagen. Er liess durch einen Notar eine Urkunde aufsetzen, worin die Echtheit jener Reliquie eingehend bezeugt und bewiesen werden sollte. Wenn auch, so hiess es darin, die Urkunden über die Gründung des Klosters und über die Laurentiusreliquie bei der Zerstörung Gladbachs durch die Hunnen verloren gegangen seien, so gehe doch aus den Registern der kölnischen Kirche über die Zeit des Erzbischofs Gero und aus einem alten Büchlein hervor, dass das Haupt des Laurentius durch den Stifter des Klosters, den Grafen Balderich, einen Neffen Karls des Grossen, aus Italien nach Gladbach gebracht sei¹⁾.

Auch aus dieser notariellen Urkunde, die wie eine Empfehlung des Tauschgegenstandes aussieht, scheint hervorzugehen, dass Abt und Konvent einer Auslieferung nicht abgeneigt waren. Da auch der Erzbischof Salentin auf Bitten des spanischen Königs und des Klosters in einem besonderen Schreiben ausdrücklich seine Erlaubnis zu der Übertragung gab, so konnte jetzt der Handel beginnen. In Gladbach war man in den Beratungen des Konvents übereingekommen, eine jährliche Leistung von 600 Maltern Getreide zu fordern²⁾. Das entsprach ungefähr einem Viertel der

1) Processus Fasc. 1, Nr. 2 (11. XII. 1571).

2) Ebda. Nr. 3, 8.

gesamten Getreideeinkünfte des Klosters aus dem Territorium Gladbach. Es scheint aber, als ob die Spanier nicht so sehr an der Höhe als vielmehr an der Art der Forderung, nämlich an dem Zahlmittel, Anstoss genommen haben. Sie mochten es, und mit Recht, für gar zu umständlich halten, eine so grosse Menge von Getreide jedes Jahr aufzukaufen und womöglich noch der Abtei in ihre Kornhäuser zu schaffen. Zu den Getreidepreisen wären dann noch die hohen Frachtkosten und die Vergütungen für die vielen Beauftragten gekommen. So gingen denn die Unterhändler hin und her; geistliche und weltliche Grosse aus der Nachbarschaft Gladbachs, so der Bischof von Roermond, wurden aufgefordert zu verhandeln und zu vermitteln. Daraufhin änderte die Abtei ihre Forderung und verlangte nun eine jährliche Zahlung von 600 Gulden¹⁾. Das bedeutete bei dem damals häufigen Zinsfusse von 4 v. H. (wie ihn viele Gladbacher Rentenkäufe zeigen) ein Kapital von 15000 Gulden, eine für jene Zeiten recht beträchtliche Summe; andererseits bedeutete es gegenüber der ersten Forderung ein Heruntergehen, also ein Entgegenkommen gegenüber den Spaniern.

Die spanische Regierung von den Niederlanden, durch deren Hände hauptsächlich die Fäden dieser ganzen Verhandlung liefen, ging auf die letzte Forderung ein, denn das Geld spielte bei den Spaniern damals, wo die Goldeinfuhr aus Amerika schon recht bedeutend war, keine so grosse Rolle wie in Deutschland. Am 23. Dezember 1573 schrieb also der Marquis Mendoza an den Abt Peter von Bocholtz, dass die Forderungen Gladbachs angenommen seien und dass er dringend bäte, ihm sofort das Haupt des Laurentius auszuhändigen²⁾. Da traten mit einem Male den Verhandlungen bedenkliche Hindernisse in den Weg. Am 30. Dezember 1573 starb Abt Peter, der so kräftig für die Auslieferung eingetreten war, und fast gleichzeitig (am 9. Januar 1574) kam aus Köln ein strenges Gebot, die Reliquie zu behalten³⁾.

Was war der Grund für diesen Stimmungswchsel in Köln? In seinem Schreiben sagte der Erzbischof, man habe Zweifel an der Echtheit der Reliquie geäussert, sogar Spanier hätten solches

1) Processus F. 1 Nr. 11 (1573).

2) Vgl. Eckertz S. 185, Nr. 6.

3) Ebda. Nr. 7.

behauptet, und daher würde das Haupt des Laurentius an der neuen Stätte nicht die gleiche Verehrung finden wie in Gladbach. Er nähme daher seine Zustimmung zurück und befehle, dass die Reliquie an ihrer alten Stelle verbleibe.

Natürlich war dies nur ein Vorwand, in Wirklichkeit müssen es andere Gründe gewesen sein, die wir auch wohl vermuten können. Im Erzbistum Köln nämlich und besonders im Domkapitel gab es eine starke Partei, welche mehr oder weniger offen der protestantischen Lehre zuneigte. Von diesen mochte ein solcher Handel mit Reliquien als anstössig empfunden worden sein. Aber ebenso dachten wohl auch die Katholiken, und der Erzbischof hatte vielleicht, als er seine Einwilligung gab, im stillen die feste Zuversicht gehabt, dass das Kloster gar nicht daran denken würde, sich von der Reliquie zu trennen. Von dem Nachfolger Peters aber, dem Abte Jakob von Hecken (1574—1583), der aus der Geschichte des Gladbacher Klosters als ein zwar sehr frommer, aber ziemlich willensschwacher und nachgiebiger Herr zu erkennen ist, werden wir es bei diesem Charakter natürlich finden, wenn er dem Marquis Mendoza erwiderte, dass er sich dem Verbote des Kölner Kurfürsten fügen müsse. Auch dem Statthalter Don Louis Requesens vermochte Jakob von Hecken auf sein Drängen nach Einhalten des mit Peter von Bocholtz abgeschlossenen Vertrages keine andere Antwort zu geben.

Somit schien die ganze Verhandlung im Sande verlaufen zu wollen. Da ausserdem im Erzbistum Köln der Truchsessische Krieg entbrannte, in den Niederlanden der Aufstand gegen die Spanier immer weiter um sich griff, so kann man meinen, dass niemand mehr an die Reliquie dachte. Aber es lag nicht in Philipps II. Art, von einem Entschlusse abzulassen, bevor er alles zu seiner Ausführung versucht hatte. Mit dem Jahre 1588 setzen die Verhandlungen von neuem ein. Allerdings wissen wir nicht, ob sie in der Zwischenzeit ganz aufgehört hatten; es ist möglich, dass eine Reihe von Schriftstücken uns nicht mehr erhalten ist. Jedenfalls sehen wir zu Beginn der Regierung des Abtes Anton Odendahl (1587—1592) Gladbach mit den spanischen Bevollmächtigten wieder in Unterhandlung. Die erste Urkunde ist wieder ein Zeugnis Gladbachs über die Echtheit der Reliquie. Anders aber als Peter von Bocholtz drückt sich Odendahl sehr vorsichtig aus; das Kloster sei von Anfang an in ihrem Besitz

gewesen, habe sie immer für das Haupt des Laurentius gehalten und als solches verehrt¹⁾. Diesem Schriftstücke müssen also Anfragen der Spanier über die Echtheit vorausgegangen sein.

Abt Odendahl wird nicht ohne Absicht seine Antwort so vorsichtig gehalten haben, denn als Beweis für die Echtheit der Reliquie kann man sie sicherlich nicht ansehen. Er wollte eben von vornherein ablehnen. Er war noch mehr als Jakob von Hecken ein frommer, wenn auch unselbständiger Mann, der einen derartigen Handel weit von sich wies, besonders nach dem Verbot des Erzbischofs, obwohl dieser schon 1577 zurückgetreten war und der jetzige Erzbischof, Ernst von Bayern, mit dem spanischen Könige auf dem besten Fusse stand.

Von seiten der Spanier war der Gubernator und Kapitän zu Kerpen und Lommersum, Ferdinand Lopez de Villanova²⁾, mit der Weiterführung der Unterhandlung betraut worden, und es macht einiges Vergnügen zu sehen, wie der Ton in seinen zahlreichen Schreiben mit der Zeit sich ändert. Zunächst forderte er, am 13. Mai 1588, den Abt Odendahl auf, zu einer Zusammenkunft nach Bedburg zu kommen, um dort mit ihm über die Auslieferung der Reliquie zu verhandeln³⁾. Aber der Abt lehnte ab; die Reise dorthin sei unter den augenblicklichen Verhältnissen zu gefährlich, er könne nicht kommen. Da Kapitän Lopez selbst nicht nach Gladbach reisen konnte, so sandte er als Bevollmächtigten einen Herrn Bernard von Krümmel dorthin und gab diesem einen Brief mit, in welchem er sehr höflich bat, doch den Wunsch des spanischen Königs zu erfüllen; sicherlich würde sich dieser so erkenntlich zeigen, dass das Kloster die Erfüllung der Bitte nicht gereuen würde.

Abt Odendahl blieb jedoch standhaft. Er erwiderte (am 10. Juni 1588), dass die Abtei nicht mehr daran dächte, sich von der Reliquie zu trennen. Die Überführung an einen anderen Ort würde nur zu Ärgernissen Anlass geben, und es sei auch zu befürchten, dass der göttliche Segen bei einem solchen Handel ausbleiben würde. Deutlich weist hier der Abt darauf hin, dass man in weiten Kreisen an dem Verkauf Anstoss genommen hätte.

1) Ebda. Nr. 10.

2) Nicht Ferdinand Coper, wie Eckertz gelesen hat.

3) Eckertz Nr. 11.

Obwohl Gubernator Lopez, jetzt schon fast in ganz verzweifeltm Tone, noch einmal den Abt umzustimmen versuchte, indem er den dringenden Befehl des Statthalters der spanischen Niederlande (Alexander Farnese) hervorhob und den deutlichen Wunsch des Kölner Erzbischofs betonte, dass die schon früher gemachte Zusage erfüllt würde, seine Unterhändler¹⁾ stiessen immer wieder auf ablehnenden Bescheid.

In der Reihe unserer Urkunden scheint jetzt wieder eine Lücke zu sein. Länger als zweieinhalb Jahre hören wir nichts mehr von den Verhandlungen, bis Ende März 1591 der Herzog von Jülich ein Schreiben an den Abt richtet, worin er ihm den Rat gibt, das Haupt des Laurentius der Sicherheit wegen nach Jülich bringen zu lassen; dort sei es wohlverwahrt, anderenfalls hätten Kloster und Stadt Gladbach Gewaltmassregeln der Spanier zu befürchten.

Wenn der Rat aufrichtig gemeint war, dann wirft er ein eigenartiges Licht auf die Spanier. Trotz des Unterganges ihrer stolzen Armada 1588 scheinen sie sich noch immer als die Herren der Welt gebärdet zu haben, und das westliche Deutschland musste wegen der Nachbarschaft der spanischen Niederlande vor ihnen auf der Hut sein, wie auch das Vorgehen der Spanier gegen die Reformierten in der freien deutschen Reichsstadt Aachen zeigt. Wenn aber hinter jenem Rat des Jülicher Herzogs etwas anderes steckte, was hätte das wohl sein können? Es war doch kaum anzunehmen, dass Wilhelm V. oder besser gesagt die massgebenden Personen seines Hofes sich selbst in den Besitz der Reliquie setzen wollten, um sie finanziell oder politisch auszubeuten, sich vor allem die Freundschaft der mächtigen katholischen Majestät zu gewinnen. Möglich erscheint uns zunächst nur, dass ebenso wie früher der Unwille über einen derartigen Handel mit Reliquien hier mitsprach; fromme Gemüter beider Bekenntnisse mussten daran Anstoss nehmen.

Was aber auch die Absicht des Jülichers oder der Regierenden dort gewesen sein mag, wir sehen aus diesem Schreiben, dass die Verhandlungen um die Reliquie wieder aufgenommen worden waren. Und einige Monate später richtete Alexander

1) Darunter auch ein D. Barthol. Nieborgh van Erkelens, nicht Viebergh, wie Eckertz S. 186 Nr. 17 schreibt.

Farnese persönlich an den Abt Odendahl einen Brief, dem man deutlich anmerkt, dass er auf jeden Fall jetzt den Handel zum Abschluss bringen soll. Durch die Kriegsunruhen, schreibt Alexander, sei er bisher verhindert worden, persönlich in die Verhandlungen einzugreifen; jetzt richte er an den Abt die dringende Bitte, den Wunsch des Königs zu erfüllen und das Haupt des Laurentius herzugeben. Sein Herr habe das feierliche Versprechen getan, die Abtei fürstlich dafür zu belohnen, der Gubernator Lopez würde darüber Vorschläge machen.

Ebenso schrieb ein halbes Jahr später Graf Peter Ernst von Mansfeld¹⁾, spanischer Feldmarschall und Statthalter im Herzogtum Luxemburg, an den Abt und berief sich auf die früheren Zusagen. Er bat, den Überbringern des Schreibens, dem Truchsess Don Asvero und dem Augustinermönch Pater Del Gado, die Reliquie auszuhändigen, der König würde es dem Kloster nicht vergessen und für eine so wertvolle Gabe eine angemessene Belohnung geben. Auch an den Erzbischof Ernst von Köln hatten sich die Spanier wieder gewandt, und dieser gab, im Gegensatz zu seinem Vorgänger Salentin, die Erlaubnis zur Überführung; es solle jedoch der Abt durch einige seiner Mönche die Reliquie dem König senden. Auf diese Weise sollte wohl die Belohnung in sicherere Aussicht gestellt und die Abtei für die Annahme des Vorschlages gewonnen werden²⁾.

Aber damit begnügte man sich nicht. Sogar der Papst Clemens VIII. war von König Philipp, durch dessen Gesandten in Rom, Don Antonio de Cardona, gewonnen worden und hatte seine Einwilligung zur Überführung der Reliquie gegeben³⁾. Der König, so hiess es in dem Breve, solle einige Welt- oder Ordensgeistliche bestimmen, die mit der gebührenden Ehrfurcht die Reliquie zur Kirche des San Lorenzo del Escorial geleiteten; dort sei sie sicherer und besser aufbewahrt als in Gladbach. Zugleich werden Abt und Konvent ermahnt, dem päpstlichen Willen sich gehorsam zu zeigen, unter Androhung des päpstlichen Unwillens

1) Der Vater des aus dem dreissigjährigen Kriege bekannten Söldnerführers Grafen Ernst von Mansfeld.

2) Gedruckt Annalen 1870, S. 289 (30. IV. 1592).

3) Processus Bl. 62^b ff. Abschrift aus dem Anfang des 17. Jahrhunderts nach einer notariellen Abschrift (13. VII. 1592).

und strenger Strafen; für den Verlust werde der König sie freigebig und mehr als reichlich entschädigen.

So wurde von allen Seiten die Abtei mit Bitten und Drohungen bestürmt, und dabei sind noch nicht einmal die Schriftstücke genannt, welche von den spanischen Unterhändlern und dem päpstlichen Nuntius in Köln nach Gladbach gingen. Man kann sich denken, in welcher Aufregung sich Abt und Konvent befanden. Aber der einmal gefasste Beschluss wurde nicht umgestossen. Es war sicherlich für den Abt nicht angenehm, vielmehr höchst peinlich, nach allen Seiten hin seine ablehnende Antwort mitzuteilen und unter mancherlei Entschuldigungen zu bitten, diese Ablehnung nicht übelzunehmen. Aber bei der Ablehnung blieb es.

Natürlich fragen wir uns, warum Abt Anton Odendahl und sein Konvent trotz der grössten Versprechungen und trotz gefährlicher Drohungen nicht zu bewegen waren, die Reliquie herauszugeben. Sollten es wirklich nur Gewissensbedenken gewesen sein? In den Antworten des Abts kehrt dieser Gedanke mehrmals wieder. Schon im Jahre 1588 hatte er, wie wir gesehen haben, in diesem Sinne geschrieben. Als er am 9. Juli 1592 nach Grevenbroich gefahren war und im dortigen Kloster eine Zusammenkunft mit dem Kapitän Lopez gehabt hatte, scheint er etwas schwankend geworden zu sein, denn er wandte sich an seinen Orden und fragte hier, wie er sich zu verhalten habe. Die Antwort, die er erhielt, muss ihn in seinem früheren Entschlusse bestärkt haben, denn er teilte bald darauf dem Kapitän abermals seine Ablehnung mit¹⁾. Ebenso spricht Odendahl in einem ausführlichen Bericht an den Erzbischof (der ihm geschrieben hatte, dass er durch die Hergabe des Hauptes durchaus nicht den Vorwurf der Simonie auf sich lade) die Überzeugung aus, dass es ein Frevel sei, wenn die Reliquie dem Kloster und der ganzen Gegend genommen würde. Er schreibt, dass das Haupt „neben anderen dero leben gottes heiligen reliquien durch die gottesfürchtige und eiferige unseres gotteshaus fundatores von anfang der fundation durch vorsehung und schickung gottes in unser gotteshaus transferirt und ewiglich destinirt, auch (als unser closter folgens durch die Hunos devastirt und durch den hochwürdigsten

1) Processus Bl. 14^b (7. VIII. 1592, datiert vom 31. VII.).

erzbischofen zu Coln den h. Geronem, -e. churf. gnaden antecessorem, widerumb restaurirt, hochgedachte reliquie aus angelischer offenbarung an einen besonderen ort, dahin sie vor der devastation verborgen und verwehrllich gelagt, widerumb funden) von dem selbigen h. Gerone an unserem ort gelassen, von der zeit an bis herzo in hochster reverenz und devotion nit allein von uns geistlichen, sonder auch von gemeinen dieser ort und andere an- und abkommenden catholischen volk gehalten, daneben zu mehrmalen bei den besessenen mit erlösung derselben wunderzeichen offenbaret 1).“

Unwillkürlich ziehen wir hier einen Vergleich zwischen Anton Odendahl und Peter von Bocholtz, der solche Gewissensbedenken nicht verspürte und gegen ansehnliche Entschädigung gerne bereit war, die Reliquie herzugeben. Immerhin dürfen wir, da wir über den Charakter Odendahls durch andere Quellen genügend unterrichtet sind, es auffällig finden, dass dieser schwache, unselbständige Herr den Forderungen und Drohungen der höchsten geistlichen und weltlichen Behörden gegenüber sich so steifnackig gezeigt hat. Dieser Mut kann nicht ganz natürlich gewesen sein, es muss noch etwas anderes mitgewirkt haben, und das ist wahrscheinlich die Furcht vor dem Herzoge oder besser gesagt vor der Regierung von Jülich gewesen. Einige Urkunden scheinen das zu bestätigen.

In Düsseldorf war am 5. Januar 1592 der alte Herzog Wilhelm V., der eine geraume Zeit im Sinne des Erasmus von Rotterdam eine gemässigte Richtung in kirchlichen Fragen vertreten hatte, endlich nach längerem Leiden gestorben. Sein Sohn und Nachfolger Johann Wilhelm, der letzte seines Stammes, war geisteskrank; die Herrschaft suchte seine schöne und ehrgeizige Gattin, Jakobe von Baden, in ihre Hand zu bekommen, stiess aber auf den Widerstand des katholischen Teiles der Stände und den des Kaisers. Diesen kam es vor allem darauf an, in Jülich-Kleve-Berg dem Katholizismus zum vollen Siege zu verhelfen. Erst als Jakobe die völlige Bereitwilligkeit erklärt hatte,

1) Processus Bl. 17^b (31. VII. 1592). Bezeichnend ist, mit welcher Selbstverständlichkeit die Angaben der Gründungsgeschichte hier als Beweis angeführt werden und wie unbekümmert Neues hinzugefügt wird, denn das Haupt des Laurentius oder eine andere Reliquie dieses Heiligen ist dort nirgends erwähnt.

sich gänzlich von den Protestanten abzuwenden, versprach man, sie in ihrem Regimente zu unterstützen. Trotzdem hörten die Ränke gegen sie nicht auf, und da scheint sie auf den Gedanken gekommen zu sein, vermittels des Hauptes des Laurentius sich die Gunst des spanischen Königs zu gewinnen, um an ihm eine Stütze zu haben.

Am 31. August 1592 kam von dem Herzoge, in Wirklichkeit also wohl von der Herzogin, ein strenges Verbot an den Abt Odendahl, die Unterhandlungen, von denen man durch den Kapitän Ferdinand Lopéz erfahren habe, weiterzuführen. Einige Wochen später schrieb die Herzogin persönlich an den Abt, da ihr Schwiegervater schon früher verboten hätte, das Haupt auszuliefern, und ihr Gatte erklärt habe, lieber einen Teil seines Gebiets als jene Reliquie missen zu wollen, so solle er, bei Gefahr ihrer völligen Ungnade, sich nicht unterstehen, auf den Handel einzugehen; lieber solle er (und das scheint in dem Schreiben das Wichtigste zu sein) das kostbare Heiligtum, um es vor Gewalttat und Gefahr zu schützen, nach Düsseldorf bringen lassen.

Die Antwort Anton Odendahls lautete unterwürfig genug. Er habe weder früher noch jetzt die Absicht gehabt, für eine Belohnung jenes Haupt fortzugeben. Sein Schultheiss, den er nächstens nach Düsseldorf sende, werde ausführlichen Bericht von der ganzen Verhandlung erstatten und werde bezeugen können, dass die Abtei kein Vorwurf treffe.

Bald darauf ist der Abt gestorben. Ob seine Stellungnahme in diesem Handel vorherrschend von frommer Überzeugung oder mehr von Furcht und Untertänigkeit gegen Düsseldorf geleitet war, lässt sich nicht klar entscheiden. Jedenfalls ist beides bestimmend gewesen, aber stärker wohl das erstere.

Kaum hatte der neue Abt, Dietrich Hülsen, die Regierung angetreten, da begann der allgemeine Ansturm von neuem. Einer der ersten war der Abgesandte des spanischen Königs, der uns schon bekannte Pater Balthasar del Gado. Aber auch von Dietrich erhielt er auf die erste Anfrage gleich eine ablehnende Antwort. Das Kloster habe, so erklärte der neue Abt, das Verbot nun einmal beschlossen, somit könne er keinen anderen Bescheid geben; das müsste der König auch einsehen. Seine persönliche Ansicht sei, dass das Haupt des Laurentius nicht ausgeliefert werden dürfe, wenn nicht deutlich Gottes Wille dazu zu erkennen

sei. Der Pater suchte diese Gründe zu widerlegen. Der König von Spanien wäre der Beschützer und Schirmer der niederrheinischen Lande, es sei daher undankbar, ihm mit einer solchen Weigerung zu kommen. Das Haupt des Laurentius könne er ja doch in seinen Besitz bringen, denn der Erzbischof und die Herzogin Jakobe hätten es ihm schon angeboten. Aber er wolle jene Reliquie nicht mit Gewalt, sondern in Güte erhalten und ziehe es daher vor, sie aus den Händen des Abtes und Konvents entgegenzunehmen. Auch sei es gar nicht ungebräuchlich, dass Reliquien ihren Standort wechselten, eine besondere göttliche Willensäußerung sei dazu nicht nötig; wenn der Bischof und sogar der Papst einverstanden seien, brauchten die Mönche kein Bedenken zu haben ¹⁾.

Was in diesem Schriftwechsel besonders auffällt, das ist die Mitteilung, dass der Erzbischof und vor allem die Herzogin Jakobe dem spanischen Könige die Reliquie angeboten hätten. So war das Spiel, welches der Hof in Düsseldorf trieb, in der Tat falsch und wahrscheinlich auch die Besorgnis der früheren Äbte vollauf berechtigt gewesen. Immer klarer trat hervor, in welcher heiklen Lage sich die Abtei befand. Aus religiösen Gründen wollten Abt und Konvent von einem Hergeben der Reliquie durchaus nichts wissen. Dass auch unter den geschilderten politischen Verhältnissen die Ablehnung das einzig Richtige war, wird man ebenfalls zugeben müssen, denn die Gewährung der Bitte hätte in Düsseldorf die grösste Enttäuschung hervorgerufen und allerlei Drangsalierungen des Klosters zur Folge gehabt.

Dietrich Hülsen beharrte also auf seiner Weigerung, und als Pater del Gado zu dem eigentümlichen Mittel griff, ein Ohm Wein dem Kloster zu senden, um auf diese Weise den Konvent sich geneigt zu machen, da fand er einen ebenso unempfänglichen Boden. Abt Dietrich liess, nachdem er auf seine Anfrage, was die Weinsendung bedeuten solle, ohne Antwort geblieben war, den Wein verkaufen und den Erlös den Armen geben. Das wurde dem Pater geziemend mitgeteilt ²⁾.

1) Später wurde auch von dem Nuntius darauf hingewiesen, dass der Papst die Laurentius-Reliquien, welche in Rom gewesen wären, unbedenklich nach Spanien gesandt hätte.

2) Vgl. Eckerts Nr. 45 und 46.

Die kleinen Mittel verfangen also nicht, es musste stärkeres Geschütz aufgeföhren werden. Als auch der belgische Gouverneur Erzherzog Ernst mit seinen Vorstellungen keinen Erfolg gehabt hatte, trat Kaiser Rudolf II. für den spanischen König ein. Dieser habe, so schrieb Rudolf an den Abt, ihn gebeten, sich für ihn zu verwenden; er hoffe, der Abt werde dem „christlichen begeren“ Philipps willfahren, damit dieser „die verhoffte wirkung unserer intercession spüre, welches uns zu sonderm gnedigen gefallen raichen wirdet. Und wir wellen es neben seiner des königs liebden gegen dir in gnaden erkennen¹⁾.“

Wie die Antwort des Klosters darauf ausgefallen ist, wissen wir nicht. Jedenfalls fiel ihm die Ablehnung auf diesen Brief hin besonders schwer, da bei so vielen Bedrohungen von geistlicher und weltlicher Seite das Kloster gerade im Kaiser den letzten und sichersten Halt und Schützer sehen musste. Aber es kam noch schlimmer. Papst Clemens VIII. trat abermals auf den Plan und — drohte mit der Exkommunikation! Die Verbote früherer Päpste über Fortführung von Reliquien hebe er auf, er gebe vielmehr seine ausdrückliche Genehmigung zur Auslieferung des Laurentius-Hauptes, und wenn der spanische König beim Kloster auf Widerstand stossen sollte, so sei Philipp befugt, durch jeden geistlichen Würdenträger jene Strafe an der Abtei vollziehen zu lassen²⁾.

So zogen sich die Gewitterwolken immer drohender um Gladbach zusammen, und das Jahr 1597 schien eins der verhängnisvollsten der Abteigeschichte werden zu sollen. Nachdem abermals König Philipp und Kaiser Rudolf vergebens dort vorstellig geworden waren, beauftragte der apostolische Nuntius in Köln den dortigen Dekan von Mariengraden, Georg Braun, mit der Vollziehung des päpstlichen Befehls. Dem Dekan wurden der Abt und ein Mönch des Klosters St. Martin in Köln als Gehilfen gegeben, und diese Kommission begab sich im Mai 1597 nach Gladbach, um ihren Auftrag auszuführen. Aber obwohl noch vorher der Nuntius und auch der Pater del Gado eindringliche Ermahnungen an den Abt Dietrich Hülsen gerichtet hatten, die Verhandlungen blieben für die Kommission ohne den gewünschten

1) Gedruckt Annalen 1870, S. 291 und Ropertz, Quellen S. 305 (15. X. 1593).

2) 9. VII. 1596. Processus Bl. 64. Abschrift aus dem Anfang des 17. Jahrhunderts nach einer notariellen Abschrift.

Erfolg. Abt und Konvent waren natürlich nicht so töricht, mit einem schroffen Nein zu antworten, aber sie machten Ausflüchte und suchten die Sache hinzuziehen. Die Kommission musste unverrichteter Dinge wieder abreisen und wurde, wie es auch Abt Dietrich in einem Schreiben an den Nuntius tat, auf spätere Zeit vertröstet.

Jedoch der päpstliche Kommissar war nicht gesonnen, eine weitere Verschleppung zu dulden. Er liess den Exkommunikations-Beschluss aufsetzen und eine Abschrift davon nach Gladbach senden, mit der Drohung, dass die Strafe vollzogen würde, wenn Abt und Konvent nicht binnen acht Tagen ihre Zustimmung zur Herausgabe der Reliquie gäben. Mit grosser Mühe nur gelang es Dietrich Hülsen, dass die Bedenkzeit auf drei Wochen verlängert wurde.

Damit war die Verhandlung an einem kritischen Punkte angelangt, jetzt musste die Entscheidung fallen. Nochmals ermahnte der Marquis Mendoza den Abt, seinen Widerstand aufzugeben, er bat ihn, in Köln oder an irgend einem anderen in der Nähe gelegenen Orte mit ihm zusammenzukommen und die Angelegenheit zu besprechen; der Abt lehnte ab. Indessen die Zeit verstrich! Es kam noch ein Schreiben vom päpstlichen Nuntius mit dringenden Ermahnungen und ernstlichen Warnungen — da entschloss sich Dietrich Hülsen, um die Gefahr der geistlichen Strafen von seinem Kloster abzuwenden, zur Reise nach Köln, um mit dem Nuntius dort zu verhandeln. Mit dem Gladbacher Pfarrer Martin Brabach und dem Schultheissen Wilhelm Vogel machte er sich auf den Weg, und am 17. Juni fand in Köln die Besprechung statt. Und das Ergebnis war: der Abt willigte in die Auslieferung der Reliquie. Freilich, er stellte dabei seine Bedingungen. Vor allem verlangte er, der König solle ihm die ausdrückliche Genehmigung des Landesherrn, des Herzogs von Jülich, mit Unterschrift und Siegel verschaffen, ebenso die päpstlichen Befehle in der Urschrift, damit er und der Konvent für alle Zukunft vor dem Kloster und den späteren Brüdern gerechtfertigt daständen. Die Überführung der Reliquie sollten dann ein oder zwei Brüder des Klosters übernehmen, mit Hinzuziehung eines anderen Geistlichen, den die Abtei zu bestimmen hätte¹⁾.

So schien denn jetzt der König von Spanien am Ziel seiner Wünsche zu sein. Es handelte sich nur noch um die Frage, was

1) 17. VI. 1597. Processus, Bl. 84.

der Herzog von Jülich zu der Abmachung sagen würde, und da zeigte sich allerdings, dass das Ziel durchaus noch nicht erreicht war, dass vielmehr Dietrich Hülsen sich ausserordentlich schlau aus der Schlinge gezogen hatte.

Wie man eine Zeitlang am Hofe zu Düsseldorf über die Auslieferung der Reliquie gedacht hatte, haben wir bereits gesehen. Es war den dortigen Machthabern vollkommen gleichgültig gewesen, wer die Reliquie hatte oder bekam; warum sollte der König von Spanien sie nicht erhalten, wenn er so viel Wert darauf legte? Aber er sollte sie von Düsseldorf bekommen und nicht von Gladbach oder Köln, man wollte selbst den Gewinn daraus ziehen. Zumal die Herzogin Jakobe, bestrebt, ihre so wenig feste Macht durch die Freundschaft des mächtigen Spaniers zu stützen, war ernsthaft entschlossen, diese Gelegenheit zu benutzen, und hatte darum, wie schon erwähnt, das Laurentiushaupt Philipp angeboten, als ob sie darüber frei verfügen könnte.

Später, als die Herzogin Jakobe, schon vor ihrem rätselhaften Tode am 3. September 1597, eine gefallene Grösse war und die katholischen Räte den vollständigen Sieg errungen hatten, war der Ton von Düsseldorf anders. Als nach dem Regierungsantritte Hülsens die Verhandlungen wieder angesponnen waren und man in Düsseldorf Kunde davon erhalten hatte, wurde der Abt aufgefordert, Abschriften aller eingegangenen und abgesandten Schriftstücke einzusenden. Dieser Befehl wurde 1596 wiederholt; man wollte in Düsseldorf auf dem laufenden bleiben und fürchtete ein eigenmächtiges Handeln des Abtes. Dann kam der Besuch der päpstlichen Kommission in Gladbach, und dieser konnte natürlich der herzoglichen Regierung nicht verborgen bleiben, dafür sorgte schon der damalige herzogliche Vogt in Gladbach, Johann Breuer, der mit Vergnügen den Aufpasser spielte. Sofort lief denn auch ein scharfes Schreiben von Düsseldorf ein, worin der Abt heftig getadelt wurde, dass er ohne Erlaubnis der Regierung sich in diese Besprechungen eingelassen habe. Alle Verhandlungen über die Herausgabe der Reliquie wurden ihm nochmals verboten und der strenge Befehl gegeben, sofort nach Düsseldorf zu berichten, wenn von einer Seite der Versuch zu neuen Unterhandlungen gemacht würde¹⁾.

1) 6. VI. 1597 (= Eckertz Nr. 58).

Umgehend berichtete daher Dietrich Hülsen, was geschehen sei, welche Gefahr dem Kloster drohe, und teilte vor allem mit, dass er nur einen Aufschub von drei Wochen erhalten habe, dann müsse er sich endgültig entscheiden.

Dieser Brief war am 9. Juni 1597 abgeschickt. Der Abt wartete, so lange es ihm möglich war, auf eine Antwort der herzoglichen Regierung; als keine kam, reiste er, wie wir wissen, nach Köln und hatte dort am 17. die Unterredung mit dem päpstlichen Nuntius. Am 19. Juni kehrte Dietrich nach Gladbach zurück und fand dort ein Schreiben vom Herzog vor, das ihn in den grössten Schrecken versetzen musste. Dem Abte und Konvente wurde darin nämlich bei Strafe der Vertreibung aus dem jülichischen Gebiete und der Einziehung aller Klostergüter verboten, sich in irgendwelche Verhandlungen wegen des Laurentius-Hauptes einzulassen; weder Drohungen noch Versprechung von Belohnungen sollten sie bewegen, dies Verbot zu übertreten¹⁾.

Dietrich Hülsen war in Verzweiflung. Von der einen Seite drohte die Exkommunikation, von der anderen Seite die Aufhebung des Klosters! Was sollte er tun? Schleunigst sandte er einen Bevollmächtigten nach Düsseldorf, um dort sein Verhalten zu rechtfertigen. Aber es stellte sich heraus, dass die ganze Aufregung unnötig gewesen war. Die herzoglichen Räte erklärten, dass die Drohungen gar nicht ernst gemeint gewesen wären, sie hätten dem Abte nur die Ablehnung erleichtern sollen²⁾.

Wie die eine Gefahr, so schwand auch die andere. Die Düsseldorfer Regierung verlangte sehr entschieden von dem päpstlichen Nuntius und der Kommission, dass sie die Exkommunikation zurückzögen, da sie den früher bewilligten Vorrechten des Herzogtums widerspräche. Und sie setzte dies Verlangen auch durch, zumal es damals gerade sehr unliebsames Aufsehen erregt hätte, wenn diese Strafe unter einer derartigen Begründung vollzogen worden wäre. Höchst befriedigt teilte die Regierung ihren Erfolg dem Abte mit, schärfte ihm aber ein, für die Sicherheit der Reliquie zu sorgen und jede Unterhandlung abzuweisen.

So war denn Gladbach in diesem Streite Sieger geblieben. An dem einmal gefassten Beschlusse, die Reliquie nicht fortzu-

1) 16. VI. 1597. Processus Bl. 86.

2) 20. VI. 1597. Processus Bl. 87.

geben, hatten Abt und Konvent standhaft und mutig festgehalten trotz aller Drohungen. Allerdings wurden sie dabei unterstützt von der Düsseldorfer Regierung, und da ist noch die Frage offen, ob Gladbach von vornherein die Gewissheit hatte, dort Hilfe zu finden. War das der Fall, dann bedeutete der ganze Schriftwechsel der letzten Zeit ein abgekartetes Spiel zwischen Düsseldorf und Dietrich Hülsen, und einer solchen Heuchelei halten wir letzteren für unfähig, seine Briefe zeigen auch keine Spur für eine solche Annahme. Vermuten können wir höchstens, dass dem Abte der Wechsel der Anschauungen in Düsseldorf seit dem Fall der Herzogin Jakobe nicht unbekannt war, aber er hatte keine Gewissheit und erst recht keine Zusicherung von Hilfe bekommen. Was sodann die herzoglichen Räte betrifft, so werden ihre Gründe verschiedener Natur gewesen sein. Einige werden von aufrichtiger Überzeugung bei jenem Verbote sich haben leiten lassen; ob andere in der Reliquie ein willkommenes Mittel für ihre politischen Pläne sahen, ob man nachträglich einen Druck auf das Kloster ausüben wollte wegen Verdachts früherer Parteinahme für Jakobe, das können wir nicht mehr feststellen. Man muss der Regierung aber, wie es scheint, den Vorwurf machen, dass sie reichlich spät erst dem Kloster ihren Willen mitgeteilt hat, aber an solche herabsetzende Behandlung war Gladbach schon seit längerem gewöhnt.

Was in der zweiten Hälfte des Jahres 1597 in dieser Angelegenheit noch geschah, ist ohne besondere Bedeutung. Am Anfang des folgenden Jahres luden die herzoglichen Räte den Abt Dietrich Hülsen zu einer Besprechung nach Düsseldorf. Vergeblich bat er um Verschiebung bis nach Ostern; er musste am 30. Januar hinfahren. Die Räte teilten dem Abte mit, dass der Landtag beschlossen habe, beim Papste vorstellig zu werden, dass er die dem Kloster angedrohten geistlichen Strafen widerrufe; sein Verfahren widerspreche den Privilegien des Landes. Auch solle der König von Spanien gebeten werden, auf die Übertragung des Laurentius-Hauptes zu verzichten. Diesen beiden Gesuchen, baten die Räte, möchte sich der Abt anschliessen. Dietrich Hülsen ging nicht darauf ein¹⁾, er wollte nicht noch mehr Anstoss erregen, und wir können seine Haltung verstehen.

Es ist unnötig, auf die weiteren Verhandlungen des Jahres

1) 30. I. 1598. Processus Bl. 94^b.

1598 genauer einzugehen. Trotz aller Ablehnungen liessen die Spanier nicht ab, das Kloster und den Herzog immer wieder mit der Bitte um Überlassung der Reliquie zu bestürmen, namentlich Erzherzog Albrecht, der Schwiegersohn des Königs Philipp, gab sich die grösste Mühe. Es wiederholte sich nun zum guten Teil das Spiel vom vorhergehenden Jahre. In Düsseldorf ist man miss-trauisch auf Gladbach, der dortige Vogt muss wieder den Auf-passer spielen; der Papst droht wieder einzugreifen, und der Abt erklärt abermals — jetzt aber mit leichterem Gewissen — seine Bereitwilligkeit zur Auslieferung unter der Bedingung, dass Düsseldorf seine Zustimmung gibt. Von dort aus aber ergeht eine etwas unwillige Abweisung nach Spanien, eine freundlichere an Erzherzog Albrecht — und so geht es weiter bis in den September 1598 hinein. Da brechen unsere Quellen ab. Der Tod Philipps II. machte den Verhandlungen ein Ende.

Eine Unmasse von Briefen und anderen Schriftstücken war hin- und hergeschickt worden. Geistliche und Laien, Fürsten und Bischöfe, Kaiser und Papst waren in diese Verhandlungen hineingezogen worden. Mehrmals steigert sich die Spannung so, dass man einen unheilbaren Riss befürchten muss, anderseits winkt im Juni 1597 das Ziel so nahe, als ob es nach kurzer Zeit erreicht werden könnte. Und der Ausgang? Es bleibt alles beim alten.

Nun hören wir jahrelang nichts mehr von der vielumstrittenen Reliquie. Neue Männer kommen auf und mit ihnen neue Zeiten. Es starb nach einer an Aufregungen reichen Regierung Abt Dietrich Hülsen, es starb auch 1609 der letzte Spross des alten jülich-schen Herzogshauses, Johann Wilhelm. In seine Länder teilten sich Brandenburg und Pfalz-Neuburg, einen neuen Herrn bekam die alte Vitus-Abtei. Bedeutsam für ihre Stellung und Lage war der Übertritt Wolfgang Wilhelms zur katholischen Lehre, ebenso bedeutsam der dadurch bedingte Anschluss an Spanien.

Und da werden denn schon vorher, im Jahre 1610, die ersten Fühler wieder von spanischen Unterhändlern nach Gladbach ausgestreckt, in der Hoffnung, jetzt zu erreichen, was früher nicht gelungen war. Philipp III. (1598—1621), an Bedeutung seinem Vater und Vorgänger weit nachstehend, kam ihm an Frömmigkeit gleich. Auch er versuchte, die wertvolle Reliquie für die Kirche in Escorial, die eine zweite Hagia Sophia werden sollte, zu gewinnen. Da der Konvent früher einmal in die Herausgabe ge-

willigt hatte, da es eine starke, entschlossene Regierung in dem Herzogtum Jülich damals nicht gab, wer hätte da an dem Erfolge zweifeln wollen?

Im Juni 1610 richtete Thomas Gramaye als Beauftragter des spanischen Königs an den Abt Arnold von Hückelhoven das erste Gesuch, das Haupt des Laurentius auszuliefern¹⁾. Aber es war noch zu früh; noch konnte man nicht wissen, wie die Verhältnisse im Jülicher Lande sich entwickelten, man wusste nicht einmal, wem die endgültige Herrschaft dort zufallen würde. Erst als der Neuburger immer zielbewusster auf die Alleinherrschaft in Jülich hinsteuerte, als er Ende 1612 heimlich zur katholischen Lehre übergetreten war und seine Fäden nach Bayern und Spanien spann, damals fanden die zunächst noch sehr vorsichtigen Worte der Unterhändler in Gladbach ein willigeres Ohr. Der spanische Gesandte in Belgien, der Marquis von Guadaleste, richtete Weihnachten 1612 ein Schreiben an den Abt, worin er mit Bedauern erwähnte, wie die alten Rechte der Abtei früher schon so oft mit Füßen getreten seien, wie die jetzigen Machthaber und ihre Beamte auch nur Willkür und Unrecht verübten. Er könne die Klagen der Abtei verstehen und mitfühlen und sei gerne erbötig, nach Möglichkeit zu helfen. Zugleich sandte er den Entwurf einer Bittschrift an den Kaiser mit, der sicherlich bereit sein würde, sein mächtiges Wort für Gladbach einzulegen²⁾.

Der Vorschlag, sich an den Kaiser zu wenden, fand günstige Aufnahme bei Abt und Konvent und wurde ausgeführt. Den Inhalt der Bittschrift können wir aus der Antwort erkennen, die allerdings geraume Zeit später, erst am 30. September 1614, in Gladbach einlief³⁾. Danach hatte die Abtei sich besonders dadurch bedrückt gefühlt, dass mit dem Jahre 1609 das Herzogtum Jülich und damit die Schirmvogtei über das Kloster in die Hände von nicht-katholischen Fürsten gekommen war, denn der Übertritt Wolfgang Wilhelms war noch nicht bekannt gewesen. Gladbach hatte daher gebeten, den Schirmherrn unter den benachbarten katholischen Fürsten sich auswählen zu dürfen. Der Kaiser, der bekanntlich

1) VI. 1610. Processus Bl. 113 b.

2) 26. XII. 1612. Processus Fasc. 3, Nr. 7 und 10, Orig. bez. Entwurf.

3) 14. VII. 1614, am 30. IX. in Gladbach vorgezeigt und „ex memoria“ aufgezeichnet. Processus Fasc. 3, Nr. 13.

selbst gerne in den Besitz Jülichs gekommen wäre, antwortete, der Abt möge ihm nur angeben, wen das Kloster zu wählen beabsichtige, er wolle dann gern seine Zustimmung geben.

Das war nun ein seltsamer Umweg, auf welchem die Spanier zu ihrem Ziele zu kommen gedachten. Aber wenn die Abtei ihren Wunsch erfüllt sah, nämlich aus dem Jülicher Staatsverbande gelöst zu werden, und wenn sie den Kaiser zum Schutzherrn wählte, der so begehrt sein Auge auf jenes Land geworfen hatte, dann hatten sich die Spanier (von den politischen Folgen ganz abgesehen) beide zu Dank verpflichtet, und die Reliquie konnte ihnen nicht entgehen. Dass man in Gladbach damals schon an mehr als den allgemeinen kaiserlichen Schutz dachte, dass man den Kaiser zum advocatus oder Schirmherrn wählen wollte, womit die Abtei eine reichsunmittelbare Stellung erlangt hätte, ist nicht unwahrscheinlich.

Aber noch war der Neuburger der Herr in Jülich. Er mochte von den Unterhandlungen Wind bekommen haben und beschloss durch schnelles Handeln seinen Vorteil wahrzunehmen. Am 22. Oktober 1614 sandte er an Abt Hüchelhoven ein Schreiben, worin er dem Kloster aufs strengste verbot, das Laurentiushaupt ohne seine Einwilligung auszuliefern. War dies zunächst geschrieben, um die Bestrebungen der anderen Bewerber zu vereiteln, so kam er in einer Nachschrift auf seine eigenen Absichten zu sprechen. Der König von Spanien habe dem Lande eine so tatkräftige Hilfe erwiesen, dass man ihm den grössten Dank schulde; er bäte daher das Kloster, ihm (Wolfgang Wilhelm) die Reliquie zu senden, damit er sie dem Könige zum Geschenke gäbe.

Da haben wir ähnliche Verhältnisse wie früher einmal. Wieder sollte die Abtei geben, die anderen wollten nehmen. Arnold von Hüchelhoven dachte ebensowenig wie Dietrich Hülsen daran, auf einen solchen Vorschlag einzugehen. Er erwiderte dem Herzoge, dass er wegen der Abwesenheit der Senioren des Klosters ihm für jetzt keine Zusage machen könne; er fürchte auch, der Konvent werde an seinem früheren Beschlusse festhalten.

Das war eine nur schlecht verhüllte Ablehnung. Mit Schroffheit jedoch durfte der Abt dem Herzoge nicht kommen, Vorsicht war nötig, um vor allen Dingen Zeit zu gewinnen, denn die Bitte an den Kaiser, Schirmherr zu werden, war unterwegs. Wolfgang Wilhelm wird sicherlich von der Antwort des Abtes wenig erbaut

gewesen sein. Nachdem er noch im Herbst 1614 den Abt um einige kleine Reliquienstücke gebeten hatte, um sie dem spanischen Feldherrn Spinola zu verehren, drängte er immer wieder auf Bescheid, doch immer neue Ausflüchte kamen von Gladbach.

So ging die Zeit dahin, ohne dass die verschiedenen Parteien auf ihren Wegen weiter gekommen wären. Die ganzen politischen Verhältnisse schienen ja auch damals, kurz vor dem Beginn des grossen Religionskrieges, derartig zu sein, als ob an solche Kleinigkeiten nur nebenbei gedacht werden könne.

Da kam im Sommer 1616 aus Wien endlich die Antwort auf die Bitte der Abtei, und ihre Erwartungen wurden nicht enttäuscht, die Spanier hatten gut vorgearbeitet. Kaiser Matthias nahm in feierlicher Urkunde „abbt, prior und convent zu Gladbach und alle derselben gehorsamb leuth und güeter so lang in unsern und des hailigen reichs sonderbaren schutz, schirmb und verspruch, biss von uns ain ordenlicher rechtmessiger successor in den Gölchischen fürstenthumb und landen declarirt oder erklärt sein würdt.“ Er bestellte zu „conservatorn, handthabern und executorn“ den Erzbischof Ferdinand von Köln und den Erzherzog Albrecht, den Statthalter der spanischen Niederlande, dass sie Abt und Gotteshaus in allen ihren Rechten schirmen und schützen sollten, mit dem Vorbehalt, die conservation jederzeit aufheben und die conservatores verändern zu können¹⁾.

Damit war Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm, für jetzt wenigstens, so gut wie ausgeschaltet, seinen Einspruch und sein Verbot brauchte Gladbach kaum mehr zu fürchten, der Weg für die spanischen Unterhändler war frei. Trotzdem begannen sie erst Ende 1618 von neuem mit ihren Bitten und Vorschlägen, aber diesmal meinten sie es ernst. Erzherzog Albrecht machte, wie es scheint, von vorneherein es geschickter als seine Vorgänger, indem er sogleich bestimmte Angebote mitteilte, auf Grund deren er die Reliquie erwerben wollte. Und diese Angebote waren derart, dass sie die Billigung des Konvents wohl hätten finden können, vorausgesetzt dass dieser überhaupt entschlossen war, die Reliquie fortzugeben. Aber war das der Fall? Noch vor kurzem hatte der Abt dem Pfalzgrafen geschrieben, dass der Konvent von seinem Beschlusse nicht ab-

1) 16. V. 1616. Düsseldorf Staatsarchiv, Abtei Gladbach Urk. 364, Orig. Perg. m. S. an Seidenschnüren.

gehen würde. Es ist nicht anzunehmen, dass die Brüder ihre Ansicht geändert hatten. Aus den Urkunden erfahren wir zwar nur, dass sie dem Abte Vollmacht gegeben hatten, die weiteren Verhandlungen zu führen, aber das taten sie doch wohl in der bestimmten Annahme, dass es ebenso wie früher möglich sein würde, den kostbaren Schatz der Abtei zu erhalten. Um dies Ziel zu erreichen, wurden in den gemeinsamen Beratungen von Abt und Konvent die Forderungen so hoch gespannt, dass deren Annahme unmöglich schien. In der letzten Zusammenfassung¹⁾ waren es siebzehn Artikel, welche die Brüder als ihre Wünsche aufstellten:

1. Das Haus Österreich und Burgund soll die ausdrückliche und ausführliche Zustimmung des Papstes, des Kölner Erzbischofs und des Kaisers zur Überführung der Reliquie erwirken.

2. Der Papst soll als Entschädigung für den Verlust der Reliquie dem Abte von Gladbach und seinen Nachfolgern kostenlos Mitra und Pontificalien verleihen.

3. Der Papst soll bestimmen, dass die Abtei in Zukunft von den Abgaben, die sie für die Bestätigung eines neuen Abtes dem Kölner Erzbischof zu zahlen hat und die sich jedesmal auf 800 Goldgulden belaufen, frei sei.

4. Der Papst soll die Inkorporationen der Pfarrkirchen von Gladbach, Dülken, Kempen (mit ihren Tochterkirchen in Hardt, Ödt, Vorst und St. Tönis) sowie von Weiler neuerdings bestätigen und der Abtei erlauben, als Pfarrer dort Ordens- und Weltgeistliche völlig nach ihrem Belieben und Willen einzusetzen.

5. Die Güter und Zehnten dieser Pfarrkirchen und ihrer Tochterkirchen sollen frei sein von jeder Steuer an geistliche oder weltliche Fürsten.

6. Die Zustimmung des Erzbischofs von Köln zu den vorhergehenden Artikeln soll erwirkt werden.

7. Der Papst wird gebeten, mit der Ausführung und der Aufsicht über diese Zugeständnisse und Befreiungen benachbarte Geistliche zu betrauen, welche unabhängig sind vom Kölner Erzbischof.

8. Das Haus Österreich-Burgund soll beim Kaiser erwirken,

¹⁾ 26. I. 1619. Processus Fasc. 3 Nr. 27, Orig. und mehrere Entwürfe.

dass die Abtei mit ihren Untertanen und dem ganzen Territorium für völlig frei erklärt wird von der Schutzherrschaft der Herzöge von Jülich.

9. Es soll erwirken, dass die jetzigen Besitzer von Jülich, Brandenburg und Pfalz-Neuburg, diese Freiheit anerkennen.

10. Dem Abte soll es freistehen, einen anderen (katholischen) benachbarten Fürsten oder Grafen zum zeitlichen Schirmherrn (advocatus) zu wählen.

11. Die jetzt widerspenstigen Untertanen des Abts sollen durch besondere Kommissarien des Kaisers zum Gehorsam und erneuten Treueid angehalten und gezwungen werden.

12. Der Abt soll befugt sein, nach Bedarf neue richterliche und Verwaltungsbeamte einzusetzen.

13. Der Kaiser soll das Vorrecht der Berufung (in Sachen der Untertanen) an den Abt (oder dessen Stellvertreter) und an das kaiserliche Gericht in Aachen gewähren.

14. Abt und Kloster sollen das Vorrecht der Berufung gegen Untertanen und andere haben, in weltlichen Sachen und in Fällen, die vor ein weltliches Gericht kommen.

15. Der Kaiser und das Haus Burgund sollen dem Kloster innerhalb des Reiches und des Gebiets des Hauses Burgund Freiheit von Abgaben, Wegegeldern und Salzsteuern gewähren.

16. Der König von Spanien und das Haus Österreich und Burgund sollen feierlich versprechen, das Kloster in ihren Schutz zu nehmen und es auf sein Ansuchen gegen jedermann vor Gewalt und Unrecht zu beschirmen; das sollen der Kaiser und der Erzherzog mit Brief und Siegel bekräftigen.

17. Schliesslich soll der König von Spanien für die Auslieferung und Überführung der wertvollen Reliquie ein königliches Geschenk an die Abtei geben.

Es mögen lange und erregte Sitzungen im Konvent stattgefunden haben, als man diese absichtlich übertrieben hohen Bedingungen für die Auslieferung des Laurentius-Hauptes festsetzte. Fast jeder Bruder wird sein Teil dazu beigetragen haben, und so kam nicht wenig heraus, der Wunschzettel war ziemlich lang geworden. Als Abt und Konvent drei Tage später (am 29. Januar) an den Erzherzog Albrecht ihre Antwort abschickten, hatten sie selbst einige Bedenken, ob nicht am Ende ihre Absicht durchschaut würde. Namentlich hegten sie Zweifel darüber, wie der Erzherzog

über die Loslösung von der Jülicher Vogtschaft denken würde, denn Wolfgang Wilhelm stand ja jetzt mit den Spaniern im besten Einvernehmen. Darum schilderten sie in beweglichen Klagen, wie die Jülicher Herrscher sie von jeher in geistlicher und weltlicher Hinsicht gekränkt und beeinträchtigt hätten; die Vogtschaften über geistliches Gebiet seien doch auch allesamt zeitlich, könnten also aufgehoben werden¹⁾.

Uns fällt dieser Wunsch des Klosters, der hier allerdings mit sonderbarer Schärfe betont wurde, so sehr nicht auf. Wolfgang Wilhelm war nicht katholisch gewesen, als er seine Hand auf das Herzogtum legte; jetzt war er zwar zum Katholizismus übergetreten, aber man hätte es doch der Abtei nicht verdenken können, wenn sie ihm mit Misstrauen entgegenkam. Ausserdem war der andere der „possidierenden Fürsten“ reformiert, Brandenburg war sogar, seitdem Sachsen zum Kaiser hinübergeschwenkt war, immer mehr die Vormacht des protestantischen Norddeutschlands geworden. Und Brandenburg war doch Mitbesitzer des Jülicher Landes, der Vertrag von Xanten war doch nur eine vorläufige Teilung gewesen!

Was viel mehr in jenen Artikeln auffallen und den Erzherzog stutzig machen konnte, das war der merkwürdig stark betonte Gegensatz gegen den Erzbischof von Köln. Gewiss war das Kloster von dort aus nicht gerade freundlich in den letzten Zeiten behandelt worden, manchen Übergriff hatte es hinnehmen müssen. Aber was hier dem Kölner Erzbischof zugemutet wurde, war doch etwas viel. Wie es scheint, sollte aber gerade dadurch der Erzbischof veranlasst werden, sich um so entschiedener gegen die Herausgabe der Reliquie zu wenden.

Mit jenem Schreiben nun sandte der Abt seinen Bruder, Konrad von Hückelhoven, nach Brüssel, und dieser verhandelte dort hauptsächlich mit dem Generalvikar des Erzherzogs, Cäsar Clemens. Natürlich sind wir gespannt, wie die Forderungen Gladbachs dort aufgenommen wurden. Es kam, wie zu erwarten war. Konrad von Hückelhoven berichtete, nachdem er das Schreiben überreicht hatte, an den Abt: der Erzherzog sei über jene Forderungen ganz entsetzt gewesen²⁾! Diplomatischer

1) 29. I. 1619. Processus Fasc. 3 Nr. 29; Entwürfe.

2) 11. II. 1619. Processus Fasc. 3 Nr. 32. Orig.

verhielt sich natürlich Cäsar Clemens, in dessen Händen die ganze Verhandlung lag. Er schrieb am 9. Februar 1619 dem Abte, dass der Erzherzog selbstverständlich ausserstande sei, alle Bedingungen zu bewilligen. Er wolle aber sein Möglichstes tun, um zu einer für beide Teile befriedigenden Vereinbarung zu kommen. Natürlich sei der Erzherzog bereit, nach Kräften sich für die Abtei zu verwenden und vor allem sie in den Schutz des burgundischen Hauses zu nehmen. Er schlage daher folgende Bedingungen vor:

1. Die Abtei wird unter den Schutz des Königs von Spanien gestellt.
2. Der Kaiser gibt der Abtei die erbetenen Privilegien.
3. Vom Papste wird die Erlaubnis zur Überführung der Reliquie erwirkt, auch gegen den Willen des Erzbischofs von Köln.
4. Vom Papste wird für den Abt die bischöfliche Mitra und Inful erwirkt.
5. Der König von Spanien gibt der Abtei ein reichliches „Almosen“¹⁾.

Man hätte meinen sollen, diese doch sehr entgegenkommenden Vorschläge wären vollauf genügend gewesen, um den Konvent, falls es ihm überhaupt mit der Verhandlung ernst war, zur Annahme zu bestimmen. Sie gaben der Abtei im ganzen die Stellung, welche sie in ihren Vorschlägen begehrte; aus dem Jülicher Landesverbande wurde sie herausgehoben zu einer reichsunmittelbaren Stellung, die durch die damals doch noch recht bedeutende Macht des spanischen Königs gewährleistet wurde und gegen die etwaigen Feinde mit Erfolg geschützt werden konnte. Mit der bischöflichen Mitra und Inful wurde Stand und Ansehn des Abtes auch äusserlich gehoben, und dass das „Almosen“ des Königs reichlich genug ausfallen würde, davon durfte die Abtei überzeugt sein. Alles andere waren Kleinigkeiten, über welche das im allgemeinen schon recht wohlhabende und durch die anderen Artikel gesicherte Kloster hinwegsehen konnte.

Trotzdem griff Gladbach nicht zu; es wollte ja sich überhaupt nicht darauf einlassen. Was für Einwendungen Abt und Konvent oder deren Unterhändler gemacht haben, wissen wir

1) 9. II. 1619. Processus Fasc. 3 Nr. 31. Orig.

nicht. Möglich ist es, dass die fehlende Zustimmung des Kölner Erzbischofs den Vorwand abgegeben hat und dass man mit diesem vorher schon eine heimliche Vereinbarung nach dieser Richtung hin getroffen hat. So gehen denn die aussichtslosen Verhandlungen weiter. Neue Abgesandte werden nach Brüssel und nach Gladbach erbeten, Beschwerden kommen von den Spaniern, dass man auf der anderen Seite nicht Wort gehalten habe. Endlich scheint durch die Entsendung des Generalvikars Cäsar Clemens nach Gladbach der Stein ins Rollen zu kommen, denn der Erzherzog gab ihm ausgedehnteste Vollmacht und setzte auch das „Almosen“ fest; 12000 Philippd'or sollten an die Abtei gezahlt werden, eine anständige Summe ¹⁾.

Und nun kommen die entscheidenden Beratungen des Konvents mit Cäsar Clemens, der ein recht gewandter Diplomat gewesen zu sein scheint. Denn er brachte durch seine Gründe, wahrscheinlich auch durch den Vergleich der Gladbacher Forderungen mit den Vorschlägen des Erzherzogs den Konvent fast auf seine Seite. Die Mönche kamen in Verlegenheit um neue Ausflüchte. Sie erklärten schliesslich ihre Zustimmung zu der Auslieferung des Laurentius-Hauptes, nur die Art und Form des von den Spaniern versprochenen Schutzes machte ihnen, wie sie sagten, noch Bedenken ²⁾. Gaben sie vielleicht vor, dass dem Erzbischof gegenüber dieser Schutz nicht fest und zuverlässig genug sein würde? Gaben sie der Befürchtung Ausdruck, dass Spanien sie nur als Vorposten benutzen würde, um die eigene Macht zu befestigen und zu erweitern, so dass sie aus dem Regen in die Traufe kommen würden? Oder begründeten sie ihr Zaudern mit der Haltung des Pfalzgrafen? Wir erfahren nichts über diese jedenfalls sehr interessanten geistigen Wettkämpfe zwischen dem Generalvikar und dem Konvent. Das Ende vom Liede war aber, dass die Unterhandlungen sich abermals zerschlugen. Wenige Wochen vor seinem Tode richtete Arnold von Hückelhoven das letzte Schreiben in dieser Angelegenheit an Erzherzog Albrecht, worin er bedauerte, dass er dessen Wunsch nicht habe erfüllen können.

Zum letzten Male lebten auf kurze Zeit die Verhandlungen

1) 4. VI. 1619. Processus Fasc. 3 Nr. 36.

2) 30. VI. 1619. Processus Fasc. 3 Nr. 37.

unter dem Abte Heinrich Goirmanns (1619—1635) wieder auf. Der alte Zwischenhändler Marquis von Guadaleste versuchte noch einmal sein Heil im Jahre 1626. Er erreichte ebensowenig wie Philipps II. Tochter Isabella, die Gemahlin des Erzherzogs Albrecht, obwohl diese im Jahre 1628 ähnliche Versprechungen machte wie neun Jahre vorher der Generalvikar Cäsar Clemens. Die Reliquie des heiligen Laurentius kam nicht nach Escorial, sie blieb in der Vitus-Abtei zu Gladbach.

Länger als ein halbes Jahrhundert, von 1571 bis 1628, hatten demnach diese Verhandlungen gedauert. Dem Kloster hatte sich die Gelegenheit geboten, eine fast selbständige Stellung zu erringen, die den ewigen Streitigkeiten mit dem Jülicher Herzog um die Grenzen der beiderseitigen Rechte, auch den Zänkereien mit den Untertanen mit einem Schlage ein Ende bereitet, die den Abt zu einem geistlichen Fürsten des Reichs, ähnlich dem Abt von Korvey, gemacht hätte. Die Geschichte des Gladbacher Klosters hätte einen ganz anderen Verlauf genommen. Freilich, das Ende wäre dasselbe gewesen; die Franzosenzeit hätte auch einer Reichsabtei Gladbach den Untergang bereitet.

Gladbach lehnte ab. Warum? Über die Gründe, welche in den Sitzungen des Konvents vorgebracht wurden und den Ausschlag gaben, haben wir keine Nachrichten. Die Urkunden lassen einzig die Tatsache der Ablehnung erkennen, wozu Worte des Bedauerns und vielfach leere Ausflüchte kommen. Jedenfalls ist deutlich zu sehen, dass das Kloster sich von seiner alten Reliquie nicht trennen wollte, und dann können in der Hauptsache die Ablehnungen nur aus Gewissensbedenken, aus religiösen Rücksichten erfolgt sein; eine Ausnahme scheint nur Peter von Bocholtz gemacht zu haben, der letzte adlige Abt von Gladbach; er war bereit, für materiellen Gewinn in die Herausgabe des Laurentius-Hauptes zu willigen. Es macht dem Kloster alle Ehre, dass es, von diesem einen Falle abgesehen, jedes Anerbieten von Geld und Macht ausgeschlagen hat. Dass es den Lockungen des Reichtums widerstanden hat, werden wir nicht so auffallend finden, denn die Abtei konnte in dieser Hinsicht zufrieden sein, sie hatte ihr recht gutes Auskommen. Aber verwundern müssen wir uns, dass sie auch auf Erhöhung der Macht, des äusseren Einflusses, auf die Reichsunmittelbarkeit zu verzichten den Mut fand. Denn was Spanien versprach, war verlockend genug. Aber es ist vielleicht

richtig, was die Abtei im Jahre 1619 als Grund der Ablehnung angegeben hat: die Sicherheiten, welche Spanien bot, genügten ihr nicht. Schwer war damals schon, zu Beginn des dreissigjährigen Krieges, die kaiserliche Macht erschüttert worden, von den deutschen Fürsten verlassen konnte er sich nur mit Mühe der äusseren und inneren Feinde erwehren. Würde das so ferne gelegene Spanien, das die nördlichen Provinzen der Niederlande nicht hatte bezwingen können und 1609 schon mit ihnen einen vorläufigen Frieden geschlossen hatte, imstande gewesen sein, mit seinen militärischen Kräften seinen Willen in Deutschland durchzusetzen, gegen die Mehrzahl der deutschen Fürsten, gegen die benachbarten Niederlande, gegen Frankreich, den unverhüllten Beschützer aller gegenkaiserlichen Bestrebungen? Und wenn Gladbach wirklich, frei von jülichischer Oberhoheit, eine unmittelbare Stellung errungen hätte, wäre dann nicht die Gefahr sehr nahe gewesen, dass einerseits Spanien das Territorium Gladbach für seine politischen Zwecke missbraucht hätte, anderseits erst recht der Herzog von Jülich, mochte es sein, wer es wollte, mit aller Gewalt den früheren Zustand zurückzuführen gestrebt hätte? Und von den Gefahren, die von dem Erzbischof von Köln gedroht hätten, wollen wir ganz schweigen.

So waren die Ausblicke in die Zukunft doch nicht so rosig, wie man zuerst hätte annehmen können. Es war, auch vom politischen Standpunkte aus, gar nicht so sonderbar, dass die Abtei auf das mehrmals wiederholte Angebot nicht einging. Die Gladbacher Mönche haben als fromme Männer und als kluge Politiker sich gezeigt.

Nicht nur für die Geschichte der Abtei Gladbach ist dieses Zwischenspiel bemerkenswert, sondern auch für die allgemeine Geschichte. Es gewährt uns einen tiefen Einblick in die damaligen Anschauungen und in die verwickelten politischen Verhältnisse, und besonders den schrecklichen, verwüstenden Religionskrieg mit seinem wilden Hasse und Glaubenseifer werden wir jetzt besser verstehen und begreifen. Dass aber das damals so kleine, unbedeutende Gladbach eine Zeitlang in den diplomatischen Verhandlungen von so vielen Grossen dieser Erde eine wichtige Rolle spielen sollte, ist ein Spiel der Geschichte, wie wir es öfter mit Verwunderung bemerken.

Hermesianische Pfarrer.

Von

Heinrich Schrörs.

Seit den Anfängen des Erzbischofs Ferdinand August von Spiegel (1825—1835) tat sich unter der Geistlichkeit der Kölner Erzdiözese ein Gegensatz auf, der die unseligste Erscheinung in ihrer innern Geschichte während des 19. Jahrhunderts bildet. Er ist in der Folgezeit durch die schroff sich ändernde Stellungnahme der Oberhirten selbst und durch den Zufluss eines priesterlichen Nachwuchses, der bald in diesem bald in jenem Geiste erzogen war, ohne jedoch dass dieser Geist wechselnd mit den ursprünglichen Richtungen sich völlig gedeckt hätte, breiter und tiefer geworden. Erst mit der Mitte der sechziger trat ein allmählicher Ausgleich ein, bis der Kulturkampf die letzten Spuren des alten Gegensatzes vertilgte, indem er unter seinem furchtbaren Druck alles zu einem Block zusammenpresste. Es ist unmöglich, die Parteien mit einfachen Schlagwörtern erschöpfend zu bezeichnen; wir wollen sie kurz die alt- und jungkirchliche Richtung nennen. Ein Überblick über Entstehen und Fortschreiten dieser Richtungen wird uns ihr Wesen näherbringen.

Die Wurzeln reichen in die Zeit vor Spiegel zurück und hängen mit dem Bildungsgang des Klerus zusammen. Eine höhere, aber an Zahl geringere Schicht der Welt- wie der Ordensgeistlichen hatte noch den Unterricht der kölnischen Universität genossen, die 1796 nach dem Einmarsch der Franzosen erlosch. Das Wissen dieser Männer stand auf einer durchaus achtenswerten Höhe, freilich im Sinne des Traditionellen und wenig berührt von den Anforderungen der neuen Zeit. Ihrer muss um 1820 noch eine ziemliche Anzahl im Amt gewesen sein, und sie blieben ihren Überzeugungen treu. Die grössere Masse der Pfarrgeistlichen war

nach einer dürftigen Vorbereitung bloss durch das Kölner Seminar hindurchgegangen¹⁾. Diese Anstalt litt sowohl in der letzten Zeit des alten Erzbistums, als auch und noch mehr nach ihrem Wiederaufleben im Jahre 1800 an gänzlich unzureichenden Lehrkräften²⁾, so dass die Zöglinge zwar mit den für die gewöhnlichen seelsorgerlichen Aufgaben nötigen Kenntnissen ausgerüstet wurden, jedoch einer tiefern philosophischen und theologischen Bildung entbehrten. Den Anforderungen der Zeit, die nicht allein auf dem politischen und äussern kirchlichen Gebiete, sondern auch auf dem geistigen eine tiefgehende Umwälzung erfahren hatte, waren sie wenig gewachsen und so verfielen sie leicht der Selbstgenügsamkeit und dem Handwerksmässigen, unbedingt am Hergebrachten festhaltend. Sicher nicht viel anders stand es um diejenigen, die an der bis 1813 bestehenden Düsseldorfer Akademie³⁾ oder in theologischen Privatkurseu, die von ehemaligen Franziskanern in Aachen gehalten wurden, ihre Studien gemacht hatten. Dazu ge-

1) In einer für den Heiligen Stuhl bestimmten, aber aus einem äussern Anlass nicht abgegangenen Denkschrift vom 24. Mai 1829 berichtet Spiegel: *Rusticorum civiumque pauperum ut plurimum filii, a parochio vel vicario quodam ipso in literis peregrino linguae latinae rudimenta obiter docti lectiones in seminario per tres annos frequentarunt et, quamvis rudes et male instructi, ordinati sunt presbyteri* (Akten des preuss. Kultusministeriums, Bonn, Universitätsachen Abt. 3 Nr. 1 Bd. 1).

2) Ebd. bemerkt Spiegel, es seien nur 2 oder 3 altersschwache Professoren vorhanden gewesen und ein Teil der Vorlesungen durch reifere Studenten gehalten worden: *Adolescentes, plerumque in ipso seminario aliquantulum instructi et aetate maiores reliquis praelegebant, quae ipsi didicerant et memoria tenebant*. Bestätigt wird dieses durch „Notizen über meine früheren Dienstverhältnisse im hiesigen erzbischöflichen Seminar“ (Ebd.) des Pfarrers Grosman von St. Kolumba in Köln aus dem August 1828. Hier heisst es: Noch Alumnus „musste ich auf Befehl des Herrn Präses [Brouhung], jedoch mit Vorwissen der bischöflichen Behörde [in Aachen], ebenso Herr Linz, jetzt Pfarrer zum hl. Martin hierselbst, als Repetent der Moral auftreten. Als ich nun im September 1813 von Mainz mit der erhaltenen Priesterweihe zurückkehrte“, wurde ich Prof. der Moral und begann im November zu lesen. 1822/23 übernahm er auch Pastoral.

3) Tönnies, Die Fakultätsstudien zu Düsseldorf von der Mitte des 16. bis zum Anfang des 19. Jhs. (Progr. der Höhern Bürgerschule zu Düsseldorf 1884—87). Zuletzt wurden hier 1802 theol. Vorlesungen gehalten. Wenn auch von 1803—1808 ein Hedderich lehrte, so war doch sonst der Geist kirchlich.

sellten sich, in jeder Hinsicht von demselben Schlage, manche ehemaligen Ordensleute, die nach der napoleonischen Klosteraufhebung Pfarrstellen übernahmen¹⁾. Für die Seelsorge nicht vorgeschult, ihrem bisherigen Leben entrissen und theologisch sicherlich nicht besser gebildet als die andern, blieben sie noch williger in der Bahn des Herkommens und Sichgehenlassens. Alle diese Männer fühlten sich naturgemäss mit den ehemaligen Kölner Universitätsstudenten eins; sie waren Kinder desselben Geistes. Bescheiden, fromm und kirchlich im alten Sinne, taten sie recht und schlecht ihre Pflicht, so wie sie diese verstanden²⁾.

Ihnen gegenüber und geistig scharf geschieden stand eine Gruppe, die aus der kurfürstlichen Universität Bonn hervorgegangen war. Hier hatten sie Anschauungen eingesogen, die durch und durch unkirchlich waren: hinsichtlich der Verfassung der Kirche und der Bedeutung des Primates febronianisch, hinsichtlich der Lehre stark rationalistisch, hinsichtlich der ganzen Weltanschauung aufklärerisch. Diese Gruppe kann nicht gross gewesen sein, weil der Besuch der Bonner Theologenfakultät immer nur gering war; er schwankte zwischen 39 und 66³⁾ und davon bestand fast stets die Hälfte aus Angehörigen der Orden⁴⁾, unter denen nicht viele nach der Säkularisation zu dem bescheidenen Leben eines Landpfarrers Lust gehabt

1) Binterim, selbst früher Franziskaner, erzählt (Des Herrn Erzb. v. Köln Klemens August . . . Schrift „Über den Frieden unter der Kirche und den Staaten“ . . . 1845, S. 71): „In den Herzogtümern Jülich, Kleve und Berg war der Konkurs für die landesherrlichen Pfarrstellen vorgeschrieben; um aber die gut pensionierten [Ordens-] Geistlichen desto geschwinder los zu werden und die Pensionen einziehen zu können, gab man ohne vorherigen Konkurs diesen Pensionierten vorzugsweise die erledigten Pfarrstellen“.

2) Spiegel (a. a. O.) kennzeichnet sie also: *Parochi aetate proveciores . . . prae ceteris modesti, pii et sat bene eruditi, iidemque excellenter, nisi in turbine bellorum devastationumque studia neglexissent.*

3) K. Varrentrapp, Beiträge zur Gesch. der kurköln. Universität Bonn (1868) S. 41 gibt für die Jahre 1787—92 folgende Ziffern an: 59, 43, 65, 66, 39. Von diesen Theologen gehörte aber wahrscheinlich nur ein Teil der Erzdiözese Köln an; denn in den genannten Jahren befanden sich unter der Gesamtzahl der Studenten im Betrage von 344, 309, 337, 325, 284 aus Kurköln nur 58, 49, 61, 53, 54. Wieviele davon zur theolog. Fakultät zählten, ist nicht festgestellt.

4) Der Güte des Herrn F. X. Münch, der eine Statistik aus den Akten aufgestellt hat, verdanke ich die Mitteilung, dass von 1783 bis 1791 in Bonn 31, 26, 28, 23, 23, 27, 14 Mönche Theologie studierten.

haben werden. Auch ist zu vermuten, dass die einstigen Bonner Theologen in den starken Wein, den sie empfangen, nach und nach reichlich Wasser gegossen haben. Ihr versprengtes Dasein unter einem ganz anders gerichteten Klerus, der Ernst der Zeit und der Zusammenbruch der äussern Welt der Aufklärungsperiode samt dem freisinnigen Kurfürstentum mussten ernüchternd wirken. Wenn ein einzelnes Beispiel etwas beweisen kann, so mag auf Johann Hüsgen hingewiesen sein, der nachmals Domdechant und von 1825 bis 1841 erzbischöflicher Generalvikar war. Er verdankte seine theologische Bildung der Bonner Hochschule und wurde darob von den Führern der Gegenseite weidlich als Hedderichianer — nach dem übelberufenen Kanonisten dieses Namens — gescholten, und doch ist an ihm nichts Unkirchliches zu bemerken, abgesehen von seiner Begünstigung der Hermes-schüler und der schwächlichen Haltung gegenüber der Regierung während der Kölner Wirren, beides Dinge, die auch bei manchen andern begegnen, die nie in den Hörsälen Bonns gesessen hatten. Auch sonst sind keine Spuren anzutreffen, dass diese freisinnig erzogenen Geistlichen eine Rolle gespielt hätten. Aber immerhin stellten sie eine besondere Richtung im übrigen Klerus dar. Diese Richtung scheint auch anderswoher einigen Zuzug erhalten zu haben, von solchen, die auf literarischem Wege ein Einsickern von Aufklärungsideen erlitten hatten. Der Vorstand des Kölner Seminars entdeckte 1798 in den Händen von Alumnus „philosophische Schriften“ und nahm sie ihnen weg¹⁾. Doch wird im ganzen genommen richtig sein, was ein Anonymus, der jene Zeit offenbar selbst erlebt hatte, im Jahre 1845 über die Erzdiözese Köln schreibt: „Kaum in irgendeinem andern Sprengel hat die Aufklärerei und Reformsucht weniger Adepten unter der Geistlichkeit gefunden, kaum irgendwo haben die revolutionären Gedanken die Massen weniger zu durchfressen vermocht, kaum in irgendeiner andern Gegend Deutschlands haben die äussern Veränderungen im Kirchenwesen den innern Kern geringer beschädigt, als hier, wo doch gleichsam der Mittelpunkt des Marktes der Umgestaltungen geöffnet war“²⁾.

1) K. Unkel, Geschichte des erzbischöflichen Priesterseminars in Köln (Hs. im Besitze des Seminars) S. 181.

2) Kathol. Zeitschr. f. Wissenschaft und Kunst. Jahrg. 2 Bd. 1 [1845] S. 209 f.

Der Gegensatz in der Geistlichkeit war indes vorhanden. Ein anschauliches Kleinbild, das aber in seiner drastischen Ausprägung weder nach der einen noch der andern Seite ohne weiteres verallgemeinert werden darf, entwirft davon die Pfarrchronik des Dorfes Willich¹⁾. Hier wirkte von 1797 bis 1812 der Pfarrer Heinen. In der Lehre wich er nicht vom katholischen Bekenntnisse ab, kämpfte aber kräftig gegen alles Abergläubische (d. h. natürlich, was er dafür ansah). Im Gottesdienste ward statt des lateinischen der deutsche Kirchengesang eingeführt. Auf Schule und Religionsunterricht legte der Pfarrer hohen Wert, überhaupt auf Volksbildung. Er gründete einen Leseverein und las selbst Sonntags den Leuten vor. Wegen seines Vorgehens hatte er von Mönchen und Nachbarpfarrern Anfeindungen zu erdulden. Im Jahre 1812 folgte ihm bis 1819 ein ehemaliger Franziskaner im Amte, namens Eggerath. Dieser schlug eine andere Bahn ein. „In Beziehung auf den Religionsunterricht nahm er es so scharf nicht. Dieser bestand häufig in Erzählung von Märchen oder Legenden ohne alle Auswahl. Ebenso wenig genau nahm er es in Rücksicht auf Zucht, Ordnung und Festhalten an gesetzlichen Bestimmungen. Er führte den lateinischen Kirchengesang beim Früh- und nachmittägigen Gottesdienst wieder ein. Er duldete, was dem gemeinen Haufen zusagte und schmeichelte, und hatte den Mut nicht oder hielt es nicht für pastoralklug, Gutes zu fördern, wenn es dem grossen Haufen nicht zusagte. Diesem mochte sein Benehmen gefallen“. Zugleichzeitig amtete ein Vikar, „ausgezeichnet durch seine Frömmigkeit wie durch seine Leichtgläubigkeit“. Dieser gab sich mit Teufelsbeschwörungen ab, weshalb das Generalvikariat zu Aachen einschreiten musste. Glaube an Totenerscheinungen und Einwirkungen des Teufels machte sich in seinem öffentlichen und privaten Unterricht Luft; aussergewöhnliche Krankheiten und Erscheinungen führte er darauf zurück.

Von einem andern, streng konservativen, Standpunkte aus schildert denselben Gegensatz der schon erwähnte Anonymus²⁾. „Der Klerus der Erzdiözese Köln, der von 1777 bis 1828³⁾ seine

1) Hs. im dortigen Pfarrarchiv, geschrieben von Pfarrer Bayertz, der seit 1826 als Vikar und dann als Pfarrer in Willich waltete. Dieser selbst war Hermesianer in dem noch zu erörternden Sinne.

2) Kath. Zeitschr. f. Wiss. und Kunst a. a. O. 209.

3) Während dieser Zeit wirkte der treffliche Johannes Mohren als

geistliche Bildung in dem dortigen Seminar empfing, charakterisiert sich im allgemeinen durch ein gründliches theologisches Fachwissen gegenüber einer blasierten Allerweltswisserei, durch Pünktlichkeit und Würde in den priesterlichen Verrichtungen gegenüber der skrupulösen Unsicherheit und dem leichtfertigen Sichgehenlassen, durch eifrige Pflege der kirchlichen Andachten gegenüber den Wenig- oder Nichtbetern der purifizierten, vernünftigen Gottesverehrung, durch ruhige, unerschütterliche Anhänglichkeit an die Verfassung der Kirche gegenüber dem masslosen, unüberlegten Eifer und der feigherzigen, feilen Nachgiebigkeit“. Man sieht leicht, dass dieses Urteil gefärbt ist, besonders zu Ungunsten der Jungkirchlichen, was sich schon in den starken und doch in unfassbarer Allgemeinheit schwebenden Ausdrücken verrät.

In die bisherige Lage kam ein neues Element durch die Schüler von Georg Hermes. Um ihre Stellung inmitten der bestehenden Richtungen zu verstehen, kommen die besonders philosophischen und theologischen Lehren des Bonner Professors kaum in Betracht. Sie waren zu fein und abstrakt, als dass sie in der seelsorgerlichen Tätigkeit sich hätten ausleben oder auf die kirchliche Haltung ihrer Anhänger merklichen Einfluss üben können. Um so mehr ist das allgemeine Geistesgepräge der Schule zu beachten. Sie war ausgezeichnet durch wissenschaftliche Regsamkeit und die lebendige Überzeugung, dass die Zeit gebieterisch einen Fortschritt in der Theologie verlange, und dass diese die kritische Auseinandersetzung mit den modernen Geistesströmungen nicht scheuen dürfe, um gegen den Unglauben jeder Art wie gegen den Protestantismus die unantastbare Stärke der Kirche und ihres Lehrsystems zu zeigen. Man stand eben in der Periode der Kant-, Fichte-, Schelling-, Hegelschen Spekulation und auf der andern Seite der ihre äusserliche Übermacht benutzenden Protestanten. Es war natürlich, dass ein stark intellektualistischer Zug durch die jungen Köpfe ging, der indes andern als Rationalis-

Professor der Liturgik und Aszetik im Seminar, auf den der Verfasser den guten Geist des Klerus vorzüglich zurückführt. Von dem in hoher und verdienster Verehrung stehendem Manne erschienen nach seinem Tode *Piae meditationes* . . . Ed. Houben (Köln 1843); *Compendium rituum ac caerimoniarum missae*, Ed. Weitz (ebd. 1844); *Betrachtungen über das Leiden und Sterben Jesu Christi* . . . Herausg. von Houben (ebend. 1845).

mus erscheinen konnte und in der allertiefsten Wurzel des hermesischen Systems auch war, jedoch nicht in dessen theologischer Ausgestaltung, wenige Punkte abgerechnet. Auf allen jenen Seiten traten die Hermesschüler in entschiedenen Widerstreit mit der trägen Rückständigkeit, dem ängstlichen Sichabschliessen und dem starren Festhalten am Ererbten in Doktrin und Praxis, in dem die ältern Berufsgenossen strengkirchlicher Observanz sich gefielen.

Hingegen war die Bonner Richtung ebensoweit entfernt von dem seichten Philosophismus und der verwässerten Religion der Aufgeklärten. Dafür war sie an zu gründliches Denken gewöhnt worden, mag dieses auch einen skeptizistischen Einschlag gehabt haben. Und dafür war ferner die Hermessehe Theologie zu positiv d. h. zu streng auf Schrift, Erblehre und kirchlichen Entscheidungen aufgebaut, wenn auch dieser Positivismus gar zu nüchtern und der Fülle und Tiefe des Glaubensbewusstseins nicht entsprechend, hier und da auch inhaltlich geradezu irrig gewesen ist. Im ganzen bleibt doch bestehen, dass diese geistliche Jugend fest auf dem Boden der Kirche stehen wollte, entschlossen, ja brennenden Eifers voll, dem Katholizismus Ansehen zu verschaffen gegen eine feindliche Wissenschaft, gegen die andere Konfession und gegen den protestantischen Staat, dass sie auch ernstlich an die Hebel griff, um Religiösität und Sittlichkeit höher zu bringen, und zwar gereinigt von alledem, was ihnen daran als veraltet oder gar abergläubisch vorkam, wobei allerdings die Reaktion sie mitunter zu weit trieb.

Es konnte nicht fehlen, weil es zu sehr menschlich ist und sich bei ähnlichen Erscheinungen immer wiederholt, dass stürmische Köpfe und trotzige Herzen auf Andersgesinnte, namentlich ältere, halb mitleidig halb missachtend herabsahen und keck und schroff mit Reformen vorangingen, wo es ihnen nicht zustand und wo es nicht angezeigt war. Im Hochgefühl, von einer Universität zu kommen, während die Mehrzahl des Klerus eine solche nie gesehen hatte, eine überlegene und vor allem eine neuartige Bildung zu haben, gedeckt zu sein durch den Namen eines gefeierten Lehrers, der eine und andere gewiss auch in naseweisem Stolz — so traten sie, eine anbrechende Zeit darstellend, unter den alten Klerus, zumal da sie sich geschützt und gefördert wussten durch den Erzbischof, der in ihnen eine bessere Zukunft

begrüßte und auf sie, als sein eigenes Werk, sein mächtiges Wohlgefallen herniederträufeln liess.

Gegen den allgemein gehaltenen Vorwurf „eines ungemessenen Dünkels“ nimmt sie ein zeitgenössischer Beobachter, der wie er ausdrücklich betont, selbst kein Schüler von Hermes war und später als ein Vorkämpfer gegen den Hermesianismus hervortrat, in Schutz, indem er bemerkt: „Wohl hat jeder tüchtige Lehrer dünkelfhafte Schüler, die sich darauf etwas einbilden, was sie von ihrem Lehrer mehr und besser gelernt zu haben meinen als andere, die dessen Schüler nicht gewesen. Das ist auch bei einigen Schülern des seligen Hermes der Fall. Nach eigener und fremder Erfahrung bin ich aber überzeugt, dass die eigentlich Dünkelfhaften unter den Hermesianern fast nur die Stümper sind, die für den Geist ihres Lehrers am wenigsten Empfänglichkeit gehabt. Gar viele von den ausgezeichnetsten Schülern des würdigen Mannes sind als durchaus anspruchslose, recht fromme und berufstreue Geistliche bekannt“¹⁾. Zu derselben Zeit bemerkt dagegen rügend der Stiftspropst Claessen²⁾ zu Aachen: „Die jüngere Geistlichkeit zuckt die Achsel über ihre ältern Kollegen und glaubt alles besser zu wissen daher dann auch jener kriechende Servilismus, der die klerikalische Würde gänzlich zu untergraben droht und die Maturität des Priestertums durch die Klugheit der Welt ersetzen will, zumal die Hoffnung der jüngern Pfarrgeistlichkeit, sich dadurch für eine einträgliche Stelle zu empfehlen, ein sehr anziehender Köder ist. Daher ferner die unverschämte Pfründenjagd, wozu der Neophyt durch die Meinung angespornt

1) „Zur Berichtigung irriger Ansichten vom sog. Hermesianismus“ (Katholik Bd. 40 [1832], 313—329; auch abgedruckt bei Stupp, Sendschreiben an den Herrn Pfarrer Nellessen in Aachen [1846], 17—31), S. 329 (bei Stupp S. 30f.). Der Aufsatz ist unterzeichnet: „W. 5. 8. 32 G. K.“ Es ist kaum zweifelhaft, dass Gregor Kloth, der damals Pfarrer in Waldfeucht war, aber bald darauf die Pfarrstelle von St. Jakob in Aachen erhielt und als Kanonikus des dortigen Münsters starb, ein Mann nicht ohne Gelehrsamkeit und literarisch sehr tätig, der Verfasser war. Auch sein scharfer Gegner, der Hermesianer Stupp, nennt ihn als solchen, ohne m. W. Widerspruch gefunden zu haben.

2) „Denkschrift über die Reorganisation des geistlichen Gerichtswesens“, dem 4. rhein. Provinziallandtage 13. 11. 1833 eingereicht (veröffentlicht von L. Kaas, Die geistliche Gerichtsbarkeit der kath. Kirche in Preussen [1915—1916] II, 350—437) S. 407.

wird, dass er ein Freund des Kaisers sei. Zuweilen geht er gar so weit, dass er beim Antritte einer Pfarrstelle schon an den Abzug denkt und nach wenigen Monaten seinen Posten wechselt“.

Hiermit spielt der Verfasser auf die auch sonst vom ältern Klerus unwillig bemerkte und den Gegensatz schärfende Tatsache an, dass das jüngste Geschlecht von Ferdinand August bevorzugt wurde und rasch in die wichtigern Ämter einrückte. Indes ist nicht zu übersehen, wie Claessen sein Urtheil aus einem ganz besondern Gesichtspunkte heraus fällt. Er kämpfte für die Wiederherstellung des kanonischen Rechtszustandes in der Diözesanverwaltung und grössere Selbständigkeit des Klerus. Daher denn auch sein starker Tadel, der die in dieser wie in andern Rücksichten schlaff sich haltende alte Geistlichkeit trifft, womit auf diese von einer neuen Seite her Licht fällt. „Man bemerkt“, schreibt er, „dermal unter dem Klerus eine Gleichgültigkeit über das Kirchenrecht, über Kirchenverfassung und kirchliches Leben, wie sie vielleicht niemals war. Die ältern Pfarrer gehören einer Zeit an, über welche sie sich nicht erheben konnten; sie hatten nicht die Kraft, aus den noch übriggebliebenen Bruchstücken des Kirchenrechts sich ein neues Gebäude zusammen zu fügen: sie beschlossen daher in Gesellschaften, wo es sich um kirchliche Rechte handelt, gewöhnlich ein dumpfes Stillschweigen“.

Übrigens kam die an den Namen Hermes sich knüpfende Richtung nur sehr allmählich zur Geltung. Die theologische Fakultät zu Bonn hatte bis Ende der zwanziger Jahre keine grosse Besuchsziffer, und in dieser bildeten die Studenten aus der Kölner Diözese nur einen geringen Teil; viele machten ihre Studien noch ausschliesslich im Kölner Seminar, auch noch in den ersten Jahren unter Spiegel. Die Ursache waren der stille Einfluss der Altkirchlichen, die der Fakultät entgegen arbeiteten, und der Umstand, dass eine grosse Anzahl der Kandidaten keine Abiturientenprüfung bestanden hatte und darum bei der Fakultät nicht eingeschrieben werden konnte. Noch im Winter 1826/27 befanden sich unter den 41 Alumen des Priesterseminars nur neun, die in Bonn oder Münster studiert hatten¹⁾. Erst von Ostern 1829 ab griff der Erzbischof entschieden durch, indem er keinen mehr zu den höhern Weihen zulies, der nicht die Abschlussprüfung des

1) Unkel a. a. O. S. 291.

Gymnasiums abgelegt¹⁾. Gleichwohl wird man, was die Ausbreitung der jungkirchlichen Richtung angeht, damit rechnen müssen, dass manche junge Priester, die nicht zu Hermes' Füßen gesessen, von Anfang an nach dem neuen Winde sich richteten, der von obenher wehte.

Etwa von 1830 an fühlte sich die jungkirchliche Partei — die hermesianische hiess sie später — fest im Sattel²⁾ und erhielt nun Verstärkung aus den Kreisen derer, die bisher ihr entgegengestanden hatten, wie es ja zu geschehen pflegt, dass eine siegreiche Faktion auf andere zersetzend und anziehend zugleich wirkt. Unter den altkirchlich Erzogenen gab es immer eine Anzahl von geistig Begabten und wissenschaftlich Interessierten, die sowohl redlich an ihrer Fortbildung gearbeitet hatten als auch für die Bedürfnisse der Zeit Verständnis besaßen. Wenn auch im alten Seminar die Lehrvorträge vielfach unzureichend waren, so wurden doch Lehrbücher gebraucht, die durch ihre moderne Gelehrsamkeit, ja durch eine gewisse Freisinnigkeit, einen anregenden Einfluss auf die Tüchtigen ausübten; so³⁾ die Dogmatik des Zisterziensers Wiest, das Kirchenrecht und die Pastoraltheologie des Benediktiners Schenkl, die biblische Einleitung des Belgiers Janssens, während die sehr gründliche, rigoristisch gestimmte Moralthologie des alten Jesuiten Antoine dem sittlichen

1) Akten der theol. Fakultät zu Bonn Bd. 7 (Schreiben des Erzb. an den Dekan 15. 7. 1828).

2) Die Schrift „Promemoria in Sachen des Hermesianismus oder aktenmässige Darstellung der hermesianischen Streitigkeiten in der Erzdiözese Köln. Von einem Weltmann aus der Erzd. Köln (1837)“, die aus dem engsten Kreise um Klemens August stammt, will sogar wissen, „der jüngere Klerus von Köln und den anderen Städten habe sich auf Veranlassung des damaligen Präses vom Seminar [des Hermesianers Weitz] in einen Bund zusammengeschlossen und nun in seinem Übermute gegen die alten ehrwürdigen Pfarrer keine Grenzen mehr gekannt“. (S. 8). Hiervon findet sich aber in den zahlreichen und scharfen Streitschriften gegen die Hermesianer, die sonst wahrlich nichts unbe-nutzt lassen, keine Spur. Ich halte die Sache für eine Täuschung des sehr parteieifrigen Verfassers. Vielleicht liegt ihr die ganz natürliche Tatsache zu Grunde, dass die aus dem Seminar hervorgegangenen jüngeren Geistlichen mit diesem und seinem Leiter, der eine hohe Verehrung genoss, in Fühlung blieben und in ihrer geistigen Getrenntheit vom ältern Klerus sich dort Rats erholten.

3) Unkel a. a. O. 235 ff.

Ernst der neuen Richtung entgegenkam. Dass die lebendigern Köpfe, die aber selbstverständlich nicht die Mehrzahl ausmachten, von dem Bonner Geiste sich angezogen fühlten¹⁾, ist daher begreiflich. Ein Übriges tat das Beispiel des allen die höchste Achtung einflössenden Erzbischofs Ferdinand August. Auf der andern Seite schwenkten auch die Bessern aus dem Lager der Aufklärungstheologie zu ihr ab und verstärkten hier den kleinen zu Radikalismus geneigten Flügel. Denn es lässt sich nicht leugnen, dass auch unter den Jüngsten sich Elemente dieser Art fanden, die wohl mit den oben erwähnten Anmasslichen und Dünkelhaften zusammenfallen. Auch Hermes selbst lehnte sie ab²⁾. In der Zeit des spätern heftigen Kampfes gegen den Hermesianismus aber waren die Gegner desselben bemüht, diesen Extremen alle, die nicht zur altkirchlichen Reaktion schworen, als Gefolgschaft zuzuschreiben, zum Unheil der Diözese.

Als Erzbischof Ferdinand August am 2. August 1835 aus dem Leben schied, bildeten die im untern und mittlern Alter stehenden Geistlichen, wenige ausgenommen, eine einheitliche Masse; sie huldigten den jungkirchlichen Ideen. Einflusslos und missvergnügt standen die ältern Pfarrer zur Seite. Das Dom-

1) Promemoria usw.: „Selbst von dem ältern Klerus schmiegeten sich manche teils aus Schwachsinnigkeit, teils um befördert zu werden, dem neuen Systeme [des Hermes]; ja der Verfasser kennt viele, die nichts vom System des Hermes verstehen und doch vollendete Hermesianer sind. Denn der Hermesianismus ist bereits ein Glaube geworden, dem sich alle, welchen die von demselben eingeschlagene Geistesrichtung zusagt, wie von selbst anschliessen“. Die „Schwachsinnigkeit“ und Betonung der Beförderung muss man dem Laien und blinden Parteimanne zu gute halten; es wird sich unten herausstellen, dass den ernstern „Hermesianern“ letzteres sehr ferne lag. Übrigens legt der Verfasser ein in seinem Munde besonders wertvolles Zeugnis ab durch die Bemerkung, der alte nicht zur neuern Richtung übergegangene Klerus sei „allgemein als unfähig und mit der Zeit nicht vorangeschritten zurückgesetzt worden“ (S. 8).

2) Promemoria S. 14: „Gegen den Verfasser äusserte Hermes mehrere Male seine Besorgnis, wenn er das Treiben seiner eigenen Schüler und Anhänger sah“. Wenn man diese Behauptung auf einen kleinen Teil der Gefolgschaft einschränkt, ist sie wohl glaublich, da solches dem kirchlich ernstern und strengen Sinne des Hermes durchaus entspricht. Ist der Verfasser, wie ich anderswo wahrscheinlich machen werde, der in Bonn lebende Frhr. Karl von Böseler, so ist auch die äussere Glaubwürdigkeit gesichert.

kapitel zählte nur zwei Mitglieder der altkirchlichen Richtung, Iven und Montpoint; zwei andere, München und Weitz, waren ergebene Schüler von Hermes; die übrigen stammten aus der febronianisch-aufklärerischen Zeit, hatten aber, ihre Grundsätze mildernd die Wendung zur herrschenden Partei genommen. Dieses vor Augen, ist eine prognostizierende Schilderung lehrreich, die vieles Richtige und einiges, unschwer erkennbares, Schiefe enthält. Sie liegt in einem Briefe vom 27. Februar 1836 vor, den ein ungenannter Verehrer des neuen Erzbischofs Klemens August von Droste noch vor dessen Ankunft in Köln an einen ebenfalls ungenannten geistlichen Freund in Münster richtete¹⁾. Dem Anscheine nach ist er ein aus der münsterischen Diözese gebürtiger, aber in der kölnischen lebender Geistlicher, also ein guter und unbefangener Beobachter.

Der Verfasser schreibt: „Es gibt zu Köln und der hiesigen Diözese drei Klassen von Geistlichen, und es gehört eine ganz besondere Klugheit und Umsicht dazu, diese in einen Körper und in einer Person zu vereinigen. . . . Die eine Klasse hält stark und fest am Alten; mit dieser hat er (Droste) wenig Last, er ist ihnen willkommen; allein diese sind ziemlich beschränkt (an Geist? an Einfluss? an Zahl?). Zur zweiten Klasse gehört ein grosser Teil, welcher am Wesentlichen festhalten, mit Umsicht und Klugheit zu Werke gehen, zu dem Unwesentlichen schweigen und den verschiedenen Gedanken einigen Spielraum lassen. Übrigens gehören diese zu den Gelehrten, wirklich Religiösen und Vernünftigen, und ihr Wort gilt viel, weil sie zu der bessern Menge (der

1) Gedruckt in „Personen und Zustände aus den kirchlich politischen Wirren in Preussen“ (1840) S. 27 f. als vermeintlich an Eduard Michelis, den Kaplan des Erzb. Klemens August, gerichtet. Michelis hat zwar in einer öffentlichen Erklärung (abgedruckt in *Histor.-polit. Blätter* Bd. 6 [1840] 222 f.) versichert jenen Brief nicht zu kennen, aber an seiner Echtheit kann nicht gezweifelt werden, da weder der Inhalt zu Bedenken Anlass gibt noch ein Grund abzusehen ist, weshalb er hätte erfunden werden sollen. Ob Michelis der Adressat war, kann dahingestellt bleiben. Wahrscheinlich ist der Brief, wie mancher andere damals, auf der Post abgefangen und dem auch sonst aus Quellen der Geheimpolizei schöpfenden Herausgeber der Schrift übergeben worden. Wer der Herausgeber war, ist nicht aufgeklärt; anderswo werde ich die Vermutung begründen, dass es der im Dienste der preussischen Regierung schreibende Bonner Professor der evangel. Theologie Rheinwald gewesen ist.

Katholiken) passen. Zu der dritten Klasse gehören jene, welche man die Neuerer nennt, die es so genau mit der Religion nicht nehmen, viel von neuem Philosophismus und dem Weltleben in sich aufgenommen haben und sich gern gehoben sehen. Es sind jene, welche man auch tollsinnig genug Hermesianer nennt, da sie von Hermes auch nicht eine Silbe verstehen, aber es mit ihm hielten, weil sie glaubten, er denke wie sie und sei von ihrem Schlage. Diese haben ihre Häupter unter dem seligen Erzbischof emporgehoben und stehen auch ziemlich an der Spitze. Von ihrem Geiste sind leider auch die meisten jungen Geistlichen und die Theologen auf der Universität zu Bonn, und das ist gar übel für die künftigen Zeiten“. Sehr zu beachten ist das günstige Urteil über die jungkirchliche Partei, wodurch das oben Ausgeführte bestätigt und ergänzt wird. Was über die dritte Partei gesagt wird, betrifft nur den linken Flügel derselben¹⁾ und ist insofern bezeichnend, als daraus hervorgeht, wie sehr sich dieser Flügel von dem Grossteil abhob und vorzüglich aus alten Aufklärern und jenen Hermeschülern bestand, die ein anderer Zeitgenosse „Stümper“ nennt (oben S. 83). Erst recht ist es falsch, die Mehrzahl der jungen Geistlichen und die Bonner Studenten hierher zu rechnen.

Die „ganz besondere Klugheit und Umsicht“, die der Briefschreiber von dem neuen Erzbischofe verlangt, gingen diesem vollständig ab, und so geriet der aufgehäuften Zunder rasch in Flammen. Freilich hatte Klemens August die heilige Pflicht, der inzwischen erfolgten Lehrentscheidung der Kirche, die das philosophisch-theologische System des Hermes verurteilte, mit allem Nachdruck Achtung zu verschaffen. Allein aus alter persönlicher Gegnerschaft gegen dasselbe und aus seiner zu schroffen Vorgehen geneigten Art heraus tat er es schärfer, als notwendig gewesen wäre. Insbesondere schonte er auch die Personen nicht,

1) Schon der in kölnischen Dingen gut unterrichtete Herausgeber — war es Rheinwald (s. vorige Anm.), so schöpfte er aus eigenen Beobachtungen an Ort und Stelle — hat dazu angemerkt: „Diese Angaben insbesondere sind nicht frei von Entstellung oder Irrtum. Es wird wohl nicht fehlen, dass irgendein mit der Sachlage vertrauter Mann sie der-einst in ihr wahres Licht stellt“. Ein scharfer Kritiker der „Personen und Zustände“ von der antisemitischen Seite hat anerkannt, dass diese Bäuwerkung „nicht ganz Unrecht“ habe (Hist.-polit. Bl. a. a. O. 226).

die doch eine rücksichtsvolle Behandlung verdient hätten, da die schmerzliche und menschlich wohl begreifliche Erregung über das völlig unerwartet gekommene Breve gegen Hermes noch gross und frisch war. Ein schonendes Vorgehen wäre um so mehr angezeigt gewesen, als der grössere Teil der Partei keineswegs Miene machte, in offenen Widerstand zu treten, und selbst die Heisssporne die päpstliche Lehrgewalt an sich nicht bestritten, sondern nur — allerdings fälschlich — glaubten, das päpstliche Urteil beruhe auf unrichtigen Voraussetzungen und könne deshalb abgeändert werden. Dazu kam, dass der Erzbischof sich ausschliesslich mit den ausgeprägtesten Männern der Altkirchlichen umgab und gegen alles, was mit seinem, von den andern so hochverehrten, Vorgänger zusammenhing, eine unverhohlene Abneigung auch durch die Tat bewies.

Der Rückschlag war ein vollständiger, und ein schwerer Druck legte sich auf die ehemals Bevorzugten. Von dieser Zeit an wurden sie offen mit dem Parteinamen „Hermesianer“¹⁾ belegt, was um so empfindlicher war, als ihnen damit das Brandmal einer unkatholischen Lehre aufgedrückt war, obgleich sehr viele von ihnen dem hermesischen System nie angehangen hatten, es wohl kaum näher kannten. Auch der nachmalige Domdechant und Generalvikar Baudri²⁾, der doch reichlich mit ins antihermesianische Horn gestossen hat, musste im Alter das Geständnis ablegen, zur Zeit von Klemens August sei „mancher sonst wackere, seeleneifrige Priester oft des Hermesianismus beim Volke beschuldigt worden“; nur wäre hinzuzufügen gewesen, dass die Volksmeinung nur der Wiederhall des schrillen Tones war, der von obenher und aus den Reihen der siegesfreudigen Gegner erklang.

Der alte, nunmehr zu hellem Streit entbrannte, Gegensatz wurde dann gewaltig verschärft und frass sich unausrottbar ein während der Kölner Wirren, die mit der brutalen Wegführung des Erzbischofs von Droste (20. November 1837) begannen. Die

1) Wo die Bezeichnung früher vorkommt, wird sie mit Bezug auf die wirklichen Anhänger der hermesianischen Lehren gebraucht.

2) In der anonymen Schrift „Die kirchlichen Zustände in Preussen“ (1880) S. 16. Im Vorwort seines Buches „Der Erzbischof von Köln, Johannes Kardinal von Geissel und seine Zeit“ (1881) bekennt er sich S. V als Verfasser.

Altkirchlichen sahen mit Ingrimm ihren Helden, den Märtyrer der Kirchenfreiheit, gestürzt und rissen das Volk mit sich fort. Sie beschuldigten die Hermesianer, in geheimem Einverständnis mit der Regierung zu sein, was höchstens bei einigen zutreffen konnte. Die Jungkirchlichen verurteilten zwar auch, wenige des radikalen Flügels ausgenommen, die Gewalttat des Staates und gaben dem Oberhirten in der Sache der gemischten Eben vollkommen recht, aber in begreiflichem Aufatmen blieben sie seinem Schicksal gegenüber kühler, wofür sie dann von vielen Seiten beargwöhnt wurden, besonders weil die Verwaltung der Erzdiözese jetzt in hermesianische Hände übergegangen war und eine gegen die Regierung nachgiebige Haltung beobachtete. Eine schier endlose Streitliteratur ergoss sich, in der das Für und Gegen des Hermesianismus einen breiten Raum einnahm.

Als Geissel sein Amt antrat (März 1842) fand er eine un-
sächlich trostlose Lage vor. Er malt¹⁾ sie mit vielleicht zu
schreienden Farben, wie er es liebte, wenn sein eigenes Ich mit-
beteiligt war, aber die Zeichnung selbst dürfte richtig sein.
„Alles ist in Parteien gespalten“, schreibt er, „und diese Parteien
sind bis aufs äusserste gegeneinander verbittert und sich verhasst“. Beide verlangten stürmisch, dass der Koadjutor sich auf ihre Seite stelle. „Écrasez les Hermésiens“, schrien die einen; „keine Reaktion“, riefen die andern. Geissel hatte als Friedensbischof kommen sollen und wollen; dazu war aber nötig, dass er sich nicht nur selbst über die Faktionen stellte, sondern auch angesehenen und tüchtigen Priestern vorfand, die er sich als Gehülften hätte zur Seite ordnen können, und hieran fehlte es, weil alle ins Parteitreiben verstrickt waren. Vielleicht, dass bei grösster Geduld und kluger Milde das Ziel einer langsamen Aussöhnung doch erreichbar gewesen wäre. Allein die hartnäckige Weigerung einiger Führer des doktrinären Hermesianismus, sich dem päpstlichen Verdammungsbreve einfachhin zu unterwerfen, auf der einen Seite, und auf der andern Seite die schmollende Haltung eines Vorkämpfers der „Orthodoxen“ — dieses gefährliche und für die grosse Überzahl der Hermesianer ungerechte Schlagwort entschlüpft Geissel einmal²⁾ —, wie Binterim, erschwerten es un-

1) O. Pfül, Kardinal von Geissel (1895) 1, 119—123.

2) Ebenda 120.

geheuer. Darum entschloss sich Geissel, seiner selbstherrlichen und aufs Niederschlagen angelegten Natur folgend, zum erbarmungslosen Kampfe gegen die „Hermesianer“. Zeitlebens hat er ihn nicht aufgegeben, und die Zerrissenheit pflanzte sich fort. Ja er beging den Fehler, jedem was ihm in den Weg trat, die Marke des Hermesianismus anzuhäften, auch wenn es mit diesem höchstens lose und äusserlich zusammenhing; die „Hermesianer-Clique“ war bei ihm ein beliebtes Stigma¹⁾. So war es mit der im Jahre 1848 hervorbrechenden Bewegung unter dem Klerus, die auf entschiedenere Durchführung des kanonischen Rechtes in der Diözesanverwaltung und etwas mehr Aktionsfreiheit für die Geistlichkeit hinausging²⁾, wobei sogar ein Binterim sich gefallen lassen musste, als Überläufer zum Hermesianismus gebrandmarkt zu werden³⁾.

Die zweite Hälfte der Geisselschen Regierungszeit verlief ruhiger, in dem Masse, als ein neuer Klerus herangewachsen war, der unter dem Einflusse der überall eintretenden kirchlichen Rückwärtsbewegung und gewöhnt an den strengen Hirtenstab des Kardinals, der alten konservativen Richtung näherstand. Indes, nach des Erzbischofs Tod (September 1864) flammte der Streit von neuem und stark auf, diesmal im Domkapitel wegen der Neuwahl, aber auch die übrige Geistlichkeit, wenigstens was die Stimmung angeht, auf sein Feld ziehend. Unter gespannter Auf-

1) Ebenda 549. 576.

2) Die Darstellung Pfüls (ebd. 548—550. 566—591) ist, weil nur auf den Geisselschen Papieren fussend, sehr einseitig. Ich hoffe demnächst die Vorgänge aus andern Quellen beleuchten zu können.

3) Pfülf a. a. O. 571.

4) Über die geheime Geschichte dieser Wahl ist, ausser damaligen Zeitungsberichten, die natürlich mit aller Vorsicht aufzunehmen sind, m. W. noch nichts an den Tag gekommen. Ich verdanke einige Kenntnis den ungedruckten Tagebüchern des Bonner Professors Floss, der als Fakultätskollege des Domkapitulars Dieringer und befreundet mit manchen leitenden Männern aus Köln gut unterrichtet war, und gedanke nächstens Auszüge aus ihnen in dieser Zeitschrift zu veröffentlichen. Hiernach gehörten zur Minderheit (und Regierungspartei) die Kapitularen München, Broix, Reinarz, Frenken, die alle ausgesprochene Hermesianer waren; letzterer allerdings hatte zwischenzeitlich seinen Frieden mit Geissel gemacht. Halm wird bei Floss nicht ausdrücklich genannt, war aber sicher Hermesianer und wird sich zur Minorität gehalten haben. Diese dachte sogar unter andern daran, den Erzhermesianer Prof. Hilgers in Bonn auf den Erzstuhl zu bringen.

merksamkeit der Erzdiözese zogen sich die Wahlverhandlungen lange hin und führten schliesslich nach 15 Monaten zu einer Ernennung durch den Heiligen Stuhl. Der Angelpunkt des Zwiespaltes war wiederum der „Hermesianismus“, verquickt mit dem Für oder Wider gegen die bisherige Regierungsweise und mit der Stellungnahme des Staates. Die Mehrheit des Kapitels bestand aus Emporkömmlingen der Geisselschen Zeit, die starke Minderheit aus alten „Hermesianern“. Diese Wahlkämpfe waren deren letzte Aktion. Die Partei erlosch von nun an, teils durch das Aussterben ihrer Mitglieder, teils durch die ebende Zeit, in deren Gesichtskreis andere Fragen auftauchten. In den durch das Vatikanische Konzil herbeigeführten Zusammenstössen ist sie von keiner Bedeutung mehr gewesen.

Blicken wir auf die bis jetzt uns entgegen getretenen Züge der hermesianischen Geistlichkeit, so sind es nur wenige und in verwischten Linien verlaufend. Sie umschreiben in weiten Umrissen die Stellung zu den Zeitproblemen und zu den geistlichen Gewalten, die jeweils im Erzbistum geboten, geben jedoch nicht den Inhalt der dahinter wirksamen Anschauungen und Grundsätze und lassen in Ungewissheit über die Tätigkeit ihrer Vertreter im seelsorgerlichen Amt. Es ist daher notwendig, dass wir den lebenden Hermesianismus in seiner wirklichen Ausgestaltung zu erfassen suchen, den praktischen Hermesianismus; denn er ist, wie noch einmal betont werden möge, nicht zu verwechseln mit dem doktrinellen, mit dem er bloss entferntere und nur die allgemeine Geistesart ausmachende Beziehungen hat.

Aus den literarischen Quellen, Berichten und Streitschriften, ist für diesen Zweck nichts zu gewinnen, was natürlich erscheint, da in diesen nur der Wellenschlag der Oberfläche sich bemerkbar macht und bei den zeitgenössischen Lesern alles Übrige als bekannt vorausgesetzt werden konnte. Der einzige Weg wäre der, dass die Pfarrgeschichte durchforscht würde, um so die Männer und ihr Wirken zu beobachten. Allein das würde, soll das Ergebnis sicher und erschöpfend sein, eine fast endlose Arbeit und wahrscheinlich doch wenig ertragreich sein. Denn die Pfarrarchive pflegen leider derartigen Stoff, wie er namentlich in Aufzeichnungen und Briefschaften verstorbener Pfarrer läge, nicht aufzunehmen. Man kann es an der, übrigens nur zu wenigen Bänden gediehenen, sog. „Geschichte der Pfarreien der Erzdiözese Köln“ sehen. Sie

sind, einen abgerechnet — und dieser ist ein missglückter Versuch, einen höhern Flug zu nehmen — nichts als eine Sammlung historisch-statistischer Notizen, dankenswert, aber keine Geschichte besonders keine innere Geschichte bietend.

Unter diesen Umständen soll im Folgenden unternommen werden, an einem einzelnen Dekanate hermesianisches Denken und Leben zu schildern, zu zeigen, was diese Pfarrer als ihr Ideal ansahen und wie sie es zu verwirklichen trachteten. Im grossen und ganzen darf wohl angenommen werden, dass es anderswo ähnlich stand, vielleicht nicht so ausgeprägt und nicht mit derselben Geisteskraft durchgeführt. Als Dekanat ist das von Krefeld ausgewählt, in dem Vierteljahrhundert von 1825 bis 1850, das die Blütezeit des pastoralen Hermesianismus bezeichnet. Es bietet zugleich den Vorzug, dass die gesamte Pfarrerschaft, und wohl durchgängig auch die Vikare, übereinstimmend dachten und handelten, während in andern Dekanaten Freunde und Gegner der Richtung neben einander amtierten und zuweilen auch sich beföhdeten. Das Dekanat war ausgesprochen hermesianisch und galt auch draussen in dieser Hinsicht als Musterdekanat, über dem die Sonne Spiegels schien und die Wolken Geissels standen.

Die Quellen fliessen hier ziemlich genügend. Es sind Protokolle der Dekanatsversammlungen, Aktenstücke, Pfarchroniken, einzelne Aufzeichnungen, mitunter auch mündliche Überlieferung, ferner schriftstellerische Arbeiten mehrerer Pfarrer, gedruckte und ungedruckte, vor allem die Reste des literarischen Nachlasses zweier von ihnen, der aber leider wenig Briefe enthält¹⁾. Die

1) Ich habe die Pflicht, mit lebhaftem Danke die stets bereitwillige und wertvolle Beihilfe zu verzeichnen, die Herr Dechant Flecken in Krefeld und die Herren Pfarrer Dr. Niessen von Bockum, Renner von Hohenbudberg und Schaeben von Willich leisteten. Besonders die Herren Flecken und Renner waren unermüdlich, mir die Ausbeute ihrer Archive und mündlicher Erkundigungen zu übermitteln; mit Freuden gedenke ich ihrer Güte. Herrn Pfarrer Mölders in Uedesheim, einem Grossneffen zweier zu behandelnder Pfarrer, verdanke ich die in weitherzigster Weise zur Benutzung überlassenen Papiere aus Familienbesitz. — Im Folgenden bei jeder einzelnen Angabe die Quelle zu nennen, würde viel zu umständlich werden, aber auch unnütz sein, da die Privatpapiere dem Leser doch nicht zugänglich sind. Auch bei den Hinweisen auf Pfarrarchive und Dekanatsprotokolle muss ich summarisch verfahren, weil genauere Bezeichnungen nicht angegeben werden können, ohne die

gedruckte Geschichte des Dekanates (von Lefranc und Lentzen 1889), allerdings die schlechteste von allen sog. Dekanatsgeschichten, enthält nichts Brauchbares. Dagegen kam mir zu Nutzen, dass der Boden als der heimatliche mir vertraut ist und eigene Jugenderinnerungen die Gesamtanschauung lebendiger machen.

1. Die Persönlichkeiten.

Die zehn, seit 1843 elf, Pfarrer des Dekanates hielten in Gesinnungseinheit und Freundschaft zusammen. Aus den Niederschriften der sichtlich allerseits mit Interesse geführten gemeinsamen Beratungen empfängt man den Eindruck, dass sie Blick besaßen nicht allein für den engeren Amtskreis, sondern auch für die grösseren Vorgänge der Zeit. Vier von ihnen ragen als die Führer hervor, denen die übrigen sich willig unterordneten; ihre Personen bedürfen einer kurzen Charakteristik.

Gottfried Reinarz, geboren 1796 in Heinsberg, hat an die 43 Jahre seines Priesterlebens an der Pfarrkirche zum hl. Dionysius in Krefeld zugebracht, erst als Kaplan, dann nach einer kurzen Unterbrechung, während der er die Gemeinde Giesenkirchen leitete, als Pfarrer. Als Erzbischof Ferdinand August 1827 die neue Dekanatseinteilung schuf, ernannte er ihn zum ersten Dechanten. In der Doppelstellung verblieb Reinarz bis 1863, wo auf königlichen Vorschlag ihn der Papst in das Kölner Domkapitel berief. Noch rüstig und in voller Geistesfrische, hätte er mit seinem klaren Urteil und reichen Erfahrung der Diözese wertvolle Dienste leisten können; allein Geissel zog es vor, den missliebigen Hermesianer und selbständigen Charakter kalt zu stellen, indem er ihm bloss die sachlich so gut wie nichts bedeutenden Ämter eines Grosspönitentiars und Ordinariatsrates verlieh. Am 23. Dezember 1875 starb Reinarz.

In Krefeld hat der ungemein tatkräftige und umsichtige Mann Grosses geschaffen: einen sehr umfassenden Erweiterungsbau der alten Pfarrkirche, zwei neue Kirchen, eine klösterliche Verpflegungsanstalt für Arme und Kranke, ein unter der Leitung

Darstellung in überflüssiger Weise sehr zu belasten. Da es sich nur um einen kurzen Zeitraum handelt, sind die Stücke unschwer aufzufinden.

von Ordensschwestern stehendes Waisenhaus, eine höhere Schule. In der Gemeinde, die er 10700 Seelen zählend 1825 übernahm, die aber nach und nach dem raschen Anwachsen der Industriestadt entsprechend zu einer unerträglichen Ausdehnung anwuchs, richtete er eine mustergültige Seelsorge und Ordnung ein. Das kirchliche und sittliche Leben stand auf einer beneidenswerten Höhe und, was besonders bemerkenswert ist und einen Zug in dem hermesianischen Pastoralideal ausmacht, es dehnte sich ziemlich allgemein und gleichmässig auf die Pfarrkinder aus, ohne stark hervortretende Unterschiede in Abstufung der Frömmigkeit. Der Pfarrer verstand in der überwiegend protestantischen und zum Teil pietistischen Umgebung, die zudem durch Besitz und Bildung die Herrschaft besass, der Kirche und der katholischen Religiosität Achtung zu verschaffen. Als er Krefeld verliess, gab ihm die Stadt eine sehr seltene Auszeichnung, das Ehrenbürgerrecht.

Unter seinen Katholiken waltete Reinarz mit einer so überragenden Auktorität in allen Dingen, dass jeder sich beugte, mochte man auch manchmal seine kurz angebundene Weise des amtlichen Verkehrs etwas hart empfinden. Die Gemeinde hing an seinem Munde, wenn er auf der Kanzel stand und schlicht und kernhaft, aber immer in gewählter Form zu ihr redete; sie war erbaut von dem Ernst und der Würde, die er ungesucht bei allen gottesdienstlichen Handlungen zeigte; sie fühlte sich, durchweg aus Kleinbürgern bestehend, angeheimelt von seiner einfachen Lebensart. Mit einem von Ehrfurcht erfüllten Stolze sprach Alt und Jung von „unserm Dechant“. Zu alledem passte die äussere Erscheinung. Ich meine ihn noch vor mir zu sehen: die stattliche und straffe Gestalt, aus der männliche Schönheit leuchtete, die energischen Gesichtszüge, die klug geschlossenen Lippen, das klare und feste Auge.

Der Dechant und Stadtpfarrer war unter der Kapitelsgeistlichkeit vorzugsweise der Mann der praktischen Weisheit und der Aktion, der über die katholischen Rechte wachte und gegen Übergriffe der andern Konfession wie gegen Druck der staatlichen Bureaukratie bei aller Toleranz und Loyalität die Zähne wies, wovon wir noch Beispiele antreffen werden.

Ihm zunächst kam in dieser Hinsicht Franz Bayertz, Pfarrer von Willich. Seine geistige Physiognomie ist aus der von ihm mit ruhmwürdigen Fleisse und, was mehr besagen will, mit gutem

Verständnis für das geschichtlich Wichtige geführten Pfarrchronik klar zu erkennen. Diese Chronik, tagebuchartig geschrieben, aber nie ins Kleinliche verfallend, nimmt nicht selten die Form von Denkwürdigkeiten an, jedoch so, dass die Person des Verfassers nie selbstgefällig in den Vordergrund tritt. Bayertz zeigt starke Anteilnahme an den Zeitereignissen, wofern sie in das Leben seiner Gemeinde hineinklingen, namentlich an denen politischer Natur und hält dabei mit seinem Urteil nicht zurück. Er ist gemässigt liberal im Geiste des damaligen rein konstitutionellen Liberalismus und wehrt 1848 und 1849 kräftig dem Eindringen der radikalen Demokratie in seine Pfarre. Bei allem Interesse für staatliche Dinge kommt ihm aber stets in erster Linie der Gesichtspunkt der Freiheit der Kirche in Betracht. Obschon Erzbischof Klemens August nicht sein, des Hermesianers, Mann sein konnte und er seiner immer nur trocken anmerkend gedenkt, während für dessen „geliebten und würdigen“ Vorgänger die Worte warm aus der Feder fliessen, schreibt er doch gelegentlich des Endes der Kölner Wirren: „Das Walten der göttlichen Vorsehung war nicht zu verkennen“, und Friedrich Wilhelm III. widmet er den Nachruf: „Die Katholiken können die Attentate gegen ihre Bischöfe weder vergessen noch verdauen“. O'Connell, dessen Tod er 1847 verzeichnet, preist er als den „Vater Irlands, einen der grössten Männer dieses Jahrhunderts“.

Bayertz war von 1841 bis 1858, wo Krankheit ihn nötigte das Amt niederzulegen, Kreisschulinspektor oder, wie es damals hiess, Schulpfleger und galt daher als der sachverständige Führer des Dekanates in Sachen des Volksunterrichtes. Für dessen Hebung hat er viel getan und mit Wohlwollen sich der Lehrerschaft angenommen, aber auch das ungebärdige Auftreten eines Teiles derselben im Revolutionsjahre niedergehalten. Sein ganzes Herz gehörte der Schule; Tag für Tag wandte er mitsamt seinem Vikare die Schritte dorthin, um Religionslehre zu geben, was man von allen Pfarrgeistlichen jener Zeit nicht rühmen kann. Von der ausserordentlichen Wichtigkeit der Erziehung der Jugend für die kommende Zeit war er so durchdrungen, dass er auf eigene Kosten ein Schriftchen hierüber drucken liess und es unentgeltlich unter seine Pfarrkinder verteilte, wie er denn überhaupt willig finanzielle Opfer auf sich nahm, wenn es das geistliche Wohl der Gemeinde galt, was er auch durch ein aus eigener Tasche ge-

drucktes Gebet- und Gesangbüchlein bewies. Dabei hatte er nicht ausschliesslich die religiöse und sittliche Seite im Auge, sondern wusste den allgemeinen Wert der Volksbildung wohl zu schätzen. In der noch keine 3000 Seelen umfassenden Landgemeinde errichtete er sogar eine höhere Schule und richtete eine Lesebibliothek ein, die umsonst ihre Bücher verlieh.

Wie der vortrefflich begabte und über eine gute wissenschaftliche Bildung verfügende Mann unter seinen Amtsgenossen sich einer besondern Auktorität in kirchenpolitischen Fragen erfreute — 1847 beauftragte ihn das Dekanatskapitel mit Abfassung einer Denkschrift über die falsche Stellungnahme der Staatsregierung zu den kirchlichen Aufgeboten gemischter Ehen —, so hoch stand er auch als eifriger Seelsorger und trotz seines lebensfreudigen Temperamentes¹⁾ als untadeliger Priester in den Augen seiner Pfarruntergebenen. Gemäss den einfachen ländlichen Verhältnissen der Gemeinde galt sein mahnendes Wort, noch unbedingter als bei Reinartz, wie ein Befehl, dem man den Gehorsam

1) Im Jahre 1848 hatte Bayertz mit 370 andern Geistlichen eine Adresse an Erzbischof Geissel unterzeichnet, die diesem eine Anzahl Wünsche hinsichtlich der oberhirtlichen Verwaltung vortrug, aber den vollen Zorn desselben als ein vermeintliches Machwerk der Hermesianer erregte. Von Geissels Hand (Erzbischöfliches Archiv in Köln, „Adresse der Geistlichen“ Bd 2) finden sich zu den Namen der Unterzeichner beissende Randbemerkungen. Die zu Bayertz lautet: „Säufer“, sicherlich ungerecht; denn einem solchen würde weder die Gemeinde 33 Jahre hindurch jene grosse Ehrfurcht entgegengebracht, noch die Lehrerschaft als Vorgesetzten noch die Staatsregierung als Beamten geduldet haben. Bayertz mag einen Trunk fröhlich und in Ehren geliebt haben, was leichtfertige Zuträger dann dem Erzbischof im Hohlspiegel zeigten. Mit der Harmlosigkeit eines guten Gewissens berichtet er selbst, dass zu einem persönlichen Festtage geistliche Freunde ihm ein Fässchen Wein gespendet haben. Diese Dinge sind hier nur deshalb erwähnt, einmal weil es sittliche Pflicht ist, einen ehrenwerten Mann gegen eine Anklage in Schutz zu nehmen, die leider in den Akten verewigt ist; sodann weil hier an einem Beispiel sich zeigt, wie sehr Geissel auch gegen die Personen der Hermesianer eingenommen war; endlich weil an diesen eine Seite berührt wird, die ein Kleines zum Gesamtbilde beiträgt. Die Hermesianer waren keine Kopfhänger und wollten sich in der Art der Geselligkeit nicht von frommen Laien abheben, wussten aber die durch das priesterliche Amt gezogenen Grenzen zu beachten; Wirtshäuser betraten sie nicht. In dieser Hinsicht sind mir auch sonst Züge aus dem Leben der uns hier beschäftigenden Geistlichen bekannt.

nicht versagte. Als ein Wirt sich beigegeben liess, an einem Festtage, wo die ganze erwachsene Jugend zum Tische des Herrnging, im Widerspruch mit der vom Pfarrer eingeführten Sitte eine Tanzmusik zu veranstalten, genügten einige Bemerkungen von der Kanzel, und kein Mädchen betrat am Abend den Saal (1843). Sein heutiger Nachfolger konnte noch feststellen, dass er „bei den Leuten, die ihn gekannt haben“, in höchstem Ansehen steht und sie nur mit Verehrung von ihm sprechen.

Bayertz starb am 15. Oktober 1859 im Alter von 57 Jahren. Seine priesterliche Wirksamkeit hatte ununterbrochen der Gemeinde Willich gegolten, in der er 1826 Vikar und 1830 Pfarrer wurde. Wie er hierin Reinarz glich, so auch dem Brüderpaar, dem wir uns jetzt zuwenden.

Jakob und Rupert Schmitz entstammten einer angesehenen Familie in Hohenbudberg am Rhein und wurden 1797 und 1802 geboren. Der ältere ward, nachdem er zwei Jahre in Flamersheim Kaplan gewesen, 1822 Pfarrer seines Heimatdorfes und blieb es bis zu seinem Tode am 3. Juli 1873. Der jüngere machte während fünf Jahre seine seelsorgerliche Lehrzeit unter Reinarz Leitung in Krefeld durch und erhielt dann 1831 die Pfarrei Bockum, die er erst 1871, von unheilbarer Krankheit ergriffen, verliess, um im elterlichen Hause zu sterben (6. Januar 1881).

Die Brüder waren an Charakter nicht gleich. Jakob Schmitz war eine stille und ernste Natur, zwar keineswegs einsiedlerisch in sich gekehrt, vielmehr die Vorgänge der Zeit mit aufmerksamem und nachdenklichem Blick verfolgend. Aber seine Welt war die kleine Pfarrgemeinde: nicht allein ihre geistlichen Angelegenheiten, denen er sich mit äusserster Gewissenhaftigkeit hingab, sondern auch ihre weltlichen füllten sein äusseres Leben ganz aus. Jeden und jedes Verhältnisse kannte er und nahm sich ihrer an wie ein Familienvater, immer jedoch unter dem Gesichtspunkte des Seelsorgers. Selten verliess er das Dorf und nach acht Uhr abends sah ihn keiner mehr ausserhalb des Pfarrhauses. Er lebte in asketischer Strenge. Was ihm die priesterlichen Pflichten an Zeit übrig liessen, verwandte er auf wissenschaftliche Studien, und mit Ernst und Gründlichkeit hat er sie sein Lebenlang betrieben. Leider hat sich kein Verzeichnis seiner Büchersammlung, die nicht unbeträchtlich gewesen sein kann, erhalten; jedoch ist aus seinen handschriftlichen Bemerkungen zu

dem von ihm gemeinsam mit seinem Bruder verfassten Katechismus zu ersehen, dass er nicht bloss die neuere theologische Literatur, sondern auch hervorragende Werke des 17. und 18. Jahrhunderts benutzt hat.

Ein anderes Wesen hatte der jüngere Rupert Schmitz. Ebenso gediegenen Geistes wie sein Bruder, war er doch lebhafter, sprudelnder, nicht ohne schlagenden Witz und fühlte den Drang zu grösserer Tätigkeit. Zwar hielt auch er für die erste seiner Pflichten, hinter die alles andere unbedingt zurücktreten musste, die Sorge für das geistliche Wohl seiner Gemeinde, der er mit nie erkaltendem Eifer und vollster Hingabe gedient hat. Aber daneben fesselte ihn auch die Politik. Im Sturmjahre 1848 wählte ihn der Kreis Krefeld zum stellvertretenden Abgeordneten für die konstituierende Nationalversammlung in Berlin, und er hat auch wirklich seinen Sitz eingenommen. Er hielt sich zur konstitutionellen Partei der Mitte, ebenso sehr der hochkonservativen Reaktion wie dem demokratischen Radikalismus abhold, was ihm daheim von dieser letztern Seite heftige Angriffe in einer Volksversammlung zu Willich und in der eigenen Pfarre sogar eine Katzenmusik eintrug, eine Ehre, die übrigens auch dem Pfarrer Bayertz zuteil wurde. Nach der oktroyierten Verfassung entsandte ihn im Februar 1849 der Wahlkreis Krefeld-Kempen-Neuss als einen seiner drei Abgeordneten in die preussische zweite Kammer. Jedoch hat er nur zweimal ganz kurz das Wort ergriffen¹⁾. Er mochte fühlen, dass ihm für die schaffende parlamentarische Arbeit die juristische und volkswirtschaftliche Vorbildung fehlte und hat sich deshalb später um kein Mandat mehr beworben. Für seine konservative Richtung und treupreussische Gesinnung dankte ihm der Minister v. Manteuffel in einem eigenen Schreiben vom 31. Dezember 1850.

So verschieden die Brüder waren, so eng hielten sie persönlich zusammen, was ihnen die unmittelbare Nähe ihrer Pfarr-

1) In der Sitzung vom 5. März 1849 verteidigte er einen von ihm erhobenen Protest gegen die Gültigkeit der Wahl des mit ihm zugleich für Krefeld-Kempen-Neuss gewählten radikalen Friedensrichters Grebel in St. Goar, und in der Sitzung vom 26. März 1849 richtete er eine „tatsächliche Bemerkung“ gegen den demokratischen Abgeordneten Kaplan v. Berg (Stenograph. Berichte über die Verhandlungen der . . . zweiten Kammer 1849 S. 53. 287).

orte, die nicht viel mehr als eine gute Wegstunde von einander entfernt sind, erleichterte. Ausser der vollkommenen Gemeinsamkeit ihrer Anschauungen und Ideale waren es die theologischen Studien und literarischen Arbeiten, die sie ständig zusammenhielten. Eine ansehnliche Reihe pastoraltheologischer Schriften ist aus ihrer Feder hervorgegangen, in der Weise, dass sie gemeinschaftlich den Stoff vornahmen, wobei wohl die Gedankenarbeit und die gelehrte Begründung vorwiegend das Verdienst des Ältern, die Formgebung das des Jüngern gewesen ist; die grössern Werke tragen auch beider Namen auf dem Titelblatte. Die beiden stellten unter der Geistlichkeit des Dekanates vorzugsweise das theologische Wissen dar, was von den andern, wie man aus den Kapitelsprotokollen herauszufühlen meint, auch willig anerkannt wurde. Nur in kirchenrechtlichen Fragen scheint Bayertz ein höheres Ansehen genossen zu haben. Oben (S. 97) wurde schon ein Rechtsgutachten von ihm erwähnt und von einem kanonistischen Schriftchen aus seiner Feder wird noch die Rede sein (unten S. 123).

Sonst sind nur die beiden Schmitz schriftstellerisch aufgetreten. Ihre Arbeiten verdienen eine besondere Erwähnung. Von dem Hohenbudberger rührt eine Abhandlung über die „Pflichten des Pfarrers als Seelsorgers gegen seine Gemeinde“¹⁾ her. Es sind keine moralisierende Erwägungen gewöhnlicher Art, sondern auf streng biblischer Grundlage entwickelte Gedanken, die überall das Pfarramt an die Person Christi anknüpfen, als dessen Gesandter der Priester in der Gemeinde waltet. Man darf es bedauern, dass der gründliche Theologe und warmherzige Seelsorger nicht öfter die Vorträge, die er vor den Pfarrern des Dekanates hielt, dem Druck übergab. Im schriftlichen Nachlasse der Gebrüder fand sich z. B. ein solcher mit dem Titel: „Welche Pflichten liegen dem Seelsorger bezüglich des katholischen Unterrichts ob, und wie wird derselbe in Kirche und Schule am zweckmässigsten erteilt?“ (1868), wozu der erzbischöfliche Zensor das Urteil

1) In der von Smets zu Köln herausgegebenen „Katholischen Monatschrift“ 6 [1827], 193—202. Hier ist der Verf. zwar Herm. Jos. Schmitz genannt, aber seine Bezeichnung als „Pfarrer in Budberg“ und die Angabe, der Aufsatz sei auf der Versammlung des Dekanates Krefeld vorgetragen worden, erweisen dies als Druckfehler.

2) Der Name des Verfassers steht nicht dabei, jedoch ist es nach den Schriftzügen unzweifelhaft Jakob Schmitz.

schrieb: „Eine wahrhaft schöne, gründliche, den ganzen Gegenstand erschöpfende Arbeit, in welcher eine feuerige Begeisterung für das Reich des Herrn sich ausspricht. Nach dieser Arbeit zu schliessen, würde man die Gemeinde und speziell die Jugend beglückwünschen, welche einen solchen Hirten und Vater zu besitzen das Glück hat“. Die sehr eingehenden und gedankenreichen Ausführungen über die Methode der Katechese verraten wiederum das Vertrautsein mit der Hl. Schrift, und zwar auf Grund strenger Exegese. Bezeichnend ist, dass das eben erst der deutschen Öffentlichkeit zugänglich gewordene dreibändige Werk von Dupanloup¹⁾ bereits benutzt ist.

Rupert Schmitz nahm seinem persönlichen Charakter gemäss häufiger die Druckersehwärze in Anspruch. Mitte der dreissiger Jahre war er Mitarbeiter der verbreitetsten und angesehensten Zeitschrift des katholischen Deutschland, des Mainzer „Katholik“. Er schickte ihr kirchenpolitische Nachrichten und Besprechungen von Büchern, nicht bloss von populären Büchern, sondern auch von wissenschaftlichen, wie ihn denn der Redakteur auch zu Rezensionen über solche anforderte. Da in diesem Organe die Namen der Verfasser nicht genannt werden, lässt sich Näheres nicht feststellen. Jedoch sind die Tatsachen sicher, wie sich aus folgender Stelle eines im Nachlasse befindlichen Briefes des Domkapitulars Nikolaus Weis in Speier, des nachmaligen Bischofs dieser Diözese, der die Leitung des „Katholik“ hatte, ergibt und der zugleich zum Beweise dient, mit welcher Aufmerksamkeit der junge Pfarrer von Bockum die geistige Bewegung der Zeit verfolgte und wie fleissig er mit der Feder war. Weis schrieb ihm am 2. Oktober 1837: „Ihre Ansicht, verderbliche Schriften, die den Katholiken in die Hände gespielt werden, ernstlich zu züchtigen, stimme ich vollkommen bei und bitte nichts, was Ihnen dieser Art vorkömmt, zu übersehen. Die Rezension werde ich als solche oder als Notiz alsbald aufnehmen. Ebenso stimme ich auch ganz Ihrer Meinung bei, was sittlich und religiös Erspriessliches in Preussen geschieht, mit Dank und Lob anzuerkennen. Darum wird auch die mir zugestellte Verfügung bald abgedruckt werden. Die Schrift des Herrn Toklot²⁾ haben Sie etwas zu

1) Die Erziehung. Autorisierte Übersetzung. Mainz 1867.

2) Wohl die theologische Doktordissertation *De arcani disciplina*,

scharf mitgenommen. Ich meine, jungen Schriftstellern muss man die Fehler bemerkbar machen, ihnen aber nicht den Mut benehmen. Später habe ich vielleicht Gelegenheit, von Ihrer Rezension Gebrauch zu machen. Es wird mir lieb sein, wenn Sie eine Rezension über den deutschen Muratori de ing. mod.¹⁾ mir zuzustellen. Nur bitte ich Sie vorher nachzusehen, ob die lateinische Ausgabe die rechte war und ob nicht Noten für den Hermesianismus beigefügt sind. Dies hat man mich wenigstens versichert. Auszüge aus dem Werke Muratoris de vera dev.²⁾ sind mir recht willkommen“.

Später treffen wir Rupert Schmitz in der von Professor Dieringer in Bonn herausgegebenen „Katholischen Vierteljahresschrift für Wissenschaft und Kunst“. Er steuerte eine „katechetische Rede“ bei: „Von der Christenlehre im allgemeinen“³⁾. Es ist die von der Kanzel zu haltende sonntägliche Christenlehre in der Kirche gemeint. Der Prediger setzt seinen Pfarrkindern Wesen und Wert des Unterrichts in gediegener Weise auseinander, lehrhaft zwar, aber durch den vertraulichen Ton der Wärme nicht entbehrend. Man schätzte den Pfarrer als pastoraltheologischen und Volksschriftsteller. Professor Braun in Bonn empfahl ihn 1863 dem Schriftleiter des in Trier erscheinenden „Eucharis“ als Mitarbeiter: „Der kann solche populäre Sachen, wie sie für den Eucharis passen, gut schreiben“⁴⁾. Rupert Schmitz nahm auch Anteil an der Redaktion der Krefelder Volksblätter, um „deren Charakter in sittlicher und christlicher Beziehung solid zu erhalten, da so viele, ja fast alle der niedern Schicht des Publi-

quae antiqua in ecclesia fuit in usu (Colon. 1836). Toklot war Pfarrer an der Kirche Maria-Himmelfahrt in Köln.

1) Das berühmte Werk Muratoris (+ 1750) *De ingeniorum moderatione in religionis negotio*, das die Hermesianer Biunde und Braun 1837 in deutscher Übersetzung herausgegeben hatten.

2) Wohl die Schrift *Della regolata devozione de' Cristiani*.

3) N. F. Jahrg. 3 [1849] Heft 3 S. 84—100. Hier ist zwar bloss ein „Pfarrer Schmitz“ als Verfasser genannt; allein die wiederholte ausdrückliche Bezugnahme auf „unsern Katechismus“ (S. 86. 97 f.), womit der der beiden Gebrüder (s. unten S. 109) gemeint ist, sowie die inhaltliche Übereinstimmung mit diesem (S. 86. 88. 97 f.) stellt die Verfälschung ausser Zweifel. Der ältere Schmitz kommt m. E. nicht in Betracht.

4) Brief an Pet. Braun in Trier, im Besitze des Herrn Oberlandesgerichtsrates Dr. Braun in Düsseldorf.

kums in die Hände fallenden Blätter, Kreis- oder Intelligenz- usw. Blätter genannt, diesen Standpunkt vernachlässigen¹⁾).

Aber auch in selbständigen Schriften suchte der Bockumer sich geltend zu machen. In dem Buche über die Moralität der Bekanntschaften²⁾, das drei Auflagen erlebte, behandelte er einen sehr heiklen Gegenstand. Um in den mannigfaltigen, hier zusammentreffenden Fragen, die für das öffentliche Volksleben wie für die persönliche Sittlichkeit von grösster Wichtigkeit sind, einen richtigen Standpunkt zu gewinnen, muss sich gediegenes moraltheologisches Wissen mit scharfer Beobachtung der Wirklichkeit und seelischem Verständnisse paaren. In dieser Schrift ist es geschehen. Namentlich ist es erfreulich, die reichen Erfahrungen des Verfassers und seiner Amtgenossen — das Werkchen ist aus eingehenden Kapitelsbesprechungen hervorgegangen — stets auf wissenschaftliche Grundsätze zurückgeführt und an ihnen bemessen zu sehen, statt dass mit einem Haufen kasuistischer Auktoritäten gearbeitet wird. Diese Behandlungsart stellt eine der besten Seiten der hermesischen Schule dar. Die Beurteilung ist ernst und streng, ohne spiritualistischer Engherzigkeit zu verfallen.

Mit einer andern Schrift hatte Rupert Schmitz das Unglück, dass die geistliche Zensur ihren Druck nicht genehmigte. So ist sie Handschrift geblieben. Dieser Umstand und der weitere, dass sie in einigen besondern Punkten die hermesianische Auffassung ganz unverhüllt zeigt, ja dass sie unter dem stillen Segen, sogar hier und da der Mitarbeit eines Erzhermesianers, des Domkapitulars München in Köln, entstanden ist, rechtfertigt ein näheres Eingehen auf den Inhalt. Die Wallfahrten nach Kevelaer, die während der französischen Fremdherrschaft gehemmt und unter der Einwirkung einerseits der Aufklärungsideen und anderseits des protestantischen Beamtentums³⁾ der preussisch gewordenen Rheinprovinz eingeschlafen waren, erfuhren in den dreissiger Jahren

1) Pfarrchronik von Hohenbudberg.

2) J. R. Schmitz, Die Moralität der Bekanntschaften, beleuchtet an dem Charakter der Ehe. Auch: Inwiefern Bekanntschaften für die nächste Gelegenheit (*occasio proxima*) zur Unzucht anzusehen. Als Zugabe: Dieselbe Frage in betreff der heutigen Tanzlustbarkeiten. Zwei Vorträge in der Pastorkonferenz des Dekanates Krefeld gehalten, Krefeld 1854, 3. Aufl. Köln 1864.

3) Jos. Hansen, Die Rheinprovinz 1815—1819 (1917) 1, 673.

eine allmähliche Wiedererweckung. Erzbischof Spiegel hatte sie, wie alle über Nacht sich ausdehnenden Prozessionsfahrten, wegen der damit verbundenen sittlichen Gefahren 1826 verboten, sein Nachfolger Droste sie aber unter der Hand wieder gestattet, selbst gefördert. Die hermesianischen Geistlichen aber hielten sich an das nicht förmlich zurückgenommene Verbot. Jedoch nicht bloss aus diesem äusseren Grunde waren sie entschiedene Gegner, sondern auch aus innerer Abneigung. Als nun 1842 die 200-jährige Gedenkfeier des Kevelaerer Gnadenbildes der Anlass wurde, dass aus dem Volke selbst heraus der Drang nach dem niederrheinischen Wallfahrtsorte grössern Umfang gewann, nahmen die Pfarrer des Dekanates auf der Pastorkonferenz Stellung dagegen, und ihr Wortführer arbeitete eine prinzipiell, an manchen Stellen auch temperamentvoll gehaltene Denkschrift aus. Der Titel lautete: „Die Verehrung der seligsten Jungfrau Maria im Sinne der katholischen Kirche, mit Rücksicht auf das Jubiläum in Kevelaer und den dortigen marianischen Kultus“¹⁾. Anfangs sollte sie ohne Angabe des Verfassers erscheinen und sich bloss als „Konferenzabhandlung aus dem Dekanate Krefeld“ zu erkennen geben. Allein auf Münchens Rat, nach dessen Anweisung sie umgearbeitet wurde, so dass einige Stellen geradezu von diesem sind, setzte Schmitz mutig seinen Namen darauf. „Das ungescheute Auftreten wird das Vertrauen erhöhen und manchen kecken Angriff abwehren“, hatte München²⁾ gemeint im Hinblick auf das Ansehen, das der Verfasser unter den Geistlichen genoss.

Nach einer nicht unberechtigten historischen Kritik an der Entstehung des Kevelaerer Bildes und der angeblichen Offenbarung der Muttergottes wird die theologische Grundlage der Heiligen- und besonders der Marienverehrung untersucht, wobei einige dogmatische Schiefheiten zutage treten. Der Grad der Verehrung soll sich allein nach der Höhe der Heiligkeit richten, die sich der Heilige „durch die Gnade Christi erworben hat“; bei Maria soll ein besonderer Grund ihrer höhern Verehrung darin liegen, dass sie „eine grössere Liebe trägt zum Menschengeschlechte“; dagegen ist die alleinige Herleitung ihres Vorzuges „aus der

¹⁾ Im Nachlass, nebst den Bemerkungen der erzbischöflichen Zensur.

²⁾ Brief an Rupert Schmitz vom 11. Juni 1842.

Gottesmutterchaft dem Fleische nach“ als „allzu krass“ abgelehnt. Die hermesische Verkenntung des Begriffes und Wertes der heiligmachenden Gnade schimmert durch in dem Satze, dass die Mutter „vom ersten Augenblicke der Menschwerdung Christi mit ihm . . . in Glaube, Hoffnung und Liebe verbunden blieb“. „Einem Bilde eine höhere Verehrung zu erzeigen als dem andern“, erklärt der Verfasser für einen unkatholischen Missbrauch, es sei denn, dass ein solches Bild durch „zufällige Umstände“ einen grössern subjektiven Eindruck mache. Gegen Wallfahrten zu Gräbern von Heiligen und zu Orten, an denen sie gelebt haben, wie Bonifatius und Suitbertus, will er nichts einwenden. Auch sieht er in den liturgischen Prozessionen in der Bittwoche, am Markustage, Palmsonntage, zu Lichtmess und Fronleichnam wertvolle Andachtsarten. Aber im ganzen ist er doch zurückhaltend gegen solche ausserordentliche Äusserungen der Frömmigkeit, indem er den stärksten Nachdruck gelegt wissen will auf den regelmässigen Pfarrgottesdienst. Denn „die Lehrer und Hirten des Volkes sind allein nach Anordnung Christi, wie die Hüter des Glaubens, so auch die Wächter und Lenker des religiösen Lebens“. Eine scharfe Zurückweisung erfahren gewisse grobe Ausdrucksformen einer sinnlichen Marienverehrung, die in Wirklichkeit zu Kevelaer, namentlich von holländischen Pilgern ausgeübt wurden, wobei auch ein Hieb auf das bischöfliche Ordinariat von Münster abfällt, das derartige Dinge dulde. Die ganzen Ausführungen sind von dem Bestreben durchzogen, die Seelsorge vom Strengdogmatischen aus zu gestalten und das religiöse Volksleben eng an den amtlichen Kultus der Kirche zu binden. Im Sinne einer geläuterten, aber durchaus auf katholischem Boden stehenden, Religion wird auf der einen Seite die verwässernde Aufklärung bekämpft, auf der andern Seite nicht minder das an die niedere Volkstümlichkeit anknüpfende Erneuern ehemaliger Übungen¹⁾, das in der Tat nicht immer aus reinen Quellen floss²⁾.

1) Vgl. die unten in Beilage I gegebenen Auszüge.

2) Wie Bayertz in der Pfarrchronik zum Jahre 1837 bemerkt, als Erzbischof Klemens August Prozessionen nach Kevelaer auch gegen den Willen der Pfarrer gestattete, waren es Laien, ehemalige Brudermeister und Prozessionsführer, die in Erinnerung an die Rolle, die sie früher gespielt, gegen den Pfarrer agitierten. 1842 schreibt er: „Da die hiesigen Wallfahrtssüchtigen teils aus der vergnügungssüchtigen Jugend,

Die kölnische Zensur hatte Grund, einiges zu beanstanden, machte aber auch unberechtigte Ausstellungen. Durch Schreiben des Generalvikars Iven vom 4. November 1842 wurde die Druck-erlaubnis verweigert, und des Verfassers Gegenvorstellungen fruchteten nichts; der Erzbischof-Koadjutor v. Geissel bemerkte ihm, mit den Prinzipien sei er einverstanden, aber die Schrift sei nicht zeitgemäss¹⁾.

Zusammen mit dem ältern Bruder schrieb Schmitz ein ausgezeichnetes Werkchen über die Ehe: „Der dreifache Segen der Ehe“; 1. Teil: „Grundlage zum Brautexamen“ (1863), 2. Teil: „Das Material des Brautexamens Auch zum Nachlesen für Brautleute“ (1865). Beide Schriftchen waren „Konferenzabhandlungen des Dekanates Krefeld“. Während das eine eine dogmatisch-moraltheologische Abhandlung zum Studium der Pfarrer ist, bringt das andere die praktische Anwendung auf das Brautexamen. Die Seelsorgearbeit der Verfasser und ihrer Amtsgenossen zeigt sich hier von einer glänzenden Seite. Sie gehen von der Erwägung aus, dass der Zweck des Brautexamens nicht bloss die Entdeckung von Ehehindernissen und die Prüfung über die notwendigsten Glaubensstücke sein soll, sondern auch die Einführung in Wesen und Bestimmung des ganzen ehelichen Lebens, sowie Anleitung zu einem würdigen Empfang des Sakramentes und zu einem christlichen Wandel in der Ehe. Für eine einmalige

teils aus solchen bestehen, die hier am Pfarrgottesdienst, an den hh. Sakramenten und an dem christlichen Unterrichte ungerne Anteil nehmen, so habe ich den Heimgekehrten eine Strafpredigt am verflorenen Sonntag gehalten“. Im Jahre 1849 veranstalteten sogar die „Demokraten“ des Dorfes eine Wallfahrt nach Kevelaer; auf eine Predigt des Pastors und Vikars hin beteiligten sich aber nur 25 daran.

1) Unter den Papieren des Prof. Braun in Bonn (im Besitze der kath.-theol. Fakultät) finden sich tagebuchartige Aufzeichnungen, wo es zum 18. März 1843 heisst: „Kaplan Dapper erzählte mir, der Pfarrer Schmitz zu Bockum habe ihm gesagt, so oft er bei Erzb. von Geissel gewesen, hörte er anderes und sich widersprechen. Ein Buch desselben übers Wallfahrten habe er nicht approbiert, unter andern weil es wider die Richtung der Zeit sei, dann weil es Unkirchliches enthalte. Auf das Begehren des Schmitz, ihm das Unkirchliche zu bezeichnen, habe er gesagt, mit den Prinzipien sei er einverstanden“. Dr. Hermann Dapper, geb. zu Neuwerk 1816, Priester 1839, war mit Schmitz befreundet. Nachdem er Kaplan zu Hohenbudberg, dann an St. Remigius zu Bonn und Pfarrer in Gemünd gewesen, wurde er 1868 Direktor des Lehrerseminars in Boppard.

Belehrung ist der dargebotene Stoff freilich viel zu gross, aber die Verfasser rechnen mit dem bei ihnen eingeführten Brauche, dass der Pfarrer die Brautleute wiederholt vor sich kommen lässt, um sie stufenweise in den Geist der Ehe einzuführen. Das Büchlein (der 2. Teil) ist zum Vorlesen gedacht, weil der schickliche Wortlaut auf diesem Gebiete so schwierig und doch so wichtig ist; denn hier werde „das Pastoralgebiet auf der allerzartesten und delikatesten Seite beschritten“ (Vorwort S. 4). Darum ist als Form „eine trauliche Ansprache an die Brautleute“ gewählt. Vielleicht lässt sich gegen die Ausführungen das Bedenken erheben, dass die Auffassung der Ehe etwas zu streng und spiritualistisch ist und so in Irrtum und zu formellen Sünden führen könnte. Aber es soll das Ideal gezeigt und die genauere Unterscheidung zwischen schwerer und lässlicher Sünde in dieser Sache der Kasuistik des Beichtstuhls überlassen bleiben. Ob das gut ist, mag man bezweifeln; allein theologisch und theoretisch ist die Lehre richtig, wenn auch hier und da zu rigoristisch. Ein anderes, hiermit im Zusammenhange stehendes Schriftchen des Bruderpaars, das ich jedoch nicht zu Gesicht bekommen konnte, wird von demselben Geiste sein, nämlich „Andenken an den Empfang des hl. Sakramentes der Ehe. Ein Büchlein für Braut- und Eheleute“ 1866 (80 S.).

Zu einer grösseren Leistung erhoben sie sich durch die Schaffung eines Gebet- und Gesangbuches¹⁾. Das umfangreiche Buch — die mir vorliegende 4. Auflage zählt 737 Seiten in grösserem Formate — zeichnet sich vor vielen andern dadurch aus, dass sein Inhalt zum weit überwiegenden Teile nicht aus fremden Gebetbüchern zusammen gesucht ist, vielmehr eigene und zwar bedeutende Arbeit darstellt. Es ist ein Werk aus einem Gusse und von ein und demselben Geiste durchweht. Dieser Geist lässt sich am kürzesten kennzeichnen, wenn man hervorhebt, dass es im engsten Anschlusse an die Liturgie der Kirche geschrieben ist, aus der es zahlreiche und gute Übersetzungen, sowohl an Messen als auch Brevieroffizien enthält. Die Verfasser wollten der Gemeinde das innere Leben des Kirchenjahres vermitteln, so dass „der Laie in dessen ganzen reichen Inhalt ebenso hineingeführt

1) Katholisches Andachtsbuch. Köln 1851. 2. Aufl. 1854, 3. Aufl. 1863, 4. Aufl. 1870, 5. Aufl. 1876, 6. Aufl. 1883.

werden kann, wie der Priester es wird durch das Missale und Brevier“ (Vorwort). Sorgfältige Erklärungen sorgen für das Verständnis; so sind z. B. dem äusseren Messritus sechs Seiten gewidmet und ist die lauretanische Litanei mit Erläuterungen zu den einzelnen Anrufungen versehen. Es greift weit über die Bedürfnisse des öffentlichen Gottesdienstes und der privaten Andacht in der Kirche hinaus; es sollte eben auch „vollständiges Material zur häuslichen Erbauung und vielfältige aszetische Belehrungs- und Betrachtungspunkte“ (Vorwort) bieten. Daher finden sich nicht allein kernhafte Unterweisungen über die wichtigsten Dinge des privaten religiösen Lebens und praktisch ausgewählte Stoffe für stille Erwägungen, sondern auch vollständig ausgeführte Betrachtungen. Stark wird auf Verinnerlichung gedrungen. Charakteristisch ist in dieser Beziehung, dass das Buch keinen Beichtspiegel enthält, wohl aber die Gesichtspunkte zu individueller Gewissenerforschung. Der Erfolg hat gezeigt, dass dieses Buch eine glückliche Schöpfung war; denn in 6 Auflagen war es mehr als ein Menschenalter hindurch verbreitet und nicht bloss in den eigenen Gemeinden und deren Umgebung, sondern auch anderwärts, namentlich im bergischen Lande. Erzbischof Melchers wusste einem rechtsrheinischen Pfarrer auf dessen Anfrage nach einem guten Gemeindebuche kein besseres neben einem einzigen andern zu empfehlen als das Schmitz'sche¹⁾. Ein ebenfalls rasch neue Auflagen erlebender Auszug²⁾ hatte den Zweck, die Schuljugend in den Gebrauch des grössern Buches einzuführen³⁾.

1) Gütige Mitteilung des Herrn Pfarrers Renner in Hohenbudberg.

2) Kern der Gebete. Ein Auszug aus dem grössern Andachtsbuche. Köln 1853. 2. Aufl. 1857, 3. Aufl. 1858, 4. Aufl. 1862, 5.—7. Aufl. 1865—1867. Es erschien auch eine Prachtausgabe mit Stahlstichen und Holzschnitten.

3) Diesen beiden Andachtsbüchern war ein anderes bereits vorausgegangen: Vollständiges kath. Gebet- und Gesangbuch zum öffentlichen Gottesdienste sowohl als zur Privatandacht. Herausgeg. von einem Vereine kathol. Geistlichen der Erzdiözese Köln. M.-Gladbach, Böhmer, o. J. Das Vorwort ist von 1840 datiert (mir lag die 10. Aufl., o. J., vor). In dem bloss handschriftlich erhaltenen Vorwort von 1843 (Erzb. Archiv in Köln Generalia Tit. XVIII, 4) zu ihrem Katechismus (s. folgende Anm.) bekennen sich die Gebrüder Schmitz als Verfasser und bemerken, es sei in 7. Auflage erschienen. Dieses Buch war die Umarbeitung eines noch ältern, nämlich der „Gebete und Gesänge zum

Diesen Pfarrern galt die Verwendung eines Gebet- und Gesangbuches nicht so sehr als Notbehelf für Gottesdienst und Privatandacht, sondern als ein wesentliches Mittel der amtlichen Seelsorge. Es musste daher in vollem Einklang mit ihren Grundsätzen und andererseits mit den besondern Bedürfnissen ihrer Gemeinden stehen. Aus denselben Gesichtspunkten heraus schufen sie einen eigenen Katechismus¹⁾ als notwendige Ergänzung. Auch dieser sollte, nicht bloss ein Lernmittel für Schule und Christenlehre sein, sondern zugleich Hand- und Hausbuch für das ganze Leben bleiben, wie das Andachtsbuch. Hierdurch trat das Werk in Gegensatz zu den meisten Katechismen, die nur den Stoff enthielten, den die Kinder auswendig zu lernen hatten²⁾, was allerdings für

kathol. Gottesdienste nach Ordnung des Kirchenjahres. Als Leitung der Gesamtandacht ganzer Kirchengemeinden und zur Erbauung für einzelne Gläubigen. M.-Gladbach, Böhmer, 1833". Da nun dieses Werk die ursprüngliche Form des in der kathol. Gemeinde Krefelds später im Gebrauch gewesenen Gebets- und Gesangbuches zu sein scheint, so ist es wohl sicher, dass es aus der Geistlichkeit des Dekanates Krefeld, die 1831 beschlossen hatte, ein solches Buch für ihre Gemeinden herauszugeben, hervorgegangen ist und die beiden Schmitz von Anfang an den Hauptanteil an der Abfassung hatten. So würde es sich erklären, dass sie das Buch, wenigstens in der spätern Form, als ihre Arbeit bezeichnen konnten, obschon auf dem Titel ein Verein von Geistlichen als Herausgeber genannt war. — Das Werk hat einen ähnlichen Charakter wie das „Kath. Andachtsbuch“, jedoch nur im Keime: kurze Erklärungen und Weisungen gehen den einzelnen Andachten voraus; aber die Absicht, ein umfassendes Werk auch für die häusliche Übung zu geben, fehlt. Ferner ist es mehr von dem um 1830 aus Süddeutschland angeregten Bestreben, die Liturgie zu verdeutschen, angekränkelt; die biblischen Psalmen sind durch freie Nachdichtungen ersetzt. Man sieht, dass einerseits das Ideal eines solchen Buches bei den Verfassern erst allmählich Gestalt annahm und dass andererseits eine spätere Annäherung an die strengere kirchliche Art stattfand. In dem „Kathol. Andachtsbuch“ sind nämlich die wichtigsten Teile der Liturgie und auch die alten Hymnen zugleich lateinisch gegeben.

1) Katholischer Katechismus für die mittlere und obere Klasse. Eine gekrönte Preisschrift. Köln 1849. 2. Aufl. 1851, 3. Aufl. 1864. Ferner: Kleiner Katechismus zum Gebrauche für die Kinder der untersten Klasse. Köln 1849.

2) Gegenüber einer Kritik im Schlesischen Kirchenblatt Bd. 15 [1849] 416—418; die den Katechismus als viel zu gross ablehnte, bemerkten die Verfasser in einer Entgegnung, von der ich nicht feststellen kann, ob sie auch wirklich gedruckt worden ist, sie seien der Über-

den Schulgebrauch bequem war. Ebenso hatte es sich von den althergebrachten Ausdrücken und Begriffsbestimmungen losgemacht und sie durch andere, dem neuen Sprachgebrauche und der neuern Vorstellungsweise des durch bessere Schulen hindurchgegangenen Volkes mehr angepasste ersetzt. Das Buch war eine durchaus einheitliche und eigenartige Leistung, in der ein achtenswertes Stück geistiger Arbeit vorliegt¹⁾. Es war ganz aus eigenem Studium und langjähriger mit Nachdenken betriebener Praxis hervorgegangen. Die Verfasser hatten in ihren Gemeinden keinen Katechismus vorgefunden und auch keinen fremden eingeführt und schon 1833 zur Abfassung eines eigenen entschlossen, in zehnjährigen Versuchen sich eine selbständige Methode geschaffen. Der Zusammenhang mit der Überlieferung war dadurch gewahrt, dass die äussere Ordnung an die in der Erzdiözese Köln seit Jahrhunderten gebrauchten Katechismen von Gropper und Canisius und andere alte kölnische Katechismen sich anschloss. Mit dem didaktischen Massstabe von heute gemessen, zeigt die Schmitz'sche Arbeit zwar manche Mängel, aber im ganzen genommen, war sie doch ein grosser Fortschritt. In pastoraltheologischer Hinsicht verdient anerkannt zu werden, wie überall die Beziehungen auf Kirchenjahr und Liturgie und auch gute christliche Volksgebräuche hervorgehoben sind, — sogar eine „kurze Anleitung, der hl. Messe andächtig beizuwohnen“ (S. 182 f.) ist gegeben — und wie ferner zu jeder Glaubenslehre die Anwendung

zeugung, „dass der Schulkatechismus einundderselbe sein müsse mit dem Volkskatechismus: kurz und gründlich soll er die gesamte Glaubens- und Sittenlehre so darstellen, dass er nicht ein trockenes, geisttötendes Frage- und Antwortgerippe bildet, sondern ein durch innige Frische und erweckliche Lebendigkeit anziehender Leitfadens für das ganze christliche Leben wird“.

1) Mehrfach benutzt zu sein scheinen die *Institutiones catholicae* des französischen Oratorianers Pouget († 1723), die in der Form einer ausführlichen Katechese angelegt waren. Dieses Werk war wegen jansenistischer Irrtümer durch den Index verboten worden, aber in verbesserten Ausgaben verbreitet. Vielleicht stammen daher auch rigoristische Auffassungen, von denen der Katechismus nicht ganz frei ist; so die Unerlaubtheit von Reisen am Sonntag, „wenn dadurch die Ruhe des Gemütes gestört und der Geist unfähig wird, den Werken der Heiligung obzuliegen“ (S. 134), oder das Verbot der Beichte bei andern als den eigenen Pfarrgeistlichen, wenn nicht wenigstens deren stillschweigende Erlaubnis vorliegt (S. 227 f.).

auf das sittliche Leben unter reichlichem Gebrauche von Schriftstellen hinzugefügt ist. Allenthalben tritt lebendige Fülle und religiöses Empfinden hervor; ein Hauch gesunder Mystik geht über alles. Der Ton ist vielleicht manchmal zu hoch gehalten, verrät aber dadurch, bis zu welcher Stufe diese Seelsorger ihre Gläubigen emporzuführen trachteten.

Gleichwohl haben die Verfasser mit ihrer Arbeit eine lange Leidensgeschichte durchgemacht, die für die damaligen Verhältnisse und insbesondere für den stillen Kampf gegen den „Hermesianismus“ zu bezeichnend ist, als dass sie ganz übergangen werden könnte. Am 25. Oktober 1843 hatten sie die fertige Handschrift dem erzbischöflichen Generalvikariate zur Druckerlaubnis eingereicht. Von vornherein misstrauisch gegen die beiden im Rufe, Hermesianer zu sein, stehenden Pfarrer und gegen alles, was aus dem unter Geißel ein wenig verfehmten Dekanate Krefeld kam, nahm man die antihermesianische Lupe zur Hand, suchte und suchte und — fand¹⁾. Nacheinander sind nicht weniger als vier Zensoren mit der Aufgabe betraut worden, alle entschiedene und bekannte Gegner des Hermesianismus. Gleich der erste, Pfarrer Schaffrath von St. Pantaleon in Köln, bekam die amtliche Weisung: „Was irgend Anstoss erregt, ist auszustreichen und zu verbessern“. Er nahm sich mehr als sieben Monate Zeit dazu und verlangte dann, ehe er sein Urteil abgab, die Beantwortung von Fragen, die mit der Sache nichts zu tun hatten und zu denen er nicht berechtigt war, nämlich 1. „welchen Katechismus die Verfasser bei ihrem Amtsantritt in ihren resp. Pfarren vorgefunden haben; 2. ob sie die vorgefundenen Katechismen beibehalten oder einen andern gedruckten oder handschriftlichen und in letztem Falle was für einen eingeführt haben; 3. ob und was ihnen an den vorgefundenen oder später eingeführten Katechismen missfallen habe“. Zum Verständnis ist zu beachten, dass es damals keinen einheitlichen Katechismus gab, sondern mehr als 40 verschiedene in der Erzdiözese gebraucht wurden²⁾. Nachdem hierauf mit Nein geantwortet war, kam der Zensor endlich mit seiner achtmonatigen Untersuchung zu Ende. Sein Verdammungsurteil umfasste 75 Punkte. Der

1) Akten des erzb. Archivs in Köln (Generalia Tit. XVIII, 4) und die Schmitzschens Papiere.

2) Rheinisches Kirchenblatt 1849 Nr. 18.

Generalvikar war so vorsichtig, es dem Pfarrer Steinhausen von Gross St. Martin in Köln zur Nachprüfung zu übergeben. Dieser fand in seinem Bericht vom 3. Oktober 1844 zwar „viele Rügen“ seines Vorgängers unbegründet, entdeckte aber eine Menge neuer Fehler und liess einfließen, dass die „Terminologie des Katechismus neu und ungebräuchlich sei oder einer gewissen Schulrichtung anzugehören scheine“. Das war für die Herren der altkirchlichen Partei die eigentliche *materia peccans*; zwei Hermesianer sollten abgetan werden.

Als die Verfasser noch immer im Ungewissen über das Schicksal ihrer Arbeit gelassen wurden, bat der Pfarrer von Bockum in einem Schreiben an den Erzbischof (11. Dezember 1844) um Beschleunigung und bemerkte, den wirklichen Grund der Schwierigkeit kennend, er habe über die Wortfassung mit mehreren ältern Amtsbrüdern sich beraten und sei bemüht gewesen, „die Lehre unserer heiligen Kirche, auch ohne irgend einer Schulmeinung das Wort zu sprechen, rein und klar und fasslich“ darzulegen. Begütigend fügte er hinzu, der Druck sei „vorderhand nicht für den Buchhandel bestimmt“, solle vielmehr nur zum Gebrauche der Verfasser in ihren Schulen dienen.

Nun forderte Geissel von Steinhausen ein neues Gutachten, in dem „das Ungenügende und Fehlerhafte bestimmter formuliert und die Stellen, wo jenes Mangelhafte sich finde, jedesmal angegeben“ seien. Dieser beschränkte sich in seiner Antwort (24. Dezember 1844) indes auf das erste Fünftel des Werkes, hatte aber darin allein schon 64 Fehler gefunden. Den Verfassern wurde nichts mitgeteilt, sondern einfach das Imprimatur versagt. Andererseits fand auch der Antrag Schaffraths, der über sein Zensoramt weit hinausgreifend verlangt hatte, den beiden Pfarrern sollte befohlen werden, einen approbierten gedruckten Katechismus „ohne Zeitverlust“ einzuführen, keine Berücksichtigung. Der Erzbischof scheint seinen Zensoren nicht ganz getraut, aber auf der andern Seite auch Bedenken getragen zu haben, den „Hermesianern“ eine Genugtuung zu bereiten; er kannte die Leidenschaft der öffentlichen Meinung zu gut. Als der Hohenbudberger Pfarrer die Handschrift zurückerbat, um sie nach den Bemerkungen der Zensur zu verbessern, erhielt er (25. Januar 1845) allem Anschein nach nur die Handschrift, nicht jedoch auch die Ausstellungen.

So sahen sich die Brüder mit ihrer mühseligen und in edel-

ster Absicht unternommenen Arbeit auf den toten Punkt geworfen. Da kam ihnen unerwartet eine glänzende Rechtfertigung. Der Breslauer Weihbischof Latussek hatte 1844 einen Preis von 200 Thlr. in Gold für einen neuen Katechismus ausgesetzt. Unsere Pfarrer schickten den ihrigen ein, und die von Fürstbischof Diepenbrock ernannte Kommission erkannte ihnen am 18. März 1847 unter 13 Bewerbern allein den Preis zu, wie ein ehrendes Schreiben (vom 30. März 1847) des Fürstbischofs selbst ihnen meldete. Wenn auch die Einführung des Katechismus, weil von Fremden herrührend, nicht beliebt wurde¹⁾, so blieb doch der Triumph ungeschmälert. Nachdem der Bischof von Ermland das Imprimatur erteilt hatte, erschien nun der Katechismus „mit Erlaubnis geistlicher Obrigkeit“, wie man mit vornehmer Rücksichtnahme auf die kölnische Behörde aufdrucken liess, 1849 zu Köln.

Jetzt war der Augenblick gekommen, bei der heimischen Kirchenbehörde einen neuen Versuch zu machen, zumal da bereits sehr anerkennende Besprechungen in kirchlichen Zeitschriften vorlagen. So war dem Katechismus in der zu Augsburg erscheinenden „Sion“ und in der „Neuen Sion“²⁾ Lob gespendet worden, in letzterer von dem, keineswegs hermesianisch gesinnten, Dogmatiker Oischinger; so hatte der Bonner Professor Hilgers in der von Dieringer geleiteten „Katholischen Vierteljahresschrift für Wissenschaft und Kunst“ (N. F. Jahrg. 3 [1849], Heft 2, S. 154 bis 158) kräftigen Beifall geäußert, und zwar ohne seinen hermesianischen Standpunkt dabei hervortreten zu lassen, ja er hatte sogar getadelt, dass in der Lehre vom Wesen der Erbsünde die antihermesianische Auffassung vertreten sei (S. 158). Vor allem musste ins Gewicht fallen, dass das in Köln unter den Augen und „mit Genehmigung der hohen Geistlichen Behörden“, wie es am Kopfe jeder Nummer heisst, herausgegebene „Rheinische Kirchenblatt“ (1849 Nr. 18) einen längeren Aufsatz über das Schmitz'sche Werk brachte, als dessen Verfasser bald der angesehene Religionslehrer am Marzellengymnasium, Dr. Vosen — kein Hermesianer — bekannt wurde. Dieser rühmte das Buch als „vorzüglich“ und besonders als von „praktischer Brauchbarkeit“, indem es „in seinen Fragen sehr bestimmt und klar“ sei und eine „unverletzte

1) Jos. Jungnitz, Joseph Sauer (1913) S. 256.

2) Diese beiden Zeitschriften habe ich nicht selbst einsehen können.

Orthodoxie“ zeige. Allerdings machte er ein paar theologische Ausstellungen, gesteht aber, „die Mängel seien leicht verbesserlich“. Namentlich ist eine Äusserung bemerkenswert, die sowohl auf den damaligen Zwiespalt im kölnischen Klerus, unter dem diese Katechismusfrage zu leiden hatte, als auch auf die untadelige Haltung der Pfarrer Schmitz ein helles Licht wirft. Ihr Katechismus, schreibt Vosen, hat es „durchaus vermieden, irgend einem Systeme einseitig zu dienen und Lehrmeinungen oder Begriffe aufzustellen, die den Gegenstand trauriger Kämpfe im Innern unseres Mutterhauses gebildet haben. Ebenso hat er jeden Schein neologischer Bestrebungen vermieden. Wenn daher irgendein Katechismus geeignet sein könnte, über den tatsächlich und unleugbar in unserm Lande vorhandenen unseligen Meinungsstreit [Hermesianer und ihre extremen Gegner] hinaus eine allgemeine Anerkennung zu finden und die ewige Wahrheit der katholischen Lehre, wie sie der Sache nach von allen Priestern treu geglaubt und festgehalten werden muss, auch in einer gemeinschaftlich gleichen Form dem Unterrichte zu Grunde zu legen, so wäre es dieser“. Freilich war in der Ferne auch eine entgegengesetzte Stimme vernommen worden, die vielleicht vom Rheine her ertönte. Das „Schlesische Kirchenblatt“ hatte eine böse Kritik gebracht, die eine lange Reihe „dogmatischer Ungenauigkeiten“ aufgestöbert haben wollte, sich dabei aber selbst theologische Blößen stärkster Art gab, wenn auch einiges richtig bemerkt war. Den Angegriffenen ward es nicht schwer sich zu verteidigen¹⁾.

Auf die günstigen Besprechungen hinweisend, bat der Verleger am 15. November 1849 das Generalvikariat um Approbation für eine in Aussicht stehende neue Auflage. Nun geriet der Katechismus vor den Richterstuhl des Pfarrers Schumacher von St. Maria in der Kupfergasse zu Köln, der zugleich Ordinariatsassessor war, eines der schärfsten Gegner der Hermesianer. Dementsprechend kam er zu dem Ergebnisse, die Arbeit sei „in ihrer Darstellung der katholischen Lehre nicht rein und, wenn auch den Verfassern vielleicht unbewusst, von den irrigen Lehren des Hermesianismus infiziert“, wofür auf „die Lehre von der Tugend, dem Glauben, der Hoffnung und Liebe, von den Sakramenten, dem Ablass

1) Vgl. oben S. 109 Anm. 2.

usw.“ hingewiesen wurde; „die üblichen katholischen Begriffsbestimmungen seien verfälscht und alteriert“, indem richtigen Worten „irrige Begriffe unterstellt oder sie falsch erklärt würden“; die Auffassung von der „Rechtfertigung und somit auch der Tugend“ sei „irrig und pelagianisierend“; kurz: „nicht bloss ein ganz verfehltes, sondern auch ein äusserst gefährliches Buch, das die Reinheit des Glaubens untergrabe“. Nachdem auch der Bonner Dogmatiker Dieringer, Geissels theologischer Vertrauensmann, aber ebenso wie dieser in der Furcht vor hermesianischen Verschwörungen befangen, dem Urteile des kölnischen Pfarrers „vollständig“ beigestimmt und gar noch einige weitere theologische Fehler entdeckt hatte, erfolgte am 12. Dezember 1850 die Verweigerung der Approbation. Die Verdammungsarbeit hatte auch jetzt wieder mehr als ein Jahr in Anspruch genommen.

Diesmal gab das Generalvikariat den Verfassern Kenntnis von dem verurteilenden Gutachten (Schumachers), gegen das sie dann eine Verteidigung schrieben und am 13. November 1851 von neuem um Gutheissung des Katechismus baten. Die Antikritik ist klar und logisch in den Gedanken, ruhig und massvoll im Ausdruck. Viele Vorwürfe weist sie als unbegründet zurück, andere erkennt sie insofern an, als der Wortlaut des Katechismus missverstanden werden könne. Diese Stellen seien für die neue (dritte) Auflage verbessert, aber die Verfasser betonen, dass es nur Verbesserungen formeller Art seien. Zuzugeben, dass dabei „eine reinere Darstellung des katholischen Lehrbegriffes oder eine Berichtigung einer irrigen Lehre des Hermesianismus oder Pelagianismus“ in Betracht komme, lehnen sie entschieden ab; auch auf die Entschuldigung, „unbewusst“ in solche Irrtümer verfallen zu sein, verzichten sie ausdrücklich. Welche Aufnahme die Rechtfertigung in Köln gefunden, lässt sich nicht mehr feststellen; denn die Akten wie die Privatpapiere schweigen von jetzt ab. Der Katechismus kam 1864 in dritter Auflage heraus; fand auch in einigen Pfarreien Eingang, hat aber keinen durchschlagenden Erfolg davongetragen. Das lag nicht allein an dem Widerstande der erzbischöflichen Behörde, sondern auch an der stark ausgeprägten Eigenart des Werkes und an den hohen Anforderungen, die es an die Person des Katecheten stellt. Dem erlittenen Missgeschick ist es wohl zuzuschreiben, dass die beiden Pfarrer ihre Absicht, ein erklärendes Handbuch zu dem Katechismus zu ver-

öffentlichen¹⁾, nicht ausführten. Auf welche Schwierigkeiten würden sie erst bei diesem zur Erlangung der Druckerlaubnis gestossen sein!

Was ist nun angesichts des damaligen schroffen Widerstreits der Meinungen von der Rechtgläubigkeit des Katechismus zu halten? Wenn man einmal so will, kann man Anklänge an den Hermesianismus finden, die namentlich in dem Zurückdrängen oder auch Nichterwähnen einzelner Lehrpunkte, die jedoch, praktisch genommen, von untergeordneter Bedeutung sind, wahrnehmbar werden, z. B. bei den eingegossenen Tugenden und den Wirkungen der Taufe. Aber es sind auch nur Anklänge, die für den Volksunterricht durchaus harmlos waren, wie denn überhaupt die das Wesen des Hermesianismus ausmachenden Theorien in der seelsorgerlichen Praxis als unschädlich betrachtet werden müssen. Ähnlich ist über den, von den Gegnern der Hermesianer diesen allgemein schuldgegebenen, Pelagianismus oder, wie die Vorsichtigeren zu sagen pflegten, Semipelagianismus zu urteilen. Es ist wahr, dass im Katechismus das sittliche Mitwirken des Menschen stark betont wird. Allein welcher Katechet und praktische Pastoralist wird dies nicht auch tun? Viel eher könnte man den Verfassern vorwerfen, dass sie nicht ganz frei von gewissen Nachwirkungen der Aufklärungszeit geblieben sind. Das zeigt sich unter anderm in der Lehre von den Sakramentalien, indem ihr objektiver Wert hinter der subjektiven Wirkung zur Erflehung von Gnaden und der Bedeutung als Erinnerungszeichen verschwindet²⁾. Die Gegner selbst noch vom Strome der verfloßenen Zeit berührt, scheinen dieses weniger bemerkt zu haben.

Die Zensoren waren hartgesotten in der bisherigen Katechismus-theologie und haften an den alten Formeln, so dass sie jede Abweichung für eine verderbliche Neuerung ansahen. Zudem be-

1) So berichtet wenigstens Hilgers in der Kath. Vierteljahresschrift für Wissenschaft und Kunst N. F. Jahrg. 3 [1849] Heft 2, 158.

2) Eine derselben Auffassung huldigende Abhandlung „Über kirchliche Segnungen überhaupt und namentlich die Wasser-, Kerzen-, Palmen- und Kräuterweihe und den Gebrauch der sog. Sakramentalien“ findet sich in der Bonner Zeitschr. f. Philos. und kath. Theologie 1839 H. 31, 212—18 und H. 32, 141—152. Sie rührt offenbar von einem Seelsorgsgeistlichen her (vgl. S. 148, wo von der Übung eines „Dekanates des Erzbistums Köln“ die Rede ist). Möglicherweise ist einer der Schmitz Verfasser.

gingen sie den Fehler, ein zum volkstümlichen Verständnis sich herablassendes Unterrichtsmittel wie ein symbolisches Buch oder ein dogmatisches Werk zu betrachten und deshalb scharf abge- zirkelte Begriffe und erschöpfende Vollständigkeit der Lehren zu verlangen. In dieser Hinsicht konnte man der Schmitz'schen Arbeit viel anhaben, indes irrige oder ungenügende Vorstellungen von der katholischen Wahrheit, soweit das Bedürfnis der Gläubigen in Frage kommt, gab sie nicht. Die Verfasser befolgen die pädagogisch gewiss nicht verwerfliche Methode, wichtigere Lehrpunkte wiederholt und im Zusammenhange mit andern zu berühren und dabei sie zuerst nur im Vorbeigehen und vorläufig zu behandeln, um sie später an ihrem Orte genauer darzustellen. Die Kritiker hatten es nun leicht, Stellen der ersten Art gesondert vorzunehmen und Mangelhaftigkeit und Schiefheit zu rügen und dann an Stellen der andern Art Widersprüche mit den frühern aufzuzeigen. Anstatt nach einer unerlässlichen Regel das Buch zunächst aus sich selbst zu verstehen, massen sie es von vornherein äusserlich mit ihrer alten Schultheologie und spannten es auf das Richtbrett eines andern katechetischen Typus. Das Misstrauen gegen die Person der Urheber und die Parteileidenschaft der Zeit taten das Übrige. Sicherlich hat dieser Katechismus neben hohen Vorzügen auch Mängel, aber unkirchlich ist er nicht.

Der lange und nicht in allweg siegreiche Kampf um das Werk, für das die beiden Pfarrerherren ihr Bestes hingaben, hat nicht vormocht, sie an ihren seelsorgerlichen Idealen irre zu machen noch sie zu verbittern. Unverdrossen arbeiteten sie im alten Geiste weiter und erfreuten sich in ihren Kreisen eines ungeschmälerten Ansehens. 1876 schrieb der edle Wilhelm Reinkens, Pfarrer von St. Remigius zu Bonn, vor dem sich alles in dieser Stadt in Ehrfurcht beugte, an den krankhaftem Trübsinn verfallenen Rupert Schmitz: „Und ist es denn so gar nichts, dass Sie zugleich mit Ihrem Bruder jüngern Priestern ein Vorbild waren? Dapper¹⁾ und ich wenigstens, wir haben immer zu Ihnen aufgeschaut“. Und derselbe meinte 1881 in einem Trostbriefe an die Familie: „Man kann sich Ihre Gegend da unten kaum denken ohne dieses Brüderpaar. Die Zierden des Landes sind gefallen“. Nach Geissels Tode erkannte man auch in Köln ihren Wert an. Erz-

1) S. oben S. 106 Anm. 1.

bischof Paulus Melchers sprach zum goldenen Jubiläum des Hohenbuebergers seine warmen Glückwünsche aus und bedauerte nicht persönlich teilnehmen zu können, wie er beabsichtigt hatte.

Diese Männer nun, Reinarz, Bayertz, Jakob und Rupert Schmitz, mit denen die übrigen Pfarrer des Dekanates, mag auch von ihnen Näheres nicht bekannt sein, in Gesinnung und Tattets einträchtig zusammenstanden, waren echte und rechte Hermesianer in dem landläufigen Sinne des Wortes und machten dessen auch kein Hehl. Keiner aus ihnen war Schüler des Hermes, keiner hatte ihn je gesehen; sie waren alle im alten kölnischen Seminar vor dem Auftreten des Hermesianismus gebildet und erzogen worden. Ob einer von ihnen sich jemals in das grundlegende Werk von Hermes, die umständliche und schwierige „Philosophische Einleitung in die Theologie“, vertieft hat, darf sehr bezweifelt werden; wenigstens finden sich keinerlei Spuren, dass sie falsche hermesische Anschauungen über Vernunft und Glauben gehabt hätten. Aber der allgemeinen, durch den Hermesianismus angegebenen Geistesrichtung, die sehr wohl möglich war, ohne die besondern und unhaltbaren Lehrmeinungen desselben zu vertreten, haben sie aus voller Überzeugung gehuldigt. Das päpstliche Verdammungsbreve, dessen innere Berechtigung sie mit ihrer für diesen Zweck unzureichenden philosophisch-theologischen Bildung nicht erkannten, haben sie bedauert¹⁾, sich ihm

1) Was Bayertz zum Jahre 1835, in dem am 26. Sept. die Verurteilung des theologischen Hermesianismus erfolgt war, seiner Pfarrchronik einverleibt, dürfte die allgemeine Auffassung des Ältern, nicht auf die Bonner Sonderlehren eingeschworenen, hermesianischen Kleruswidergeben. Er bemerkt, die Verdammung durch den Papst sei geschehen, „ohne dass er sich mit den Bischöfen Preussens, welche auf den Universitäten und in ihren Seminarien das System des Hermes als ein den Zeithedürfnissen angemessenes eingeführt hatten, vorher benommen hatte. Die zahlreichen Anhänger des Hermes, nämlich fast der ganze jüngere Klerus Preussens, nennen dieses Einschreiten des Papstes ein voreiliges . . . “. Seit dem Bekanntwerden des Breve sei „der jüngere Klerus mehr oder minder verdächtigt und in seinem edlen uneigennütigen Wirken gehemmt. Hätte der ältere Klerus das System des Hermes besser gekannt, hätten die Schüler des Hermes dadurch, dass sie die wichtigsten Stellen in den Diözesen fast ausschliesslich für sich in Besitz nahmen, nicht den Neid oder Hass anderer rege gemacht, wären einige dieser Schüler weniger eingebildet und dünkelfhaft gewesen, vielleicht wäre obiger Bannstrahl nicht erfolgt“.

jedoch unverweilt und ohne Schwierigkeit unterworfen. An dem literarischen Kampfe um die Lehre des Meisters, der eine Unmenge von Schriften zeitigte, haben sich die beiden Schmitz nicht beteiligt, obschon ihre Tinte flüssig genug war. Ebenso waren diese später Gegner der Definition der Lehre von der Unbefleckten Empfängnis und der Unfehlbarkeit des Papstes, ohne indes zu zögern, diese Dogmen nach ihrer Verkündigung willig anzuerkennen. Ja der ältere Schmitz hat eine Reise nach Bonn nicht gescheut, um Hubert Reinkens, den nachmaligen Bischof der Altkatholiken, von seinem Irrwege abzubringen.

Auch der Freundeskreis bestand aus lauter bekannten Hermesianern. Die Pfarrer Reinkens in Bonn und Rangin in Nippes, die Dechanten Antwerpen in Deutz und Halm in M.-Gladbach, nachmals Domkapitular, die Seminardirektoren Ostertag in Kempen und Dapper in Boppard, der Religionslehrer Schlünkes am Friedrich-Wilhelm-Gymnasium in Köln und spätere Stiftspropst in Aachen, sowie Professor Achterfeldt in Bonn, die Domherren Broix, Weitz und München zählten dazu. Mit dem letztern, dem einflussreichsten, aber auch vorsichtigsten aller Hermesianer, pflegten sie persönlichen und brieflichen Verkehr, wie noch vorhandene Schreiben desselben aus den Jahren 1839, 1842, 1849, 1851 zeigen. Das etwas selbstgefällige Männchen meinte sogar schreiben zu dürfen: „Bei Ihren (literarischen) Arbeiten ist meine Beteiligung eine nähere und innigere, beinahe als wenn ich mitgewirkt hätte.“ Nachdem München als Opportunist, der er sein lebenslang war, mit Geissel Frieden geschlossen hatte, machte er auch den, freilich vergeblichen, Versuch die Freunde in Bockum und Hohenbudberg zu „gänzlicher und herzlicher Anschliessung“ an den mit aller Schärfe gegen die Hermesianer vorgehenden Erzbischof zu bewegen. Dieser Anschluss, versicherte er, „erscheint mir leicht möglich, wenn einige Voraussetzungen, Missverständnisse, vielleicht auch Missdeutungen beseitigt und aufgegeben würden. Seit der Reise nach Würzburg¹⁾ hat sich diese Ansicht immer mehr bei mir festgesetzt. Der Herr Erzbischof ist ein Mann, den man nahe und immer näher kennen muss, um ihn gehörig und dem Rechte gemäss zu würdigen und ihn so zu verstehen, wie er es verdient“²⁾.

1) Zur Bischofsversammlung 1848, an der München als Geissels Sekretär teilnahm. 2) Brief vom 21. Juli 1849. Da die Adresse fehlt, ist nicht zu ersehen, ob er an Jakob oder Rupert Schmitz gerichtet war.

So wenig waren indes diese Hermesianer zu bekehren, dass sie im nächsten Jahre einen begabten Neffen, der Theologie studierte, nach Breslau schickten, wo ehemalige Vorkämpfer des Hermesianismus, Ritter, Baltzer und Elvenich, die, abgesehen vom Dogmatischen, ihrer alten Richtung treu geblieben waren, noch unangefochten auf ihren Lehrstühle saßen. Begeistert berichtet der junge Mann von seinem freundschaftlichen Umgange mit Baltzer und Elvenich¹⁾. Während der Zeit, da Rupert Schmitz als Abgeordneter in Berlin weilte, genoss er als Gast in der Familie Brüggemanns, des Vortragenden Rates im Kultusministeriums, eines Hermesianers von Anfang der Bewegung an, „tagtäglich der innigsten Freundschaft“ und freute er sich zum Hausgenossen den paderbornischen Kaplan Gelsborn zu haben, den er als einen „durchgebildeten Hermesianer“ rühmte²⁾. Gelsborn, 1875 als Propst von Meppen gestorben, war ein um die katholische Sache sehr verdienstlicher Mann; 1848 gründete er das „Westfälische Kirchenblatt für Katholiken“ und im folgenden Jahre das noch bestehende „Westfälische Volksblatt“ in Paderborn. „Er hatte eine reiche Tätigkeit im katholischen Sinne entfaltet, nicht nur auf journalistischem Gebiete, sondern auch im Vereinswesen. Durch seine rasche Initiative im Jahre 1848 gehört er zu den Bahnbrechern der katholischen Presse“³⁾.

2. Die Stellung des Pfarrers.

Das hohe Pflichtgefühl, das diese Pfarrer in der Ausübung der Seelsorge auszeichnete, beruhte nicht allein auf ihrem sittlichen Ernst und der Begeisterung für das priesterliche Wirken im allgemeinen, sondern auch auf der besondern und eigentümlichen Auffassung, die sie vom Amte eines Pfarrers hatten.

Diese Auffassung war hinsichtlich der Stellung des Amtes innerhalb der Hierarchie nicht ganz frei von einer gewissen Überspannung. Trotz der Unterordnung und Anstellung durch den Bischof ist „der Pfarrer in seiner Gemeinde ein Gesandter an Christi statt“, „im vollen Sinne des Wortes ein Gesandter an Christi statt“; „hieraus fließen alle seine Verpflichtungen, sowie die Art und Weise, wie er sie ausüben soll“. Für das Volk

1) Brief an Rupert Schmitz, Breslau 11. September 1850.

2) Brief an seine Schwesfer und Nichte, Berlin 26. Febr. [1849].

3) K. Bachem, Josef Bachem (1912) 2, 172 f.

stellt er Christus als Lehrer, als Vorbild des Wandels, als Opferpriester dar¹⁾. In dem letzten Punkte ist dies nicht ohne eine richtige dogmatisch-mystische Grundlage, insofern in der heiligen Messe der eigentlich Opfernde Christus selbst ist; allein dies trifft nicht den Pfarrer als solchen, sondern jeden Priester. Die Gebrüder Schmitz glaubten aber auch eine Art von historisch-rechtlichem Grunde für ihre Auffassung zu haben: im Katechismus (S. 77) lehrten sie, „die Priester seien als Nachfolger der 72 Jünger anzusehen“. Wir dürfen hierin wohl eine Nachwirkung des Jansenismus in seiner disziplinären Form erblicken, der in Gegenwirkung gegen die gallikanische Übertreibung des bischöflichen Amtes in der Kirche sich bemühte, die Pfarrer als die kleinen Bischöfe ihrer Gemeinden hinzustellen und sich ebenfalls auf die Nachfolgerschaft der 72 Jünger berief. Die theologische Literatur der Franzosen des 18. Jahrhunderts ist vielfach von dieser Anschauung durchtränkt; aus ihnen haben die Schmitz wohl geschöpft. Es ist indes auch nicht zu verkennen, dass hier anderseits vielleicht auch eine Berührung mit dem doktrinellen Hermesianismus vorliegt. Nach diesem bietet der Geistliche, nachdem er durch seine Vernunftforschung die volle Überzeugung von der Wirklichkeit der Offenbarung und Kirche gewonnen hat, persönlich dem Volk die Gewähr für die Richtigkeit der Lehre. „Durch fortwährendes Studium“, meint Jakob Schmitz²⁾, „wird er sich immer überzeugter machen von der Wahrheit der Lehre Jesu, um fest darin begründet, allezeit bereit zu sein, Antwort zu stehen“ (1. Petr. 3, 15 — eine Lieblingsstelle des Hermesianismus).

Darum hatten diese Männer ein starkes Empfinden von dem übermenschlich geknüpften Bande mit ihren Pfarreien, das sie als in der Regel und der Idee nach für unlöslich ansahen. Alle haben sie bis zum nicht mehr arbeitsfähigen Alter mit Absicht in ihren Gemeinden ausgeharrt; von den beiden Schmitz ist bekannt, dass sie mehrmals grössere Pfarreien, die ihnen angeboten waren, ausgeschlagen haben. Bayertz schreibt einmal den Stosseufzer nieder, er möge doch vor einer Abberufung aus seiner Landpfarre bewahrt bleiben. Als sie in einer schweren Stunde vor dem

1) Jak. Schmitz, Pflichten des Pfarrers als Seelsorgers gegen seine Gemeinde (Kath. Monatschrift Bd. 6 [1827] S. 193—197.

2) Ebd. 197. 3) Ebd. 197.

Erzbischof Geissel standen und die Rede das Bemühen um bessere Stellen streifte, konnten sie mit edlem Stolze sagen, „nie hätten sie auf eine Beförderung angetragen“¹⁾. Ihnen galt, ähnlich wie das Verhältnis des Bischofs zu seiner Diözese kirchenrechtlich ist, die Pfarrei als die „Braut, mit welcher der Pfarrer vermählt, von der er nur durch den Tod getrennt wird“²⁾.

Aus diesem prinzipiellen Grunde waren sie auch entschiedene Gegner der seit der Zeit der napoleonischen Fremdherrschaft auf dem linken Rheinufer bestehenden Einrichtung der sogenannten Succursalpfarren, deren Inhaber jederzeit durch den Bischof abberufen werden konnte. Diese Verfassungsform stand wirklich mit dem gemeinen Kirchenrechte und dessen Grundsätzen in schneidendem Widerspruche und hielt den Pfarrer zeitlebens in unbedingter Abhängigkeit von dem Belieben der Oberbehörde. Es war zu befürchten, dass, wie Bayertz sich ausdrückt³⁾, Stellenjägerei und Augendienerei unter den weniger Charakterstarken entstand, während die „Edlern im Klerus sich zurückhielten“, wobei er wohl vorzüglich an die prinzipienfesten Hermesianer dachte. Erzbischof Ferdinand August hatte zwar die Grundlage des Systems vernichtet, indem er 1827 die Kantonalordnung der französischen Zeit, nach der die Geistlichkeit eines jeden politischen Kantons als Succursalpfarrer einem Kantonalpfarrer untergeordnet, auch kirchlich eine Einheit bildete, durch Einführung der Dekanatsverfassung aufgehoben, jedoch die „Amovibilität“ dieser Pfarrer rechtlich nicht beseitigt, wenn er auch von derselben keinen oder geringen Gebrauch gemacht zu haben scheint. Anders war es seit den Kölner Wirren von 1837⁴⁾: bald mussten antihermesianische, bald hermesianische Pfarrer ihre Stellen unfreiwillig verlassen, je nachdem oben der Wind ging; erst recht hat Geissel die für die Verwaltung so bequeme Befugnis gehandhabt. Neuernannte Pfarrer erhielten sogar die Weisung, sich nicht feierlich

1) Beilage IX S. 176.

2) [Bayertz], *Versetzbarkeit der Succursalpfarrer* (1849) S. 3. Dass Bayertz der Verfasser des anonym in Berlin erschienenen Schriftchens ist, bezeugt er selbst in seiner *Pfarrechronik*.

3) Ebd. S. 5—7.

4) Bayertz (ebd. S. 4 f.) spricht von einer „erst seit einem Dezenium“ bestehenden Verfahren dieser Art und führt es auf den Kampf gegen die Hermesianer zurück.

einführen zu lassen, und in amtlichen Erlassen wurden die unversetzbaren Kantonalpfarrer, um den andern ihre Rechtlosigkeit im Bewusstsein zu erhalten, mit dem sinnlosen Titel „Oberpfarrer“ benannt. Durch diese Verhältnisse fühlten sich die Hermesianer ebenso wohl in ihren Grundanschauungen vom Pfarramte als in ihren persönlichen Interessen gestossen und traten dagegen in die Schranken. Bayertz gab ein eigenes Schriftchen¹⁾ heraus, in dem er die Einrichtung vom Gesichtspunkte des Kirchenrechts, der Würde der Persönlichkeit und der moralischen Stellung der Pfarrer in ihren Gemeinden bekämpft. Er will es nur mit den Waffen der „Bitten, Klagen und des Überzeugens“ tun (S. 19) und mag er auch sich gegen „jeden starrèn Absolutismus in der Hierarchie“ erklären (S. 3), so ist der Ton doch ganz und gar würdig und ehrerbietig. Geschwunden ist bekanntlich das Missgebilde erst in der Notlage des Kulturkampfes; nur die Bezeichnung „Oberpfarrer“ scheint unausrottbar zu sein. Wäre der gewöhnliche Sprachgebrauch von damals festzustellen, so könnte vielleicht die Nichtverwendung oder Verwendung dieses Titels ein Kennzeichen für Hermesianer und Antihermesianer abgeben.

Die hermesianischen Pfarrer hingen mit Liebe an der ihnen eine Art korporativer Selbständigkeit gewährenden Dekanatsverfassung und namentlich an den in ihr vorgesehenen zweimal des Jahres stattfindenden Kapitelsversammlungen, die „ein würdiger Oberhirt (Spiegel) ins Leben gerufen hatte“²⁾, und die genau so das neue Gesetzbuch der Kirche (c. 131) allgemein vorschreibt. Mit musterhaftem Eifer und nie versagender Arbeitswilligkeit hielten die Pfarrer der Reihe nach pastoralwissenschaftliche Vorträge auf den Dekanatskonferenzen. Zeugen dessen sind die sorgfältig geführten Protokolle. Dass die Abhandlungen theologisch wie praktisch gründlich gehalten waren, beweisen die bereits erwähnten der beiden Schmitz, die gedruckt oder handschriftlich vorhanden sind. Die Kapitulare arbeiteten auf den Versammlungen auch gemeinsam. So wurden 1844 von ihnen Skizzen zu Katechesen für die Firmlinge entworfen, 1850 zur Feier des allgemeinen Jubiläums solche für sechs Predigten, die in jeder

1) S. oben S. 122 Anm. 2.

2) Jak. Schmitz in der oben S. 100 A. 1 genannten Abhandlung S. 202.

Pfarrere übereinstimmend gehalten werden sollten, besprochen und festgestellt, 1854 für das neue Jubiläum wenigstens der Inhalt von 14 an aufeinander folgenden Sonn- und Festtagen im ganzen Dekanat zu haltenden Predigten gemeinschaftlich besprochen und die Anfertigung der Entwürfe dem Pfarrer Esch von Linn übertragen, die der Dechant dann jedem zuschickte¹⁾. Um die Studien zu fördern, legte man eine Kapitelsbibliothek an und hielt auf Kosten des Dekanates wissenschaftliche Zeitschriften, ohne engherzig nach der Richtung derselben zu fragen. Es wurden von den rechtsstehenden die Literaturzeitung von Kerz, der Religionsfreund sowie die Athanasia von Benkert und die Palmblätter²⁾ gelesen, aber auch die Tübinger Theologische Quartalschrift, die von der Freiburger Fakultät herausgegebene Zeitschrift für die Geistlichkeit des Erzbistums Freiburg, das Konstanzer Pastoralarchiv und die von dem Hermesianer Smets geleitete Katholische Monatschrift. Die Bonner hermesianische Zeitschrift für Philosophie und katholische Theologie hielt wohl jeder für sich. Von den Schmitz und Reinarz, der aber auch die Historisch-politischen Blätter bezog, konnte ich es wenigstens feststellen.

Wenn man das ganz nach den Absichten und im Geiste des Erzbischofs Ferdinand August gehaltene Kapitelsleben dieser Hermesianer richtig würdigen will, muss man die gleichzeitigen Verhältnisse in andern, nichthermesianischen Dekanaten zum Vergleich heranziehen. Aachen und Burtscheid sind solche ausgeprägter Art. In dem letztern sind die Protokolle gar nicht oder äusserst nachlässig geführt, sogar nicht frei von sprachlichen und orthographischen Fehlern. Die Pfarrer liessen sich von Erzbischof Klemens August Dispens von den Vorträgen erteilen unter dem Vorwande, die dabei stattfindenden Kritiken könnten die Liebe und Eintracht stören und nähmen den Pfarrern die Zeit für ihre Berufsarbeiten weg. Die gleiche Befreiung erwirkte sich das Aachener Dekanat. Hier hatte Erzbischof Spiegel jahrelang die grösste Mühe gehabt, seinen Vorschriften bezüglich der Kapitelsversammlungen Achtung zu verschaffen, wie seine unablässigen Tadels- und Mahnschreiben an den Dechant, Stiftspropst

1) Pfarrarchiv von Hohenbudberg.

2) Palmblätter. Wochenschrift für christliche Familien und alle Verehrer des Wahren, Guten und Schönen. Hrsg. von Julius Höninghaus. Würzburg 1826 ff.

Claassen, beweisen¹⁾. „Bei der Mehrzahl der Pfarrer in Aachen“, so klagt er, „ist der Geist auf Nebendinge hingewendet, und für das, was vor allem nottut, ist ihr Sinn erschlaft“. — „Es muss gründliche Bildung sich mit wahrer Religiosität vereinen“, um den Pfarrern echte „Würde“ zu geben. — „Die Herren Pfarrer des Dekanates Aachen müssen sich ebenso fügen wie jene auf'm Land; diesen sollten sie überall als Muster vorleuchten. . . . Ich habe aus mehrern Landdekanaten Beweise von Fleiss, Anstrengung und Folgsamkeit vorliegen, welche mein Herz erfreuen und das Bürdevolle meines bischöflichen Amtes in der Tat erleichtern“. — Von dem Pfarrer Vonderbank bemerkt er lobend: „Dieser ziemlich bejahrte Mann ist der einzige von den Pfarrern in Aachen, welcher etwas leistet, mit beharrlichem Fleisse arbeitet und Eifer für die mir wichtige Sache bewährt. In dem Betracht der übrigen muss ich ungerne dem Bedenken Platz geben, ob mancher seinen Posten ausfülle. . . . Ich erwarte von den Herren Pfarrern grösseren Fleiss in der Ausarbeitung“. Später erkennt er bald den „erwachten Eifer“ dankbar an, bald muss er wieder seiner „Betrübnis“ über die Dekanatsversammlungen Ausdruck geben.

Solcher Strafpredigten bedurfte es bei unsern Hermesianern nicht. Ja unter diesen hielten auch, obchon es nicht vorgeschrieben war, unter Vorsitz des Dechanten die Kapläne des Dekanates zweimal im Jahre Konferenzen mit pastoralwissenschaftlichen Vorträgen ab²⁾; eigene Statuten und Lesezirkel bestanden. Aus den Krefeldern liegt eine vom besten Geiste und umfassenden Bildungsstreben zeugende Abhandlung des jungen Rupert Schmitz vor: „Wie soll der angehende Geistliche die Vikarsjahre benutzen, um einst als tüchtiger Pfarrer auftreten zu können?“³⁾ Ausgehend von der sehr ernsten und richtigen Erwägung, dass „die ersten Jahre der Amtsführung des Geistlichen zu den wichtigsten seines ganzen Lebens gehören“, weil er hier „seine eigentliche

1) Briefe vom 26. Mai und 7. Dez. 1827, 13. Mai 1828, 28. Febr. 1829, 6. April und 24. Sept. 1830, 20. August 1831 im Dekanatsarchiv.

2) Das erhaltene Protokollbuch erstreckt sich über die Jahre 1832 bis 1836. Warum der letzten Sitzung am 3. November keine weitere mehr folgte, ist nicht angegeben. Vielleicht hängt es damit zusammen, dass seit Mai dieses Jahres statt Spiegel Klemens August in Köln waltete.

3) Eine Probe daraus unten in Beilage II.

Bildung beginnt, jene wichtige Bildungsepoche, wo die Wissenschaft der Schule sich ans Leben anschliessen soll⁴, empfiehlt er innerliches Lebendigbleiben im Gegensatz zum Versinken in Mechanismus und zu diesem Zwecke tägliches Studium, besonders der Heiligen Schrift, zwar auf der Grundlage wissenschaftlicher Exegese, aber immer im Hinblick auf die amtliche Verwertung, so dass die Schrift dem Priester in Fleisch und Blut übergehe, ferner Studium der Väter, namentlich jener, die hohe gelehrte Bildung mit Einwirken auf ihre Zeit verbanden, wie Chrysostomus und Augustinus. Die Dogmatik ist besonders aus dem Konzil von Trient zu schöpfen; von Sinn für die hochfliegende sogenannte spekulative Theologie, worin sich die antihermesianische „Wissenschaft“ damals gefiel, findet sich nichts. Die Gedanken sind stets auf die Praxis gerichtet, zu deren Vertiefung psychologische Beobachtung des Volkslebens verlangt wird. Auf Katechese und Predigt ist höchster Wert gelegt. Jene soll von der „Einfalt und Schlichtheit“ sein, wie sie das Vorbild Christi bietet, und sich immer an das Gemüt der Kinder wenden. Diese muss in gleicher Weise fern bleiben von „hohlem Wortgeklingel“ und „hölzerner Vernunftmoral“ — eine deutliche Absage an die Aufklärung — wie von dem „Nagen an kalter dogmatischer Schale“ — einem Fehler der altkirchlichen Geistlichen —; sie darf nicht durch sinnliche Schilderungen und Phantasieerregung, womit die Legendenpredigten mancher Altkirchlichen und ihrer jungen, nichthermesianischen Nachfolger¹⁾ getroffen sind, nach Volkstümlichkeit haschen, sondern muss das Volk zu geistiger Auffassung emporheben. Bei der Verwaltung der Sakramente genügt nicht die genaue Beobachtung der vorgeschriebenen Formen, muss vielmehr „Glaube und Begeisterung“ im Spender selbst hervorleuchten. Die würdevolle und langsame Feier der hl. Messe, die auch Schmitz betont, war ein Merkmal der Hermesianer. Wie im Dekanate Krefeld, so scheinen sich auch anderswo die jüngern Vikare zu pastoralen Konferenzen zusammengeschlossen zu haben; selbst in Aachen geschah es, wie Ferdinand August in einem Schreiben vom 20. August 1831 mit hoher Befriedigung zur Kenntnis nahm.

Allen diesen Dingen lag das Streben zu Grunde, die Geistlichkeit des Dekanates möglichst eng aneinander zu schliessen

1) S. unten Beilage III S. 163.

und mit demselben Geiste zu erfüllen. In gesteigertem Masse war das innerhalb der Pfarrei der Fall; nach dem, was sich noch ermitteln liess, wurde ein inniges und harmonisches Verhältnis zwischen den Pfarrern und ihren Vikaren gepflegt, und zwar nicht bloss, wie es ja natürlich ist, aus brüderlichen und praktischen Rücksichten, sondern sozusagen aus einem kirchenrechtlichen Prinzip heraus. Wir haben schon die übermässige Betonung der hierarchischen Würde des Pfarrers erwähnt; in der gleichen Weise erfuhr die Bedeutung der Gemeinde eine Überschätzung. Rupert Schmitz wagte einmal den Satz: „In der Kirche ist die Einheit durch Pfarreien, Bistümer und Papsttum wesentlich“. Dass dies nicht etwa eine persönliche Ansicht, vielmehr ein echt hermesianischer Gedanke war, ergibt sich daraus, dass jener Satz wörtlich einem Briefe Münchens (14. Juni 1842) entnommen war. Schmitz fügt hinzu: „Diese Einheit ist nicht bloss formell in der Verfassung, sondern muss auch materiell werden“. Deshalb sei alles religiöse Bedürfnis der Gläubigen ausschliesslich in der Form der Pfarrseelsorge zu befriedigen; „jeder Schritt auf dem andern Wege“, meint er „führt vom Pfarrverbande und damit von der Kircheinheit immer weiter ab“, der Pfarrer ist „nach Anordnung Christi allein, wie der Hüter des Glaubens, so auch der Wächter und Lenker des religiösen Lebens“¹⁾.

Demgemäss hielten sie auf eine möglichst regelmässige und allgemeine Teilnahme aller Gemeindeglieder, der Erwachsenen wie der Kinder, an dem eigentlichen Pfarrgottesdienst, dem Hochamte und der Vesper; ebenso auf den Empfang der Sakramente ausschliesslich in der Pfarrkirche. Selbst die Beichte, für die aus guten Gründen weitgehende Freiheit am Platze ist, sollte sich dem fügen: Beichtkinder aus fremden Pfarreien wurden nach Kräften ferngehalten, die aus der eigenen Pfarre von dem Abwandern in andere Kirchen abgemahnt, auch durch Strafreden von der Kanzel abgeschreckt. Ein Dekanatsbeschluss von 1829 suchte dies allenthalben durchzuführen. Dafür wurden aber auch streng innegehaltene und reichlich bemessene Beichtgelegenheiten an Sonn- und Festtagen und deren Vorabenden gegeben. In Hohen-

1) In der ungedruckten (s. oben S. 104) Schrift, Die Verehrung der seligsten Jungfrau Maria usw. S. 9 f. 46 f.

budberg beichteten der Gemeinde zum Vorbild die eigenen Brüder des Pfarrers bei diesem. Dabei wurde den natürlichen Gefahren, die in diesem Verfahren lagen, dadurch Rechnung getragen, dass von Zeit zu Zeit fremde Beichtväter herbeigezogen wurden, ähnlich wie in klösterlichen Genossenschaften.

Im Zusammenhange hiermit steht, dass diese Pfarrer sehr stark gegen das Wallfahren eingenommen waren und, soviel in ihrer Macht stand, es durchaus verhinderten. Äusserlich konnten sie sich hierfür auf eine Verordnung des Erzbischofs Spiegel stützen, aber auch zum Besten der einheitlichen Pfarrseelsorge bekämpften sie dieselben. Keineswegs verwarfen sie diese religiöse Übung an sich, wie eine mehrmals von ihnen selbst veranstaltete grosse Pilgerfahrt nach dem nahen Kaiserswert zum Grabe des hl. Suitbert beweist. Ebenso wenig waren sie gegen das Prozessionswesen, hielten vielmehr selbst solche Bittgänge mit aller kultischen Pracht und gaben ihnen sogar eine ungewöhnliche Ausdehnung. Reinartz setzte in dem protestantischen Krefeld, wo die Fronleichnamsprozession nicht gestattet war, nach einem frühern vergeblichen Versuche diese endlich im Jahre 1849 durch.

Im Interesse einer straffen Einheit der Gemeinde wurden auch keine Bruderschaften geduldet ausser der von der Christenlehre, auch genannt von Jesus, Maria und Joseph, die durch Pius V. in Ausführung eines Beschlusses des Konzils von Trient (s. 24 c. 4 de ref.) 1571 errichtet und durch Verordnungen der Erzbischöfe Ferdinand (1647), Max Heinrich, Klemens August I. und Maximilian Heinrich seit mehr als anderthalb Jahrhundert eingeführt war und jetzt auch durch das neue Gesetzbuch (c. 711 § 2) vorgeschrieben ist. Mit um so grösserem Nachdruck pflegten die Hermesianer diese altehrwürdige Bruderschaft; bei der ersten Kommunion nahmen sie alle Kinder in dieselbe auf.

In dem Bestreben, den Pfarrer zum alles beherrschenden Mittelpunkte im Leben der Kirchengemeinde zu machen, suchte man auch möglichst grossen Einfluss auf die bürgerlichen Verhältnisse zu gewinnen, wo diese nur irgendwie zum Sittlichen und Religiösen in Beziehung standen oder gesetzt werden konnten. Ein Dekanatsvortrag von 1868 — der Schrift nach von Jakob Schmitz — fordert „bescheidene öffentliche Kundgebungen des Glaubens (auch) im bürgerlichen Leben“. Als die Hohenbudberger im erregten Jahre 1848 es für nötig hielten, eine nationale

Gemeindefahne anzuschaffen, weihte der Pfarrer sie feierlich und verfasste dazu ein eigenes Gebet. Derselbe sonst so zurückgezogen lebende Priester fehlte bei keiner weltlichen Festlichkeit grösserer Art und dichtete hierfür Lieder mit religiösem Einschlag. Der genannte Vortrag stellt als Regel auf: „Der Pfarrer suche sich Einfluss zu verschaffen auf des Volkes Belustigungen und Sonntagsvergnügen“. Selbst in die innere Beaufsichtigung des Familienlebens suchten sie einzudringen. So ging der Pfarrer von Hohenbudberg von Zeit zu Zeit in die Häuser, um sich zu überzeugen, ob hinsichtlich der Schlafräume alles in Ordnung sei. Persönliche Freundschaft mit den Bürgermeistern wurde in der Absicht gepflegt, dadurch die polizeiliche Einwirkung im Einklang mit den seelsorgerlichen Interessen zu erhalten. Dieses betraf namentlich die Abhaltung von Tanzmusiken. Die Hermesianer waren geschworene Gegner derselben und hätten sie am liebsten gänzlich verhindert. Der ältere Schmitz erreichte es, dass nur der Kirmestanz blieb, und der jüngere bestand darauf, dass die Musik vor Einbruch der Nacht zu Ende ging, und dass die junge Welt nur in Begleitung der Eltern oder Vormünder teilnahm. Der Pfarrer von Willich gebrauchte das Mittel, an allen hohen Festen die gesamte Jugend am Tische des Herrn zu vereinigen und sie damit als selbstverständlich dem Tanzsaale, der sich gerade an solchen Tagen gern öffnete, zu entziehen (vgl. auch oben S. 98). Kamen Ausschreitungen hinsichtlich des Tanzens vor, so wurden sie von der Kanzel gerügt, wie für Willich und Hohenbudberg wenigstens feststeht. Als bleibende Frucht des Jubiläums von 1850 beschloss die Dekanatskonferenz, in allen Pfarren einen „Tugendbund für die Jugend“ zu gründen, dessen Statuten auch die Verpflichtung enthielten, allen nächtlichen Tanzvergnügungen zu entsagen. Wegen Besuches solcher soll Jakob Schmitz sogar die Lossprechung in der Beichte versagt haben.

3. Seelsorgerliche Ziele und Mittel.

In der Feier des allgemein vorgeschriebenen, des liturgischen Gottesdienstes im eigentlichen Sinne, ist nichts Sondertümliches bemerkbar, es sei denn die starke Bevorzugung des deutschen Kirchengesanges, wovon nachher noch zu handeln ist. Jedoch fordern zwei Punkte Beachtung, in denen sich unsere Hermesianer von der alten Geistlichkeit unterschieden, nämlich einmal die

Einschränkung des Gebrauches, das Hochwürdigste Gut öffentlich auszusetzen. 1828 beschloss die Dekanatsversammlung dieses und erhielt dazu die oberhirtliche Genehmigung: statt der Häufigkeit sollte das Volk „jedemal mit innigerer Andacht und Ehrerbietung vor dem Allerheiligsten erscheinen“. Sodann hielt man darauf, dass die seltener vorkommenden Zeremonien, wie die der Karwoche, jedesmal dem Volke eigens nach Sinn und Wert erklärt wurden, was für den Ritus der hl. Messe und der Sakramente durch Katechismus und Gebetbuch geschehen war. Nichts Unverständenes! war der durchgreifende Grundsatz, zu dessen Erklärung auch an die Anschauung zu denken ist, dass die Sakramentalien zur Erinnerung und Erbauung bestimmt seien (s. ob. S. 116). Ich habe noch selbst eine solche Feier des Gründonnerstags bei dem Bonner Pfarrer Wilhelm Reinkens mitgemacht und kann bezeugen, dass die Gläubigen mit Aufmerksamkeit und grosser Teilnahme beiwohnten, wiewohl viel Zeit dadurch in Anspruch genommen wurde.

Überhaupt lag in allem ungewöhnlicher Nachdruck auf dem Lehrhaften: an erster Stelle ist der Seelsorger Lehrer seiner Gemeinde. Infolgedessen nahm die Predigt eine vorwiegend didaktische Haltung an und trat das Wecken der Gefühle zurück; auch die Bevorzugung der katechetischen Rede hängt hiermit zusammen. Im übrigen wurde indes grosse Sorgfalt der Predigt zugewendet; ausser der regelmässigen Predigt an Sonn- und Feiertagen scheint man auch bei besonderen Anlässen sie gepflegt zu haben. Vielleicht noch grössern Wert mass man der Katechese bei, sowohl der vom Trienter Konzil vorgeschriebenen Kirchenkatechese an den Sonntagnachmittagen, die durchaus für die reifere Jugend und die Erwachsenen berechnet war und die Gestalt förmlicher Reden annahm, als der Schulkatechese. In bezug auf die letztere konnte es keine gewissenhaftere Priester geben als diese Pfarrer; der Religionsunterricht in der Volksschule galt ihnen als eine der wichtigsten Aufgaben ihrer Amtes. Dies könnte von den heutigen Verhältnissen aus gesehen, als nichts Auszeichnendes erscheinen, war es aber dennoch damals im Vergleich mit einem Teil des ältern Klerus, der zuviel vom Elternhause und der volksmässigen Überlieferung erwartet zu haben scheint. Bedürfte es doch selbst in der Stadt Aachen, wo es sicher dem zahlreichen Klerus nicht an Zeit gebrach, besonderer Bemühungen, ihn in die Schule zu bringen. „Euer Hochwürden“, schrieb Spiegel am 20. Au-

gust 1831 dem Dechanten, „bin ich insbesondere sehr dankbar, dass nunmehr durch Ihre Fürsorge regelmässig Religionsunterricht in den Elementarschulen gegeben wird: auch äussere ich den Herren Kaplänen“ — sie waren zum guten Teil durch die Hermes'sche Schule hindurchgegangen — „mein Wohlgefallen, dass sie sich dazu sofort bereit finden liessen“. In den früher berührten (oben S. 100f.) Kapitelsvorträge von Jakob Schmitz: „Welche Pflichten liegen dem Seelsorger bezüglich des katholischen Unterrichts ob?“ spricht sich die hohe Auffassung von diesem Unterrichte aus. Er dringt wie auf Freundlichkeit und Liebe dabei, so auch auf Innigkeit und edle Sprache und verlangt, dass der Katechet sich jedesmal durch Gebet darauf vorbereite und den Stoff der jeweiligen Katechese zum Gegenstande seiner täglichen geistlichen Betrachtung mache.

Über die Schule hinaus sorgten sie für die religiöse Weiterbildung durch Verbreiten von approbierten und mit Anmerkungen versehenen Übersetzungen des Neuen Testaments (Dekanatsbeschluss vom 3. Mai 1830), und das Dekanat schaffte zu demselben Zwecke 1837 tausend Stück der Nachfolge Christi an; sie sollten die Hausbücher in jeder Familie sein. Dem geistigen Unterhaltungsbedürfnisse wurde durch Gründung von Lesevereinen, besonders Bibliotheken des Borromäusvereins, zu dessen eifrigsten Förderern von Anfang an diese Hermesianer gehörten, Rechnung getragen. Die Mitglieder des „Tugendbundes für die Jugend“ mussten eigens geloben, den Lese- und Gesangvereinen beizutreten und aller schlechten Lektüre aus den Leihbibliotheken zu entsagen.

Da für jene Männer der christliche Unterricht auf der einen Seite und der Pfarrgottesdienst auf der andern Seite alles Wesentliche und Gute der öffentlichen Seelsorge in sich schloss, so standen sie darüber hinausgehenden Äusserungen des kirchlichen Lebens und besonderen Andachtsarten, wenn sie auch alt-hergebracht waren, kühl gegenüber. Eine Ausnahme machte die Verehrung Marias, allerdings in der dogmatisch nicht ganz korrekten Färbung, die wir oben (S. 104f.) kennen lernten; sie wussten dieselbe zu schätzen, gestanden ihr aber nur in der Form der offiziellen Festtage und Festgeheimnisse öffentliche Betätigung zu. Ferner machte eine Ausnahme der Kult des Pfarrpatrons, den sie im Gegenteil mit grossem Nachdruck pflegten als geschichtliche Grundlage und symbolischen Ausdruck der sozusagen eine einheit-

liche Persönlichkeit bildenden Pfarrgemeinde. Wo sie übrigens auch in aussergewöhnlichen Dingen etwas pastoral Wertvolles fanden, haben sie es gehegt; so die Aloisianischen Sonntage und die Volksmission. Selbst damals ganz Neues, wie Vereine für die Heidenmission, unterstützten sie mit Wärme. Volksmissionen liessen sie durch Jesuiten in ihren eigenen Pfarreien abhalten. Dagegen gingen sie tatkräftig gegen alles vor, was ihrer geläuterten Auffassung als geschmacklos oder gar abergläubisch erschien, mochte es auch im Volke eingewurzelt sein. So entfernte der Pfarrer von Willich nicht allein alte Bilder und Gemälde aus der Kirche, die er für unkünstlerisch hielt, sondern schaffte auch den noch aus dem Mittelalter stammenden Gebrauch des Fastentuchs ab, weil seine Darstellungen zu „massiv und hässlich seien“. Das Einsammeln der Ostereier durch Pfarrer und Küster hob er auf wegen des dabei stattfindenden „Unfugs mit Weihwasser“, obgleich ihm dadurch eine Einnahmequelle entging. Er verbot die von einem Laien in der Kirche gehaltenen „kurzen, sog. Danksagungsreden“. In Bockum ward die „Verteilung der Gertrudiszettel“ eingestellt, hier und in Anrat der „Fruchtsegen“ beseitigt trotz der Opfer, die dabei für den Pfarrer abfielen. Alles das geschah nicht, ohne dass die Leute vorher über die Gründe der Abschaffung belehrt wurden. Einen unzweifelhaften Missbrauch, der schon in den Diözesanstatuten des Erzbischofs Max Heinrich verboten war, beseitigte ein Dekanatsbeschluss von 1830, nämlich das Mitführen von Heiligenbildern in der Fronleichnamsprozession.

Eine genauere Betrachtung beansprucht die Stellung zum Empfang der Sakramente der Busse und des Altars, weil die mündliche Überlieferung geneigt ist, den hermesianischen Pfarrern hierin Abneigung gegen den häufigen Empfang, ja ein wenig von jansenistischer Strenge nachzusagen. Die Wahrheit ist, dass sie auf den Empfang an allen hohen Feiertagen des Kirchenjahres und ausserdem in regelmässigen Zwischenräumen drangen. Bei der Jugend, die sie noch einigermaßen in der Hand behalten konnten, wurde dies auch durchgesetzt; die Schulkinder allerdings scheinen nur alle Vierteljahre zu den Sakramenten geführt worden zu sein. Sogar den achttägigen Hinzutritt haben sie bei Erwachsenen gefördert, jedoch nicht die tägliche Kommunion einzelner Frommen. Alles dieses hält sich übrigens durchaus im Rahmen des damals wohl allenthalben Gebräuchlichen. Erwähnung verdient noch, dass

sie das Beichtinstitut in sehr weitem Masse zu persönlichen Belehrung und Seelenführung benutzten, ja hierin einen Hauptzweck desselben sahen.

Als ein sehr wesentliches Hilfsmittel der Pastoralitätigkeit betrachteten sie das Katechismus- und Gebetbuch. Jenes sollte mit seinem Zweck nicht auf die Schule, dieses nicht auf die Kirche beschränkt sein; sie sollten vielmehr ebenso sehr dem religiösen Leben der Familie dienen, das beständige Verbindungsband zwischen Kirche und Haus darstellen. Demgemäss wurden gemeinsame, abends zu haltende, Hausandachten gepflegt; der mehrmals angeführte „Tugendbund“ verpflichtete wenigstens an Kommuniontagen ausdrücklich hierzu. Das „Katholische Andachtsbuch“ der Brüder Schmitz hebt in dem Vorworte hervor, es wolle „vollständiges Material zur häuslichen Erbauung“ bieten.

Die nach aussen hin am meisten hervorstechende Eigenart unserer Hermesianer, die auch stark die Aufmerksamkeit der geistlichen Behörde seit der unter Geissel eintretenden Reaktion auf sich zog, bestand in der Pflege des deutschen Kirchengesangs. Es scheint, das dieser zu Anfang des Jahrhunderts in jener Gegend ziemlich erloschen war. Hier und da hatte ein aufklärerischer Pfarrer ihn früher eingeführt, um dadurch den liturgischen Gesang in lateinischer Sprache zu verdrängen. Der Rückschlag, der namentlich durch die infolge der Säkularisation in die Pfarrseelsorge eintretenden ehemaligen Klostergeistlichen herbeigeführt worden war, beseitigte ihn wieder mit dem gewöhnlich solche Wendungen begleitenden Radikalismus, so dass er nicht nur aus Hochamt, Vesper und Komplet, sondern auch aus der Stillmesse und sonstigen Andachten wieder verschwunden zu sein scheint und an die Stelle gewöhnlich das einfache Rosenkranzgebet trat. Die Krefelder Dekanatsgeistlichkeit gab sich nun seit den zwanziger Jahren alle Mühe, das Volk an den deutschen Kirchengesang zu gewöhnen und ihm eine Anzahl Lieder beizubringen. Reinarz erteilte selbst seiner Gemeinde in der Kirche Gesangunterricht und übte die Lieder mit ihr ein, Jakob Schmitz tat es in der Schule. Hierzu dürfte die dreifache Rücksicht sie bewogen haben, einmal gegenüber der protestantischen Umgebung, die ja das Kirchenlied eifrig pflegte, etwas Gleichartiges zu bieten, sodann dem singfrohen Volk auch für den Gebrauch ausserhalb der Kirche mit einem Schatz religiöser Lieder zu versehen — ich erinnere mich wenigstens,

dass die Leute bei gemeinsamer Arbeit gern Kirchenlieder sangen — endlich durch den Gesang die Gläubigen zu lebendiger und mittätiger und vor allem verständnisvoller Teilnahme am Gottesdienst zu bringen. Die letztere Absicht führte nun auch weiter dazu, beim eigentlich liturgischen Gottesdienste die dem Chore zufallenden Teile ebenfalls durch die Gemeinde und zwar deutsch singen zu lassen, die bisher vom Küster oder einigen bezahlten Choristen, gewiss meistens nicht sehr erbaulich, vorgetragen wurden. Alles, was der Priester zu singen hatte, blieb lateinisch; die Responsorien beim Hochamte waren deutsch, grössere Stücke, wie das Kredo, wurden durch entsprechende Volksgesänge ersetzt; in Vesper und Komplet waren die Psalmen und Hymnen deutsch. Keineswegs wollte man eine reindutsche Liturgie einführen, was bei den süddeutschen Reformern jener Zeit der Fall war, wie denn auch bei der Sakramentenspendung und den kirchlichen Benediktionen das Latein nicht angetastet wurde. Nur gutgemeinte pastorale Zwecke waren massgebend, wenn auch nicht gezeugnet werden kann, dass der hermesianische Zug, alles und jedesmal dem Volke verständlich zu machen und das Lehrhafte zu betonen, mitwirkte. Im übrigen hängen diese Neuerungen mit dem Lehrsystem oder der Geistesrichtung des Hermesianismus nicht zusammen.

Es war eine natürliche Folge, dass man, um dem neuen Bedürfnisse zu genügen, ein eigenes Gebet- und Gesangbuch für das Dekanat schaffen musste, weil die vorhandenen Bücher die nötigen Gesänge nicht enthielten. Nachdem der Pfarrer von Willich ein kleines Gebet- und Gesangbuch für seine Gemeinde auf seine eigenen Kosten hatte drucken lassen, beschloss die Kapitelsversammlung 1831 die Herausgabe eines allgemeinen, das zu M.-Gladbach mit kirchlicher Gutheissung unter dem Titel: „Gebete und Gesänge zum katholischen Gottesdienste nach Ordnung des Kirchenjahres“ erschien. Es erlebte eine Reihe von Auflagen und hiess später: „Vollständiges Gebet- und Gesangbuch zum öffentlichen Gottesdienste sowohl als zur Privatandacht“¹⁾. Den Hauptanteil an der Abfassung dürften die beiden Schmitz gehabt haben. Ihr eigenes, später entstandenes Buch, ruht auf derselben Grundlage, geht aber in der oben (S. 107f.) angegebenen Weise darüber hinaus.

1) S. oben S. 108 Anm. 3.

Das Krefelder Vorgehen galt als vorbildlich für Gleichgesinnte. Als 1831 (?) die Pfarre von St. Max in Düsseldorf, die königlichen Patronates war, frei wurde, bemühte sich der geistliche Konsistorialrat (= Regierungsrat) Bracht dafür einen Pfarrer aus der Krefelder Gegend zu gewinnen, hauptsächlich damit er das „Krefelder Gesangbuch statt des Chorals“ einführe¹⁾. Von ähnlichem Geiste scheint das gleichzeitig entstandene Elberfelder Gebet- und Gesangbuch²⁾, das wahrscheinlich den Kaplan Schnepfer, bis 1839 in Elberfeld, später Pfarrer von St. Kolumba in Köln, Dechant und Ehrendomherr, zum Urheber hat, erfüllt gewesen zu sein³⁾; von Schnepfer ist bekannt, dass er den freilich vergeblichen Versuch machte, auch in Köln die rein lateinische Liturgie zu verdrängen. Auch in diesem Buche findet sich das deutliche Streben, belehrend zu wirken, die Liturgie überall zu erklären, besonders den deutschen Volksgesang zu hegen und ihm auch in dem liturgischen Gottesdienst eine Stelle zu sichern, während anderseits, wie die Approbation des Bischofs von Paderborn (1841) rühmt, „kein verweichlichendes Spiel mit dunkeln religiösen Gefühlen“ getrieben ist, hingegen „der Geist des christlichen Altertums herrscht“.

Sobald Erzbischof Geissel in Köln gebot, wurde von altkirchlicher Seite versucht, einen förmlichen Kampf gegen die hermesianischen Gesangbücher und Katechismen von oben her zu eröffnen. Der Führer war Pfarrer Binterim in Bilk, der in dieser Hinsicht auf Geissel einwirkte⁴⁾. Doch hat dieser, wiewohl er

1) Ich entnehme dies einer Notiz von Prof. Floss in den Binterimschen Papieren (im Besitze des Herrn Stiftspropstes Kaufmann in Aachen), der sich auf eine müdliche Mitteilung des Dechanten Joesten in Düsseldorf, Pfarrers von St. Max, aus dem Jahre 1850 beruft.

2) „Die christliche Gemeinde in der Andacht. Katholisches Gebet- und Gesangbuch nach dem Kirchenjahre geordnet“. Die Mainzer Approbation ist vom 13. Dezember 1830.

3) Da mir nur die Ausgabe von 1864 erreichbar ist, kann ich nicht mit Sicherheit urteilen. Aber eine offenbar unter der Einwirkung der späteren kirchlichen Strömung entstandene Anmerkung des Vorwortes S. VI, die lautet: „Es versteht sich von selbst, dass der deutsche Gemeindegesang nicht die Bestimmung hat, den noch im allgemeinen oder an einzelnen Festen und bei besonderen Andachten üblichen Chorgesang zu verdrängen“, verrät die ursprüngliche Tendenz.

4) S. die in den Annalen Heft 104 S. 40 f. 44 zu veröffentlichenden Briefe Binterims.

grundsätzlich damit einverstanden war, die Bücher unbeanstandet gelassen und nur mit Vorsicht und unter der Hand jene Bestrebungen zurückgedrängt¹⁾.

4. Frage der gemischten Ehen.

Es ist eine, zwar weniger bestimmt ausgesprochene als im stillen bestehende Meinung, die Hermesianer hätten rücksichtlich der gemischten Ehen nicht strengkirchlich gedacht oder doch gegen die Regierung sich nachgiebig gezeigt. Die Streitliteratur zu Gunsten des Erzbischof Klemens August, die überhaupt nicht frei von der Neigung ist, alle, die nicht unbedingt zur Gefolgschaft ihres Helden sich bekannten, in verdächtigem Lichte erscheinen zu lassen, hat diese Vorstellung genährt. Der Erzbischof war der scharfe Vorkämpfer wie gegen den Hermesianismus in allen seinen Formen, so auch gegen die unerlaubte Mischehenpraxis; der Domkapitular München, der Erzhermesianer, war der geistige Vater der letztern; beide, Hermesianismus und Mischehenunfug, erfreuten sich des Schutzes der Staatsregierung, der Hermesianismus wenigstens zeitweilig und dem äussern Anschein nach. Also mussten auch wohl die Vertreter beider verbündet sein. Diese Auffassung ist grundfalsch. Sie trifft schon nicht für die theologischen Wortführer der Hermesianer zu, noch weniger für die Pfarrer. Diese haben vielmehr trotz ihrer Abneigung gegen die Person des Erzbischofs im Kampfe fest ihren Mann gestellt.

Von Anfang an war sich Reinarz, den die Sache sehr berührte, weil seine Gemeinde innerhalb einer starken protestantischen Mehrheit lebte, sich darüber klar, welche Gefahren von den gemischten Ehen der katholischen Kirche drohten. Nicht allein das Seelenheil des katholischen Gatten und der Kinder war gefährdet, sondern die alten katholischen Familien und gerade die begüterten wurden durch die Heiraten mit protestantischen Beamten, die wie „Bienenschwärme“ ins Land kamen, auseinandergesprengt, das Vermögen in protestantische Hände gespielt und so die wirtschaftliche und soziale Lage der katholischen Bevölkerung verschlechtert²⁾. Natürlich suchte man besonders durch

1) Vgl. die Darstellung von Bayertz in Beilage III.

2) S. das Schreiben Reinarz an Erzb. Spiegel vom 7. Dez. 1825 in Beilage IV.

seelsorgerliche Belehrung und Warnung dem Abschlusse von gemischten Ehen schon von vornherein vorzubengen. In den Landgemeinden scheint es mit grossem Erfolge geschehen zu sein. Pfarrer Schmitz von Hohenbudberg konnte bei seinem fünfzigjährigen Pfarrerjubiläum mit berechtigter Genugthuung hervorheben, dass während seiner Amtsführung keine einzige Mischehe vorgekommen sei, wengleich eine vorwiegend protestantische Ortschaft zu seiner Pfarre gehörte. Aber auch der Kampf gegen die staatlichen Massnahmen zur Beförderung der gemischten Ehen und zur Begünstigung der protestantischen Konfession dabei wurde kraftvoll und mit Ausdauer aufgenommen. Die Vorgänge sind sehr lehrreich. Sie zeigen, wie neben der grossen, durch Erzbischof Klemens August geführten Abwehr ein Kleinkampf einherging, von dem wir sonst bisher nichts wussten. Darum sei auf diese Dinge näher eingegangen.

In die von Reinarz lebhaft empfundenen Besorgnisse über die unaufhaltsamen Fortschritte, die der Protestantismus mittels der Mischehen am untersten Niederrhein machte, platzte dann plötzlich die königliche Kabinettsorder vom 17. August 1825 hinein. Die einzige Verteidigungswaffe der Kirche, die Forderung des Versprechens katholischer Kindererziehung und sonst Versagung der Trauung, wurde durch sie zerbrochen, indem der König vertragliche Festsetzungen über die Religion der Kinder verbot und für nichtig erklärte und die Erziehung aller Kinder in der Konfession des Vaters, der eben in fast allen Fällen protestantisch war, verfügte. Sofort legte der Pfarrer von Krefeld seinem Oberhirten die Notlage dar und bat um Verhaltensmassregeln¹⁾, zumal da der Landrat ihm versichert hatte, er sei beauftragt, über „die strenge Beachtung der Kabinettsorder zu wachen“²⁾. Auf dem ganz richtigen Standpunkte stehend, dass der Staat auf diesem Gebiete nichts einseitig zu verfügen habe, hatte Reinarz sich an das geltende Kirchenrecht gehalten und bereits in zwei Fällen, wo die Zusage katholischer Erziehung fehlte, die Trauung versagt, aber angesichts der drohenden Haltung der Regierung war die Sache für ihn brennend geworden.

1) Ebd.

2) Schreiben Reinarz' an den Erzbischof, vom 14. Dez. 1825 (Erzbischof-Archiv XVII vol. I f. 64).

Ferdinand August, durch das Vorgehen des Königs in die peinlichste Lage versetzt, hatte schon unverweilt bei dem Fürstbischof von Breslau über das dort geübte Verhalten, auf dass der König sich berufen, angefragt und dabei nicht verhehlt, dass er die kirchliche Einsegnung solcher Ehen für unerlaubt halte. Die Auskunft, die er empfing, war verschwommen und kirchlich unhaltbar¹⁾. Seinem Pfarrer antwortete der Erzbischof, wie er, wenn er nicht sofort im Beginn seiner Regierung einen schweren Kampf mit dem Staate heraufbeschwören wollte, nicht anders konnte, in der Kernfrage, der katholischen Trauung, ausweichend, doch so, dass er das Gewissen des Pfarrers sicherstellte, indem er beim Fehlen des Versprechens katholischer Kindererziehung Verweigerung der kirchlichen Eheschliessung befahl und die Brautleute, wenn sie sich dabei nicht beruhigen wollten, auf den Weg der Beschwerde beim Generalvikariat verweisen liess; nur der Aufruf in der Kirche sei in allen Fällen zu gewähren²⁾.

Reinarz scheint derjenige gewesen zu sein, der die Sache zuerst in Bewegung brachte. Auf die Anfragen anderer Pfarrer erging dann am 8. Februar 1826 die erzbischöfliche Verfügung, das Versprechen katholischer Kindererziehung nicht zu fordern, aber die Proklamation vorzunehmen und den sog. Losschein, d. h. die Erklärung, es liege kein trennendes Ehehindernis vor, auszustellen und des weitem jedesmal in Köln um Verhaltensbefehle zu bitten³⁾. So ward während der folgenden acht Jahre laviert, während deren bekanntlich der Römische Stuhl befragt wurde, ein päpstliches Breve erging, das jedoch durch die Regierung unterdrückt wurde, bis Spiegel sich 1834 zu der unglückseligen Übereinkunft bestimmen liess, die den Streit unter Klemens August herbeiführte.

Den Pfarrern des Krefelder Dekanates blieb, wie allen andern, in dieser traurigen Zeit nichts weiter übrig, als ihre persönliche Überzeugung zu wahren und den Weisungen ihrer unmittelbaren Vorgesetzten zu folgen, deren Gewissen dafür allein verantwortlich war. Sobald aber durch den Kampf des Erzbischofs

1) H. Brück, Geschichte der kath. Kirche in Deutschland. 2 (1903) 2, 276—278.

2) S. Beilage IV.

3) Erzb. Archiv a. a. O. f. 70.

Klemens August die Bahn für ein selbständiges Vorgehen wieder frei geworden war, erschienen sie als die ersten auf dem Plane.

Der Staat war mit der Kabinettsorder vom 28. Januar 1838 dadurch einen Schritt zurückgewichen, dass er für den Fall nicht-katholischer Erziehung der Kinder die Vornahme der kirchlichen Trauung vom Pfarrer nicht mehr forderte, auch „bescheidene Erkundigungen“ über das religiöse Schicksal der künftigen Kinder ihm gestattete und in allen Streitfällen, ob eine Ehe katholisch einzusegen sei oder nicht, die Entscheidung ausschliesslich und endgültig den Bischöfen überliess. Ein Rundschreiben des statt des gefangenen Erzbischofs amtierenden Generalvikars Hüsgen machte dies am 9. März 1838 der Geistlichkeit bekannt¹⁾. Das Rundschreiben gab mattherzige Erläuterungen, die den Wünschen der Regierung entgegenkamen und den kirchlichen Prinzipien nicht gerecht wurden: es sei jetzt „gestattet, auf jedem gesetzlichen Wege nachzuforschen, ob nach den Grundsätzen der katholischen Kirche der Einsegnung einer gemischten Ehe nichts entgegenstände“, man möge dabei „mit bescheidener Klugheit und pflichtmässiger Gewissenhaftigkeit verfahren“; die Hauptfrage, ob auf dem Versprechen katholischer Erziehung zu bestehen und sonst die feierliche Trauung zu versagen sei, war umgangen.

Hier setzten nun die hermesianischen Pfarrer, wohl wissend, dass sie im Geiste ihres gefangenen Oberhirten handelten und somit nicht gegen die kirchliche Auktorität verstiessen, mit ihrer Kritik ein. Auf der Dekanatsversammlung im Mai 1838 fanden sie die Hüsgen'sche Verordnung „zu allgemein“ gehalten, so dass „sich noch leicht eine ungleiche Praxis einschleichen könnte“. Sie beschlossen einstimmig eine Reihe von Richtpunkten aufzustellen und diese dem Generalvikariate mit der Bitte um Belehrung zu unterbreiten, ob dieselben richtig seien. Die Sätze besagten: 1. die Einsegnung einer gemischten Ehe ist etwas rein Kirchliches, weshalb nur das allgemeine Kirchenrecht und das Breve Pius VIII. massgebend sind; 2. jede schickliche Gelegenheit muss benutzt werden, auf die Gefahren der Mischehe und auf die kirchlichen Forderungen aufmerksam zu machen; 3. die Brautpaare sind ausdrücklich zu fragen, was sie hinsichtlich der Erziehung der Kin-

1) Abgedruckt bei A. Roskovany, *De matrimoniis mixtis inter catholicos et protestantes* (1842) Bd. 2, 330 f.

der abgemacht haben; 4. ist dieses noch unbestimmt oder entspricht es nicht den Forderungen der Kirche, so wird der katholische Teil, und zwar in Abwesenheit des protestantischen, noch einmal ernstlich ermahnt und auf die Folgen einer nicht gesicherten katholischen Erziehung hingewiesen, nämlich Verweigerung der kirchlichen Einsegnung der Ehe und Versagung der Sakramente für die Zukunft. Wenn auch dieses nichts fruchtet, so ist blosse passive Assistenz zu gewähren; 5. falls die Kinder protestantisch getauft werden, findet keine Aussegnung der Wöchnerin statt.

Man sieht, die Pfarren standen streng auf dem kirchlichen Boden und übten furchtlos Kritik an dem Erlasse des Generalvikariates, taten es aber nur mittelbar durch Gegenüberstellung des richtigen Verfahrens. Ob und was der Generalvikar geantwortet hat, ist nicht festzustellen, aber ohne Zweifel werden die Pfarrer ihre unanfechtbaren „Richtpunkte“ tatsächlich befolgt haben¹⁾.

Zur Beurteilung der Hermesianer ist es von Wert, das Verhalten der übrigen Geistlichkeit zum Vergleich heranzuziehen. Soweit sich aus den Akten des erzbischöflichen Archives (XVII, 1 vol. II) ersuchen lässt, ist nur noch ein Dekanat gegen Hüsgen aufgetreten, das von Erpel, das nicht hermesianisch gesinnt war,

1) In der Pfarrchronik von Willich bezeichnet Bayertz die Erklärung des Dekanates wegen der Mischehen, die „bald nachher auch in Zeitschriften veröffentlicht wurde“, als „unser kirchliches Glaubensbekenntnis . . . worin wir uns unbedingt mit dem Verfahren des Erzbischofs Klemens August einverstanden erklärten“; es wurde dem Ordinariate „zur Kenntnisnahme und zum beliebigen Gebrauche eingesandt“. Ob dies die oben besprochene Eingabe oder eine andere ist, lässt sich nicht mit Sicherheit entscheiden; doch ist ersteres weit wahrscheinlicher. Das entschiedene Bekenntnis zu den Grundsätzen des Erzbischofs ist umso beachtenswerter, als kurz vorher die Chronik nicht unterlassen kann zur Abführung desselben zu bemerken: „Dass die Hermesianer, die nichts Gutes von Klemens August zu erwarten hatten, ihn nicht sehr bemitleiden, ist natürlich. Übrigens ist die Stimmung des katholischen Publikums sehr zu Gunsten des Erzbischofs, den es als den Verteidiger der katholischen Sache dem Protestantismus gegenüber betrachtet“. Die Hermesianer wussten zwischen der Person des ihnen so feindselig Gesinnten und der von ihm verfochtenen Sache wohl zu unterscheiden und dachten und handelten in dieser so kirchlich wie nur irgend jemand anders. Auch die Gewalttat gegen den Oberhirten verurteilten sie entschieden wie ihre Gegner (vgl. oben S. 96).

aber es hat sich erst fünf Monate später hervorgewagt, durch eine Eingabe vom 3. Oktober 1838 (a. a. O. f. 72—75). Während die Krefelder Pfarrer sich innerhalb der Grenzen ihrer Zuständigkeit halten und bloss Richtpunkte zur Begutachtung ihrer vorgesetzten Behörde unterbreiten, gehen die Erpeler Pfarrer zu einem ziemlich offenen Angriff auf die Kabinettsorder und die dieser sich anpassenden Weisungen des Generalvikars über. Sie erklären: Es liegt „eine offenbare Kollision des Staatsgesetzes mit den Kirchengesetzen vor, indem das Staatsgesetz uns die Forderung eines Versprechens über Erziehung der Kinder in der katholischen Religion untersagt, was aber die Kirche von jeher als *conditio sine qua non* zur Einsegnung gemischter Ehen durch päpstliche Konstitution bestimmt und in praxi festgehalten hat. Die Beibehaltung dieser Praxis unserer Kirche ist in dem neuesten Kirchengesetze, dem bekannten päpstlichen Breve vom 25. März 1830, welches auch die Staatssanktion erhalten hat, eben der Schwerpunkt, bei welchem Pius VIII. beharren zu müssen ein für alle Mal erklärt hat“. Sie reden von „Schismatizismus“, zu dem die Kabinettsorder führen müsse, indem deren „Tendenz keine andere sei, als die Bischöfe in Ansehung jener der gemischten Ehen in die Lage setzen, statt der [vom Papste] delegierten Jurisdiktion eine eigene, vom Einflusse des Kirchenoberhauptes völlig unabhängige Gerichtsbarkeit auszuüben“ — was natürlich ein Irrtum der Pfarrer ist, da es sich überhaupt nicht um Gerichtsbarkeit, sondern um Verwaltung handelt —, „somit das Verhältnis zu zerstören, welches nach kanonischen Satzungen zum Schutze der kirchlichen Einheit zwischen den Bischöfen und dem Heiligen Stuhle festgesetzt und von Anbeginn der Kirche stets gehandhabt ist“ (eine durchaus falsche Vorstellung!). Der Generalvikar erhält persönlich eine sehr starke Zurechtweisung durch das Bemerkn: „Wie unter diesen Umständen die zur Ausführung der Allerhöchsten Kabinettsorder uns zugegangene Weisung [Hüsgens] mit priesterlicher Ehre und Gewissen, mit der Pflicht des Gehorsams gegen das kirchliche Oberhaupt und im Interesse der Kirche selbst sich vereinigen lassen möge, ist nicht unsere Sache zu untersuchen; aber wir glauben mit aller Ehrfurcht erklären zu müssen, dass wir durch keinerlei Bedingungen zu bestimmen sein werden, uns als Werkzeuge zur Herbeiführung eines Abfalles [!] von der wahren Kirche gebrauchen zu lassen und wir glauben unser Verfahren bei

gemischten Ehen lediglich und ganz im Geiste des besprochenen Breves einrichten zu müssen“.

Die Schärfe dieser Sprache erklärt sich aus der durch die Kölner Wirren hervorgerufenen Erregung und aus der antihermesianischen Parteistellung der Verfasser, deren ganzer Zorn sich gegen die Person des Generalvikars richtete. Aber wie sticht dagegen die ruhige und sachliche Sprache der Hermesianer ab, die rücksichtlich der Kirchlichkeit in diesem Punkte um nichts zurückstanden! Laut einer Registraturbemerkung in den Akten „belehrte Hüsgen den Landdechanten (Strauss, den Geissel nachmals ins Domkapitel berief), dass „ein schriftliches Versprechen nicht mehr Sicherheit als ein mündliches gewähre und also zwecklos sei ein schriftliches zu fordern [was die Pfarrer verlangt hatten], und dass der Pfarrer also aus dem Benehmen des evangelischen Brauttheiles eine moralische Gewissheit sich verschaffen müsse, ob zu erwarten sei, dass er sein Versprechen halten werde“. So richtig wegen der staatlichen Gesetzgebung, die jeden Vertrag in dieser Sache, für ungültig erklärt hatte, das erstere war, so ungenügend ist das letztere. Hüsgen umging matherzig den Kernpunkt.

Durch die Beilegung der Kölner Wirren wurde auf dem grossen und öffentlichen Kampffelde der bisherige Stein des Anstosses aus dem Wege geräumt, indem sowohl die Kabinettsorder von 1825 als auch die Vereinbarung von 1834 kurzer Hand beseitigt und damit der durch das Breve von 1830 geschaffene Rechtszustand wiederhergestellt worden war. Jedoch versuchte die Regierung soviel als möglich für sich zu retten, indem sie gemischte Brautpaare der seelsorgerlichen Einwirkung des katholischen Pfarrers nach Kräften entzog, um ein Versprechen katholischer Kindererziehung zu hintertreiben, und zu diesem Zwecke im stillen die protestantischen Pfarrer ermächtigte, auch ohne den Losschein von katholischer Seite die Trauung vorzunehmen. Dies versties zwar gegen das staatliche Gesetz, aber es gewährte den Vorteil, dem katholischen Pfarrer das einzige Mittel aus der Hand zu nehmen, das er besass, um den katholischen Brautteil zu zwingen, sich ihm zur Gewissensmahnung zu stellen. Noch vor Ausbruch des Kampfes mit Klemens August hatte eine Ministerialverfügung vom 13. März 1837 und ein sich daran schliessendes Reskript des rheinischen Oberpräsidiums vom 6. April 1837 jene Ermächtigung erteilt. Diese Aktenstücke wurden

geheimgehalten und sind m. W. anch bis jetzt noch nicht an den Tag gekommen. Solange das durch die Abmachungen Spiegels und der rheinisch-westfälischen Bischöfe in die Wege geleitete unerlaubte Verfahren, dem katholischen Teile nicht die Forderung der Kindererziehung in seiner Religion zu stellen und auch bei nichtkatholischer Erziehung die kirchliche Trauung fast ausnahmslos zu gewähren, bestand oder mindestens durch die Generalvikariate befördert wurde, scheinen jene Verordnungen nicht zur Anwendung gekommen zu sein, weil man eben auch ohne sie das Ziel, die Kinder möglichst dem protestantischen Bekenntnisse zuzuführen, genügend erreichte. Wenigstens sind keine Fälle der Art bekannt geworden. Als aber durch den Ausgang des Streites mit Klemens August jener Weg verlegt war, suchte man die alte Waffe hervor.

Dem Anscheine nach entbrannte der neue Kampf zuerst in Krefeld, wo Reinarz wie immer treu auf Posten stand. Sobald ein Fall ihm begegnet war, griff er ein, zunächst durch eine Beschwerde bei dem protestantischen Prediger, der ein katholisches Mädchen, das sich dem Brautexamen entzogen hatte und demgemäss in der Kirche nicht proklamiert worden war, ohne weiteres getraut hatte, sodann, als er von diesem das Vorhandensein jener Geheimerlasse erfuhr, durch eine Beschwerdē beim Oberpräsidenten¹⁾. Er verlangte von diesem die Mitteilung der Erlasse. In Koblenz war man offenbar in Verlegenheit; nach achteinhalb Monat erging endlich eine Antwort, die das Dasein der Verfügungen zugab, aber deren Bekanntgabe ablehnte. Noch bevor er die Antwort erhalten hatte, setzte der Dechant, um einen bessern Rückhalt zu haben, die Pfarrer des Landkapitels in Bewegung. Die Dekanatsversammlung vom 12. Mai 1846 beschloss, die Sache der geistlichen Oberbehörde zu unterbreiten. Reinarz tat es sofort und wählte verständigerweise eine Form, die ihm die Sache nicht selbst entwand. Er legte dem Erzbischof den Entwurf eines ausführlichen Schreibens an den Oberpräsidenten (vom 28. Mai 1846) vor und bat um dessen Prüfung und um „Bescheid“ (2. Juni 1846).

Dieses Schriftstück ist ein ausgezeichnetes Denkmal, wie der Klarheit in der Rechtsfrage und des Mutes, so auch der ge-

1) S. für das Folgende die Schriftstücke in Beilage V—VII.

schäftlichen Gewandtheit und der würdevollen Haltung des Pfarrers. In gemessener, aber nirgends den geziemenden Ton verletzender Sprache wird dem höchsten Beamten der Provinz vorgehalten, dass der Staat ein kirchenpolitisches Rechtsverhältnis nicht einseitig ändern kann, und wird der Oberpräsident an die königliche Proklamation bei der Besitznahme der Rheinlande erinnert, die in feierlicher Form zugesagt habe, die religiösen Einrichtungen zu ehren und zu schützen. Der Dechant beruft sich auf die Amtspflicht des katholischen Priesters, seine Gläubigen vor den Mischehen zu warnen, und streut darauf noch einige Körnchen Salzes, indem er das der preussischen Regierung so verhasste Breve Pius VIII. anzieht und bemerkt, dieses sei ja „mit Genehmigung des Staates als Verfahrensnorm verkündigt worden“. Beissend, jedoch wohlberechtigt war auch die Betonung, dem katholischen Pfarrer könne nicht zugemutet werden, seine Belchrungen in Gegenwart des andersgläubigen Brauttheiles zu erteilen, weil „viele Evangelische zu tief stehen, als dass sie bei solchen Vorkommenheiten das dem katholischen Geistlichen resp. seiner Sache schuldige Dekorum zu beachten wüssten“. Beweise dafür, fügte Reinarz hinzu, „wird der Herr Oberpräsident mir erlassen, sie können indes auf Verlangen nachgeliefert werden“. Mit dem Stolze des ehrlichen Mannes weist er endlich darauf hin, dass er in einer zwanzigjährigen Amtsführung trotz vieler Schwierigkeiten nie vom gesetzlichen Wege abgewichen sei, „wenn auch vielseitig angefochten und verkannt“, aber der neuen gewaltsamen und ihn persönlich verletzenden Praxis will er den äussersten Widerstand entgegensetzen, „und was für diesen Fall“, schliesst er, „die ministerielle Verfügung den evangelischen Pastor tun heisst, will ich sehen!“

Das Generalvikariat hüllte sich vorläufig in Schweigen, aber es scheint, dass Geissel gerade aus dem Vorgehen des Krefelder Dechanten Anlass nahm, selbst mit dem Oberpräsidenten in Verhandlung zu treten, die allerdings fruchtlos blieb. Eine Aktenbemerkung des Domkapitulars München vom 26. Juni 1846 (Erzb. Archiv XVII, i. vol. II f. 80) besagt: „Die hier angeregte Frage ist vor nicht langer Zeit Gegenstand lebhafter Verhandlungen [zwischen] Seiner Erzbischöflichen Gnaden und dem Oberpräsidium gewesen. Letzteres liess sich auf Würdigung der Gründe nicht ein und wies sie nicht ohne merkbares Bewusstsein des Überge-

wichtiges an Macht ab, worauf Seine Erzbischöflichen Gnaden die Absicht erklärten, an die katholischen Pfarrer eine gleichartige Weisung [das heisst wohl: wie Reinarz zu handeln] zu erlassen. Was hierin weiter geschah, ist mir unbekannt geblieben“. Über eine solche Weisung hat sich nichts ermitteln lassen und sie ist schwerlich ergangen; denn sonst würde in der sogleich zu erwähnenden Antwort des Generalvikars Iven an Reinarz sich wohl ein Hinweis darauf finden.

Inzwischen hatte der Dechant in Anknüpfung an einen jüngsten Fall, wo der protestantische Bräutigam die Ehebelehrung seiner Braut unmöglich gemacht und dann den Pfarrer vor Zeugen über die Proklamationen hatte abfragen lassen, nochmals um Angabe gebeten (3. Juli 1846), wie er sich „für die Folge in Fällen dieser Art zu verhalten habe“ (a. a. O. f. 89). Jetzt erhielt er endlich von Iven (17. Juli 1846)¹⁾ die Antwort, er könne die Verhandlungen mit dem Oberpräsidenten in der bisherigen Weise fortführen und möge über das Ergebnis berichten (ebenda). Ob Reinarz nun das oben behandelte Schreiben nach Koblenz abschickte oder das Vergebliche dieses Weges voraussehend es beiseite legte? Die Akten geben darüber keine Auskunft, weder die Kölner noch die Krefelder. Dem Streite machte ein radikales Eingreifen des Oberpräsidenten ein Ende, der am 24. März 1847 verfügte, von Staatswegen werde ferner nicht mehr darauf gehalten werden dass vor der Einsegnung der gemischten Ehen der Nachweis der in Parochien beider Verlobten vollzogenen kirchlichen Aufgebots beigebracht werde²⁾. Das klang zwar der Form nach ganz paritätisch, war aber in Wirklichkeit ein starke Begünstigung des Protestantismus, weil nun in allen den Fällen, wo das gemischte Brautpaar auf katholische Trauung verzichten wollte, der katholische Pfarrer der letzten Möglichkeit beraubt war, dem katholischen Teile ins Gewissen zu reden, wie es seine amtliche Pflicht ihm gebot.

1) In dem Sitzungsprotoll des Landkapitels vom 4. Mai 1847 ist von einer Erwiderung des Erzbischofs vom 17. Dezember 1846 die Rede. Es dürfte ein Schreibfehler für 17. Juli sein; denn dass so kurz nacheinander Köln zweimal in derselben Sache geantwortet haben sollte, ist nicht anzunehmen.

2) Diese Verfügung ist nicht bekannt. Ich entnehme den entscheidenden Satz dem in der vorigen Anmerkung genannten Protokoll

Die Pfarrer begriffen die neue Gefahr und verhandelten auf Anregung des Dechanten am 4. Mai 1847 über weitere Schritte. Bayertz ward mit der Ausarbeitung einer Denkschrift (vgl. oben S. 97) beauftragt, die er in der folgenden Kapitelssitzung des 5. Oktober 1848 vorlegte. Ihr Inhalt ist nicht bekannt, aber aus dem Protokoll ist zu entnehmen, dass sie die Billigung des Dekanates fand; nur forderte man als Ergänzung die Untersuchung einer für das praktische Kirchenrecht sehr wichtigen Frage. Sollte man nämlich jetzt auch, wie es die kirchliche Ehre als Gegenschlag zu verlangen schien, katholischerseits auf die Proklamation in der protestantischen Kirche verzichten und sich an einer auf Ehre und Gewissen abgegebenen Erklärung des protestantischen Teiles, dass ihm kein Hindernis bekannt sei, welches der ehelichen Verbindung entgegenstände, genügen lassen? Diese Frage beschlossen die Pfarrer dem Erzbischofe zur Entscheidung vorzulegen, woraus wohl zu schliessen, dass die ganze Denkschrift für ihn bestimmt war.

Hiermit endigt die aktenmässige Geschichte des 22-jährigen Kampfes, den diese Hermesianer auf eigene Hand gegen die Übergriffe des Staates in Sachen der Mischehen durchfochten und der genau so lange dauerte, als dieser Kampf überhaupt, ja der zumteil während einer Zeit geführt wurde, da die kirchliche Oberbehörde untätig zusah. Das dann sogleich anbrechende Freiheitsjahr 1848 scheint sie des weitem Ringens überhoben zu haben.

Obschon die Männer zunächst für das Recht der Kirche eintraten und auch den Wert ihrer Sache für die wirtschaftliche, soziale und politische Zukunft des katholischen Volksteiles nicht unterschätzten, wurden sie doch in erster Linie durch die seelsorgerliche Pflicht, die Schäflein ihrer Herde vor der Protestantisierung zu bewahren, auf den Plan gerufen und unverdrossen auf ihm festgehalten. Diese selbe Pflicht führte 1844 zu einem scharfen literarischen Zusammenstoss, der wahrscheinlich in ziemlich naher Verbindung mit dem Elend der gemischten Ehen stand. Die protestantische Kreissynode des benachbarten Duisburg gab einen „Katechismus über die Unterscheidungslehren der evangelisch-protestantischen und der römisch-katholischen Kirche nebst den betreffenden Beweisstellen der Heiligen Schrift“ heraus. Es war ein lebhafter Angriff, der mit argen Entstellungen der katholischen Lehre gespickt war. Er machte am Niederrhein grosses Aufsehen und rief unter den Katholiken Entrüstung hervor. Der Duisburger

Kaplan A. Boes schrieb „Sieben Abendunterhaltungen“ dagegen und auch das Dekanat Krefeld war sofort zur Stelle. Anfangs 1844 erschienen „Die Unterscheidungslehren der Katholiken und Protestanten, dargestellt von der katholischen Pfarrgeistlichkeit Krefelds, veranlasst durch den Katechismus der Kreissynode Duisburg“. In wenigen Wochen waren mehr als 4000 Stück abgesetzt und musste eine zweite Auflage veranstaltet werden¹⁾. Gründlich und entschieden war die Verteidigung geführt und eine besondere Aufmerksamkeit natürlich den Mischehen gewidmet (S. 84—88). Man scheute nicht vor dem Satze zurück, dass, wenn der katholische Ehetheil protestantische Kindererziehung versprochen habe, er sittlich nicht verpflichtet sei, dieses Versprechen zu halten (S. 88). Wer der oder die Verfasser sind, wissen wir nicht; vermutlich haben die beiden Dekanatstheologen von Bockum und Hohenbudberg nicht dabei gefehlt.

Dieses feste und unerschrockene Auftreten ist deshalb besonders bemerkenswert, weil im übrigen das Verhältnis zwischen der beiderseitigen Geistlichkeit durchaus friedlich war. Ja von Dechant Reinarz will eine mündliche Überlieferung wissen, dass er mit dem Prediger der Mennonitengemeinde, demselben Pfarrer Weydmann, der Anlass zu dem oben (S. 143f.) dargestellten Briefwechsel mit dem Oberpräsidenten Eichmann gab, in einem ungewöhnlich freundschaftlichen und so engen persönlichen Verkehr gestanden habe, dass es heutzutage den Katholiken zum Anstoss sein würde.

5. Politische Richtung.

Über die Beteiligung oder auch nur das Interesse an rein politischen Dingen ist wenig zu sagen. Diese Pfarrer waren zu sehr Seelsorger, als dass sie Zeit und Kraft auf Fernliegendes hätten verwenden mögen. An Aufmerksamkeit auf die öffentlichen Vorgänge fehlte es ihnen nicht; dafür standen sie durch ihre allgemeine Bildung zu hoch und war ihre geistige Regsamkeit zu gross. Aber alles hatte ihnen nur Wert unter dem Gesichtspunkte ihres geistlichen Amtes. Das war nicht überall so im kölnischen Klerus; denn es gab auch blosse Politiker wie der

1) So die Anzeige des Verlegers in der Beilage zur Nr. 69 der Kölnischen Zeitung (4. März 1844).

Kaplan von Berg, der stark nach links ging¹⁾. Nur im Jahre 1848, als der „Volksfrühling“ auch ein Frühling für die Kirche wurde, traten die Krefelder Hermesianer für eine kurze Zeit aus ihrer Zurückhaltung heraus. Rupert Schmitz liess sich in die preussische Nationalversammlung wählen und sass in der zweiten Kammer des Landtages, hielt auch Vorträge im „Konstitutionellen Klub“ zu Krefeld. Ganz im Einklange mit der Gesinnung seiner Amtsbrüder nahm er seine Stellung in der Mitte, die man als gemässigt konservativ oder auch als gemässigt liberal bezeichnen kann (vgl. oben S. 99). Die Neigung zur Demokratie, die ein grosser Teil der rheinischen Katholiken, namentlich in Köln, verriet und der auch ihr Organ die „Rheinische Volkshalle“ je länger desto mehr verfiel²⁾, erfüllte unsere Pfarrer mit Missbehagen. Die von Hohenbudberg und Willich sprachen sich entschieden gegen die „Hohlheit und Schlechtigkeit der Volkshalle“ aus³⁾. Der erstere war auch wenig erbaut von der Richtung, welche die als erste katholische Frucht der errungenen Freiheit entstandenen „Piusvereine“ am Niederrhein einschlugen. Während von Mainz, ihrer Wiege, aus darauf gedrungen wurde, dass diese Vereine sich auf dem religiösen Boden hielten und politische Fragen nur behandelten, soweit sie in unmittelbarer und notwendiger Verbindung mit kirchlichen Ständen, kam in Köln die entgegengesetzte Tendenz zum Durchbruch⁴⁾. „Mit Piusvereinen usw.“, meinte daher Jakob Schmitz, „ist dem Volke nicht geholfen“; der Klerus möge „mit offener Stirne“ dem Volke sagen: „Dort und dort, und wenn es auch in seinem eigene Gehege ist, dort hapert es“⁵⁾.

Dass auch ein politisches Sichermachen den Katholiken notwendig sei, verkannten sie keinen Augenblick. Der in einer Sitzung des Borromäusvereins in Bonn, zu der drei von ihnen trotz der weiten Entfernung hingeeilt waren, schon am 11. April 1848 gefassten Beschluss, eine grosse katholische Zeitung zu gründen⁶⁾

1) O. Pfülf, Kardinal von Geissel (1905) 1, 528 A. 4, 532 A. 1.

2) K. Bachem, Josef Bachem (1912) 2, 76 f. Pfülf a. a. O. 2, 314.

3) Bayertz an Rupert Schmitz in Berlin, 30. Nov. 1848.

4) Bachem a. a. O. 2, 142 f. 146 f. Der Kölner Piusverein nannte sich geradezu „katholisch-demokratischer Verein“.

5) Jakob Schmitz an R. Schmitz in Berlin, März 1849.

6) Protokoll der Sitzungen bei Bachem a. a. O. 2, 457—461. Vgl. 2, 6—8.

— die Rheinische Volkshalle, die seit 1. Oktober 1849 Deutsche Volkshalle hiess — fand ihre volle Zustimmung. Reinarz gehörte von Anfang an dem Komitee beider Zeitungen an, indem, was nicht ohne Interesse ist zu bemerken, neben ihm auch die Hermesianer Broix und München sassen. Aber was sie dazu trieb, waren nicht eigentliche politische Bestrebungen, sondern der Gedanke für die Kirche, ihre Freiheit und ihre Stellung im öffentlichen Leben zu kämpfen. Für Jakob Schmitz besteht die Aufgabe seines Bruders als Abgeordneten in Berlin einfach darin, dass er „die Rechte der Kirche wahrnimmt“¹⁾. Darum traten sie nach den Revolutionsjahren nur dann wieder auf der politischen Bühne hervor, wenn es den Rechten der Kirche galt. Als 1852 der preussische Kultusminister durch Geheimerlasse den Jesuitenmissionen und dem Eintritt ins Collegium Germanicum zu Rom Hindernisse bereitete, richteten die Pfarrer des Dekanates eine Eingabe an den König um Zurücknahme der Verfügungen und im folgenden Jahre widmeten sie dem Erzbischof von Freiburg, der mit der badischen Regierung in einen scharfen Streit geraten war, eine Zustimmungsadresse und sammelten eine Spende für den dortigen Klerus²⁾.

Unter den kirchenpolitischen Fragen ergriff sie am stärksten die Schulfrage; ganz natürlich, da der Schule ihre bevorzugte Sorge galt (s. oben S. 96, 130) und hier am meisten und unmittelbarsten die Seelsorge berührt wurde. Der geborene Führer war in diesem Punkte Bayertz wegen seiner amtlichen Stellung als Schulpfleger des Kreises Krefeld. Ein Teil der Lehrerschaft wagte sich 1848, von dem allgemeinen Unabhängigkeitstaumel der Zeit ergriffen, mit grundstürzenden Forderungen hervor: die Schule solle reine Staatsanstalt werden, nur Lehrer, nicht mehr Geistliche, ihr als Inspektoren vorgesetzt sein, der Lehrer Sitz im örtlichen Schulvorstande haben, jedes Aufsichtsrecht der Kirche, mit Ausnahme des über den Religionsunterricht, beseitigt werden³⁾. Der Pfarrer trat ihnen in zwei Lehrerversammlungen, die während des Juni 1848 stattfanden, mit prinzipieller Klarheit und Festigkeit entgegen. Zwar erkannte er an, dass zeitgemässe Reformen und eine Besserung des Einkommens notwendig seien, wies

1) Jakob Schmitz an R. Schmitz, März 1849.

2) Pfarrechronik von Willich.

3) Ausführlicher Bericht von Bayertz in dem Schmitzschen Nachlasse.

jedoch alle wesentlichen Änderungen der bestehenden Schulverfassung als unberechtigt zurück. Von dem Gedanken ausgehend, dass die Volksschule vorzüglich Erziehungsanstalt sei, entwickelte er das Recht der Eltern und der diese vertretenden bürgerlichen Gemeinde, des Staates und der Kirche, die alle drei im engsten Einverständnisse handeln müssten. Die entgegengesetzten Forderungen führten zum religiösen Indifferentismus, seien unkatholisch und gingen, wie er meinte, im letzten Grunde aus protestantischen Anschauungen hervor. Wenn an dieser Rechtslage gerüttelt werde, müsste die Kirche eigene Schulen gründen und zu diesem Zwecke Unterrichtsfreiheit verlangen. In diesem Sinne, fügte er hinzu, habe er bereits eine Petition unterschrieben.

In der richtigen Einsicht, dass die beste Abwehr der Gegenhieb ist und dass die Zeit gebot, die Ansprüche der Kirche bis zu den letzten Folgerungen geltend zu machen, veranlasste er die Schulvorstände seines Bezirkes zur Unterzeichnung von Eingaben sowohl an die Frankfurter als auch an die preussische Nationalversammlung (Juli 1848). An der bewährten Einrichtung des Schulvorstandes, dem Pfarrer und Bürgermeister als geborene Mitglieder angehören, soll durchaus festgehalten werden und diesem die unmittelbare Aufsicht über die Schule gewahrt bleiben, wodurch die Rechte der Gemeinde und der Kirche genügend gesichert schienen. Indes im Geiste der neuerwachten Freiheit hierüber hinausgehend, wird die Forderung aufgestellt, dass die innere Einrichtung der Lehrerseminare, die Ernennung des Direktors und der Lehrer, die Bestellung der Provinzialschulräte und der Kreisinspektoren gemeinschaftlich durch Staat und Kirche vorgenommen würden. Die Erklärung der Schule zur blossen Staatsanstalt ist ein Eingriff in die Rechte der Gemeinden. Der 804 Unterschriften tragende Protest an die Berliner Versammlung, der wohl aus der Feder des Willicher Pfarrers geflossen war, ist im „Katholik“ (1848 S. 375f.) als Muster dieser Art veröffentlicht worden.

Wie bezüglich der Schule, so sahen diese Geistlichen überhaupt das enge und einträchtige Zusammenwirken von Staat und Kirche als selbstverständliches Ideal an. Das ist für jene Zeit ja nicht anders zu erwarten. Das Gegenteil hielten sie für ein „Idol des falschen Liberalismus“¹⁾. Dennoch waren sie keine

1) Rupert Schmitz in einem, von ihm als vertraulich bezeichneten,

Freunde der Bureaukratie. „Es ist auffallend“, schrieb der Pfarrer von Hohenbudberg seinem Bruder am 20. April 1849 nach Berlin, „dass die Bureaukraten Dir so zuvorkommend begegnen. Cave übrigens!“ Und der Pfarrer von Willich konnte 1848 einen kleinen Ausruf der Freude über die nunmehr beginnende Vernichtung des „Bureaukraten- und Militärstaates“ in seiner Chronik nicht unterdrücken. Auch tatkräftig haben sie Übergriffen des Beamtentums Widerstand geleistet. Rupert Schmitz und sein gleichgesinnter Kaplan standen schon in der Zeit des absoluten Polizeistaates gegen Bürgermeister und Landrat im Kampfe und drangen gelegentlich selbst bei der Düsseldorfer Regierung damit durch¹⁾. Als der Oberpräsident von Bodelschwingh deswegen geheime Erkundigungen über den Kaplan einziehen liess und der Pfarrer davon Kunde bekam, hielt er sich für verpflichtet, den Erzbischof davon vertraulich in Kenntnis zu setzen, „damit die hohe kirchliche Behörde in künftigen Fällen gegen so unbefugtes Einschreiten der weltlichen Behörde die geeigneten Vorsichtsmassregeln nehmen könne“²⁾.

6. Haltung gegenüber der hirclichen Behörde.

Ebenso aufrecht, wie gegen die staatliche Autokratie, war die Haltung unserer Hermesianer, wenn sie Anwandlungen dieser Art auf kirchlicher Seite zu erblicken glaubten, die ihnen über die Grenzen des Rechts hinauszugehen schienen. An gehorsamer Anerkennung der bischöflichen Auktorität haben sie es nie fehlen lassen, weder an der prinzipiellen noch an der tatsächlichen Anerkennung; auch die Ehrerbietigkeit des Tones ist hier untadelhaft. Eine verschiedene Färbung zeigt sich allerdings, je nachdem die Hand war, die den kölnischen Hirtenstab hielt. Graf Spiegel besass ihre ganze Zuneigung und Bewunderung. Er ist ihnen „der geliebte und würdige Erzbischof“, den sie und ihre Gemeinden mit ungewöhnlichem Glanze empfangen, wenn er in ihrer Mitte erschien (Pfarrechronik von Willich). Mit fühlbarem Stolze verzeichnet die Pfarrechronik von Krefeld zum Jahre 1825, dass selbst

Briefe an Erzbischof Droste, 1. März 1837 (gedruckt in „Personen und Zustände aus den kirchlich-politischen Wirren in Preussen“, Leipz. 1840, S. 116—118).

- 1) Ebenda. Um was es sich gehandelt hat, ist nicht ersichtlich.
- 2) Ebenda.

die vornehmen und reichen Protestanten ihn einluden und hoch ehrten, aber mit gleichem Stolze auch zum Jahre 1835, dass diesmal nichts dergleichen geschah, „weil man sich im Herrn Erzbischof versehen und ihn zu katholisch befunden hatte“. Diese begeisterte Hingabe ist wohl in gleichem Masse auf den Einklang der Ideen und Bestrebungen der Hermesianer mit denen des Oberhirten zurückzuführen, wie auf dessen imponierende und doch zugleich anziehende Persönlichkeit. Dagegen wird seines Nachfolgers, des Freiherrn von Droste, stets kühl und trocken gedacht. Sein Amtsantritt, von dem man wohl wusste, dass er nur einem Drucke der Regierung und einer unfreien Scheinwahl des Domkapitels zu verdanken war, entlockte den Chronistenfedern weder ein lobendes noch ein tadelndes Wort, ebenso wenig die Katastrophe, die über ihn hereinbrach, und sein Tod. Dies alles, obwohl man volles Verständnis für die geschichtliche Bedeutung seiner kurzen Regierung hatte und in ihr eine providentielle Fügung sah. „Diesmal wurden die Klugen zu Schanden gemacht“, meint die Krefelder Pfarrechronik im Hinblick auf die so bedenklich zustande gekommene Wahl; „denn er ging mit keinem andern Plane um, als die ihm angetraute geknechtete Braut wieder in Freiheit zu setzen“ — „Dank dem Märtyrer; er rettete unser Teuerstes, den heiligen Glauben!“

Johannes von Geissel konnte ihre Sympathien nicht gewinnen. Seine scharfe Haltung gegen alles, was mit Hermesianismus zusammenhing, die straff zentralisierende Art seiner Verwaltung¹⁾, die von ihm begünstigte und geleitete Gegenströmung gegen manche der pfarramtlichen und seelsorgerlichen Ideale dieser Männer traten hindernd dazwischen. Aber auch das kühle und kurz angebundene persönliche Auftreten des Kirchenfürsten schreckte zurück; sie empfanden dies schon 1844, als er das Dekanat besuchte, trotz des feierlichen und würdigen Empfanges, den sie ihm bereiteten. Dann kam die Behandlung der Katechismussache hinzu (s. oben S. 111—115). Endlich führte das Jahr 1848 einen förmlichen Zusammenstoß herbei. Dieser ist für die allgemeine

1) Auf Geissel ist gemünzt, was Bayertz in der anonymen Broschüre „Versetzbarkeit der Succursalfarrer“ (1849) S. 4 f. gegen „jeden starren Absolutismus in der Hierarchie“, den die Kirche verwerfe, schreibt. Er fürchtet, dass „das frühere väterliche Verhältnis zwischen Episkopat und Klerus sich in ein knechtisches umkehren werde“.

Geschichte der Erzdiözese und für die Charakterisierung Geissels bedeutsam genug, dass wir ihn ausführlich darstellen.

Im Jahre 1844 war in Bonn der Borromäusverein zur Verbreitung guter Bücher und überhaupt zum geistigen Kampfe gegen die antikatholischen Richtungen der Zeit gegründet worden. Die Hermesianer hatten sich, ganz entsprechend ihrer Grundtendenz, wissenschaftliche Verteidigung der Kirche, sofort zahlreich und lebhaft beteiligt. Zu den ältesten Mitgliedern gehörten Domkapitular Schweitzer, Professor Vogelsang, Religionslehrer Reinkens, Pfarrer Holzer, in Koblenz (später Trierer Dompropst), Dechant Reinarz — lauter Hermesianer; die drei letztern waren Mitglieder des Vorstandes¹⁾. Als am 11. April 1848 in Bonn eine Sitzung des Vereins stattfand, die hauptsächlich die Gründung einer grossen politischen Zeitung beraten sollte, eilten auch die Krefelder Hermesianer, von brennendem Interesse getrieben, herbei: Bayertz und die Gebrüder Schmitz. Eine Ansprache, die Erzbischof Geissel bei dieser Gelegenheit hielt, machte besonders deshalb auf sie einen tiefen Eindruck, weil darin „auf die Notwendigkeit hingewiesen war, dass alle Katholiken und alle Geistlichen sich einigten, um die bedrohten Interessen der Kirche möglichst zu wahren“ (Willicher Pfarrchronik).

Das eben war es, was diese Hermesianer längst ersehnt und als eine dringende Forderung der Zeitlage erkannt hatten. Mit Schmerz nahmen sie bisher wahr, wie die geistigen Kräfte, die die hermesianische Partei in sich barg, misstrauisch beiseite gesetzt waren. In den Worten ihres Oberhirten glaubten sie, „tief ergriffen“, nun endlich das Anzeichen einer Änderung erblicken zu dürfen. Noch auf der Heimfahrt ward der Entschluss gefasst, dem Erzbischof vertraulich den Gedanken einer Aussöhnung der feindlichen Richtungen im Klerus zu unterbreiten. Sie verhehlten sich nicht, wie „ein solcher Schritt gnädig und auch ungnädig konnte aufgenommen werden“. Aber als Männer hielten sie es für ihre Pflicht, „ehrerbietig und freimütig“ den Schritt zu tun;

1) „Die Gründung und Tätigkeit des Vereins vom hl. Karl Borromäus. Festschrift“ (1895) S. 16—19. Das Protoll jener Sitzung zum Teil gedruckt bei Karl Bachem, Joseph Bachem (1912) 2, 457 ff. Andere Mitteilungen daraus verdanke ich der Güte des Herrn Prälaten Dr. Felten in Bonn, der mir auch Einblick in das Original gewährte. Für beides sei hiermit Dank gesagt.

denn sie standen unter dem Eindruck, dass „der Herr Erzbischof mit allen Kräften das Wohl der Erzdiözese zu befördern bemüht sei, dass er an der allgemeinen Unzufriedenheit der Erzdiözese wohl nicht die Hauptschuld sei, dass er von einer Partei umgarnt sei, die mehr an das Interesse ihrer Partei als an das der ganzen Erzdiözese denke“¹⁾).

Unverweilt wandten sich die drei Pfarrer, Jakob Schmitz, Bayertz und Rupert Schmitz in einem längern Schreiben — „Adresse“ nannte es Bayertz — an den Erzbischof²⁾. Es ist in edler, unterwürfiger und doch freimütiger Sprache abgefasst. Offen legen sie den inneren Zwiespalt dar, der infolge der fortgesetzten Anfeindungen der Hermesianer durch die Erzdiözese ging und wiesen als auf das Haupthindernis der Versöhnung hin auf die Lage der beiden Bonner Professoren Achterfeldt und Braun, denen seit 1843 die Vorlesungen untersagt und die teilweise auch von ihren priesterlichen Funktionen suspendiert waren. Diese beiden Männer waren ehemals die geistigen Häupter des Hermesianismus gewesen und erfrenten sich auch jetzt unter dessen Anhängern noch einer unverminderten persönlichen Achtung. Man hatte Mitleid mit ihnen und obwohl man wusste, dass sie sich geweigert hatten, ihre unbedingte Unterwerfung unter das päpstliche Verdammungsbreve gegen Hermes zu erklären, glaubte man doch, es sei zu hart mit ihnen verfahren worden. Ihre kirchliche Rehabilitierung wäre in der Tat der entscheidendste Schritt zur Beseitigung des im Klerus bestehenden Gegensatzes und damit zum festen Zusammenschlusse desselben um die Person des Oberhirten zur geistigen Verteidigung der Kirche gewesen. Die Verfasser des Schreibens wollten durchaus das apostolische Breve und die darauf fussenden Verordnungen des Erzbischofs aufrecht erhalten wissen, glaubten jedoch, es sei dies möglich „unter schonender Berücksichtigung der subjektiven Ansichten der fraglichen Professoren“, die allerdings die päpstliche Lehrentscheidung und das Verbot der Hermes'schen Schriften zwar anerkannten, aber meinten den Wortlaut des Breve ohne Verletzung ihres Gewissens nicht unterzeichnen zu dürfen. Darum baten die Verfasser des Schreibens den Erzbischof, aus dieser Schwierigkeit einen Ausweg zu finden.

1) Aufzeichnungen von Bayertz im Schmitz'schen Nachlasse.

2) Beilage VIII.

Geissel hatte sich einmal auf der Forderung einer bedingungslosen Unterwerfung festgelegt, war dabei formell vollkommen im Rechte gewesen und hatte diese Forderung fünf Jahre hindurch mit aller Entschiedenheit festgehalten. Selbst wenn ein sachliches Entgegenkommen für ihn kirchlich möglich gewesen wäre — was zu untersuchen hier zu weit führen würde —, so wäre ein Zurückweichen, auch ein nur scheinbares und äusserliches Zurückweichen, für ihn doch äusserst schwierig gewesen, und zudem war es sehr fraglich, ob die beiden Widerstrebenden hätten bewogen werden können, ihren bisherigen Standpunkt auch nur im geringsten zu verlassen. Unter diesen Umständen hätte der Erzbischof die Bitte unbeantwortet lassen oder mit einer allgemeinen Wendung kurz ablehnen können. Es wäre auch der Weg gangbar gewesen, die Bittsteller über die Unmöglichkeit freundlich zu belehren, sei es schriftlich, sei es in einer mündlichen Verhandlung. Allein er erblickte in deren Vorgehen neue hermesianische Umtriebe, was keineswegs zutraf, da es aus den friedlichsten und edelsten Beweggründen hervorgegangen war. So beschloss er mit dem ganzen Gewichte seiner Auktorität und Macht aufzutreten, indem er die Pfarrer aufforderte, sich am 3. Mai „zur nähern Erörterung des angeregten Gegenstandes“ bei ihm einzufinden.

Sie folgten¹⁾, in der Überzeugung, einer vertraulichen Besprechung entgegenzugehen, sahen sich hierin aber sofort enttäuscht, als sie in das Gebäude des Generalvikariates beschieden und dem Erzbischofe, umgeben von drei Räten dieser Behörde, vorgeführt wurden. Ihr wiederholter Protest dagegen blieb erfolglos, ebenso die Verwahrung, einer Inquisition über ihr Schreiben unterworfen zu werden. Die Verhandlung glich vielmehr einer Disziplinaruntersuchung. Der Erzbischof wusste sie bald auf das allgemeinere Gebiet der Gründe für die Unzufriedenheit der hermesianischen Geistlichen hinüberzuspielen und verlangte Unmögliches, nämlich den mit Tatsachen zu führenden Nachweis, dass jene eben aus dem Grunde, weil sie in den Zeiten des Hermes gebildet worden seien, zurückgesetzt würden. Nachdem die drei so auf leichte

1) S. hierüber in Beilage IX den unmittelbar nachher von Bayertz niedergeschriebenen und von Jakob Schmitz revidierten Bericht, der aus diesem Umstande und wegen des Charakters dieser Männer volle Glaubwürdigkeit verdient.

Weise ins Unrecht gesetzt schienen, wurden die Geheimakten des Hermesianismus zur Hand genommen und wurde ihnen gezeigt, dass sie nicht genügend über alles unterrichtet wären. Als nun aber die Pfarrer Miene machten, auf den in den Akten dargelegten Boden zu treten und auf ihm eine Vermittlungsaktion zu Gunsten der Professoren zu versuchen, rückte der Erzbischof mit andern Anklagen gegen diese heraus, durch die die Angelegenheit in ein „neues Stadium“ getreten sei. Schliesslich schnitt er alle weiteren Versuche, die beiden Professoren zu entschuldigen und einen Ausweg für sie zu finden, mit der kurzen Erklärung ab, er werde „sich mit ihnen in nichts einlassen“.

Hiermit fanden die Verhandlungen nach einer Dauer von mehr als zwei Stunden ein Ende. Geissel suchte ihnen nachträglich noch den Charakter eines Verhörs dadurch zu wahren, dass er später ein Protokoll darüber aufsetzen liess¹⁾, das er indes nicht wagte den Pfarrern zur Unterschrift vorzulegen. Diese sahen in der Sache selbst ihre wohlmeinenden Absichten vollständig gescheitert; sie kehrten schmerz erfüllt, aber ohne dauernde Verbitterung heim. Als der Erzbischof 1850 zum Kardinal erhoben ward, unterliess das Dekanat Krefeld nicht, ihm in einer lateinischen Adresse seine Glückwünsche auszusprechen. Ohne ihrem Standpunkte in der Beurteilung der hermesianischen Sache etwas zu vergeben, erkannten die Pfarrer freudig die Verdienste des Kirchenfürsten um die Ruhe des Staates und die Erringung der kirchlichen Freiheit an und versicherten, dass ihnen nichts mehr „am Herzen liege und heiliger sei, als in Aufrichtigkeit, Gehorsam und Liebe gegen den Oberhirten ihrem Berufe zu dienen“.

Am Abende desselben Tages, an dem die Unterredung in Köln stattgefunden, war dort in einer Versammlung anderer Geistlichen eine allgemeine Adresse an Geissel beschlossen worden, die sich in derselben Richtung wie die Vorstellungen der Krefelder Pfarrer bewegte, ohne jedoch mit diesen in irgendwelchem äussern Zusammenhange zu stehen. Hätten die Pfarrer ihren Zweck nur einigermaßen erreicht, so wäre wahrscheinlich dieses Unternehmen,

1) So erfuhr Bayertz (Pfarrchronik) von dem Deutzer Dechant Antwerpen, der es von dem Sekretär des Generalvikariats Vonderbank vernommen hatte.

das dem Erzbischof jahrelang trübe Stunden genug bereitet und eine grössere Zerklüftung denn je in den kölnischen Klerus getragen hat, unterblieben ¹⁾).

* * *

Die in den vorstehenden Schilderungen zusammengetragenen Züge werden — das sei nochmals hervorgehoben — nicht ohne weiteres und alle auf die übrigen hermesianischen Pfarrer übertragen werden dürfen. Dazu wären positive Anhaltspunkte erforderlich, die nur Einzelforschung über eine Reihe dieser liefern könnte. Mit den hier gegebenen sollte nur ein Anfang gemacht sein. Doch zweifle ich nicht daran, dass im grossen und ganzen sich das gleiche Bild ergeben wird. Es sind eben Züge, die sichtlich nicht in äussern Zufälligkeiten oder besonderer priesterlichen Erziehung oder eigenartiger Individualität ihren Grund haben, sondern auf allgemeine Ideen und Strömungen zurückgehen.

Als ein weiteres Beispiel kann ich aus mir vorliegenden Aufzeichnungen, die jedoch nicht für die Veröffentlichung bestimmt sind, einen andern Hermesianer, den Elberfelder Pfarrer Friderici anführen, der ein Jahrzehnt jünger war als die Krefelder Pfarrer und zum Unterschiede von diesen seine Ausbildung an der Bonner Fakultät und im hermesianischen Seminar zu Köln erhalten hatte ²⁾. Er hat in der protestantischen Stadt vortrefflich gewirkt als feste Stütze und der belebende Mittelpunkt der dortigen Katholiken. Warm und treu seiner Kirche ergeben, verstand er mit kluger Einsicht und starker Hand die in solcher Umgebung besonders gefährlichen Regungen des Deutschkatholizismus und Altkatholizismus niederzuhalten. In den gerade in seiner Gemeinde besonders brennenden Frage der gemischten Ehen hielt er fest an dem strengkirchlichen Verfahren. Aber andererseits liebte er nicht die besondern Frömmigkeitsformen, wie Wallfahrten, Kreuzweg, Maiandacht, überhaupt nicht die mehr individuellen Äusserungen der Religiösität anstatt des Gemeindegottesdienstes. Vesper und Komplet wie die nicht vom Priester allein vorzutragenden Teile des Hochamtes liess er deutsch vom

1) Diese Vorgänge gedenke ich demnächst in dieser Zeitschrift ausführlich darzustellen.

2) Priester 1834, Kaplan in Elberfeld 1834–1843, Pfarrer daselbst bis zu seinem Tode (15. März 1883).

Volke singen und die Liturgie der Karwoche wurde des Verständnisses wegen deutsch gehalten. Auch bei diesem Seelsorger lag aller Nachdruck auf dem Religionsunterricht und der Schule. Jeden Sonntagnachmittag hielt er gründliche katechetische Predigten für die ganze Gemeinde und gab sich als Schulinspektor eine ungewöhnliche Mühe um den Unterricht und die Lehrerbildung; er unterhielt sogar eine eigene kirchliche Präparandenschule, die segensreich gewirkt hat. Friderici ist eine durchaus parallele Erscheinung zu den Pfarrern des Dekanates Krefeld; mit dem Dechant Reinarz stand er auch in persönlichen Beziehungen.

Beilagen.

I. Aus der ungedruckten Schrift von Rupert Schmitz, Die Verehrung der seligsten Jungfrau usw. (s. oben S. 104 ff.)

Mit Bezug auf die von Holländern in Kevelaer geübten stark äußerlichen und sinnlichen Andachtsformen: „Jene [die holländischen Katholiken] stehen, wie in Bildung überhaupt, so namentlich in der religiösen weit hinter Deutschland zurück. Unsere Katholiken denken aufgeklärter, im guten Sinne des Wortes, sie empfinden wahrer und tiefer; ihre religiösen Symbole sind deshalb weniger geistbeugend und geistig ansprechender. Hüten wir uns, die Unseren in die holländischen Weisen hineinzudrängen und verurteilen wir uns an denselben nicht soweit, daß wir sie jene religiösen Schaustücke auch nur mit ansehen lassen, als billigten wir dieselben; wir würden anders ihnen Hemmketten anlegen und ihre religiöse Bildung um ein Jahrhundert zurückdrängen. Der religiöse Geist Hollands steht noch auf jener tiefen Stufe der Entwicklung, daß er grobsinnlicher Leiter bedarf, zu seinem Gott emporzusteigen.“

„Gerne bekenne sich jeder Seelenhirte als Schuldner seiner Schäflein auch in der Beziehung, daß er zuweilen auf außerordentlichen Wegen, als da z. B. im Geiste der Kirche und nach den Bedürfnissen der Zeit angestellte Missionen sein könnten, dieselben aus ihrem Alltagsschlummer aufzurütteln suche.“

„Wer die geistige Richtung unserer Zeit nicht verkennt, der

muß bald finden, daß ein solcher Kult [wie er in Kevelaer getrieben wird] nicht zeitgemäß ist. Mag es Zeiten gegeben haben, die solcher Hebel bedurften; unsere Zeit bedarf anderer. Gibt es ja auch in Sachen der Religion eine Sinnlichkeit unedler Art, und Sünde ist es, die Katholiken auch in religiösen Übungen zu sinnlich bilden.“

Der Seelsorger soll „die Note eines Aufklärings nicht fürchtend“, die Prozessionen nach Kevelaer nach Kräften verhüten, „als eine Religionübung, die den Christen verbildet, korrupte Religionsbegriffe fördert, Aberglauben verbreitet und in ihren Neben Umständen Unordnungen veranlaßt und mehr Böses stiftet denn Gutes“.

„Mit Freuden wollen wir uns gestehen, daß mit dem Wiedererwachen des religiösen Lebens auch die mancher Orten zu weit abhanden gekommene Andacht zur sel. Jungfrau einen neuen Aufschwung genommen hat Sehen wir ja, wie mitunter auch Gutunterrichtete zu den Wallfahrten durch das Gefühl sich anziehen lassen, daß darin die längst verschollene Andacht zur Mutter des Herrn ihr Wiedererstehen feiere“. — „In früheren seichten Zeiten hat auch vielleicht manchen Geistlichen der gerechte Vorwurf getroffen, daß er zu wenig auf die Marienverehrung halte“ . . . , hat der Geistliche „wohl an Marienfesten den Gläubigen mit einer saftlosen Moralpredigt gedient, statt daß dieselben, wozu sie berechtigt waren, ihn von der hohen Würde Mariä und dem in ihr aufgestellten höchsten Ideale menschlicher Tugend begeistert gesehen hätten“. . . . , haben „auch wohl einzelne geglaubt, am Geistlichen des 19. Jahrhunderts vertrage sich die Kundgebung tiefer Frömmigkeit und großer Andacht zur Mutter Gottes nicht mit der Aufklärung, und daher auch wohl die Scheu, diese charakteristische Unterscheidungslehre den Protestanten gegenüber ohne Hehl frei und offen auszusprechen. Diese Zeiten sind vorüber, anders und besser ist es jetzt. Kein aufgeklärter Geistlicher, ja gerade dieser am wenigsten, läßt an Marienfesten auf der Kanzel vergebens auf sich warten“.

„Mit dem tiefen politischen und kirchlichen Frieden sind die vom Unglauben der Kirche geschlagenen Wunden vernarbt, Freiheit der Religion und des Kultus lebt wieder auf; eine allgemeine religiöse Kraft bemächtigt sich des öffentlichen Lebens; nach langem Drucke erhebt der Katholizismus sein Haupt im Glanze der früheren bessern Jahrhunderte und will diese seine Kraft auch in äußern

Feierlichkeiten offenbaren. Auch das christliche Gefühl der Pietät zur Fürbitterin der Christenheit, zur Schützerin der katholischen Kirche will sich in öffentlichen Feiern kundgeben. Daher wohl mit ein teilweiser Grund des Dranges zu Prozessionen. Auch ich bin katholisch! Auch ich schäme mich des Glaubens und der Andacht zu Maria nicht! so sagt mancher guten Sinnes, und da er eben an andern Prozessionen seinen Andachtstrieb nicht befriedigen kann, so schließt er sich den Wallfahrern an“.

„Waren wir nicht Augenzeugen davon, wie bald solches Außenwerk in der Religion ergriffen wird, wenn von obenherab nur dazu gewinkt wird? Kannten wir ja in unser Gegend das Wallfahrtswesen wie ausgestorben, sehen wir's aber auch wieder wie aus dem Grabe auferweckt“.

In der Kirche „ist die Einheit durch Pfarreien, Bistum und Papsttum wesentlich. Und diese Einheit ist nicht bloß formell in der Verfassung, sondern muß auch materiell werden“. Daher muss alles religiöse Bedürfnis allein in dieser Form befriedigt werden. „Jeder Schritt auf dem andern Wege führt vom Pfarrverbande und damit von der Kircheneinheit immer weiter ab“.

II. Aus der ungedruckten Abhandlung des Vikars Rupert Schmitz, Wie soll der angehende Geistliche die Vikarsjahre benutzen, um einst als tüchtiger Pfarrer auftreten zu können?

„Dies Eindringen in den Sinn kirchlicher [konziliarer] Beschlüsse und Verordnungen wird ihn [den jungen Geistlichen] denn auch seine Stellung als kirchlichen Beamten richtig würdigen lehren: ehrwürdig wie ihm die Kirche ist als Trägerin des Göttlichen, als Repräsentantin des Ewigen, wird ihm sein kirchlicher Standpunkt ehrwürdig sein; nicht wird er huldigen dem bodenlosen Zeitgetriebe, das bald hier bald dort etwas abnagen möchte vom grauen Altertum als angeblich jetzt nicht mehr passend. Vielmehr wird er tiefgebeugt vor allen und jeden Anordnungen seiner Mutter als rüstiger Kämpfer es mit dem frivolen Zeitgeiste aufnehmen können, in den alten Formen den hohen Sinn darzustellen wissen Hat nun der Vikar durch fortgesetztes Studium die Basis seiner Doctrina gesichert, ist er so Herr und Eigentümer seines Hauses, dann kann er auch mit ruhigem Blicke dem zusehen, was draußen vorgeht, unbefangen und ruhig kann er nun prüfen die Erscheinungen auf dem Gebiete des Wissens, in wiefern sie mit seinem Be-

sitztum in Berührung kommen. Im ungestörten Besitze der einen Philosophie wird er die erscheinenden Zeitphilosophien zu würdigen verstehen, wird so, ohne ein Windfährlein abzugeben, gern die haltbaren und zu rechtfertigenden Formen derselben sich aneignen, um desto wirksamer in seine Zeit eingreifen zu können, wird das Unhaltbare derselben und somit Unchristliche mit schlagender Behendigkeit auszuseiden verstehen, um es über kurz oder lang wie eine Seifenblase zerplatzen zu sehen. Er wird dann auch fortschreitend mit dem Gange der Literatur alle Erscheinungen richtig verstehen, wird das Seichte von dem Gründlichen zu sichten, wird an dem letztern seine schlummernden Ideen wieder wecken, neue anregen, schon angeregte fester begründen, wird auch jene Lektüre, der er sich zur Erholung unterzieht, immer zu dem einen hohen Zwecke zu beziehen verstehen. Und so wird er ein wahrhaft gebildeter und gewandter junger Mann werden. Er wird den Anforderungen jedes, auch des feinsten Weltmannes genügen, ohne daß sein wissenschaftlicher Schatz zur Galanterieware wird. Ohne Scheu wird er den Halbwissern und Romanhelden in einer wahrhaft kernhaften Bildung entgegenreten können zur Ehre und Zierde des katholischen Priesterstandes“.

III. Aus der Pfarrchronik von Willich zu 1845.

„Seit 14 Jahren wird in hiesiger Pfarrkirche die nachmittägige Andacht an Sonn- und Festtagen genau nach Anleitung unseres Pfarrbuches¹⁾, welches nicht bloß mit Genehmigung der erzbischöflichen Behörde gedruckt, sondern auch mit ihrer Genehmigung im ganzen Dekanat Krefeld beim Gottesdienste eingeführt war, zu allgemeiner Erbauung und mit Würde abgehalten. Ebenso werden auch in der Frühmesse und im Hochamte gemeinschaftliche Gebete und Gesänge vom Volke nach Anleitung genannten Buches verrichtet, während der Priester bei Darbringung des hl. Opfers, bei Ausspendung der hl. Sakramente und bei Erteilung der kirchlichen Segnungen sich nach Vorschrift der lateinischen Sprache bedient.

Dadurch, daß nun das Volk auf diese Weise gemeinschaftlich die Feier des Kirchenjahres begeht und einen innigern Anteil am hl. Opfer und überhaupt am Gottesdienste nimmt, wie früher, wo

1) Das im Dekanat eingeführte Buch „Gebete und Gesänge zum katholischen Gottesdienste usw.“ (vgl. oben S. 108 A. 3.).

immerwährend lateinischer Choral und lateinische Vesper von einigen wenigen Christen gesungen wurden, hatsich im allgemeinen und namentlich beim jüngeren Alter die Andacht in der Kirche bedeutend gehoben, und der kirchliche Geist, der früher, wo außer dem Rosenkranze an Sonn- und Werktagen kein deutsches Gebet in der Kirche gehört wurde, ziemlich eingeschlafen war, ist neu erwacht“.

„Da ich nun seit beinahe 20 Jahren in Willich angestellt bin und aus eigener Erfahrung den hohen Wert eines geeigneten Pfarrgebetbuches und den reichen Segen und das Erhebende einer gemeinsamen innigen Teilnahme am Gottesdienste kenne, so konnte es nicht fehlen, einen schmerzlichen Eindruck auf mich zu machen, als ich vorlängst aus sicherer Quelle vernahm, wie die erzbischöfliche Behörde darauf hinarbeitet, deutsche Meß- und Vesperandachten zu verdrängen und den lateinischen Choral vollständig wieder einzuführen. Der neu angestellte Pfarrer zu Schiefbahn, Herr Schnorrenberg, sagte mir, er hätte vom Ordinariate die Weisung, den dort eingeführten Volksgesang fahren zu lassen und den lateinischen Choral wieder einzuführen, so daß dort jetzt bei der Frühmesse an Wochen- und Sonntagen der Rosenkranz, beim Amte und in den festtägigen Vespern lateinischer Choral und Psalmengesang stattfindet. Ähnliche Weisungen müssen die neuangestellten Pfarrer zu Fischeln, Linn und Traar erhalten haben, da auch sie den mit Genehmigung der früheren erzbischöflichen Behörde dort eingeführten Volksgesang abschaffen. Obgleich das erzbischöfliche Ordinariat einstweilen für Willich und die übrigen Pfarreien kein Verbot des Volksgesanges erfolgen läßt, so sehe ich doch klar und mit Schmerz voraus, daß auch in Willich wieder eine ähnliche Umänderung des Bestehenden und gesetzlich Eingeführten stattfinden wird, wenn ich heute oder morgen sterben oder, was Gott verhüte, von hier versetzt werden sollte. Vielleicht aber dürfte dann eine ehrerbietige Vorstellung des hiesigen Kirchenvorstandes an die erzbischöfliche Behörde das geeignete Mittel sein, wo nicht ganz, doch teilweise eine solche Änderung zu verhüten“.

„Wohl wird die geistliche Obrigkeit fürchten, daß deutsche Meß- und Vesperandachten die endliche gänzliche Abschaffung der Kirchensprache einleiten würden. Dagegen sieht ein bedeutender Teil der Geistlichkeit mit mir die Einführung eines ähnlichen Pfarrbuches, wie das unserige, als das geeignetste Mittel an zur Befestigung des gläubigen Volkes im katholischen Glauben wie zur Be-

festigung der uns Katholiken unentbehrlichen Kirchensprache. Denn wenn der Priester am Altare die hl. Handlung in der Kirchensprache verrichtet, während das Volk in seiner lebendigen Sprache an allem gemeinsam Anteil nimmt, dann hat es durch die fremde Sprache keinen Nachteil, und es muß der Haupteinwurf unserer Gegner wider den Gebrauch der lateinischen Sprache beim Gottesdienste verstummen“.

„Überhaupt ist seit den letzten Dezennien namentlich in unserer Erzdiözese eine bedeutende Reaktion eingetreten. Unbewährte Sagen und Legenden und andere Gegenstände, die nicht zum Dogma und Wesen gehören, werden von einigen jungen Geistlichen mit der größten Emsigkeit und Weitläufigkeit auf der Kanzel vorgetragen und ins Leben gerufen. Darunter gehört besonders die Lehre von der unbefleckten Empfängnis Marias, von der Unfehlbarkeit des Papstes, Wallfahren usw. usw. Wer nicht miteinstimmt, wird kurz beiseite geschoben mit dem Worte: Er ist ein Hermesianer. Gewiß alle ältern Geistlichen der Erzdiözese sind wahrhaft katholisch, hängen namentlich in jetzigen Zeiten aus Grundsatz und Liebe und Gehorsam an ihrem Bischof und dem gemeinsamen Oberhaupt, dem Papst, haben tiefe Verehrung zur gebenedeiten Gottesmutter, kennen und schätzen das Gute, was der Rosenkranz und manche fromme Gebräuche der Kirche geleistet haben und noch leisten. Aber wer kann, wer darf es ihnen verübeln, wenn sie im Hinblick auf die Lage der katholischen Kirche Deutschlands, die von Ungläubigen, Irlehrern und Sektierern umgeben ist und angefeindet wird, behaupten, es tue etwas anderes not, als alle Kraft auf Außerwesentliches und Äußeres verwenden? Das Wesentliche, sagen sie und ich mit ihnen, muß hervorgehoben und auf Kanzeln und Lehrstühlen gründlich bearbeitet werden. Der Sündenfall, die Erlösung und deren Fortsetzung in der hl. Messe und in den hl. Sakramenten muß beim Kult und beim Unterrichte die Hauptsache bleiben, dem sich dann das übrige als Folge und Zierde und, wenn es außerwesentlich ist, in untergeordneter Ordnung anschließt. Dann wird der Katholizismus fest dastehen, unverwundbar durch die Pfeile der Ungläubigen und Irrgläubigen“.

IV. Pfarrer Reinarz an Erzbischof Spiegel, 7. Dez. 1825
(Erzb. Archiv XVII vol. I).

„Euer Erzbischöflichen Gnaden wollen erlauben in einer Sache, die hier wohl mehr als an andern Orten des Erzbistums zur Sprache

kommen dürfte, um Hochdero geehrte Entscheidung zu bitten. Sie betrifft die neuerdings wieder in Anregung gebrachten gemischten Ehen.

Wie Euer Erzbischöflichen Gnaden bewußt, hatten wir Pfarrer früherhin in dieser Angelegenheit einen geebneten Weg vorgezeichnet¹⁾; nun aber scheint die Königl. Kabinettsordre vom 17. August d. J. uns diesen Weg verlegen zu wollen. Ich ehre allerdings die Verordnungen, die unser Landesvater zum Frommen seiner Untergebenen erläßt, und die Befolgung derselben ist mir Gewissenssache; aber diese, meine ich, dürfte wohl, wenigstens in Bezug auf die Assistenz des katholischen Priesters so strenge nicht zu nehmen sein.

Denn abgesehen davon, daß sie nur ganz einseitig erscheint, ohne früher genommene Rücksprache mit der geistlichen Oberbehörde (welches doch in einer Sache wie diese, welche einem doppelten Forum angehört, durchaus erfordert würde), finde ich auch unsern Katholizismus durch sie zu gefährdet, als daß man ihr blindlings Folge leisten dürfte.

Oder was soll am Ende aus dem Katholizismus in unserem Vaterlande werden, wenn protestantische Beamte aus den alten Provinzen wie Bienenschwärme hinüberschwärmen in die neuen, sich durch Ehebündnisse in die angesehensten und begütertesten katholischen Familien hineinarbeiten, kraft der Kabinettsordre in ihren Nachkommen die Religion und mit dieser auch die Güter der Katholiken verschlingen und sich dadurch allmählich als die Potenteren des Landes aufwerfen? Die beste Auskunft hierüber liefern nebst Krefeld die unliegenden vermischten Städte Gladbach, Rheidt, Kleve, Emmerich usw. usw., wo die Katholiken gewissermaßen vom Gnadenbrode der Protestanten zu leben und größtenteils alle Selbständigkeit verloren zu haben scheinen.

Ich glaube demzufolge nicht unrecht gehandelt zu haben, wenn ich in zweimal vorgekommenem Falle, wo eine schnelle Entscheidung gefordert wurde, mich insoweit der bestehenden alten Verordnung konformierte, daß ich dem katholischen Teile alleinig ins Gewissen sprach, und weil dieses fruchtlos, meine Assistenz

1) Wie der Pfarrer auf eine Anfrage des Erzbischofs in einem spätern Schreiben (v. 14 12. 1825 f. 64) mitteilt, meinte er damit die Verfügung des Aachener Generalvikariats v. 26. 7. 1818. Er berichtet hier ferner, dass der Landrat ihm erklärt habe, beauftragt zu sein, über die „strenge Beachtung der Kabinettsorder zu wachen“.

unter allgemeinen Ausdrücken verneinte. Ich sehe aber die Sache zuvörderst an sich selbst, dann aber auch auf dem Posten, worauf ich durch die Güte Euer Erzbischöflichen Gnaden hingestellt bin, hinsichtlich meiner für zu gewichtig an, als daß ich nicht um höhere Entscheidung bitten sollte. Ich nehme mir daher die Freiheit, bei Euer Erzbischöflichen Gnaden gehorsamst anzufragen, ob und in wie weit oben besprochene Kabinetsordre mir als Verhaltensmaßregel dienen könne, und wie ich als Pfarrer hinfüro in dieser Angelegenheit zu handeln habe.“

Der Erzbischof antwortete 11. 12. 25 f. 58: Die Kabinetsordre sei ohne Benehmen mit der Kirche ergangen und beruhe auf einer Verwechslung „des sacrum der Ehe in unserem Kirchlichen mit dem circa sacra“, aber „gegenwärtig erübrige nichts als leider der Gehorsam“. Erfolge nicht freiwillig das Versprechen der kath. Kindererziehung, so möge er erklären seinen „Mangel an Befugnis, die gemischte Ehe kirchlich und sakramentarisch einsegnen; dieses streite gegen die kath. Kirchensatzung, und nur die Erzbischöfliche Generalvikariatsbehörde könne beurteilen, ob Nachsicht (Dispense) für den einzelnen Fall vorhanden sei. Es bliebe den Brautleuten überlassen, darüber bei der obersten geistlichen Behörde im Erzbistum in einer Vorstellung anzugehen. Nur die Befugnis, die Brautleute aufzurufen von der Kanzel, sei dem Pfarrer belassen, und könnten die Brautleute in der Zwischenzeit ihre Angelegenheit wegen der künftigen Kindererziehung noch ferner erwägen. Das Gesuch der Dispens — der licentia assistendi — durch den Pfarrer einzuholen, geziemet in der neuen Sachlage nicht, weil der katholische Teil des Brautpaares nichts vom katholischen Pfarrer zu verlangen hat, sich dem Wunsche desselben nicht füget, und die kath. Braut wider eine Kirchensatzung zu handeln im Begriffe steht, daher kein Vorschub verdient“.

V Pfarrer Reinarz an Oberpräsident Eichmann, 29. August 1845 (Erzb. Archiv XVII, 1 vol. II f. 81). S. oben S. 142 f.

„Ich bin genötigt, an Euer Hochwohlgeboren eine Bitte zu richten.

Vor einiger Zeit ließ sich hier ein Mennonit, Heinrich Remkes, und eine Katholikin, Cäcilia Spies, zu den Aufrufen einzeichnen. Obgleich sie am unrechten Tage sich stellten, nahm ich sie doch bereitwillig an, versprach auch die Aufrufe, forderte aber, daß die

katholische Braut am folgenden Samstage zu mir komme, um einzelnes, was ich ihr zu sagen hätte, ihr vortragen zu können. Daß ich in Gegenwart des Remkes mich darüber nicht aussprach, hatte zunächst seinen Grund in einer mündlichen Vereinbarung, die ich mit dem verstorbenen evangelischen Pfarrer, Herrn Zernial, der namens seiner Kollegen verhandelte, getroffen, in Folge welcher keiner von uns bei gemischten Eheverlöbnissen sich über konfessionelle Dinge in Gegenwart des andern Religionsgenossen aussprechen dürfe, welche Vereinbarung auch von mir bis auf diesen Augenblick gehalten worden ist.

Die Braut kam indes nicht, und darum begegnete ihr, was für solche Fälle jedem bei mir begegnet, ich rief nicht auf. Remkes schrieb nun und ersuchte mich, das Unterbliebene am folgenden Sonntag beizuholen. Weil ich wußte, daß beide Brautleute meine Forderung verstanden hatten, hielt ich jede Aufklärung für überflüssig, legte das Schreiben ad acta — und schwieg. Nach Verlauf des dritten Sonntags kommt nun H. Remkes mit zwei Zeugen in mein Haus und fragt, warum ich ihn nicht aufgerufen habe. Die Antwort war diese: Ich habe das Recht und die Pflicht, mich mit seiner Braut über ihre beabsichtigte Verbindung zu benehmen; sobald sie sich demnach meiner Weisung zu Folge bei mir stellt, wird sie aufgerufen und bekommt zur Zeit auch den Verkündigungsschein. Darauf entfernte sich H. Remkes mit den beiden Zeugen. Einige Tage nachher vernahm ich, daß der Prediger der Mennonitengemeinde, Hr. Weydmann, die in Rede Stehenden ohne meinen Losschein kirchlich getraut habe. Ich schrieb nun an Hrn. Weydmann, ob dem so sei, und wenn das, ob die Spies vielleicht Mennonitin geworden oder zu den Dissidenten übergegangen sei. Am andern Tage erhielt ich folgenden Bescheid: er habe die Trauung der in Rede Stehenden wirklich vollzogen, und zwar auf den Grund einer Ministerialverfügung vom 13. März 1837 und eines demnächst erlassenen Oberpräsidial-Reskriptes vom 6. April desselben Jahres, und zwar unter Beobachtung des dabei vorgeschriebenen Verfahrens.

Das ist der Fall, den ich Euer Hochwohlgeboren vorzutragen habe. Da diese Fälle in unserer Stadt für die Folge sich wiederholen können, und ich meinen Pfarrgenossen den in ihren besonderen Verhältnissen schuldigen Unterricht nicht vorenthalten will noch darf, erlaube ich mir die ergebenste Bitte: Euer Hochwohlgeboren wollen die Gnade haben, die vom Herrn Prediger angeführte Mi-

nisterialverfügung samt dem Oberpräsidial-Reskripte in Abschrift mir zukommen zu lassen, damit ich nach diesem meine Maßnahmen für die Zukunft treffen könne.“

VI. Oberpräsident Eichmaun an Pfarrer Reinarz, 16. Mai 1846 (ebda).

„Euer Hochwürden erwidere ich auf die Eingabe vom 29. Aug. pr., daß die in derselben erwähnte Verfügung vom Jahre 1837 nicht an die Mennonitenprediger, sondern von dem Königlichen Consistorio an die unter dessen Aufsicht stehende evangelische Geistlichkeit erlassen worden ist. Die Königliche Regierung zu Düsseldorf hat bei dem Verhältnisse, in welchem die Staatsbehörde zu der geduldeten Sekte der Mennoniten steht, Bedenken getragen, den Predigern der letzteren die Einsegnung gemischter Brautpaare in Fällen, wie der von Euer Hochwürden angezeigte ist, zu unter sagen. In der Tat erscheint ein solches Verbot nicht genügend motiviert werden zu können. Hiernach bin ich nicht in der Lage gewesen, dem von Euer Hochwürden gestellten Antrage weitere Folge zu geben.“

VII. Pfarrer Reinarz an Oberpräsident Eichmann, 28. Mai 1846 (ebda f. 82 f.). S. oben S. 143.

„Unterm 29. August v. J. fand ich mich veranlaßt, an Euer Hochwohlgeboren die untertänigste Bitte zu richten, mir die in meinem Schreiben bezogene Ministerialverfügung vom 13. März 1837 und ein demnächst erlassenes Oberpräsidial-Reskript vom 26. April eiusd. hochgefälligst mitteilen zu wollen, um für die Folge bei Behandlung der gemischten Ehen darauf Bedacht nehmen zu können. Euer Hochwohlgeboren haben mir zwar nicht die erbetene Verfügungen zugehen lassen, mir doch unterm 16. Mai d. J. mitgeteilt, daß eine Verfügung bestehe, welche die evangelische Geistlichkeit ermächtigt, eventualiter auch ohne Losschein seitens des katholischen Pastors ein gemischtes Brautpaar zu trauen. Diese Mitteilung hat mich sehr überrascht; denn ich finde, daß durch diese Verfügung Mißstände herbeigeführt werden, über die uns zu beschweren wir Katholiken nicht bloß berechtigt, sondern auch verpflichtet sind.

Erstens wird durch eine solche Verfügung offenbar ein Rechtsverhältnis verletzt, welches zwischen den beiden Konfessionen bis

dahin bestand und von jedem derselben auch anerkannt und respektiert ward. Dieses Rechtsverhältnis einseitig zu alterieren, steht nach meinem Dafürhalten ebensowenig dem Königlichen Ministerium wie auch der Erzbischöflichen Behörde zu. Jenem umsoweniger als des hochseligen Königs Majestät in der Königlichen Proklamation vom 5. April 1815 bei Gelegenheit der Besitzergreifung von der Rheinprovinz den Bewohnern derselben die feierliche Zusage gemacht hat, ihre religiösen Institutionen zu ehren und zu schützen.

Zweitens lähmt eine solche Verfügung das Wirken der katholischen Geistlichkeit und macht es ihr unmöglich, den Pflegebefohlenen über wichtige Lebensverhältnisse die schuldige Belehrung zu erteilen. Diese Belehrung schulden wir jedem Pfarrgenossen, der sich verehelichen will, schon infolge des in der katholischen Welt allerwärts vorgeschriebenen Brautexamens; den gemischten Brautpaaren schulden wir sie auch noch ganz besonders infolge der päpstlichen Bulle von Pius VIII. d. d. 30. März 1830, die uns mit Genehmigung des Staates als Verfahrensnorm verkündigt worden ist. Dieselbe indes vorzunehmen in dem Augenblicke, wo beide Brautleute sich zu den Aufrufen melden, wird die mehrbezogene Verfügung den katholischen Geistlichen nicht zumuten wollen; denn einesteils wären mit dieser Belehrung unter solchen Verhältnissen immer welche Inkonvenienzen verbunden, daher auch die in meiner Eingabe vom 29. August v. J. angeführte Vereinbarung zwischen den Geistlichen verschiedener Konfessionen wie hier, und andernteils stehen auch viele Evangelische zu tief, als daß sie bei solchen Vorkommenheiten das dem katholischen Geistlichen resp. seiner Sache schuldige Dekorom zu beachten wüßten. Beweise dafür wird der Herr Oberpräsident mir erlassen, sie können indes auf Verlangen nachgeliefert werden.

Drittens fühle ich mich durch eine Verfügung, wie die in Rede stehende ist, auch persönlich verletzt. Dahier werden gegenwärtig im Jahre 40 bis 50 gemischte Brautpaare getraut. Bevor es zur Trauung derselben kommt, hat der katholische Pastor, wenn er kein Verräter an seinem Amte sein will, mit vielen Schwierigkeiten zu kämpfen. Bis dahin d. h. während einer zwanzigjährigen Amtsführung habe ich dieselben glücklich überwunden, und bin, wenn auch vielseitig angefochten und verkannt, doch nie einer unrichtigen Verfahrungsweise überführt worden. Die Ursache davon liegt darin, daß ich mich nur auf gesetzlichem und rechtlichem Boden

bewegte, bis endlich der Mennoniten-Prediger einen ministeriellen Erlaß hervorzieht und mit diesem dem leichtfertigen Katholiken zeigt, wie er es anzufangen habe, um bei Eingehung einer gemischten Ehe sich der Belehrung seines Pfarrers zu entziehen, aber auch den evangelischen Glaubensgenossen zu der Annahme berechtigt, daß ich vordem meine Befugnisse überschritten habe.

Als im vorigen Jahre sich der Mennoniten-Prediger zuerst auf eine solche Verfügung berief, sann ich nach, was wohl eine solche, falls sie bestände, veranlaßt haben könnte, und ich bin auf den Gedanken gekommen, daß man durch sie einem etwaigen Aufschub, der möglicher Weise durch den katholischen Pastor herbeigeführt werden könnte, habe vorbeugen wollen. Daher nahm ich mir vor ein paar Monaten, wo der evangelische Härtges mit der katholischen Esters sich zu den Aufrufen meldete, diese ohne weiteres vor, knüpfte indes die Verabreichung des Losscheines an die Bedingung, daß die durch mich zu belehrende Braut ihn selbst abnehme. Aber auch die Besorgnis für unzeitigen Aufschub scheint die Veranlassung zu der Verfügung nicht gewesen zu sein. Denn Härtges kam nachher mit zwei Zeugen, forderte den Losschein, und als ich ihn nur der katholischen Braut geben wollte, traute mein evangelischer Amtsbruder ohne Losschein.

Um endlich alles zu versuchen, entschloß ich mich am vergangenen Freitag, wo der evangelische Bröcker mit der katholischen Donat zu den Aufrufen sich einzeichnen ließ, versuchsweise die katholische Braut in Gegenwart des evangelischen Bräutigams zu belehren. Kaum aber öffnete ich meinen Mund, fiel Bröcker ein und widersprach. Ich brach augenblicklich ab, entließ die Brautleute, bemerkte indes, daß die Braut morgen allein zu mir kommen müsse. Sie kam aber nicht, ward somit auch nicht aufgerufen. Was wird nun geschehen? Ich werde wieder abgefragt werden, die Abfragenden aber nicht vorlassen, und was für diesen Fall die ministerielle Verfügung den evangelische Pastor tun heißt, will ich sehen.

Ich habe Euer Hochwohlgeboren pflichtgemäß auf die verschiedenen Übelstände aufmerksam gemacht, welche der ministerielle Erlaß vom 13. März 1837 in den letzten Monaten hierorts hervorgerufen hat. Da bei uns fast in jeder Woche gemischte Ehen eingegangen werden, können genannte Übelstände — und noch größere — ebenso oft wiederkehren, wenn nicht in Bälde Abhülfe kommt. Um

diese Abhülfe bitte ich indes ebenso dringend als ehrfurchtsvoll. Denn daß ich nicht gewilligt sein könne, von kurzsichtigen, wenn nicht böswilligen, Menschen mein amtliches Verfahren verdächtigen resp. mich in meiner Stellung bespötteln zu lassen, da ich doch nichts anderes tue, als den Weg gehen, den die geistliche Oberbehörde im Einvernehmen mit der weltlichen mich gehen heißt, wird Euer Hochwohlgeboren begreiflich finden.“

VIII. Die Pfarrer Jakob Schmitz, Bayertz und Rupert Schmitz an Erzbischof Geissel, 18. April 1848. S. oben S. 154.

„Hochwürdigster Herr Erzbischof!
Gnädigster Herr!

Erlauben Eure Erzbischöflichen Gnaden den Unterzeichneten, mit Freimut und mit noch größerer Hochachtung und Ehrfurcht einen Punkt zur Sprache zu bringen, der — wir zweifeln nicht daran — Eurer Erzbischöflichen Gnaden wohlwollende Seele, aber auch die wohlwollenden Herzen einer großen Anzahl sowohl Geistlichen als Laien nicht nur in der Erzdiözese, sondern in ganz Deutschland hart berührt und sogar betrübt.

Wollen Eure Erzbischöflichen Gnaden nicht glauben, als beabsichtigen wir im Sinne mißvergünstigter Geistlichen oder gar in der Weise heutiger politischer Wähler zu petitionieren. Nein, wir sprechen gleich anfangs schon unsere Gesinnung dahin aus, daß wir, falls auch unsere Vorstellung spurlos verhallen möchte, wir dennoch unserm Oberhirten, einem Nachfolger der Apostel, in dem auch unsere Jurisdiktion und geistliche Gewalt wurzelt, mit gleicher Treue und Gehorsam anhängen werden.

Eure Erzbischöflichen Gnaden äußerten heute vor acht Tagen in dringlicher Zusprache an die Vertreter des Borromäusvereins den Wunsch, es möchten in politischen Blättern gründlich und freimütig die Fesseln besprochen werden, womit die Staatsgewalt unter dem Vorwande des *ius tuendi* oder des *ius circa sacra* die Kirchengewalt zu knechten sucht. Wie wir dieses früher mitunter getan haben, werden wir, durch oberhirtliches Wort ermuntert, demselben Streben uns ferner widmen und gleichgesinnte Freunde dafür zu gewinnen suchen. Es sind nämlich hierzu vereinte Kräfte nötig, Männer vom Fache, katholische Männer, die mit Geschick d. h. mit dem Schwerte der Wissenschaft und dem Schilde des Glaubens die Kämpfe des Herrn führen können, da ja ungeschickte Kämpfer

dem jetzt herrschenden furchtbaren Unglauben das Terrain räumen müssen. Läßt es sich doch nicht leugnen, wie auch die verehrten Herren Dieringer¹⁾ und Walter²⁾ in ihren Reden am vorigen Dienstag erwähnten, daß wir erst am Anfange der kirchlichen Kämpfe stehen. Die Zeichen der Zeit lassen befürchten, daß, nachdem der pantheistische Nihilismus seine Kräfte auf politischem Boden versucht und hoffentlich wird zersplittert haben, er alle aufgegebenen und auf jenem Gebiete verlorenen Posten sammeln wird, um sich an den Felsen der Kirche zu wagen. Es droht uns ein Kampf auf Leben und Tod, der wohl durch Gebet mit erhobenen Armen wie Mosis auf dem Berge, allein auch durch heilige Wissenschaft und gediegene Kenntnisse und heute besonders durch philosophische geführt werden muß.

Uns aber will es scheinen, als würden viele der in dem oben genannten Gebiete kampffähigen und rüstigsten Streiter durch gewisse, in der Erzdiözese obwaltende Elemente abgehalten, ihre Dienste der guten Sache der Kirche zu widmen. Darum erlauben Eure Erzbischöfliche Gnaden uns auszusprechen, was wir in dieser Beziehung wünschen.

Wir wünschen aus voller Seele, daß die zwei Fraktionen zwischen der Geistlichkeit in der Erzdiözese sich auflösen mögen. Es herrscht immer noch die heikle Bezeichnung von Hermesianern und Nichthermesianern. Glauben Eure Erzbischöfliche Gnaden ja nicht, als wollten wir jenen im verkehrten Sinne das Wort reden. Nein. Allein die Spaltung oder Spannung muß aufhören. Aufhören müssen die Verdächtigungen, wenn je, dann in jetziger Zeit, wo es so hoch nottut, daß die guten Kräfte nicht zersplittert werden, ut dispersa congregentur et congregata conserventur.

Erzbischöfliche Gnaden, wir wissen und beteuern, daß wir im Sinne eines großen Teils des Klerus der Erzdiözese reden, und bitten darum und flehen, Hochdieselben wollen in dieser Beziehung nicht auf die Bemerkungen von Männern reflektieren, welche nicht so die Gelegenheit haben, die Gesinnung des Klerus der Erzdiözese kennen zu lernen. Welch' ein Gewinn für die gute Sache, wenn Einigkeit des Geistes im Klerus herrschte im Bande der Liebe³⁾,

1) Prof. der Theologie in Bonn.

2) Prof. des Kirchenrechts in der Bonner juristischen Fakultät.

3) Ephes, 4, 3.

wenn hoher und niederer Klerus eine Phalanx bildete um ihren Oberhirten, um zu stehen wie eine Mauer für das Haus Israel¹⁾, wenn unbegrenztes Zutrauen sich aller Herzen bemächtigte, wenn alle sich gleichsam im Herzen ihres Oberhirten getragen fühlten und die Ehre ihres Oberhirten als die eigene betrachteten, und unter ihm und mit ihm die Heerde des Herrn weideten!

Erlauben Eure Erzbischöflichen Gnaden uns, nachdem wir freimütig die Wunde aufgedeckt, auch uns über das Heilmittel, welches wir unmaßgeblich als das geeignetste halten, ebenso freimütig auszusprechen.

Es läßt sich nicht verkennen, das viele Kräfte der Erzdiözese, deren katholische Gesinnung Eurer Erzbischöflichen Gnaden keineswegs verdächtigt sein kann, großen Anteil nehmen an der mißlichen Stellung, worin die beiden Professoren Achterfeldt und Braun zum Erzbischöflichen Stuhle stehen. Sollten sich nicht Mittel und Wege finden lassen, dieses Verhältnis zu beseitigen? Sollte nicht unter Heilighaltung des Apostolischen Breves und Eurer Erzbischöflichen Gnaden erlassener Verordnungen und zugleich unter schonender Berücksichtigung der subjektiven Ansichten der fraglichen Professoren die letztern zu einer solchen Erklärung können veranlaßt werden, womit auch der Heilige Stuhl acquieszieren würde?

Wenn es gelänge, auf diese Weise die oben ausgesprochenen Wünsche zum Heile der Kirche und zum Wohl unserer teuren Erzdiözese, worin wir 22 resp. 28 Jahre nicht ohne Nutzen in unserm Kreise gewirkt zu haben glauben, realisiert zu sehen, so würde eine große Aufgabe gelöst sein. Dürften wir darum einer Hochgefälligen Rückäußerung uns erfreuen, wonach wir die gedachten Professoren zu einer hoffentlich befriedigenden Erklärung [zu veranlassen] die geeigneten Schritte tun werden?

Da wir zu den Schülern des Hermes nicht gehören, so halten wir uns umsomehr veranlaßt, Eure Erzbischöflichen Gnaden zu bitten, durch vollständige Pazifizierung dieser Divergenz Hochdero bisherigen Verdiensten um die Erzdiözese ein neues beizufügen, dessen die Mitwelt sich dankbar freuen und die Nachwelt rühmend erwähnen wird.

Eure Erzbischöflichen Gnaden werden in coena Domini²⁾, dem

1) Ezech. 13, 5.

2) 20. April.

der Priesterschaft so ehrwürdigen und hochheiligen Tage, diesen Brief eröffnen. Möge der Geist des Herrn in aller Fülle Eure Erzbischöflichen Gnaden erleuchten, leiten und erfreuen! Würden unsere Wünsche und Bitten erfüllt werden, so würden wir uns glücklich schätzen und möchten uns ehrfurchtsvoll zu Eurer Erzbischöflichen Gnaden Füßen werfen und deren geheiligte Hände in aufrichtigstem Danke küssen.

IX. Bericht über eine Unterredung mit Erzbischof Geissel (3. Mai 1848). S. oben S. 155 A. 1.

Wir verfügten uns am bestimmten Tage und zur bestimmten Zeit in den [so!] Erzbischöflichen Palais, antichambrierten dort eine halbe Stunde, während welcher der Herr Erzbischof in dem anstoßenden Nebenzimmer eine Audienz erteilte. Als wir danach glaubten vorgelassen zu werden, entfernte sich uns unvermerkt der Herr Erzbischof und wir erhielten die Weisung durch den Diener, uns in das anstoßende Generalvikariatsgebäude zu verfügen. Dort fanden wir den Herrn Erzbischof auf dem Präsidentenstuhl, umgeben von den Herren Domkapitularen Baudri, München, Strauß und Trost. Und es fand folgende sogenannte vertrauliche Unterredung über unsere, die Notwendigkeit der Einigung des Klerus und zu dem Ende Rehabilitierung der Professoren Achterfeld und Braun betreffende Eingabe statt, die ich wenige Tage nachher, nämlich den 8. Mai, pro memoria aufzeichnete, und die ich später dem Herrn Pfarrer Schmitz zu Budberg zuschickte, der sie dann mit Zusätzen vermehrte und vervollständigte¹⁾.

Nachdem unser Senior, Pfarrer Schmitz zu Budberg, für die Hochgefällige Einladung zu einer nähern Erörterung der beregten Angelegenheit gedankt und wir, dazu aufgefordert, Platz genommen hatten, fuhr derselbe fort und bemerkte, es wäre unser Wunsch über die fragliche Angelegenheit nicht vor dem Generalvikariatsrate, sondern allein und vertraulich mit dem Hochwürdigsten Herrn Erzbischofe zu verhandeln, da unser Schreiben auch ein vertrauliches wäre. Der Herr Erzbischof erwiderte, wir ständen hier nicht vor dem Generalvikariatsrate, die Herren wären zufällig anwesend, und da habe er sie eingeladen, qua testes zu bleiben und an unserer Unter-

1) Die ursprüngliche Aufzeichnung mit den Zusätzen liegt noch vor. Die letztern sind wenig bedeutend.

redung teilzunehmen. Auf seine Aufforderung bestätigten die Herren Kapitulare die Aussage als richtig.

Auf die wiederholte Einwendung, daß die Erörterung uns einen allzu amtlichen Charakter anzunehmen scheine, und daß wir eine vertrauliche Unterredung mit dem Herrn Erzbischof erwartet hätten und beanspruchen müßten, erwiderten die Herren Kapitulare, die Unterhaltung würde immer eine vertrauliche bleiben, worauf wir unsererseits auch baten, daß uns eine freimütige Besprechung dieser Angelegenheit nicht übel genommen werden möge.

Der Herr Erzbischof forderte nun den Herrn Domkapitular Strauß auf, unsere Adresse vorzulesen, nahm nach der Vorlesung dieses an verschiedenen Stellen mit Rotstift bezeichnete Schreiben zur Hand und stellte die Frage, wer nach unserer Meinung den heiligen Kampf mit den Waffen der Philosophie kämpfen sollte.

Unser Senior, Herr Schmitz von Budberg, protestierte ziemlich entrüstet dagegen, daß über ein Schreiben inquiriert würde, das in seiner ganzen Haltung so klar sei, und erklärte, daß wir uns in eine derartige Inquisition nicht einlassen würden. Der Inhalt des Schreibens sei der Erguß unsers Herzens, das wir wohlmeinend und vertraulich vor Seiner Erzbischöflichen Gnaden eröffnet hätten.

Darauf suchte der Erzbischof in longum et latum zu beweisen, daß ihm nicht alles so klar, daß ein Eingehen auf einzelne Punkte notwendig sei, wenn wir durch unsere Eingabe etwas zu erreichen wünschten. Darauf gingen wir auf die gestellte Frage ein, erwidern, daß alle Geistliche mit vereinten Kräften diesen Kampf führen sollten, sowohl Hermesianer als Nichthermesianer. Der Herr Erzbischof fragte weiter, wer denn die Hermesianer hindere, sich an diesem Kampfe zu beteiligen. Wir antworteten: die Mutlosigkeit, in welcher sie sich ihrer gedrückten Stellung wegen befänden. Er forderte eine nähere Erklärung hierüber. Ich erwiderte: man meint, die Priester, welche in den Zeiten des seligen Hermes gebildet worden seien, würden bei Besetzung der Pfarrstellen hintangesetzt, und wie es bei Besetzung der Pfarrstellen geschehe, so geschehe es auch bei Besetzung der Domherrnstellen. Darauf sagte der Herr Erzbischof: na, man glaubt, d. h. man setzt sich etwas in den Kopf. Pfarrer Schmitz von Bockum sagte darauf: Wir glauben, ja wir sind davon überzeugt. Der Herr Erzbischof: Nun, bald glaubt man, bald ist man überzeugt, man gebe Beweise,

facta! Aber man gebe facta an, daß einer gerade aus dem Grunde, weil er zur Zeit des Hermes gebildet, zurückgesetzt sei. Wir protestierten gegen die Zumutung, derartige facta anzugeben. Unsere Absicht bei unserm Schreiben sei gewesen, vertraulich auf das aufmerksam zu machen, was nottut nach unserer Meinung. Der Herr Erzbischof möge nun wissen, was er zu tun habe.

Aufs neue dringt der Herr Erzbischof auf Beweise, die ihm aber auch wieder geradezu verweigert werden. Unser Senior bemerkte nur im allgemeinen, er sei überzeugt, daß bei einem großen Teil des Klerus Mißstimmung herrsche. Als darauf vom Herrn Erzbischofe die Frage gestellt wurde, wo die Unzufriedenheit existiere, und wir gesagt hatten, dieselbe sei offenkundig und kein Geheimnis mehr, wir aber würden nicht ins Detail gehen und Specialia anführen, da wir dann Ankläger unserer Konfratres würden, fiel Herr Trost mit den Worten ein: Sie brauchen ja nicht zu fürchten, daß Herr Schmitz senior unterbrach ihn aber, mit verklärtem Antlitz sagend: Wir fürchten? Wir fürchten vor niemanden, weder vor Domkapitel noch Generalvikariat noch Erzbischof, da wir in solcher Weise, wie wir dieses getan haben, uns vor Seiner Erzbischöflichen Gnaden expektoriert haben.

Herr Schmitz senior sagte ferner, Mißstimmung in der Diözese existiere, und er habe sich von der Größe dieser Mißstimmung überzeugt bei einer Reise, die er im vorigen Jahr durch einen Teil der Erzdiözese gemacht habe. Der Herr Erzbischof erwiderte, auf einer Reise lerne man die Erzdiözese nicht kennen, er kenne auch seine Diözese. Einzelne Unzufriedene würde es immer geben. Man solle anstatt mit den Opponenten einzustimmen und zu opponieren, sich über die Lage der Dinge erkundigen; dann würde man andere Ansichten bekommen.

Wir gaben zu, daß es eine Unmöglichkeit sei, alle Unzufriedene zufrieden zu stellen; übrigens müßten wir darauf bestehen, daß es deren gar viele geben, und daß eine Vereinbarung mit dem Ministerium¹⁾ viel Gerede mache, wodurch das Ansehen der ge-

1) Hierzu am Rande: die Fama berichte, dass es sich am Anfange gar nicht um eine Erklärung der beiden Professoren gehandelt hätte, sondern nur darum, dass die ganze Sache abgetan sei, wenn beide ihre Stellen niederlegten. In diesem Sinne soll der Herr Erzbischof an den Minister Eichhorn beim Antritte seines Amtes sich geäußert haben. Darauf erwiderte er, man spreche viel, was aber falsch oder entstellt sei.

heiligten Person Sr. Erzbischöflichen Gnaden sehr leide. Letzteres bedauerten wir und hätten uns darum vertraulich an ihn gewandt. Sollizitanten seien wir nicht, das vorliegende Schreiben sei davon ein faktischer Beweis. Sollizitanten arbeiteten hinter den Kulissen, wir seien offen aufgetreten.

Als der Pfarrer von Bockum sagte, wir hätten nie auf eine Beförderung angetragen und . . . , unterbrach ihn der Herr Erzbischof rasch und sagte: Na, das hätten Sie ja tun können. Pfarrer Schmitz von Bockum fuhr fort, er bemerke dieses, um den Geist zu bezeichnen, der unsere Schritte beseelt habe. Wir ständen in allen Punkten, die angeregt seien, außer dem eigenen Interesse, und desto mehr Gewicht verdienten unsere Aussagen. Herr Erzbischof foderte wiederum, unsere Aussagen mit Fakta zu beweisen; wollten oder könnten wir das nicht tun, so wisse er, wie viel Gewicht auf unser Schreiben zu legen sei. Wir erwiderten, das müsse er wissen; wir übrigens könnten nicht widerrufen; denn was wir in unserm Schreiben referiert hätten, sei wahr; wir könnten nicht anders sprechen, als wir gesprochen hätten.

Ich sagte bei dieser Gelegenheit, was wir jetzt erlebten, sei auch schon früher erlebt worden. Wir seien vor dem Auftreten des seligen Hermes im alten kölnischen Seminar gebildet. Als der selige Ferdinand August Erzbischof wurde, wären diejenigen, welche unter dem frühern Regime gebildet worden, zurückgesetzt. Nach den Zeiten des Ferdinand wären die unter diesem gebildeten Geistlichen zurückgesetzt, und wenn das so fortgehe, daß bei jedem neuen Regime solche Zurücksetzungen wegen bloßer Schulmeinungen an der Tagesordnung seien, dann müsse das vom nachteiligsten Einflusse auf das Wohl der Kirche sein. Der Herr Erzbischof erwiderte, nur einen Hermesianer (Lenzen, flüsterte Herr München) von seiner Stelle entsetzt zu haben, es wären aber dazu andere dringende Gründe, die mit seiner theologischen Richtung nichts gemein hätten, vorhanden gewesen. Er habe encharnierten Hermesianern ordentliche Pfarrstellen, noch vor kurzem einem (Halm¹), dem Bruder des Regierungsrats Halm in Koblenz?! eine Dekanatsstelle²) gegeben, und wie er früher wegen Schulmeinungen nie-

1) Militärgeistlicher in Düsseldorf, geb. 1813 zu Bonn, wurde 1863 (wohl von der Regierung) in das Domkapitel berufen.

2) München-Gladbach.

manden zurückgesetzt habe, so werde er auch fernerhin bei Besetzung der Stellen nicht auf Schulmeinungen, sondern auf Fähigkeiten und Würdigkeit sehen.

Nun kam der Herr Erzbischof auf unser vorgeschlagenes Mittel, durch Rehabilitierung der Professoren Braun und Achterfeldt das erschütterte Zutrauen und die Einigkeit in der Diözese herzustellen, und fragte, ob wir von den Professoren zu diesem Schreiben kommittiert seien. Wir antworteten: Nein. Dann sagte und fragte er: nach unserer Ansicht scheine die Rehabilitierung dieser Professoren so leicht; ob wir auch die Stellung dieser Professoren genau künnten. Wir antworteten, alle in Beziehung auf die Hermesianer gepflogenen Unterhandlungen könnten wir unmöglich kennen; wir künnten nur, was öffentliche Blätter darüber mitgeteilt hätten, glaubten aber, daß eine Rekonziliation so schwierig nicht sei. Wenn die Professoren erklärten, daß sie den im päpstlichen Breve gegebenen Vorschriften nachkommen würden, daß sie sich ohne allen Rückhalt den im päpstlichen Breve enthaltenen dogmatischen Entscheidungen unterwerfen und alle darin enthaltenen verdamnten dogmatischen Propositionen verdamnen würden, dann, glaubten wir, könne sich der Heilige Vater und auch Seine Erzbischöflichen Gnaden damit beruhigen, und die heikle Frage, ob Hermes ein schlechter Mensch gewesen, und die quaestio iuris et facti würden dann umgangen. Ersteres zu behaupten, habe ja Rom auch nicht fodern können und wollen, und letztere, die quaestio iuris et facti, gehöre ja auch zu den Schulmeinungen.

Der Herr Erzbischof konzedierte dieses letztere, sagte aber, er höre, daß wir die genaue Sachlage nicht künnten, und legte nun, die Akten in der Hand, die ganze Geschichte des Hermesianismus vor, die unter ihm nicht angeregt sei, sondern die, als er das Episkopat übernahm, so weit vorgerückt gewesen sei, daß er — und des freue er sich —, anders nichts zu tun gehabt habe, als das von Rom Vorgeschriebene auszuführen. Zu wiederholten Malen bediente er sich hier des Ausdrucks, er sei in dieser Angelegenheit nur der Huissier und Exekutor von Rom gewesen, und nicht befugt gewesen, zu mäkeln und zu mildern. Als der Herr Erzbischof im fernern Verlaufe der Darlegung der Geschichte des Hermesianismus und der Professoren Achterfeldt und Braun erklärte, daß er alle Achtung vor dem moralischen Charakter des Hermes habe, und daß durch die verlangte Unterschrift keine Ver-

dächtigung des Charakters des Hermes beabsichtigt werde, fragten die beiden Kapitularen Baudri und München, ob wir die Sache auch so gekannt hätten. Wir antworteten: Nein. Dann foderten sie uns auf, andere gelegentlich darüber aufzuklären, was wir zusicherten. Wir drückten zugleich unser Bedauern darüber aus, daß die beiden Professoren sich auf solche Erklärungen nicht zur Unterschrift bereit gefunden hätten, wie die übrigen Hermesianer. Wir entschuldigten sie aber auch und sagten: Vielleicht haben sie gefürchtet, sich vor der Diözese und vor Deutschland zu kompromittieren, denen wohl das von Lambruschini vorgelegte Formular, nicht aber die obige Erklärung des Herrn Erzbischofs bekannt gewesen sei. Herr München erwiderte, der faule Fleck liege darin, daß die Professoren auf diese Erläuterungen nicht unterschrieben hätten; sie hätten ja durch eine nachträgliche Erklärung in öffentlichen Blättern sich über ihr Verfahren aussprechen und rechtfertigen können.

Auf unsere Bitte, durch Entgegennahme einer Erklärung von den Professoren, wie etwa die obige, und deren Bevorwortung beim Heiligen Stuhle zur Pazifizierung mitzuwirken, erklärte der Herr Erzbischof, die Herren Professoren hätten im Frankfurter Journal behauptet, Rom habe sie zwingen wollen, zu unterschreiben, Hermes sei ein schlechter Mensch gewesen; das hätten sie nicht tun können, ohne falsches Zeugnis zu geben. Dadurch nun, daß sie von Rom behaupteten, es habe sie zum falschen Zeugnis zwingen wollen, sei die Angelegenheit in ein neues Stadium getreten, und man würde sich jetzt nicht damit begnügen, wenn die Professoren das Formular des Lambruschini unterschreiben würden; diese Injurie fodre eine eklatante Satisfaktion.

Wir, namentlich unser Senior, erklärten, es habe uns mißfallen, daß die Herren Professoren die Unterschrift nicht gegeben hätten; der Römische Stuhl habe nicht fodern können, zu behaupten, daß Hermes ein schlechter Mensch gewesen sei, darum habe er es auch nicht fordern wollen. Übrigens müßten wir uns auf den subjektiven Standpunkt der Professoren stellen. Das Breve spreche wirklich sehr ernst über Hermes. Die p. p. Professoren seien subjektiv überzeugt, daß der Wortlaut des Breve ausdrückt, was sie wirklich darunter verstehen, und so hätten sie als wahrhafte Männer nicht gegen ihre Überzeugung handeln dürfen. Wir glaubten bezweifeln zu dürfen, daß in erwähntem Inserat die Injurie gelegen sei, Rom habe sie zum falschen Zeugnis zwingen wollen.

Dann machte der Herr Erzbischof darauf aufmerksam, daß er Männern, die sechs bis sieben Jahre renitent gewesen seien, auch sich keine Mühe um Rekonziliation gegeben hätten, die Bildung seines Klerus nicht anvertrauen könne. Bei Besetzung der Professuren sehe und müsse er sehen auf Männer, die sein volles Zutrauen hätten.

Bei einem kurzen Resumé der Verhandlungen hob der Herr Erzbischof besonders hervor, daß die jetzigen jungen Theologen eine gehörige wissenschaftliche Bildung genössen, und foderte Herrn München als Examinator auf, dieses zu erhärten, was derselbe auch tat.

Beim Schlusse wurde wiederholt in den Herrn Erzbischof gedrungen, uns anzugeben, was zu tun sei, ob wir nicht als Vermittler etwas zur Pazifizierung tun könnten. Es müsse Seine Erzbischöflichen Gnaden, jeden redlich Denkenden und die ganze Erzdiözese interessieren, daß die Herren Professoren aus ihrer schiefen Stellung kämen; denn sie fänden viele Sympathien in der Erzdiözese und in ganz Deutschland. Der Herr Erzbischof erwiderte, er könne in seiner Stellung als Erzbischof sich nicht darüber äußern. Bei dieser oder bei einer andern Gelegenheit stellte er uns die Frage, ob wir meinten, daß er zur Aussöhnung die Initiative ergreifen solle. Wir erwiderten: Durchaus nicht. Die Herren Professoren sollten zuerst bittend bei ihm einkommen, und er möge ihnen dann entgegenkommen. Er sagte, er habe mit den Professoren nichts zu schaffen; sie hätten es mit Rom zu tun, und er werde sich daher mit ihnen in nichts einlassen. Wir fragten, ob er eine von den p. p. Professoren einzureichende Deklaration befürworten werde. Er äußerte sich nicht, was er darauf tun werde. Endlich auf die Frage, ob er, wenn die Herren Profssoren eine Erklärung direkt nach Rom senden, und diese ihm zum Referat zugesendet würde, nicht vermittelnd und befürwortend auftreten würde, gab er kopfschüttelnd eine unverständliche, aber sicher verneinende Antwort.

Sodann entfernten wir uns nach einer sogenannten vertraulichen Erörterung, die über zwei Stunden gedauert hatte.

Nachmittags desselben Tages besuchten wir Herrn Domkapitular Broix ¹⁾ und setzten ihn von dem Vorgefallenen in Kenntnis.

1) Inspektor des Elementarschulwesens in Köln, Domkapitular seit 1844.

Er behauptete, an dem Tage sei keine gewöhnliche Generalvikariatssitzung, und der Herr Erzbischof habe den Rat besonders zu unserm Verhör eingeladen.

Herr Broix erzählte uns zugleich, daß in Köln sich am nämlichen Nachmittage ein Komitee bilden werde, um eine Adresse zu beraten, worin der Herr Erzbischof um Abhülfe der Beschwerden des Diözesanklerus gebeten werden solle, und ladete uns ein, mit ihm daran teilzunehmen. Wir schlugen dieses ab, weil wir der Meinung waren, des Guten übergenuß getan zu haben, versprachen ihm aber, abends nach der Sitzung zu ihm zurückzukommen. Abends trafen wir bei ihm mehrere Mitglieder dieses Komitees, sc. Herrn Dechant Antwerpen¹⁾, Pastor Horn aus Kunibert²⁾ usw., und vernahmen von ihnen, daß die Erfolglosigkeit unseres Schrittes sie umsomehr angespornt habe, eine Adresse an den Herrn Erzbischof zu richten, wie dann auch geschehen ist, und welches die bekannte Adresse mit 370 Unterschriften ist. Hätte der Herr Erzbischof sich uns gegenüber entgegenkommender gezeigt und uns nicht alle Hoffnung auf einen guten Erfolg genommen, dann würden wir der Sitzung dieses Komitees beigewohnt haben und, daran zweifle ich nicht, dann würde das Komitee sein Projekt nicht ausgeführt, wenigstens die Ausführung vertagt haben.“

X. Professor Achterfeldt an Pfarrer Bayertz, 27. Mai 1848.

„Hochwürdiger Herr Pastor!

Verehrter Freund!

Professor Braun ist in der Nacht vom 21. auf den 22. d. M. per Dampfschiff von hier nach Frankfurt gereist und hat mir die Beantwortung Ihres unter dem 16. d. M. an ihn gerichteten geehrten Schreibens³⁾ überlassen. Diesemnach sage ich auch im Namen des Professor Braun Euer Hochwürden für die gütige Mitteilung und Ihren wie auch der Herren Pastoren Schmitz für die Bemühungen um die gute Sache auf das verbindlichste Dank.

Wir bedauern innig, daß Sie und die beiden Freunde für

1) Pfarrer in Deutz.

2) In Köln.

3) Braun hatte von dem Vorkommnisse in Köln gehört und deshalb Bayertz um nähere Auskunft gebeten (11. Mai 1848), worauf dieser ihm in einem Briefe Bericht erstattete.

Ihre aufrichtige, echt christliche Gesinnung und Tätigkeit die gewiß durchaus unverdienten Unannehmlichkeiten haben erfahren müssen. Dieses aber ist der Welt Lauf und darf uns im Wollen und Wirken des Guten nicht hindern oder stören. In der Weise, wie man Ihnen von oben herab entgegengekommen, konnte Ihre Erwiderung wohl keine andere sein, als wie Sie dieselbe in Ihrer Zuschrift angeben, und der vernünftige, wohldenkende Mann wird dieselbe völlig gerechtfertigt finden.

Daß von G[eissel] den Professoren A[chterfeldt] und B[raun] selbst erklärt habe, „es werde nicht gefordert zu unterschreiben, daß Hermes ein schlechter Mensch gewesen“, ist nicht wahr. Weder mündlich als schriftlich hat er diese Erklärung gegeben. Als Beleg hierfür führe ich folgende Worte aus dem Schreiben des Professors Braun an v. G[eissel] vom 19. Mai 1843 an: „Und wird dieses Bekenntnis“ (nämlich Hermes sei wirklich der schlechte Mensch gewesen, wofür er im Breve ausgegeben wird, und Hermes habe die Lehren wirklich vorgetragen, welche ihm in dem Breve zugeschrieben wurden) „nicht gefordert, so bin ich bereit, dieselben Formulare zu unterschreiben, welche sie“ (nämlich die andern¹⁾, worauf v. G. sich bezogen hatte), „unterschrieben haben, und ich bin soweit entfernt, diese Unterschrift verweigern zu wollen, daß ich vielmehr den Tag zu den freudigsten meines Lebens rechne, an welchem es mir gestattet wäre, diese Unterschrift zu geben. Ich bitte Eure Erzbischöfliche Gnaden, helfen Sie mir über diesen Punkt weg. Ich werde mich gern belehren lassen. Ich werde umso bereitwilliger folgen, da es mein eigener Vorteil, meine Ruhe, da es alles ist, was ich dadurch wieder erlange, was ich jetzt so schmerzlich entbehre“.

Hierauf hat Herr v. G[eissel] nicht geantwortet. Und noch in dem letzten Schreiben des Professor Braun an v. G[eissel] vom 10. Januar 1844 sagt Braun: „Das Breve sagt mit klaren Worten, Hermes sei ex constanti et fere communi per Germaniam fama zu den Lehrern des Irrtums gezählt worden, er habe arte et apte, also mit Bewußtsein und Absicht, das Verständnis der katholischen Lehren zu verderben gesucht, er sei mithin ein Mensch gewesen, welcher mit Bewußtsein das Gegenteil von dem getan, was zu tun er einen Eid geleistet hatte. Kann ich, kann überhaupt jemand,

1) Die Bonner Professoren der Theologie Vogelsang und Hilgers.

der Hermes gekannt, der in Deutschland gelebt hat, die Wahrheit dieses Satzes bezeugen, ohne seinem Gewissen Gewalt anzutun oder sich selbst und andere durch die künstlichsten Interpretationen zu täuschen? Wird dieses zu bekennen aber nicht gefodert, so würde ja die einfachste Erklärung Eurer Erzbischöflichen Gnaden hinreichen, meine Bedenken zu beseitigen, und ich würde ja mit der größten Bereitwilligkeit, mit der größten Freude die Unterschrift leisten⁴. Hierauf ist gar keine Antwort mehr von v. G[eissel] erfolgt, und sind seitdem alle Unterhandlungen unterbrochen geblieben.

Euer Hochwürden ersehen daraus, daß v. G[eissel] die Erklärung nicht bloß nicht aus eigenem Antriebe, sondern nicht einmal auf wiederholtes dringendes Bitten abgegeben hat. Daß D. M[ünchen] sagen konnte, „die Professoren hätten durch eine nachträgliche Erklärung in öffentlichen Blättern die gegebene Unterschrift rechtfertigen können“, erregt in mir die größte Indignation, umsomehr als ich dem D. M[ünchen] die erforderliche Einsicht und Beurteilung beilegen darf. Wie tief muß der Mensch in Irreligiösität und Unsittlichkeit hinabgesunken und verkommen sein, um sich dazu zu verstehen, eine nach eigener Überzeugung unsittliche, ungerechte, gewissenlose Handlung in vollem Bewußtsein ihrer Ungerechtigkeit und Gewissenlosigkeit zu setzen, und dann noch die Frechheit zu haben, dieselbe öffentlich vor der ganzen Welt zu rechtfertigen! Und ein hochgestellter katholischer Priester kann so etwas gutheißen, es angemessen, es recht finden und anraten?

Daß unsere Erzbischöfe sogar nach ihrem eigenen Bekenntnisse zu Huissiers von Rom herabgesunken sind, ist gewiß sehr bedauerns- und bemitleidenswert. Und wenn es so mit den Erzbischöfen steht, wie steht es dann mit deren Suffraganen? Und wie mit der ganzen katholischen Kirche in Deutschland?!

In diesen Tagen habe ich einen ziemlich zuverlässigen Beweis davon erhalten, daß Sie sich doch nicht bei allen Domkapitularen mißliebig gemacht haben; denn ein glaubwürdiger Mann sagte mir, daß einer der Domkapitularen¹⁾ sich vor ihm mit besonderem Beifall über Ihr Verhalten geäußert habe. Was kann uns aber auch daran liegen, Menschen mißliebig zu werden, wenn wir gewissenhaft da-

1) Schweitzer oder Broix?

hin streben, in Gesinnungen und Handlungen Gott wohlgefällig zu sein und zu seinen Lieblingen zu gehören? Und umsoweniger kann uns die Mißliebigkeit der Menschen kümmern, wenn wir uns dieselbe grade durch dieses gewissenhafte Streben zuziehen.

Wie kann der Herr Erzbischof sagen, daß Männer sechs bis sieben Jahre renitent gewesen, die er weder in Glauben und Lehren noch in ihrem Verhalten des geringsten Widerspruchs mit der katholischen Kirche rechtlich beschuldigen kann, und die ungeachtet des harten Druckes, welchen sie von ihm zu erleiden haben, in ihrer treuen Anhänglichkeit an der katholischen Kirche unwandelbar fest beharren? Wie kann er sagen, daß er diesen, die sich unter so harten Prüfungen bewähren, kein Vertrauen schenken dürfe? Doch der Herr wird richten, vor dem kein Ansehen der Person ist.

Ich bitte, die Herren Pfarrer Schmitz gelegentlich von mir zu grüßen, und verbleibe mit vollkommener Hochachtung

Bonn, den 27. Mai 1848.

Euer Hochwürden
ergebener Diener
Achterfeldt.“

Über die Martinus-Oktave.

(Nachtrag zu dem Aufsätze über das Carmen V des Archipoeten¹.)

Von

Prof. Karl Schambach.

Die unerlässliche Voraussetzung für das wirkliche oder auch nur mögliche Zutreffen des Gedankens, den ich in meinem Aufsätze entwickelte, war, dass die Oktave des Heiligen Martin im 12. Jahrhundert entweder allgemein in Deutschland oder wenigstens gerade in Bamberg gefeiert wurde. Und das eine wie das andere vermochte ich dann auch durch entsprechende Belege in einem Masse wahrscheinlich zu machen, dass die Wahrscheinlichkeit der vollen Gewissheit schon nahezu gleichkam. Immerhin aber konnte ich beides doch noch nicht in unmittelbarer Anschaulichkeit als tatsächlich vor Augen stellen. Nunmehr bin ich auch dazu imstande. Einmal habe ich mir inzwischen den Schweitzerischen „Vollständigen Auszug aus den vorzüglichsten Kalendarien des ehemaligen Fürstentums Bamberg“ verschafft²) und, da er mir durch seine Anlage noch gewissen Zweifel offen liess, entsprechende Feststellungen an den Originalen selbst machen lassen³). Und da hat sich den ergeben, dass das älteste, noch dem 12. Jahrhundert angehörende Kalendar des ehemaligen Domkapitels, welches sich in der Bayr. (vormals kgl.) Bibliothek zu Bamberg befindet und, bei Schweitzer mit „Ed. II, 14“ bezeichnet, jetzt

1) Vgl. Annalen, Heft 102, S. 82 ff.

2) Der „Histor. Verein f. Oberfranken“ zu Bamberg (Herr Bahnverw. Ringelmann) war so freundlich, mir den „Siebenten Bericht über das Bestehen und Wirken des hist. Vereins zu Bamberg usw.“ (1844), in dem er S. 67—319 gedruckt ist, zu übersenden.

3) Dies besorgte mir gütigst Herr Oberbibliothekar Fischer an der Bayrischen Bibliothek zu Bamberg.

die Bezeichnung „Msc. lit. 161“ trägt, tatsächlich für den 18. November den Eintrag „Oct. s. martini“ enthält. Sodann aber ist mir inzwischen auch ein an sich ganz an der Oberfläche der Überlieferung befindliches, damals, als ich schrieb, aber gerade nicht in meinem Gesichtskreise liegendes Zeugnis wieder gegenwärtig geworden, welches dartut, dass der Kaiser selbst bei den Ladungen zu dem fraglichen Bamberger Hoftage dessen Zeitpunkt als die „octava sancti Martini“ bezeichnete. Danach kann dann füglich, zumal bei dem Hinzutritt der erbrachten kalendarischen Belege, nicht mehr zweifelhaft sein, dass die Oktave St. Martins damals in ganz Deutschland gefeiert wurde. Und danach ist dann weiter auch mit Bestimmtheit anzunehmen, dass die Kölner Königschronik, der wir die Nachricht verdanken, dass der Zwist zwischen dem Erzbischofe und dem Pfalzgrafen auf dem fraglichen Hoftage zur Verhandlung kam, und die uns dabei auch ausdrücklich den Zeitpunkt dieses Hoftages als „octava sancti Martini“ bezeichnet, das nicht etwa nur deswegen tut, weil die Oktave des Heiligen Martin damals im Kölnischen gefeiert wurde, sondern hauptsächlich deswegen, weil die Regierung selbst in ihrer amtlichen Ankündigung des Hoftages den Zeitpunkt so angab. Das betreffende Zeugnis ist uns erhalten in dem Schreiben, durch welches der Kaiser Klerus und Ministerialen des Erzstiftes Salzburg in der Sache ihres neugewählten Erzbischofs, Konrads, zu dem Hoftage lud. Da heisst es: „Scire debet universitas vestra, quod nos montana Lombardiae feliciter transivimus et usque Ulman gloriose et prospere pervenimus. Ibi accepto consilio principum, curiam solennem apud Pabenberch in octava sancti Martini celebrandam indiximus . . .“¹⁾

Weiter habe ich dann inzwischen auch noch einen anderen Beleg für die Feier der St. Martinsoktave in Deutschland im 12. Jahrhundert gefunden, der um einer möglichen Häufung des Beweismaterials willen hier auch noch mit angeführt sei. In den Magdeburger Annalen heisst es zum Jahre 1171: „Fridericus imperator in octava sancti Martini Goslarie curiam tenuit . . .“²⁾

Nach all diesem ist jedenfalls die kalendarische Voraus-

1) M. G. Const. I, 314.

2) M. G. S. S. 16, 193.

setzung für das Zutreffen meines Gedankens nunmehr vollauf gegeben. Selbstverständlich aber bleibt auch so die Deutung, die ich mit ihm der grossen Rolle des Heiligen in dem Gedichte gab, noch immer eines von den Dingen, deren Anerkennung man mangels offensichtlicher Beweise niemandem objektiv aufzwingen kann.

Noch einige Bemerkungen zum Carmen V (IX) des Archipoeta.

Von

B. Schmeidler.

K. Schambach hat in seinen dankenswerten Ausführungen im letzten Hefte dieser Zeitschrift meine vor Jahren gegebenen Ausstellungen über den Inhalt dieses Gedichtes zu ergänzen und fortzuführen gesucht. Dabei ist durchaus anzuerkennen, dass die gesamte Methode seiner Untersuchung eine sehr gesunde ist und sich in solchen Bahnen hält, die ihn, wenn nicht überall zu sicheren neuen Ergebnissen, so doch vielfach zu recht wahrscheinlichen oder wenigstens möglichen Vermutungen führen. Ich selber würde es freudigst begrüßen, wenn wir als sicheren Gewinn seiner Darlegungen ein vertieftes Verständnis des Gedichtes und der Umstände, unter denen es entstanden ist, buchen könnten. Aber neben einer gern ausgesprochenen Zustimmung zu der gesamten Art der Darlegungen und des Versuches, neue Erkenntnisse zu gewinnen, bleiben mir im einzelnen doch viele Bedenken, und es sei mir gestattet, im Interesse einer allseitigen und richtigen Beurteilung des doch recht hübschen und interessanten Gedichtes diese in Kürze hier darzulegen.

Wohl am besten begründet ist Schambachs neue Grundannahme, dass das Gedicht in Anwesenheit nicht nur Reinalds,

an den es gerichtet ist, sondern auch des Pfalzgrafen vorgetragen sei, und dass nur aus dieser Anwesenheit die Hinzufügung von drei vollen, auf den Pfalzgrafen bezüglichen Strophen nach Erledigung der den Hauptinhalt des Gedichtes bildenden Vision und der Angelegenheit des Kölner Martinsklosters zu verstehen sei. Wie und unter welchen Umständen dieses Zusammensein des Erzbischofs und des Pfalzgrafen an einem Festtage gedacht werden kann, sei nachher erörtert, zunächst möchte ich einiges zu den diesbezüglichen Vermutungen Schambachs bemerken. Da nimmt er vor allem an, der heilige Martin stehe in Beziehungen nicht nur zu dem Kloster, für das das Gedicht eintritt, sondern auch zu dem Tage, an dem es vorgetragen wurde; dieser sei höchstwahrscheinlich der 11. oder gar der 18. November 1164 gewesen, für den uns das Zusammensein der beiden Fürsten auf dem Hofstage zu Bamberg durch die *Cronica regia Coloniensis* direkt bezeugt ist. Aber das will mir doch sehr wenig wahrscheinlich vorkommen. Wenn das Gedicht, das sich so ausführlich mit dem heiligen Martin und den Angelegenheiten eines Martinsklosters beschäftigt, nun auch noch an einem Martinstage vorgetragen wurde, warum hat das der Dichter nicht gesagt? Er musste es doch vorher wissen, dass sein Gedicht an einem solchen festlichen Martinstage vorgetragen werden sollte, ein derartiges Erzeugnis kann doch nur wenige Tage oder sonst eine kurze Zeit vor dem Vortrage, in voller Kenntnis der dafür massgebenden Umstände entstanden sein. Musste nicht beispielsweise Strophe 14:

Ille sanctus inclitus, gemma sacerdotum
Cuius nomen omnibus reor esse notum,
Qui suis miraculis replet orbem totum —

gerade dazu herausfordern, statt einer jener Zeilen etwa zu sagen: (jener Heilige), dessen Fest wir heute¹⁾ feiern? Würde wirklich an einem Martinsfeste der Dichter sich so beiläufig, kurz und farblos ausgedrückt haben, wie 20, 4: *Debes mihi magnum quid in hoc festo dare*, ohne das mindeste von der besonderen Beziehung dieses 'hoc festum' zu dem Inhalt seines gegenwärtigen Gedichtes zu sagen? Ich kann das eigentlich unbedingt nicht glauben, und halte das 'hoc festum' für jedes beliebige Fest vermutlich der

1) Beispielsweise 14, 2 könnte mit leichtester Änderung statt wie etzt dann etwa lauten: 'Cuius nomen hodie omnibus est notum'.

zweiten Hälfte des Jahres 1164, nur nicht gerade für ein Martinsfest¹⁾.

Dazu kommt noch ein Weiteres. Wenn das Gedicht am 18. November 1164 in Bamberg vorgetragen wäre, so wäre das in Anwesenheit des Kaisers und zwar, wie man fast genötigt ist anzunehmen, in allerpersönlichster und unmittelbarster Anwesenheit des Kaisers geschehen. Die Festtafel, an der die beiden hohen Fürsten des Reiches am 18. November 1164 vereinigt waren, könnte doch kaum eine andere als eine solche sein, an der das Reichsoberhaupt, das an jenem Tage eine Vermittlungskaktion zwischen diesen beiden Männern unternommen hat, den ersten Platz inne hatte. Und davon sollte der Archipoeta kein Wort gesagt haben, er sollte es, man kann es kaum anders ausdrücken, wagen, auf den Glanz der anwesenden kaiserlichen Majestät auch nicht mit einem Worte Bezug zu nehmen? Das kommt mir nicht nur unwahrscheinlich vor, es erscheint mir als völlig unmöglich. Man vergleiche nur, wie der Dichter bei anderer Gelegenheit in Anwesenheit des Kaisers, in dem Gedicht IX bei Grimm, VII bei Manitius, sich ins Zeug gelegt hat. Dazu kommt noch, dass nach dem Schluss des Gedichtes offenbar der Abt von St. Martin in Köln als anwesend zu denken ist, und nach dem ganzen, stark lokalen Charakter des Gedichtes am wahrscheinlichsten eben Köln selbst als Schauplatz des Festtages anzunehmen

1) Zu der Frage der Feier der Martinsfeste in der Bamberger Diözese verweist Schambach in schriftlicher Äusserung an mich, seine eigene Forschung fortführend, auf Schweitzer. Vollständiger Auszug aus den vorzüglichsten Kalendarien des ehemaligen Fürstentums Bamberg, im 7. Bericht des historischen Vereins zu Bamberg, 1844, und die weitere bei Wattenbach. Deutschlands Geschichtsquellen I⁶, S. 443 angegebene Literatur, die er aber aus Mangel an Zugang zu grösseren Bibliotheken und wegen sonstiger Schwierigkeiten der Gegenwart selbst noch nicht einsehen konnte. Bei Schweitzer S. 288 ist nun selbstverständlich am 11. November die Feier des Martinsfestes in den Kalendarien des Doms, des Stiftes St. Stephan, der Klöster Michelsberg, Langheim, Banz und der Karmeliter, und S. 293 die Feier der Oktave durch die Kalendarion des Doms, der Stifter Stephan, St. Gangolph und St. Martin zu Forchheim, sowie der Klöster Michelsberg und Banz bezeugt. Diese reichen zum Teil in die Anfänge des 12. Jahrhunderts zurück. — Doch glaube ich, dass es angesichts der im Text von mir vorgebrachten Argumente wenig Erfolg verheissen kann, dieser Frage der Feier der Martinsfeste näher nachzugehen.

ist. Der 18. November 1164 als Vortragstag des Gedichtes scheint mir durch alle diese Erwägungen völlig ausgeschlossen, der 11. November recht unwahrscheinlich zu sein.

Versucht man nach dem betrübend negativen Ausgang dieser Überlegungen, ob man nicht doch über diejenigen hinaus, die ich seiner Zeit angestellt habe, etwas weiterkommen kann, so ist das bei etwas schärferer Heraushebung der wesentlicheren von den dort zusammengestellten Beweisgründen, unter Benutzung des neuen, von Schambach betonten Gesichtspunktes der wahrscheinlichen Anwesenheit des Pfalzgrafen und unter Einfügung eines weiteren neuen Gedankesganges vielleicht doch ganz wohl möglich. Unter meinen ehemaligen Argumenten scheint mir vor allem stärker betont werden zu können, dass vermutlich doch der Abt und die Mönche von St. Martin die erste passende Gelegenheit nach Reinalds jahrelanger Abwesenheit benutzt haben werden, um den gleichfalls schon lange dauernden Streit (mit dem Vogt¹) und anderen Laien) vor ihn zu bringen. Das würde das betreffende Fest in die Nähe des 23. Juli 1164 rücken, an dem alleine Reinald um jene Zeit, gerade erst nach Köln zurückkehrend, daselbst nachweisbar ist. Unter Berücksichtigung der Tatsache, dass der Kölner Dom St. Peter geweiht war, könnte man an Petri Kettenfeier am 1. August, vielleicht auch an den 27. September als den Tag des Kölner Domweihfestes denken²); aber beispielsweise auch

1) Wilhelm Meyer aus Speyer. Der Kölner Archipoeta. Nachrichten der k. Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen. Geschäftliche Mitteilungen 1914, Heft 2, dessen Aufsatz als Neuerscheinung nach meinen Arbeiten und der Ausgabe von Manitius vor dem Aufsatz von Schambach hier noch zu vermerken ist, auf S. 9 f. lässt den Streit zwischen dem Erzstift und dem Kloster stattfinden und gibt von ihm eine ins einzelne gehende Darstellung, die weder mit den urkundlich gesicherten Ergebnissen (nach dem Oppermanschen Aufsatz in der Westdeutschen Zeitschrift Bd. XX) noch mit der Ausdrucksweise des Dichters selber zu vereinen ist; dieser würde die Leute des Erzbischofs auf keinen Fall diesem ins Gesicht als *lupi saevi* (17, 3) bezeichnet haben. Woher Meyer seine Darstellung genommen hat, ist mir unerfindlich.

2) Vgl. G. Zilliken, Der Kölner Festkalender. Seine Entwicklung und seine Verwendung zu Urkundendatierungen. Bonner Jahrbücher Heft 119 (Bonn 1910) S. 13—157; siehe S. 100—101. — Am 1. August 1196 mit der Datierung 'in festivitate b. Petri ad vincula' ist beispielsweise eine Urkunde Reinalds von Dassel für Kloster Vlarshem bei Knipping II 844 gegeben.

Assumptio Mariae am 15. August wäre möglich. Nimmt man nun mit Schambach an, dass der Pfalzgraf zugegen war, so würde das bedeuten, dass die beiden Fürsten nach den entschiedenen Feindseligkeiten des Frühjahrs 1164 sogleich bei Reinalds Rückkehr nach Deutschland zunächst einmal von sich aus zu einer Beilegung des Streites zu kommen suchten, und der Pfalzgraf dafür selbst ein persönliches Aufsuchen seines Gegners in der Hauptstadt von dessen Diözese nicht gescheut hat. Offenbar würde dieser direkte Aussöhnungsversuch mindestens nicht zum vollen gewünschten Ergebnis geführt haben, so dass noch am 18. November der Kaiser *'aliquantulum electo Coloniensi durius locutus est pro palatino fratre suo'*. Zu einer solchen Situation könnten ja auch die einigermaßen ablehnenden Worte des Dichters über den Frieden mit dem Pfalzgrafen (19, 3) ganz gut passen, ebenso die etwas erregte Ausdrucksweise 23, 1: *Afflixit iniuriis populum et clerum* usw., die auf wahrscheinlich erst vor kurzer Zeit erfahrene Unbilden der Kölner Bevölkerung schliessen lässt. Dazu nehme man endlich die einzige positive Unbilde, die nun sogleich genannt wird, das durch den Pfalzgrafen verursachte Ausbleiben (*eclipsis*) des Weines. Die Verse 24, 3 4: *Omne ve, quod scribitur*¹⁾ in Apocalipsi, *Ferat nisi liberet vites ab eclipsi*, können doch kaum bedeuten, wie sie im Verein mit 23, 4 gewöhnlich aufgefasst werden und wie auch ich in meiner Übersetzung zum Ausdruck gebracht habe, dass der Pfalzgraf durch irgend welche Massregeln eine Verteuerung des Weines habe bewirken wollen. An Massnahmen volkswirtschaftlicher Art durch Zölle oder ähnliches, wie man bei solcher Auffassung voraussetzen müsste, ist doch wohl kaum zu denken, sondern ich glaube, der Ausdruck *eclipsis*, Ausbleiben, ist ganz wörtlich zu nehmen. Der Pfalzgraf befand sich im Frühjahr 1164 im Kriegszustand mit dem Erzbis-

1) Bei Grimm, Gedichte des Mittelalters auf König Friedrich I. den Staufer und aus seiner sowie der nächstfolgenden Zeit. Abhandlungen der Berliner Akademie der Wissenschaften, vorgelesen am 24. April 1843, Berlin 1844 (Sonderabdruck) S. 61 steht *'legitur'*, Manitius S. 60 druckt *'scribitur'*, ohne die Variante zu nennen. Im Druck bei Manitius finden sich manche Fehler, und diese immerhin grössere Variante durfte um der Sicherheit des Textes willen nicht unerwähnt bleiben, zumal Manitius sonst dutzende von Malen Varianten wie *mee*, usw. aufzählt.

tum Köln und hat daher einfach die Weinzufuhr aus den oberen Rhein- und Moselgegenden nach Köln gesperrt. Das liess den Preis des in Köln noch vorhandenen Weines dann natürlich in die Höhe gehen, und darüber beschwert sich der Dichter, aber diese wirtschaftliche Folge war sicher nicht die Hauptabsicht und der eigentliche Kern der Massregel des Pfalzgrafen. Sondern diese war eine einfache Zufuhrsperre und Blockademassregel und zur Zeit, als der Dichter sein opus vortrug, bestand sie noch; denn der Pfalzgraf soll die vités ja erst noch von der eclipsis, dem Ausbleiben, befreien.

Danach ist zwischen dem Pfalzgrafen und dem Erzbischof sogleich oder baldigst nach des letzteren Rückkehr nach Köln, noch mitten aus dem Kriegszustand heraus, ein Aussöhnungsversuch unternommen worden, dem zuliebe sich der Pfalzgraf sogar persönlich zu seinem Gegner in dessen Hauptstadt begeben hat. Dort ist er in gebührend höflicher Weise durch ein Festmahl geehrt worden, bei dem der Hofdichter des Erzbischofs diesem selbst einen Wunsch des Martinsklosters in der Stadt übermittelte und dem fremden Fürsten in scherzhafter, übertreibender und persönlicher Weise den Wunsch auf Aufhebung der Sperrung der Weinzufuhr (das heisst, mit einem pars pro toto, nach Aufhebung der Blockade und des Kriegszustandes überhaupt) aussprach. Das Gedicht ist nach alledem etwa in den Juli oder August 1164 zu setzen ¹⁾.

Das alles ist, wie man sieht, nicht eigentlich beweisbar, es kann nur durch methodisch gezogene und in sicherer Bahn gehaltene Schlüsse wahrscheinlich gemacht werden. Der Hinweis von Schambach auf die höchstwahrscheinlich voranzusetzende Anwesenheit des Pfalzgrafen ist sehr verdienstlich und eine, wie ich glaube, endgültig anzunehmende Förderung unserer Auffassung, die übrigen Umstände meine ich eher in der hier vorgetragenen Weise als mit ihm erschliessen zu sollen und annehmen zu können.

1) W. Meyer a. a. O. S. 10 lässt das Gedicht ohne weitere Begründung 'wahrscheinlich an Allerheiligen des Jahres 1146' vortragen sein.

